

Report

Digital signed

Docol©c

Reviewed document: **11357.pdf**

Processing date: **Sun, 23.9.2012 14:04:34 CEST**

[On 26. September the new Docoloc-Report will be available, learn more!](#)

A total of **4** fragments were analysed. As a result **1** fragment (25.0%) was found in an other document. In the document preview below the fragment is marked **yellow** and clickable. At most 6 found documents are shown with same text passages.

Cross reference documents

With a mouseclick on "**x** fragments" the relevant fragments in the document are colored **orange** and the window scrolls to the first location. Click on "**x** fragments" again resets the special marks.

1 fragment found in a text with the title: "**Schavan Plagiat - MMnews**", located on:
<http://www.mmnews.de/index.php/etc/9979-schavan-plagiat>

1 fragment found in a text with the title: "**Schröder, Kristina: Gerechtigkeit als Gleichheit ...**", located on:
[http://de.plagipedi.wikia.com/wiki/Schr%C3%B6der,_Kristina:_Gerechtigkeit_als_Gleichheit_\(Dissertation\)](http://de.plagipedi.wikia.com/wiki/Schr%C3%B6der,_Kristina:_Gerechtigkeit_als_Gleichheit_(Dissertation))

1 fragment found in a text with the title: "**Annette Linder-Neidlinger Person - Alle Infos zur Person ...**", located on:
<http://www.yasni.ch/annette+linder-neidlinger+person/person+information>

1 fragment found in a text with the title: "**Schavan, Annette: Person und Gewissen - Studien zu ...**", located on:
[http://de.plagipedi.wikia.com/wiki/Schavan,_Annette:_Person_und_Gewissen_-_Studien_zu_Voraussetzungen,_Notwendigkeit_und_Erfordernissen_heutiger_Gewissensbildung_\(Dissertation\)](http://de.plagipedi.wikia.com/wiki/Schavan,_Annette:_Person_und_Gewissen_-_Studien_zu_Voraussetzungen,_Notwendigkeit_und_Erfordernissen_heutiger_Gewissensbildung_(Dissertation))

Subsequent the examined text extract:

Annette Schavan

/A 4-j- H i

Person und Gewissen

Studien zu Voraussetzungen,

Standort: E 11
Signatur: HM 1 2697
Akz.-Nr..
Id.Nr.: N 8 1 0 3 0 0 4 5 4

ESSEN

ÄKZ.-Nr.:

/S1

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schavan, Annette:

Person und Gewissen: Studien zu Voraussetzungen,
Notwendigkeit und Erfordernissen heutiger Gewissens-
bildung/Annette Schavan. - Frankfurt am Main:

R. G. Fischer, 1980.
ISBN 3-88323-220-3

D61

© 1980 by Rita G. Fischer Verlag,
Alt Fechenheim 73, D-6000 Frankfurt 61
Alle Rechte vorbehalten
Herstellung: difo-druck schmacht, Bamberg
Printed in Germany
ISBN 3-88323-220-3

**Meinen Eltern
in Dankbarkeit**

**Die vorliegende Arbeit wurde im November 1980
von der Philosophischen Fakultät der Universität
Düsseldorf als Dissertation angenommen.**

**Herr Professor Dr. Gerhard Wehle hat mir die
Anregung zu dieser Arbeit gegeben.**

**Ihre Vorbereitung und Erstellung ist durch seine
fachliche Betreuung wesentlich gefördert worden.
Für seine Hilfe und stete Ermunterung danke ich
ihm sehr.**

**Dank sage ich auch Herrn Professor Dr. Franz
Bückle, dessen moraltheologische Prinzipienlehre
mein Denken wesentlich geprägt hat.**

Neuss, den 1. Dezember 1980 Annette Schavan

5

I N H A L T*Einführung* 11*Der Verstehenshorizont***1. Der Mensch: welt offen - sich selbst
auf gegeben - handelnd** 20

1.1. Vorbemerkung 20

1.2. Der Mensch - das welt offene Wesen 23

1.3. Der Mensch - das sich selbst auf gegebene
Wesen 31

1.4. Der Mensch - das handelnde Wesen 35

2. Erziehung: Hilfe zur Personalisation 39

2.1. Vorbemerkung 39

2.2. Erziehung als Hilfe zur Personalisation. 40

3. Etymologisches Vorverständnis und**Leitfragen zum Phänomen Gewissen** 54

3.1. Vorbemerkung 54

3.2. Gewissen: eine besondere Art von Wissen. 54

3.3. Leitfragen 57

*Theorien über das Gewissen***1. Ansatz und Grenzer der biologischen
Begründung des Gewissens** 59**2. Niklas Luhmann: Das Gewissen als Kontroll-
instanz des Ich** 62

2.1. Vorbemerkung 62

6

2.2. Gewissen und normative Selbstbestimmung. 62

2.3. Das Grundrecht der Gewissensfreiheit... 67

2.4. Auswertung 70

3. Gewissen in tiefenpsychologischer Sicht. 73

3.1. Freud und das Gewissen 73

1. Vorbemerkung 73

2. Triebe und Prinzipien 74

3. Die psychischen Instanzen 76

4. Das Gewissen als Funktion des Über-Ich 79

3.2. Erik H. Erikson: Identität und Gewissen. 84

1. Vorbemerkung 84

2. Das Gewissen im Rahmen der Identitäts-
entwicklung 85

3.3. Alfred Adler: Gewissen als fiktive

Instanz 89

1. Vorbemerkung 89

2. Der Mensch im Spannungsfeld zwischen
Minderwertigkeits- und Gemeinschafts-
gefühl 89

3. Gewissen als fiktive Sicherungsinstanz 92

3.4. Erich Fromm: Gewissen als Mahnruf des

Menschen an sich selbst 94

1. Vorbemerkung 94

2. Das autoritäre Gewissen 95

3. Das humanistische Gewissen 98

3.5. Gewissen und Individuation bei C.G. Jung. 100

1. Vorbemerkung 100

2. Menschliche Entwicklung als Prozeß der
Individuation 101

3. Die Rolle des Gewissens im Individua-
tionsprozeß und seine Ansiedlung in
der menschlichen Psyche 104

II

Einführung

Problemstellung

hier: S. 20.

12

muß Mißtrauen haben gegen Geist und Gewissen, und man
muß Zutrauen haben zu seinen Instinkten. ... Ich befreie
den Menschen von dem Zwange eines Selbstzweck gewordenen
Geistes; von den schmutzigen und erniedrigenden
Selbstpeihigungen - einer Gewissen und Moral genannten
Chimäre und von den Ansprüchen einer Freiheit und
persönlichen Selbständigkeit, die immer nur ganz wenige
gewachsen sein können. ... Der christlichen Lehre von
der unendlichen Bedeutung der menschlichen Einzelseele
und der persönlichen Verantwortung setze ich mit

Hessen vom 1.12.46-, in Art. 8 der Verfassung für
Rheinland-Pfalz vom 18.5.47. und in Art. 4 der Verfassung
des Saarlandes vom 15.12.47. in der Fassung vom 29.9.60.

13

Sohatesfolge rechtlich in Art.4 Abs.1 die Freiheit des
Gewissens und seiner Entscheidungen, in denen sich die
autonome sittliche Persönlichkeit unmittelbar ausspricht,
als 'unverletzlich' anerkannt."

Aus dem grundgesetzlich verankerten Bekenntnis zum
Menschen als autonomer sittlicher Person, deren Freiheit
sich ausspricht in der Gewissensentscheidung, ergeben sich
zwei Notwendigkeiten:

1. Vom Gemeinwesen her müssen Voraussetzungen und
Bedingungen dafür geschaffen werden, daß der einzelne
auch tatsächlich nach seinem Gewissen handeln kann, im
Rahmen eines von allen anzuerkennenden ethischen Minimal-
konsenses.
2. Der einzelne muß befähigt und motiviert werden zur
Entscheidung und zum Handeln nach seinem Gewissen.

14

Verständnis, Sinn und Zielenerzieherischen Bemühens, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der pädagogischen Literatur ausführlich behandelt worden sind. Seit Ende der fünfziger Jahre ist die Diskussion über Erziehungsziele mehr und mehr in den Hintergrund getreten zugunsten der Erforschung empirischer Fragestellungen zur Analyse von Bildungs- und Lernprozessen. Die sogenannte "realistische Wendung der pädagogischen Forschung", deren Absicht vor allem die Einbeziehung empirisch abgesicherter Daten war, hat - mehr oder weniger unbeabsichtigt - zur Folge gehabt, daß über Jahre hinweg der Schwerpunkt erziehungswissenschaftlicher Arbeit in der Planung bildungstechnokratischer Aktionen zu liegen schien: Schule wurde weniger als Erziehungsinstitution denn als Stätte möglichst optimaler

2)

Organisation von Lernprozessen verstanden, die Familie sollten nicht mehr um ihres Eigenwertes willen gefördert, sondern auf ihre Funktionen und Dysfunktionen innerhalb

3)

des Sozialisationsprozesses geprüft werden. Seit Mitte der siebziger Jahre wird der Ruf nach Erziehung

15

und eine mögliche bzw. notwendige Aktualisierung hin "befragt", durch die Herausforderungen der aktuell-zeitgeschichtlichen Situation notwendig gewordene neue Ziele sollen "erfragt" werden. ^'

Im Mittelpunkt der neu entfachten Diskussion um Wert- und Zielsetzungen in der Erziehungswissenschaft steht die Forderung an eine Erziehung zur mündigen, selbstverantwortlichen Person. Einer Person, die zu ihrer Identität gefunden hat, worunter "die Einheit der menschlichen Person, ihre Verantwortungsfähigkeit und die Möglichkeit, sich in allen ihren Zuständen und Verhältnissen (wieder)

2)

zuerkennen" verstanden wird.

Es ist verwunderlich, daß angesichts dieser Forderung in der neueren erziehungswissenschaftlichen Literatur die Auseinandersetzung mit dem Gewissen als der gemeinhin üblichen Bezeichnung für die Instanz individueller Wertbindung und mit der Gewissensfreiheit als der im Grundgesetz verankerten Möglichkeit der Freiheitsverwirklichung nur geringen Raum einnimmt.

Wir gehen davon aus, daß die Verwirklichung sittlichen Entscheidens und Handelns und damit - nach dem Verständnis des Bundesverfassungsgerichtes - eines Handelns, indem sich die autonome Persönlichkeit ausspricht, dem Erzieher keine Antwort im Sinne einer lediglich lehrhaften Vermittlung von Normen und Werten erlaubt. Ihre bloße Annahme allein macht noch nichts sittliches Verhalten

16

Wenn auch die Fragen nach der richtigen Norm eine Voraussetzung zur Verwirklichung des Sittlichen ist, so steht doch im Vordergrund "eine Ermöglichung der sittlichen Person... die Fragen nach der personalen Aneignung des Sittlichen." ^

Die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Gewissen und Problemen einer Entfaltung läßt sich somit näherhin einordnen in den Themenbereich, in dem die Bedingungen der Möglichkeit von Selbstbestimmung und Mündigkeit untersucht werden. Dies nicht nur deshalb, weil das Gewissen theoretisch als Aktualisierung menschlicher Freiheit in Vernunft betrachtet wird, sondern vor allem aufgrund der Erfahrung, daß der Gültigkeitsanspruch der Gewissensurteile im Alltag immer schon erhoben wird. "Dieser Anspruch des moralischen Alltagsdenkens auf allgemeine, intersubjektive Geltung des Gewissensurteils besagt etwa folgendes: Jeder, der aufgrund eines Gewissens ein moralisches Urteil abgibt, erhebt damit stillschweigend den Anspruch, daß es von einem überpersönlichen Standpunkt aus abgegeben wurde, daß infolgedessen auch die urteilende Instanz selbst ein rationalen

2)

Prüfung standhält und einer Bildung unterliegt."

Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Arbeit, in der über die Bedingungen der Möglichkeit von Selbstbestimmung und Mündigkeit gearbeitet wird, kann nach der Terminologie von Wolfgang Brezinka ^ - als ein Beitrag zur Philosophie der Erziehung betrachtet werden. Unser methodisches Vorgehen ist von daher bestimmt von dem generellen Anliegen der Philosophie der Erziehung "um die Erhellung

1) Riegel, Ina: Hermann: Offene Identität: Kriterien der

dessen, was 'Kultivierung' des Menschen und seiner Welt, 'Veränderung und Hervorbringung menschlicher Wirklichkeit' durch das erzieherische und bildende Handeln im Sinnzusammenhang der Gesamtwirklichkeit letztlich bedeutet."

Dazu werden wir nicht mit den Mitteln der empirisch-analytischen Erziehungswissenschaft arbeiten, etwa in Form von Befragungen mit dem Ziel, über Rolle und Funktionen des Gewissens bei einzelnen Auskunft zu

2)

erhalten. Ebenso wenig sollte in Konzept zum "Gewissen lernen" vorgelegt werden. ^'

Vielmehr wollen wir uns mit Hilfe von, aus unterschiedlichen Disziplinen entstammendem Material eine

4)

"Rekonstruktion" der vielfältigen Aspekte des Gewissens, seiner Voraussetzungen, Wirkweisen, Inhalte und pädagogischen Bedeutung bemühen. Dabei werden Tatbestände aus Nachbarwissenschaften wie der Psychologie, Philosophie, Theologie und Soziologie nur insoweit für pädagogische Reflexionen relevant, "als sie relevant gemacht werden, und das geschieht durch die allgemeine Ansicht von dem, was wir zu tun haben, wenn wir Menschen erziehen." ^'

- 1) Beck, Heinrich: Vorbegriff der Erziehungs- und Bildungsphilosophie. In: ders. (Hrsg.): Philosophie der Erziehung. Freiburg, Basel, Wien 1979. S. 11-19. hier: S. 15.
- 2) Empirische Arbeiten mit dieser Zielsetzung liegen u. a. vor von: Gilen, Leonhard: Das Gewissen bei Jugendlichen. Göttingen 1956. Haas, Irmgard: Das Problem der Gewissensreifung beim Jugendlichen. Unveröffentlichte Dissertation. München 1953. Mokrosch, Reinhold: Das religiöse Gewissen. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1979.
- 3) vgl. dazu: Oser, Fritz: Das Gewissen lernen. Ötten 1976.
- 4) vgl. zum Begriff "Rekonstruktion" im pädagogischen Raum die Ausführungen von Harm Paschen: Logik der Erziehungswissenschaft. Düsseldorf 1979. S. 16f.
Darin macht Paschen deutlich, daß, je mehr in der geistigen Welt eine vorherrschende Überzeugung durch eine Vielfalt einander widersprechender Überzeugungen abgelöst wird, sie einander selbstverständlich zwingender Zusammenhang auflöst und ein Erklärungs- und Begründungszusammenhang argumentativ hergestellt, d.h. rekonstruiert werden muß.
- 5) Hirst, P. H. / Peters, R. S.: Die Begründung der Erziehung durch die Vernunft. Düsseldorf 1972. S. 38.

18

Unsere Position zu dem, was beider Erziehung grundlegend der Beachtung bedarf, ist das eingangserwähnte Bekenntnis zum Menschen als autonomer, sittlicher Persönlichkeit, deren Freiheits sich im Gewissen aktualisiert. Wir greifen damit auf einen Gedanken zurück, der das heutige Denken des Menschen über den Menschen prägt, ja, der zu den unverzichtbaren Grundsätzen heutigen Denkens über den Menschen gezählt werden kann.

Der erste Teil der Arbeit hat die Funktion der "Rekonstruktion" eines Vorverständnisses, das den Verstehenshorizont angibt, indem die Auseinandersetzung über das Gewissen geführt werden soll. In diese "Rekonstruktion" gehört zunächst ein Antwortversuch auf die Frage, welche Spezifika den Menschen auszeichnen, dem man Vernunft und Gewissen zuschreibt. Dabei stellen die herausgearbeiteten Merkmale keine vollständige Beschreibung des Menschen dar. Vielmehr meinen wir damit die Spezifika zu erwähnen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verständnis vom Menschen als autonomer Persönlichkeit stehen. In einem zweiten Schritt wenden wir uns dann der Frage zu, wie ein Verständnis von Erziehung formuliert werden kann, mit dem man dem so beschriebenen Menschen gerecht wird.

Schließlich werden wir uns anhand einiger Daten aus der Geschichte des Begriffs "Gewissen" eine erste Vorstellung von dieser landläufigen Bezeichnung der individuellen Wertinstanz verschaffen und unsere Leitfragen formulieren.

Im zweiten Teil der Arbeit werden - geleitet von dem beschriebenen Vorverständnis - einschlägige Gewissens-theorien aus verschiedenen Disziplinen aufgearbeitet unter dem Gesichtspunkt möglicher relevanter Aussagen für die im dritten Teil zu erarbeitende These zu Person und Gewissen, näherhin zum Gewissen als Bedingung der Möglichkeit zu Selbstbestimmung und Mündigkeit der Person. Für die Auswertungs erschien uns - über dies speziellen Thesen zum Gewissen hinausgehend - eine Darlegung des Menschenbildes der jeweiligen Theoretiker als unverzichtbar.

Nur so kommt der anthropologische Rahmen der verschiedenen Ansätze in den Blick und kann die durch fachspezifische Fragestellungen und das Menschenbild entstehende Bedingtheit der Thesen herausgestellt werden.

Im dritten Teil werden Thesen zur Person und zum Gewissen, seinen Wirkweisen und Inhalten und zu den Erfordernissen heutiger Wissensbildung vorgelegt.

Dies geschieht primär in Auswertung der bearbeiteten Gewissenstheorien und im Einzelfall unter Hinzuziehung von neuen Einzeldaten, soweit diese zur Veranschaulichung der gesetzten Thesen dienen.

*Der Verstehenshorizont***1. Der Mensch:**

welt offen-sich selbst auf gegeben-handelnd

1.1. Vorbemerkung

Ausgangspunkt unserer Überlegungen zu der Frage, was den Menschen auszeichne, dem Vernunft, Freiheit und Gewissen zugeschrieben werden, soll der Mythos sein, den Platon's Protagoras seinen Jüngern erzählt als Erklärung für seine These, "daß die sittliche Tüchtigkeit ein lehrbarer Gegenstand ist" (1):

Die Götter bildeten "in der Erde Schoß aus einer Mischung von Erde und Feuer und allem, was mit beidem verbindet" die sterblichen Wesen. Prometheus und Epimetheus erhielten danach die Aufgabe, diese Wesen "auszustatten und einem jeden von ihnen die Kräfte zuzuteilen nach Gebühr". Nachdem auf seinen Wunsch hin Epimetheus diese Aufteilung alleine übernahm, so verteilte er alle vorhandenen Kräfte. "Dabei nun verlieh er einigen Stärke ohne Schnelligkeit; andere, Schwächere, stattete er dafür wieder mit Geschwindigkeit aus; einige versah er mit Waffen, anderen, denen er eine wehrlose Natur gab, sann er ein anderes Schutzmittel aus. Die nämlich von ihnen in Kleinigkeit gehüllt hatte, denen er teils er geflügelte Flucht oder unterirdische Behausung zu, andere dagegen, die er durch Größe erhob, die beschützte er auch oben durch diese.

2)

Und so verteilte er ausgleichend auch alles übrige." Schließlich fand Prometheus Epimetheus ratlos vor, weil dieser alle vorhandenen Kräfte verteilt hatte und dabei das Menschengeschlecht vergessen und daher unausgestattet gelassen hatte. So erblickte Prometheus "alle anderen Geschöpfe angemessen

1) vgl. dazu: Platon: Sämtliche Werke. Band I. Berlino. J. (Protagoras-Übersetzung von Franz Susemihl). Nr. 320c bis 328d. hier: Nr. 320c.

2) ebd. Nr. 320d bis 321a

von einer irgendetwie begründeten Überlegenheit des Tieres
dem Menschen gegenüber ausgeht.

24

Diese in folgenden an exemplarisch ausgewählten
Aussagen über den Menschen aus verschiedenen Epochen
dargestellt:

Schon Aristoteles spricht davon, daß das Tier unter dem
bestimmenden Einfluß von Natur und Gewöhnung stehe, der

Arbeitsaufnahme: eine Welt von Geschäften und Bestimmungen liegt um ihn." *) Der Mensch kann " Vernunft, Humanität und menschliche Lebensweise " lernen, " die kein

2)

Tier hat und lernt "

Damit beschreibt Herder den klaren Zusammenhang zwischen tierischer Instinktsicherheit und Umweltgebundenheit einerseits und menschlicher Instinktunsicherheit und Umweltengebundenheit andererseits. ^'

Der alte, von der Philosophie ausgehende Vergleich zwischen Mensch und Tier ist fortgeführt worden in modernen

Einzelwissenschaften, soz.B. in der vergleichenden Verhaltensforschung. Siehe mit diesen Forschungen

914649...
Koltz, die wird Mensch und Tier g... 1948... werden, sondern
P...
ders.: Zoologie und das neue Bild vom Menschen.
Hamburg 219 56.

26

Uexküll arbeitet den Zusammenhang von Organausstattung und Umwelt des Tieres heraus und stellt fest, daß jede Tierart ihre artspezifische Umwelt hat, die er in "Merkwelt" und "Wirkwelt" teilt. Durch seine Sinnesorgane ist das Tier nur für bestimmte Reize empfänglich, die die auslösenden Merkmale für sein Tun liefern. Dieses Tun wird bestimmt von seinen Wirkorganen, den Gliedern und den Mundwerkzeugen, die ihm wiederum nur die Einflußnahme auf einen bestimmten Teiler der Umgebungen, die jeweilige Wirkwelt, ermöglichen. ¹¹ Im Unterschied zum Menschen hat das Tier nach Uexküll für das, was außerhalb seiner spezifischen Umwelt liegt, aufgrund seiner organischen Ausstattung keinerlei Möglichkeit der Beachtung. Seine Sinnesorgane sind sozusagen Filter, die nur durchlässig sind für das, was für das Tier lebensbedeutsam ist. Das heißt: Mensch und Tier unterscheiden sich schon in ihren Möglichkeiten des Wahrnehmens stark voneinander.
Uexküll vertritt die Auffassung, daß auch der Mensch eine

**Bedeutung nicht gleiches, eine Fähigkeit ist die Fähigkeit die es ist in h,
 Gemeinshaft in und Tierpe die trehsien eM fird in pferdatsulrisch in es
 wärmste Stelle des Hautgewebes, in die es sich einbohrt
 und sich vollblutsaugt. Nach dieser ersten und gleich-**

27

Bytendijk greift diese These auf und erklärt: "Der Mensch hat keine Umwelt, sondern eine Welt. ... Diese Welt ist dem Menschen Gabe und Aufgabe, die er versteht und aus freier Initiative verantwortet. Seine Antwort ist nicht nur Reaktion, sondern Zugriff, gestaltende, kreative Leistung."**
 Damit verweist er auf eine Schwachstelle in der "Umwelttheorie" Uexkülls, die darin besteht, daß dieser den Begriff Umwelt in zwei völlig verschiedenen Bedeutungen benutzt: einmal meint er damit die dem Tier per Geburt zugewiesene artspezifische Umwelt, an die es gebunden ist, andererseits die vom Menschen erworbene Umwelt, die "nicht mit der Natur des Leibes einfach gegeben, sondern -weil kraft ihrer offengelassen-gemacht und im übertragenen Sinne natürlich gewachsen" ist.

Durch diese "offengelassene Natur" kommt dem Menschen nach Katz "Universalität" zu, während sich das Tier in seiner Umwelt durch "Spezialistentum" auszeichnet. Der Bauplan des Tieres sei charakterisiert durch das Stichwort "Notwendigkeit" der des Menschen durch das Stichwort "Freiheit". Die im Physischen begründete größere Freiheit des Menschen von Bindungen finde ihre Vollendung in der "Teilhabedes Menschen an der Idee der Freiheit".^

Nach Katz ist das Tier wohl auch auf Intelligenz angelegt, besitzt aber keine Vernunft. Nur der Mensch ist vernunftbe-

28

Unterschied: Bei allen höheren Säugern, so Portmann, erfolgt in einer sehr langen Tragezeit die Entwicklung des gesamten Bewegungsapparates, der artgemäßen Körperhaltung und der typischen Instinktorganisation fern von den späteren Reizquellen und doch auf diese späteren Reize, auf die künftige Umwelt bezogen "

Das neugeborene Menschenjunggehirn wird - würde man es als Säugetier verstehen - im Vergleich zu anderen höheren Säugern ein Jahr zu früh aus dem Mutterleib entlassen. In diesem ersten Jahr erwirbt es drei entscheidende Merkmale, die den Menschen nach Portmann vom Tier unterscheiden: "die aufrechte Körperhaltung", die Anfänge "der eigentlichen Wortsprache" und tritt in die "Sphäre ²⁾ der technischen

Denkens und Handelns" ein.

Ausgehend von einem auffälligen Unterschied der Bedeutung der Instinktorganisation bei Mensch und Tier stellt Portmann fest, daß dem Menschen eine weitgehende Freiheit der persönlichen Entscheidung selbst in der Sexualsphäre als dem am meisten instinktgebundenen Teil eines Verhaltens gegeben ist. Portmann weist auf die Tatsache hin, "daß die Zentren der hypothalamischen Region des Zwischenhirns bei niederen Säugern auffällig viel reicher gegliedert ist als die der Anthropoiden und der Menschen." Dieser morphologische Tatbestand müsse in Zusammenhang gesehen werden mit "einer Verarmung des Machtbereichs der Instinkte und der Verlagerung der Zentren für wichtige Funktionen in den Bereich der Großhirnrinde." ^

Er hält aber den Versuch, den in Rolle und Funktion der Instinkte deutlich werdenden Unterschied zwischen Mensch und

29

vielmehr in jedem beliebigen Naturbereich aus Naturbeständen eine besondere Welt schaffen. Diese Anlage zur Weltoffenheit ermöglicht dem Menschen eine ganz andere Beziehung zur Welt. Jeder Teilbestand der Umgebung kann ihm etwas bedeuten, alles in der Umgebung kann ihn angehen. Während das Tier an seine Daseinsweise gebunden ist, hat der Mensch die Fähigkeit, aus einem jeweiligen Standpunkt herauszutreten und sich andere Objekte zu betrachten. "Dieser Gegensatz läßt sich in die Formel prägen, das Tier 'lebe' sein Leben, während der Mensch sein Dasein 'führe'."

Max Scheler, der Begründer der philosophischen Anthropologie, beschreibt das Phänomen "Weltoffenheit" als konstitutives Element des geistigen Wesens.

Der Mensch unterscheidet sich - nach Scheler - von allen übrigen Lebewesen nicht durch eine Steigerung von Intelligenz und Wahlfähigkeit oder eine neue Stufe des Lebens. Seine Sonderstellung liegt vielmehr begründet in jener, keinem Tier gegebenen "Wesenstatsache", die die alten Griechen "Vernunft" nannten und die Scheler mit "Geist"²⁾

umschreibt. Das geistige Wesen zeichnet sich durch "seine existentielle Entbundenheit vom Organischen" aus.¹⁾ Während beim Tier jede Reaktion an eine "physiologisch-psychische Zuständigkeit" gebunden ist, kann menschliches Agieren und Reagieren solche Abhängigkeit vom biologischen Organismus übersteigen. Menschliches Verhalten wird - nach Scheler - "vom puren Soseines zum Gegenstand erhobenen Anschauungs- oder Vorstellungskomplexes motiviert."

1) ebd. S. 67.

2) Damit verwendet er ein Wort, "das wohl den Begriff 'Vernunft' mitumfaßt, aber neben dem Ideen denken auch eine bestimmte Art der 'Anschauung' ... fernere in bestimmte Klasse volitive und emotionale Akte wie Güte, Liebe, Reue, Ehrfurcht, geistige Verwunderung, Seligkeit und Verzweiflung, die freie Entscheidung mitumfaßt" (Scheler,

30

Die freie, vom Personenzentrum ausgehende Reaktion bewirkt eine als selbstwertig und endgültig erlebte Veränderung der Gegenständlichkeit einer Sache".

Solches Verhalten, das allein dem Menschen zukommt, hat nach Scheler die Form der "Weltoffenheit". Geistiges Agieren steht im Gegensatz zu von einfacher "Rückmeldung des tierischen Leibschemas und seiner Inhalte" getragenen tierischen Verhalten und ist gebunden an eine zweite Stufe des Reflektierens, an die "Sammlung". Das Ziel des "Sichsammeins" wiederum faßt Scheler in den Begriff "Selbstbewußtsein" zusammen. Die Fähigkeit zu "Sammlung, Selbstbewußtsein und Gegenstandsfähigkeit des ursprünglichen

2)

Triebwiderstandes" bilden für Scheler die allein dem Menschen zukommende, seine Sonderstellung als weltoffenes Wesen bestimmende Struktur.

Plessner artikuliert in dieser Hinsicht besonders die exzentrische Positionalität des Menschen. Er greift im Anschluß an die Uexküllsche "Umwelttheorie" die Tatsache auf, daß "Merkwelt" und "Wirkwelt" des Tieres völlig aufeinander abgestimmt sind. Durch ihre Abhängigkeit vom "biologischen Funktionszusammenhang" fehle ihnen der "Sachcharakter", der dem Menschen erlaube, "seine Wahrnehmungen und Aktionen in objektivem Sinne zu machen und zu korrigieren." „³⁾

Plessner vertritt die These, Umweltgebundenheit und Weltoffenheit seien in einem Verhältnis "einernicht zum

4)

Ausgleich zu bringende gegenseitigen Verschränkung" zu sehen. Der Mensch habe Umwelt, diesich absetze von latent

1) ebd. S. 40.

2) ebd. S. 41.

3) Plessner, Helmuth: a.a.O. S. 118.

4) ebd. S. 117.

31

gegenwärtiger Welt. Damit wendet er sich sowohl gegen die
 "Degradierung des Menschen auf das Niveau umweltgebundenen
 Lebens" als auch gegen die Annahme von der völligen
 "Nichtgebundenheit des Menschen an eine Umwelt".

1.3. Der Mensch - dass ich selbst auf gegebene Wesen

Weltoffenheit kann nach allem Vorhergesagten umschrieben
 werden als die Nichtfestgelegtetheit auf einen bestimmten,
 grundsätzlich unveränderlichen Lebensentwurf.

Der Mensch lebt nicht einfach, sein Sein ist ihm nicht
 nur Möglichkeit, sondern vor allem Aufgabe.

Wir vergegenwärtigen uns diese Dimension menschlichen Wesens
 im Anschluß an Heidegger und verzichten auf eine Aufarbeitung
 anderer philosophischer Ansätze, da viele davon in den
 Ausführungen Heideggers verarbeitet sind und da unsere
 prinzipielle Fragestellung an dieser Stelle dies entbehrlich
 macht.

Heidegger beschreibt in "Sein und Zeit" die Aufgabe des
 Menschen, 'zu-sein', wenn er den Menschen betrachtet als das

2

Wesen, das "durch seinen Bezug zum Sein ausgezeichnet ist."

Danach vermag der Mensch im Unterschied zu allem anderen
 Seiende einen Bezug zu sich selbst zu entfalten. Er kann
 3)

sich zu sich selbst verhalten.

Zugleich entfaltet er einen Bezug zu seinen Mitmenschen und
 zu allem nicht-menschlichen Seienden.

"Der Mensch ist nicht bloß, sondern er hat zu sein, sein
 4)

Sein ist ihm aufgegeben." Erkennt sein Sein als
 spezifisches Sein, das nicht einfach ist, sondern von ihm
 verwirklicht werden muß. Heidegger nennt dieses Sein,
 dem nicht irgendein, sondern das je eigene Sein zur Aufgabe
 gestellt ist, das Dasein.
 1) ebd. S. 117.

3

2) Biemel, Walter: Heidegger. Hamburg 1976. S. 42.

3) Karl Rahner bezeichnet die Momente des "Sich-zu-sich-
 selber-verhalten-Könnens" und des "Mit-sich-selber-zu-
 tun-Habens des Menschen als "eine Wirklichkeit, die die
 Subjektivität des Menschen im Unterschied zur
 Sachhaftigkeit ebendieses Menschegausmacht"
 (Grundkurs des Glaubens. Freiburg 1976. S. 41).

4) Biemel, Walter: aa.O. S. 43.

Dasein zeichnet sich durch ein Doppeltes aus:

1. Sein Wesen liegt in seinem 'Zu-sein' im Sinne von: es hat zu sein. Seine charakteristischen Merkmale sind nicht "vorhandene Eigenschafteneinesso oder so aussehenden Seienden, sondern je ihm mögliche Weisen zu sein und nur das".

Das Seiende, das als Dasein bezeichnet wird, drückt also nicht sein Was, sondern das Sein dieses Seiendenaus.

Die Möglichkeit seiner selbst, "ess selbst oder nichts

2)

selbst zu sein" nennt Heidegger 'Existenz', eine Bestimmung, die nur dem Dasein zukommt.

2. Dasein ist ontologisch nie zu verstehen als Exemplar einer Gattung von Seiendem oder Vorhandenem. Seiende in Form von Dasein geht es immer um das je eigene Sein, nicht um irgendeine allgemeine Seinsweise. Heidegger bezeichnet diese Erscheinung als 'Jemeinigkeit'.

Existenz als die Möglichkeit des Daseins, ess selbst oder nicht ess selbst zu sein, kann auf verschiedene Weise begründet werden: "Diese Möglichkeit hat das Dasein entweder selbst gewählt, oder es ist in sie hineingeboren oder es schon darin aufgewachsen. Die Existenz wird in der Weise des Ergreifens oder Versäumens nur vom jeweiligen

4)

Dasein selbstentschieden." Das Dasein vollzieht also eine Wahl, durch die es seine eigensten Möglichkeiten verwirklicht oder es läßt sich Möglichkeiten von anderen bzw. von der Anonymität des Man vorgeben. Erste Art des Wählens geschieht im Seinsmodus der Eigentlichkeit; letztere in dem der Uneigentlichkeit. Beide Seinsmodi "gründen darin, daß Dasein überhaupt durch Jemeinigkeit bestimmt ist" ^,

1) Heidegger, Martin: Sein und Zeit. Tübingen 1976. S.42.

2) ebd. S. 12.

3) Heidegger weist darauf hin, daß der Terminus 'Existenz' nicht gleichzusetzen ist mit der ontologischen Bedeutung des überlieferten Begriffes 'existentia', der soviel bedeutet wie Vorhandensein. Vorhandensein ist nach Heidegger eine Seinsart, die dem Seienden vom Charakter des Daseins wesensmäßig nicht zukommt. Daher benutzte er zur Klarstellung für den Titel 'existentia' nur den Begriff Vorhandensein.

4) ebd. S. 12.

5) Biemel, Walter: aa.O. S.45.

verkapselt ist, sondern es ist seiner primären Seinsart
nach immer schon 'draußen', bei einem begehenden

der Wirtschaftsinformatik und des Betriebswirtschaftlichen
a.a.O. S. 129.

Das menschliche Gebiss hat eine primitive Lückenlosigkeit und eine Unbestimmtheit der Struktur, die es weder zu einem Pflanzenfresser noch zu einem Fleischfressergebiß, d.h. Raubtiergebiß machen. Gegenüber den Großaffen, die hochspezialisierte

Nach Gehlen macht die Definition "Geistwesen" noch nicht verständlich, wie so der Mensch trotz enormer biologischer Mängel lebensfähig ist, Dies werde erst verstehbar durch

bezügliche, rein selbstliche, niedrige, in der höchsten Belastung
sein als Lebensfähigkeit, die in der künstlerischen, in der Basis
selbsttätigkeit, in der die Mittel seiner Existenz
gemacht werden, worin die Bestimmung des Menschen zur
Handlung und seine unvergleichliche Sonderstellung
zuletzt beruhen" (ebd. S. 37).

37

Zur menschlichen Kultur gehört nach Gehlen auch die
Schaffung gesellschaftlicher Institutionen im Sinne von
"Ordnung schaffen und stabilisieren". Institutionen der
Gesellschaft, Formen des Zusammenwirkens als wirtschaft-
liche, politische, soziale, religiöse Ordnungen, Gesetze
oder Verhaltensstile gelten als "Außenlenkung, als Halt-
gebende Verbindungsstücke zwischen dem Menschen", die erst
die "Innenseite der Moral" zuverlässig machen.

und produktiv bewältigt und eine Unendlichkeit von Handlungsentwürfen und Plänen möglich" (e b d. S. 20.).

38

Die vielfach als Mangel bezeichnete Instinktreduktion hat in diesem Zusammenhang eine besonders positive Bedeutung: sie befreit den Menschen von dem Zwang, momentane Bedürfnisse und Interessen sofort zu befriedigen. Stattdessen besteht zwischen Handlungen einschließlich des wahrnehmenden Bewusstseins und den eigenen, elementaren Bedürfnissen eine weitgehende Unabhängigkeit. Beim Menschen liegt zwischen den elementaren Bedürfnissen und ihrer Erfüllung "das gesamte System der Weltorientierung und Handlung, als die Zwischenwelt der bewußten Praxis und Sacherfahrung, die über Hand, Auge, Tastsinn und Sprache verläuft."

Der heranwachsende Mensch bedarf zu solcher Sacherfahrung und Fähigkeit zu Welt erfahrung und bewußtersachlicher Handlung der Hilfe

2. Erziehung: Hilfe zur Personalisation

2.1. Vorbemerkung

Beiden bisherigen Erörterungen war vom Menschen schlecht-
hin die Rede, und das ist in der Regel der Erwachsene. Erst
wenn bedacht wird, wie dieser Erwachsene seine zur
Lebensfähigkeit notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten
und Haltungen lernen erworben hat und wie ihm dabei
geholfen werden muß, kommt die spezifisch pädagogische
Perspektive ins Spiel: In der Erziehungswissenschaft
gilt das Interesse primär dem Kind und seiner Erziehung.*
In der Begegnung zwischen dem zu-erziehenden Heranwachsenden
und seinen Erziehern weist sich die Erziehungsbedürftig-
keit und -fähigkeit nicht nur als grundlegende Voraussetzung
von Erziehung, sondern gleichermaßen als wesentlicher
Einflußfaktor auf Verständnis und Theorie vom Menschsein.
Indem das Phänomen der menschlichen Erziehungsbedürftigkeit
von der Erziehung her erschlossen und seine Bedeutung für
das Verständnis menschlicher Eigenart aufgewiesen ist,
liefert die Erziehungswissenschaft als "anthropologisches

40

Erfahrungsfeld" wesentliche Beiträge zur Gesamtanthropologie.¹⁾

In dem erarbeiteten anthropologischen Bezugsrahmen, wonach der Mensch als autonome, sittliche Person zu verstehen ist, die durch Weltoffenheit, Selbstaufgebehenheit und Handlungsfähigkeit ausgezeichnet ist, soll im folgenden das in dieser Arbeit zugrunde gelegte Verständnis von Erziehung expliziert werden, wobei wir vom Phänomen konkret sich vollziehender Erziehung ausgehen.²⁾

2.2. Erziehung als Hilfe zur Personalisation

Erziehung kann verwahrenden, unterstützenden, vorbeugenden und voraufbauenden wie abbauenden, gegenwirkenden und reinigenden Charakter haben.

Sie vollzieht sich durch direkte und indirekte, bewußte oder unbewußte, kontinuierliche oder einmalige Einwirkungen als eine Dialektik von Führen und Wachsenlassen.⁴⁾

Grundlage aller Erziehung ist das "Verhältnis eines reifen Menschen zu einem werdenden Menschen und zwar um seiner selbst willen, daß er zu seinem Leben und seiner Form komme" ³⁾.

1) vgl. dazu: Süßmuth, Rita: Erziehungsbedürftigkeit.

In: Speck, Josef/Wehle, Gerhard: Handbuch pädagogischer Grundbegriffe. Band I. München 1970. S. 405-424 und

~~Wolfgang Klafki hat in seiner Stellungnahme gleichzeitig eine Weiterführung des Nohlschen Konzeptes vorgelegt:~~
 E.D.: Pädagogische Schriften, (hrg. von Erich Weniger und Theodor Schulze) Düsseldorf und München 1957.

41

Herman Nohl nennt dieses immer schon existierende Lebensverhältnis den "pädagogischen Bezug", der als Zentrum der Bildungsgemeinschaft entscheidender Faktor im Gesamtgefüge der Erziehungswirklichkeit sei. Nachdem man eine Vielzahl anderer auf Erziehung entscheidende einwirkender und selbsterzieherisch wirkender Faktoren in der Erziehungswirklichkeit kennt, vor allem weiß, wie sehr das Verhältnis von Erzieher und Zögling vom Medium "Umwelt" geprägt ist, wird man eine Erziehungstheorie nicht ausschließlich vom pädagogischen Bezug als der Zweierbeziehung zwischen Erzieher und Zögling aus aufbauen können.* Gleichwohl hat aber der Grundgedanke Nohls Eingang in die heutige Erziehungswissenschaft gefunden: die auf Vertrauen und Autorität beruhende, von erzieherischer Liebe getragene personale Beziehung ist vom Verständnis erzieherischen

1) Nach Theodor Litt liegt in Nohls Theorie vom pädagogischen Bezug die Tendenz der Isolierung insofern, als der Eindruck erweckt wird, als sei mit der Herstellung eines erzieherischen Verhältnisses zwischen Erzieher und Zögling die Aufgabe von Erziehung und Bildung erfüllt. Dabei werde leicht vergessen, daß sich Erziehung nicht im luftleeren Raum abspiele. Jeder pädagogische Bezug sei unordenbar und realisierbar in einer konkreten geschichtlichen Situation, sei determiniert von gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen.

Wolfgang Klafki hat in seiner Stellungnahme gleichzeitig eine Weiterführung des Nohlschen Konzeptes vorgelegt:

Im Rahmen der von ihm intendierten Erziehung zur Verantwortung ist der pädagogische Bezug ein für bestimmte Altersstufen geeignetes Medium der Erziehung, das aber ergänzt werden muß durch andere Formen der Begegnung des jungen Menschen mit der Welt (vgl. dazu: Bartels, Klaus: Die Pädagogik Herman Nohls. Weinheim 1968. S. 196).

Wolfgang Brezinka kritisiert in seinem Buch "Erziehung als Lebenshilfe" zwar die Theorie Nohls. Doch bezieht sich seine Kritik weniger auf den Inhalt als auf den Stellen-

zum Erzieher als unersetzliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Erziehung ansieht (vgl.: Brezinka, Wolfgang: Erziehung als Lebenshilfe, besonders: S. 250f).

42

Bemühen nicht wegzudenken. Sie gilt als "entscheidende interpersonale Hilfe am werdenden Menschen auf dem Wege zur vollen Lebenserfüllung"

Unter das Stichwort "Hilfe" läßt sich sehr verallgemeinend und formal die Funktion von Erziehung überhaupt fassen. Dem Kind soll Lebenshilfe gegeben werden. Ihm soll beigegeben werden, sich selbst zu finden, "um in seinem Leben das Eigentlich-Menschliche zu verstehen, es sich anzueignen und in der Situation der Existenz zu bestehen" Entwicklung als "Verwirklichung menschlicher Seinsmöglichkeiten" bedarf der Erziehung, durch die dem Kind die

Möglichkeit gegeben wird, selbst jemand zu sein.

Das Erwachsenwerden des Kindes im Sinne voller Verwirklichung seines Menschseins ist nicht naturhaft selbstverständlich gesichert, sondern auf menschliche Kommunikation angewiesen, geist-bestimmt und weltoffen und von da aus wesensgemäß gefährdet".

1) In Wilhelm Flitners "Allgemeine(r) Pädagogik" nimmt der pädagogische Bezug die erste Stelle im Gefüge der pädagogischen Kategorie ein.

Im Bereich der soziologischen Pädagogik hat M. Keilhacker das Verhältnis von Mutter und Kind als die Urform der Erziehung bezeichnet. Hier werde "die intensivste Verdichtung menschlicher Erziehung" angelegt (Bartels, Klaus: aa.O. S. 189.).

Vom medizinisch-anthropologischen Standpunkt haben vor allem René Spitz (vgl. ders.: Vom Säugling zum Kleinkind. Stuttgart 1967) und A. Nitschke (vgl. ders.: Angst und Vertrauen. In: Sammlung, 7 (1952) S. 175-180) darauf hingewiesen, daß der Zugang zur Welt, zu den Menschen und Dingen abhängig sei von der Liebe und dem Vertrauen des Kindes zu einer festen Bezugsperson.

In der modernen Begabungstheorie spielt das persönliche pädagogische Verhältnis im Prozeß des Begabenseins eine besondere Rolle (vgl. dazu: Roth, Heinrich: Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens. Hannover 1973 und ders.: Jugend und Schule zwischen Reform und Restauration. Hannover 1965).

2) Wehle, Gerhard: aa.O. S. 87.

3) Flitner, Wilhelm: Allgemeine Pädagogik. Stuttgart 1975. S. 129.

4) vgl. dazu: Langeveld, Martinus Jan: Kind und Jugendlicher in anthropologischer Sicht. Heidelberg 1968. S. 17.

Die Feststellung, daß Erziehung vorranglich Hilfe zur Selbsthilfe mit der Tendenz zu einer Steigerung und Verbesserung der Lebensfähigkeit des Edukanden sei, wird allgemein anerkannt. Unterschiede bestehen aber hinsichtlich der Bindung dieses Prozesses an das Generationenverhältnis und vor allem im Hinblick auf den theoretischen Bezugsrahmen, innerhalb dessen dieser Werdeprozeß und die darauf bezogenen Hilfen gesehen werden.

So deutet Werner Loch¹⁾ den Prozeß des Erwachsenwerdens als einen Prozeß der Enkulturation:

Dem Menschen ist - im Unterschied zum Tier - eine bestimmte Lebensform nicht angeboren. Vielmehr bietet die Kultur der Gesellschaft, in die er hineingeboren wird, ihm "alle Gebilde, durch deren Benutzung und Verlebendigung²⁾

der Mensch sein Leben realisiert". Die Fähigkeit des Lernens ermöglicht ihm, sich im Laufe der Entwicklung solche Kultur als eine Lebensform anzueignen. Bei solchem Lernen ist der Mensch auf Interaktion mit Mitmenschen angewiesen, vor allem dann, wenn eine Lernhemmung eintritt, worunter Loch alle möglichen Schwierigkeiten beim Lernen, d.h. bei der Auseinandersetzung mit Kultur, versteht.

Eine spezifische Form solcher Interaktion ist nach Loch die Erziehung als Hilfe bei Lernhemmung: "Erziehung läßt sich so als die Interaktionsform der Lernhilfe definieren, die der Mensch grundsätzlich immer dann benötigt, wenn er beim Lernen eines kulturellen Sachverhalts aus irgendeinem Grund gehemmt ist, Erziehung ist also jene eigenartige Hilfeleistung, die der Mensch in denjenigen Lebensaltern und Lebenslagen benötigt, wo er eine Lernaufgabe nicht selbständig lösen kann"³⁾

1) vgl. dazu: Loch, Werner: Enkulturations als anthropologischer Grundbegriff der Pädagogik. In: Weber, Erich (Hrsg.): Der Erziehungs- und Bildungsbegriff im 20. Jahrhundert. Bad Heilbrunn 1972. S. 122-140.

2) ebd. S. 127.

3) ebd. S. 125.

Der Prozeß des Erwachsenwerdens vollzieht sich nach Loch also in der Auseinandersetzung mit Kultur zwecks "Aneignung ihrer Gebilde" und vor allem zur Aktivierung menschlichen Denkens und produktiver Lebensleistungen. Erziehung ist danach Lebenshilfe im Sinne von Enkulturationshilfe.*'

Außer diesem kulturanthropologischen Entwicklungsmodell, bei dem die Kultivierung des Menschen im Mittelpunkt steht, hat das Verständnis von der Menschwerdung als einem Prozeß der Sozialwerdung Eingang in die Erziehungswissenschaft gefunden.

Während Werner Loch die Sozialisierung als einen Aspekt der Enkulturation sieht, "weil auch das Soziale kultiviert werden muß"²⁾, erscheint bei den sozialisationstheoretischen

Erklärungen menschlicher Entwicklung die Enkulturation als Teil eines übergreifenden Prozesses der Sozialwerdung. Neben der behavioristischen Psychologie, wonach unter "Sozialisierung" jenes Muster von Belohnung und Strafe verstanden wird, das sich z.B. im Verhalten der Mutter gegenüber dem Kind manifestiert, jene "child-rearing-practices", durch die der junge Mensch soziale Verhaltensweisen erlernt, die ihm die Eingliederung in die Gesellschaft ermöglichen³⁾ und neben der Psychoanalyse Freuds, durch die bis dahin nicht beachtete Quellen sozialen Verhaltens durch Erfahrungen in der frühesten Kindheit aufgedeckt und die Bedeutung eines Überichs für die Sozialisation

1) Ein so verstandener Erziehungsbegriff ist aus der Bindung an das Generationenverhältnis lösbar und auf Lernhilfe allgemein anwendbar. In modernen, hochtechnisierten Gesellschaften wird der für traditionsgeleitete Gesellschaften konstitutive Lernvorsprung der älteren gegenüber der jungen Generation relativiert aufgrund des raschen Wandels kultureller Lebensbedingungen und -formen. Damit werden Hilfen bei der Auseinandersetzung mit Kultur auch für Erwachsene immer wichtiger.

2) Loch, Werner: aa.O. S. 130.

3) vgl. dazu eine Kurzdarstellung mit Literaturverweisen bei Fend, Helmut: Sozialisierung und Erziehung. Weinheim und Basel · 1976. S. 16-20.

45

herausgestellt wurden, haben vor allem die Theorien
Emile Durkheims und George Herbert Meads für die
Entstehungssozialisations-theoretischer Erklärungen der
Individualgenese wesentliche Grundlagen geliefert.

Nach Durkheim lebt der Mensch durch Triebe ständig bedrängt
von Natur aus in einem instabilen Zustand. Erst durch
soziale Normen und Werte erfährt sein Streben Begrenzung
und Zielsetzung und werden die Triebe und Wünsche der
Mitglieder einer Gesellschaft in realisierbare Bahnen
gelenkt. Die Reichweite möglicher Verhaltensweisen wird
durch die moralische Ordnung als dem umfassenden System
von Verboten und Geboten bestimmt. Die Gesamtheit der
moralischen Regeln bildet eine Mauer, "an die viele

2)

Leidenschaften, Triebe und Bedürfnisse branden" und
absterben. Bedürfnisbefriedigung wird dadurch nicht
verhindert, sondern erfährt nach Durkheim erst in der
Begrenzung des Strebens die Bedingung für die Möglichkeit
der Befriedigung. Das zentrale Wertesystem, dessen
allgemeine Anerkennung Basis jeder sozialen Ordnung ist,
muß von den Gesellschaftsmitgliedern erlernt werden.
Als "kollektives Gewissen" reguliert es dann das Verhalten
deseinzelnen.

Erzieherische Einwirkungen haben demnach das Ziel, den
Menschen zum sozialen Wesen werden zu lassen: "Erziehung
ist die Einwirkung der erwachsenen Generation auf diejenigen,
die noch nicht reif sind für das Leben in der Gesellschaft.
Sie zielt darauf ab, beim Kinde eine Reihe physischer,

1) vgl. dazu eine Kurzdarstellung mit Literaturverweisen
bei Fend, Helmut: aa.O. S. 20-26.
Auf Freuds Überich-Lehre wird im Zusammenhang mit seiner
Gewissenstheorien noch näher eingegangen.

2) Fend, Helmut: aa.O. S. 29.

das ~~Die~~ ~~Handels~~ ~~systeme~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~vielen~~ ~~Landern~~ ~~des~~ ~~Westens~~ ~~und~~ ~~des~~ ~~Ostens~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~letzten~~ ~~einigen~~ ~~Jahren~~ ~~ist~~ ~~zu~~ ~~einem~~ ~~starken~~ ~~Umschwung~~ ~~gekommen~~.
In ~~den~~ ~~vielen~~ ~~Landern~~ ~~des~~ ~~Westens~~ ~~und~~ ~~des~~ ~~Ostens~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~letzten~~ ~~einigen~~ ~~Jahren~~ ~~ist~~ ~~zu~~ ~~einem~~ ~~starken~~ ~~Umschwung~~ ~~gekommen~~.
Frankfurt, Berlin, Munchen ~~und~~ ~~die~~ ~~anderen~~ ~~Stadtstaaten~~ ~~haben~~ ~~ihre~~ ~~einigen~~ ~~Normen~~
Sozialen Handelsinstabilbleiben, so mussen diese
vier Subsysteme und damit auch das gesamte Handlungs-

Heibig, Jörg: *Sozialisation*. Frankfurt, Berlin, München
Danziger, Kurt: *Sozialisation*. Düsseldorf 1974.
Nunner-Winkler, Gertrud und Rolff, Hans G.: *Theorie der
Sozialisation*. In: *Erziehungswissenschaftliches
Handbuch*. 3. Band. Teil 2. Hrsg.: Th. Ellwein und
H.-H. Grothoff u. a. Berlin 1971. S. 177-201.
Walter, Hein (Hrsg.): *Sozialisationsforschung*. 3 Bände.

lisation . S . 1-36 .

49

dereigenen Triebstrukturen wie als sinngebende,
koordinierende und verantwortlich gestaltende Rückwirkung
des Individuums auf die Faktoren Gesellschaft und
Kultur" Die Person steht immer wieder vor der
Notwendigkeit, höchst widersprüchliche Rollen zu
koordinieren und zu integrieren. Zur Bewältigung solcher

f o r s c h u n g u n d P e r s ö n l i c h k e i t s t h e o r i e . H a n d b u c h d e r
P s y c h o l o g i e . B a n d 3 . G ö t t i n g e n 1 9 5 9 . S . 5 3 5 - 5 8 2 .

50

In Anlehnung an Wurzbacher unterscheidet auch er im Rahmen der lebenslang andauernden Entwicklung drei wechselseitig aufeinander bezogene Prozesse: den der Sozialisation im engeren Sinn als soziale Prägung, bei dem die Person "als einzigartiges und unwiederholbares, dynamisches Kontinuum von psychophysischen Vorgegebenheiten, Strukturen, Motiven und Verhaltensweisen" * "wesentlich als hilfsbedürftiger Zögling" erscheint; den der Enkulturation als Selbstverwirklichung in der Weise, daß die Person in "angeregter, folgender und lernender Aktivität" der Kultur in ihrer Breite und mit ihren

51

Personbegriffs von Max Müller und Alois Halder zugrunde:

" Person meint den je einmaligen, ungeteilt-ganzen und unmittelbar-unvertretbaren Vollzug, die Wirklichkeit, das Dasein einer Geistnatur. Diese Wirklichkeit ist die Wirklichkeit des Selbstbesitzes und damit der Selbstzwecklichkeit, ist die Wirklichkeit der Freiheit eines geistigen Wesens, in der seine unantastbare Würde gründet"⁸¹.

Müller und Halder bestimmen die Bedeutung des Personbegriffs in den drei Relationen Person und Natur, Person und Welt, Person und Gemeinschaft.

Während wir auf eine vollständige philosophische Explikation des vorgenannten Personbegriffshier verzichten, soll auf diese drei Relationen kurze eingegangen werden im Blick auf eine nähere Strukturierung des Personalisationsprozesses:

Zunächst sehen Müller und Halder den Menschen in der

52

vor- und aufgegeben ist, d.h. immer schon existiert, aber als menschliche Natur erst in der Selbstverwirklichung sich zeigt, so auch die Welt: als zum Wesen des Menschen gehörendes Medium seiner personalen Existenz vorgegeben ist sie ihm zur Gestaltung aufgegeben.

In Sprache, Wissenschaft, Kunst, religiösem Kult, Technik und im Staat bringt der Mensch Welt in Gestalt und wird deutlich, wie zur Personalisation nicht nur die Entfaltung "natürlicher Anlagen", sondern gleichermaßen Weltgestaltung gehört.

Schließlich ist der Mensch als Person ein soziales Wesen, "das als Einzelnernur in einer gemeinsamen Wirklichkeit existieren kann". Die Werke, mit denen er Welt gestaltet, leistet er nicht alleine, sondern immer nur in und mit der Gesellschaft. "Auch das, was die einzelne Person allein und für sich zu vollziehen hat, wird mitermöglicht und mitgetragen von der geschichtlich-gesellschaftlichen Überlieferung und gegenwärtigen Verfasstheit."

53

der Entfaltung der Person zentrieren, "indem er sie sammelt, steuert, ordnet und im Sinne des Personhaften auszeugt"¹⁾
 Person sei als gleichzeitig Vorhandenes und Zu-Vollziehendes wird im Raum der Erziehung erfahrbar: der Erzieher stößt unmittelbar auf das Personseinde Heranwachsenden und erkennt, "daß die Persönlichkeit nicht vollaktualisiert

2)

wird ohne den erzieherischen Beistand der Erwachsenen"
 Seine Persönlichkeit und damit auch seine Freiheitsindem Kind als Potenz von Anfang gegeben.
 Person zu sein und damit in sich selbst zu stehen, sich zu besitzen, frei zu sein und von niemandem besessen werden zu können meint einen latenten Zustand, dessen Aktualisierung sich im Rahmen der Personalisation vollziehen kann.³⁾

Der Mensch steht somit vor einer lebenslangen Aufgabe:
 "Das Ich ist dem Menschen nicht einfach gegeben. Es ist ihm angeboten als ein mögliches Werk, ein zu

4)

erobertes Gebiet, das Meisterwerk seines Lebens"
 Dieses Werk gezielt beginnen zu können und vor allem in seinen Anfangsphasen nicht zu verfehlen, dazu soll der Erzieher dem Heranwachsenden helfen.
 In diesem Sinne wird Erziehung in dieser Arbeit verstanden als Hilfe zur Personalisation.
 In ihrem Rahmen gewinnen die Fragen nach Verständnis, Genese und Funktionen des Gewissens, das landläufig als

a.a.O. S. 83-103. hier: S. 85.

54

3. Etymologisches Vorverständnis und Leitfragen zum Phänomen Gewissen

3.1. Vorbemerkung

Vor der Bearbeitung einschlägiger Gewissenstheorien soll mit Hilfe etymologischer Daten* ein erstes Vorverständnis vom Gewissen als der landläufigen Bezeichnung für die Möglichkeit individueller Wertbindung dargelegt werden. Im Anschluß daran werden wir unsere Leitfragen für die Auswertung der Gewissenstheorien formulieren.

3.2. Gewissen: eine besondere Art von Wissen

Im ersten vorchristlichen Jahrhundert taucht wahrscheinlich aus der stoischen Popularphilosophie stammend der Terminus *avvetSija*¹ (*syneidesis*) auf. Er erscheint bei den Griechen vor allem in drei Bedeutungen:

1. Es meint ein Mitwissen, das auf eigenes Bewußtsein bezogen ist; ein Bewußtsein von meist sittlich negativ bewertetem Verhalten. Als Beispiel dafür kann die früheste Bezeugung von *syneidesis* bei Demokrit genannt werden, der davon spricht, daß gewisse Leute ein Bewußtsein von ihrem schlechten Lebenswandel haben, d.h. sie wissen nicht nur um das, was sie tun, sondern haben gleichfalls ein Mitwissen²⁾ von der sittlichen Beurteilung ihres Tuns.

2. *Syneidesis* taucht begrifflich auch schon als "Gewissen" auf, wobei zum Bewußtsein noch die Beunruhigung über das eigene schlechte Handeln hinzukommt. Aus einer Äußerung Senecas ergibt sich, daß schon Epikur *syneidesis* in dieser Weise benutzt hat: "Darin stimmen wir (mit Epikur) überein,

1) vgl. zur Begriffsgeschichte u. a.: Bremi, W.: Was ist das Gewissen? Zürich 1934. und Stoker, H.G.: Das Gewissen. Bonn 1925.

2) *eweiSTjeuf rfi] ev reo, floj K.aKOpyay(iaai)PTi*¹

daß dies schlechten Taten vom Gewissen geißelt werden und diesem die meisten Qualen dadurch entstehen, daß dauernde Beunruhigung es bedrängt und quält." * In einigen Fällen wird dem Gewissen zusätzlich noch stellungnehmender Charakter zugeschrieben.

3. Mit *syneidesis* ist schließlich auch das Bewußtsein vom "Inbegriff der Gedanken, Gesinnungen und Wollungen des Menschen" gemeint. *Syneidesis* nimmt in diesem Fall nicht

Stellung zu eigenem Verhalten, sondern bewertet das eigene Denken sittlich.

Mit der vermehrten Verwendung von *syneidesis* wird gleichzeitig im Lateinischen "*conscientia*" gebräuchlich, so vor allem bei Cicero und Seneca. Von der Grundbedeutung "Mitwissen" ausgehend scheint es als persönliches Selbsturteil, das mehr Macht besitzt als die Bewertung durch andere.

Conscientia wird zum inneren Wächter, zu einer Quelle des göttlichen Logos, der in jedem menschlichen Herzen anwesend

ist. . >

Der deutsche Begriff "Gewissen" ist erstmals als "gewizzen" in einer Glosse zu Psalm 68,20 bei Notker Labeo (+1022

St. Gallen) als Lehnübersetzung des lateinischen "*conscientia*" zu finden.^{*4)}

1) "Hic consentiamus (cum Epikur), mala facinora conscientia flagellari plurimum illi tormentorum esse eo, quod perpetua illi sollicitudo urget ac verberat" (zit. nach: Reiner, Hans: aa.O. Spalte 575).

2) ebd. Spalte 576.

3) vgl. dazu: Huijts, Joseph Hubertus: *Gewissensbildung*. Köln 1969, S.25. und Reiner, Hans: aa.O. Spalten 576-578. Abweichend davon wird *conscientia* später auch hin und wieder in Zusammenhängen gebraucht, wo wir von Wissen oder Kenntnissprechen würden.

4) Stelzenberger weist auf einen interessanten sprachlichen Zusammenhang hin: der Terminus "*syneidesis*" ist wie die lateinische Übersetzung "*conscientia*" und die deutsche Lehnübersetzung "Gewissen" ein Kompositum. *Syn* bedeutet ebenso wie das lateinische *cum* (bzw. *con*) und das deutsche

56

Auch in der althochdeutschen Form hat es damals die Bedeutung von "Mitwissen" ganz allgemein und wird später meist bezogen auf den Bereich von Religion und Ethik, zunächst als Wissen um menschliche Handlungen und dann weiter eingeschränkt als Wissen um eigene Handlungen und die Beurteilung der eigenen sittlichen Stellungnahme.*¹

Man kann also - unter Ausschluß einer ausführlichen Analyse der wechselvollen und langen Verständnissgeschichte der Begriffes *synesis*, *conscientia* und Gewissen davon ausgehen, daß damit die Vorstellung einer besonderen Art von Wissen verbunden ist. Die Besonderheit bezieht sich auf die "Summe unseres Wissens". Es ist ein Mitwissen, insofern es um die sittliche Bewertung eigenen Tuns weiß. Summe des Wissens meint somit nicht eine quantitative Anhäufung oder ein inhaltliches Konzentrat, sondern die "Zusammenfassung und Konsequenz unseres Wissens". Es ist ein Wissen um die Möglichkeiten, Bedingungen und Folgen unseres Denkens, Entscheidungen und Handelns.²⁾

Samit rückt es in die Nähe der von Karl Jaspers als "Grundwissen bezeichneten rationalen Grundpositionen der Person, ihrer Stellung zur Welt und zu sich selbst. Entscheidend für den einzelnen ist hierbei nicht das Wissen, sondern was ihm dieses bedeutet, d.h. die Weise der Aneignung und damit der Wirkung des Wissens".³⁾

Gesoviel wie "mit". Von daher sei die Grundbedeutung von *synesis*, *conscientia* und *Ge-wissen* also "Mit-wissen" (ders.: *Handbuch der Moralthologie*. Paderborn 1953. S. 91). Diese Gleichsetzung hält Huijts für etymologisch nicht haltbar: Wohl sei bekannt, daß die Präpositionen *syn*, *con* und *ge* in vielen Zusammenhängen "zusammen mit" bedeuten. Es könne aber etymologisch nicht festgestellt werden, ob der Mitwisser Gott, oder einanderer Augenzeuge ist oder "ob ich selbstes bin" (Huijts, Joseph Hubertus: a.a.O. S. 26/27).

1) Stelzenberger, Johannes: a.a.O. S. 93.

2) Trüger, Walter: *Erziehungsziele*. München 1976. S. 93.

3) Jaspers, Karl: *Allgemeine Psychopathologie*. Berlin, Heidelberg 1948. S. 275.

57

3.3. Leitfragen

In dem erarbeiteten Verstehenshorizont ist der Mensch beschrieben als durch Weltoffenheit, Selbstaufgegebenheit und Handlungsfähigkeit ausgezeichnete autonome, sittliche Person. Sein Personsein meint einen - jedem Menschen von Geburt an zukommenden - latenten Zustand, dessen Aktualisierung ihm aufgegeben ist.

Solche Aktualisierungen erfolgt durch die menschlichen Grundleistungen des Sozialen, des Geistig-Kulturellen und des Individualen.

Diese Grundleistungen sind nicht naturhaft schon entfaltet, sondern bedürfen zu ihrer Entwicklung der Hilfe, die im Rahmen der Erziehung geleistet werden soll.

Von daher haben wir Erziehung verstanden als Hilfe zur Personalisation.

Nach unserem bisherigen Vorverständnis von dem, was man gemeinhin Gewissen nennt, scheint diese besondere Art von Wissen um die sittliche Bewertung eigenen Tuns im Zusammenhang zu stehen mit der Erfahrung eigenen Personseins und der Aktualisierung von Freiheit.

Insofern wir Erziehung verstehen als Hilfe zur Aktualisierung von Personalität, rücken in den Mittelpunkt unserer Überlegungen diejenige nach möglichen bzw. notwendigen Zusammenhängen zwischen erzieherischem Bemühen und dem Tätigwerden des Gewissens. Von daher konzentriert sich unser pädagogisches Interesse auf die drei folgenden Leitfragen:

1. Wie wird das, was man gemeinhin Gewissen nennt, näherhin beschrieben und im Rahmen welchen Verständnisses vom Menschen erfolgt diese Beschreibung?
2. Ist das Gewissen ein konstantes oder ein wandlungsfähiges Phänomen und wie wird seine Genese erklärt?
3. Ist eine Aktualisierung des Gewissens durch Erziehung beeinflussbar und gegebenenfalls wie und auf welche Weise?

58

Alles Reflektieren vollzieht sich vor dem Hintergrund einer breiten Skala unterschiedlicher Theorien darüber, was das Gewissen sei und wie es funktioniere. Unsere Fragen nach einem pädagogisch relevanten Begriff des Gewissens und Möglichkeiten bzw. Erfordernisse einer Gewissenserziehung lassen sich von daher nicht beantworten ohne den Rückgriff auf solche Gewissenstheorien.

Bei Auswahl der im zweiten Teil folgenden Theorien haben wir uns leiten lassen von dem Bestreben, möglichst verschiedene Aspekte des Phänomens in den Blick zu bekommen. Darüber hinaus war für die Auswahl das Studium des größten

2)

Teils der Auswahlbibliographie von Blühdorn und einer Reihe zusätzlicher Arbeiten über das Gewissen bedeutsam. Die Lektüre der darin enthaltenen Titel verwies uns immer wieder auf die folgenden Gewissenstheorien als einschlägige Grundbefunde.

1. Es wird also keine Geschichte des Gewissensbegriffs vorgelegt. Sie ist u. a. zu finden bei:
 Breini, W.: Was ist das Gewissen? Zürich 1934.
 Stoker, H. G.: Das Gewissen. Bonn 1925.
 Reiner, Hans: Artikel: "Gewissen". In: Ritter, Joachim (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 3. Basel 1974. Spalten 575-592.
2. Blühdorn, Jürgen (Hrsg.) Das Gewissen in der Diskussion. Darmstadt 1976.

2. Niklas Luhmann: Das Gewissen als Kontrollinstanz des Ich

2.1. Vorbemerkung

Fernab von jeder Metaphysik will Niklas Luhmann das Gewissen mit Hilfe der Denkmittel der empirischen Wissenschaften allein im Hinblick auf seine Funktionen behandeln.*'

Bislang konnten nach Luhmann Besonderheit, Tatbestand und

Funktion des Gewissens nicht als Gewissensfunktion behandelt werden.

keit. In: Böckle, Franz/Böckenförde, Ernst-Wolfgang:
Naturrecht in der Kritik. Mainz 1973. S. 223-243.
Luhmann, Niklas: Die Gewissensfreiheit und das Gewissen.

63

Übersoziale Bedingungen zur Konsistenz von Ich-Identität

lassen umfangreiche Forschungen über Interaktionssysteme neue
Schlüsse zu.

Für unseren Zusammenhang bedeutsam ist die Erkenntnis, daß alle
Interaktionen - soweit die Partner einander als kontingent
handelnde Subjekte voraussetzen - gesteuert werden durch
"Erwartung von Erwartungen", d.h. man erkennt, daß der Partner
entsprechend seinen eigenen Erfahrungen und Erwartungen handelt,
betrachtet ihn so als anderes Ich und versucht sich selbst mit
den Augen des anderen, in dessen Erwartungsstruktur und
Bewußtseinshorizont zu sehen, um seine Verhaltenswahlen
verstehen und möglicherweise voraussehen zu können.*'

Da Interaktionen wesentliche Voraussetzungen zur Ich-Identität
sind und sie die gleichzeitige Wahrnehmung von Ego- und

es " konsistenz in der Zeit in Bezug auf Motive und Handlungskognitiven

64

sogroß ist, daß sie in jeder Situation einen passenden Wert rechtfertigen kann, unterliegt dieses Repertoire der Forderung nach Selektion durch Orientierung an kognitiven Gesichtspunkten.

In der Zeitdimension stellt sich die Notwendigkeit der Konsistenz als biographisches Problem: Die Selbstidentifikation der Persönlichkeit ist kein zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichter Zustand, der dann über lange Zeitaufreinem mechanischen oder organischen Weg gesichert ist. Vielmehr besteht latent die Gefahr eines Verhaltens, mit dem zwischen Vergangenheit und Zukunft in identitätsgefährdender Bruch entsteht. Deshalb bedarf es nach Luhmann zentraler Strukturen und Ordnungsmuster, die dem Lernen mit sich selbst entgegen sind und bei allem Entscheiden und Handeln Berücksichtigung finden müssen, soll die Identität der Person gesichert werden.

Mit den drei Dimensionen ist der Bereich umgrenzt, in dem der Begriff "Gewissen" angesiedelt werden kann.

Innerhalb dessen wird vom Gewissen in Bezug auf personale Identität gesprochen, d.h. das Gewissen bezieht sich weder auf

65

Bedrohung seines Persönlichkeitssystems. Er braucht deshalb Kontrollinstanzen, die darüber wachen, daß das Ich die Grenzen seiner Persönlichkeit nicht sprengt - und eine solche Kontrollinstanz, die höchste in einer komplizierten Struktur der Selbsterhaltung, ist das Gewissen. " * ' Dereizelne muß die unzähligen Potentialitäten seines Ich " zu einer kohärenten, individuellen Selbstdarstellung "

21

reduzieren. In diesen Reduktionsprozeß nicht eingeschlossen sind solche Handlungen, die nur periphere Bedeutung haben, die der Persönlichkeit nur für kurze Zeit zugerechnet werden oder für eine bestimmte Situation bzw. Fähigkeit relevant sind. Während Fehler in diesem Handlungsbereich möglicherweise peinlich, dann aber doch schnell reparierbar sind, wiegen Fehlhandlungen und -reaktionen schwerer, mit denen "ganze Rollenbereiche diskreditiert" werden. " Soweit es sich dabei um sozialstandardisierte Probleme und Verhaltenserwartungen handelt, betreffend die Kriterien der Ehre. Bezieht sich solche Fehler auf die Struktur der individuellen Persönlichkeit, so betreffend das Gewissen. Trotz möglicher Überschneidungen von Ehre und Gewissen da, wo sozialstandardisierte Verhaltensgebote als Kerne der Persönlichkeit angeeignet werden, vermag die Ehre meist nur rollenspezifische Zusammenhänge zuzuordnen und kann kaum persönlichkeitszentrale Bedeutungen haben, während die generelle Persönlichkeitssteuerung dem Gewissen überlassen ist. "Das Gewissen ist... jenenormative Selbstbestimmung der

Ehegatte untreu wird" (ebd. S. 265).

66

Die Gewissenserfahrung vollzieht der einzelne in der jeweils gelebten Gegenwart, die Vergangenheit und Zukunft trennt. Dem Gewissen ist deren Zusammenfassung aufgegeben. Mit der im Rahmen der Gewissenserforschung sich stellenden Frage, ob ich eine künftige Handlung auf mich nehmen kann oder nicht, stehe ich gleichzeitig vor der Entscheidung zwischen dem, was ich bin, sein kann und sein will. Im anderen Fall, indem eine Handlung bereits vollzogen und darin eine Wahlmöglichkeit verpaßt ist, zwingt das Gewissen, "sich ungeachtet des Zeitlaufs, ihn da durch überwindend, durch das eigene Handeln zu identifizieren."

Als zeitüberwindende Funktion ist der Gewissensspruch normativ und beansprucht Geltung auch dann, wenn Umstände sich ändern oder ihm faktisch zuwidergehandelt wird." Er ändert sich nicht wie eine Prognose oder Maßgabe der tatsächlichen Erfahrungen, der Bestätigung oder Enttäuschung von Erwartungen im Ablauf der Zeit. Der Sinn des normativen Erlebens liegt viel mehr in der zeitüberwindenden (insofern: identifizierenden), gegebenenfalls kontrafaktischen Stabilisierung von Erwartungen. Nur so kann der Mensch seine Identität als Soll für sich selbst und als Maß

2

für die Bewertung umweltabhängiger Handlungsmotive festhalten" d.h. die eigene Persönlichkeit ist Kriterium für die Maßstäbe des Gewissens. Das Gewissen identifiziert die Persönlichkeit mit ihrem Verhalten, "indem es ihr zeigt, was sie ist und was sie sein kann." Es steuert und reduziert ihre Wahrnehmung vom Ich-Potentialitäten im Sinne der Identitätserhaltung. Schließlich sucht das Gewissen "nach einer Lebensformel, die Vergangenheit und Zukunft zusammenfaßt. Es entschließt sich für die Zukunft nicht durch Leugnung seiner Vergangenheit, sondern

2.3. Das Grundrecht der Gewissensfreiheit

In allgemeinen versteht man unter Gewissensfreiheit die Freiheit, nach seinem Gewissen handeln zu können. Luhmann vertritt nun die eher gegenteilige These, wonach die Gewissensfreiheit "die Orientierung des Handelns am individuellen Gewissen nicht ermöglichen, sondern ersparen" soll.¹⁾ Sein Ausgangspunkt ist die Erfahrung, daß die Verfügung über sich selbst nach Maßgabe des Gewissens im sozialen System auf zwei prinzipielle Schranken stößt, die zu einer in den Folgen solchen Handelns und zum anderen in den Bedingungen und Gelegenheiten dazubestehen.

Als charakteristisches Beispiel für die erste Schranke nennt Luhmann den Fall desjenigen, der sich im Gewissen das Töten anderer verbietet und damit im Krieg ein unzuverlässiger Kamerad wäre. "Auf Posten gestellt, könnte er versagen, würde soziale Erwartungen, die er durch eigenes vorheriges Rollenhandeln aufbauen half, enttäuschen oder den Begriff von sich selbst aufgeben müssen."²⁾

Während in diesem Fall der Schaden in dem Rollenzusammenhang auftritt, in dem auch der Gewissenskonflikt provoziert ist, werden häufiger durch einen Gewissensspruch am Problem nicht beteiligte Rollenbeziehungen geschädigt. So wird manch einer, der für eine Familie zu sorgen hat, in anderen Rollenbeziehungen, z.B. in Bereichen des öffentlichen Lebens auf Entscheidungen nach seinem Gewissen verzichten.

Die Realität zeigt nach Luhmann, daß menschliches Handeln in Rollen zusammenhängen steht und Gewissensprobleme im Rahmen solcher Rollen auftauchen.

Der Mensch steht im Widerstreit von Anforderungen der von ihm eingenommenen Rollen. Er soll in seinen Entscheidungen selbst und das heißt seinen Überzeugungen treu bleiben. Er muß aber immer auch die Folgen seines Handelns bedenken

1) ebd. S. 271.

2) ebd. S. 271.

68

und das heißt auch: fragen, in wie weiter in seinem Handeln Erwartungen erfüllt, die aufgrund seiner vielfältigen Rollen an ihn gestellt werden und anderweitig übernommene Verantwortung damit möglicherweise vernachlässigt.*¹⁾

"Die Rationalität der einen Rolle ist nicht mehr ohne weiteres die Rationalität anderer Rollen und erstreckt nicht die

2)

Rationalität des Gesamtsystems."

Von daher enthält die Gesamtordnung Stabilität durch die Möglichkeit, Störungen in einzelnen Rollensystemen zu isolieren und Rückwirkungen im Gesamtsystem zu dosieren.

Zu dieser Stabilisierung gehört auch die Ersetzbarkeit aller Einzelbeiträge und da zeigt sich deutliche Grenzen der

Austauschbarkeit menschlicher Leistungen in der Familie, bei individuellen wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen und überall da, "wo die individuelle Persönlichkeit komplex beansprucht wird". Für die differenzierte Sozialordnung sind möglicherweise negativ auswirkende Konsequenzen von Gewissensentscheidungen in diesen Bereichen werden größtenteils vermieden durch den Abbau der Anlässe zur Gewissensorientierung. Dies geschieht auf drei Weisen: durch Bereitstellung einer Vielfalt von Alternativen des Handelns, durch Institutionalisierung von Handlungsaspekten und nicht zuletzt durch Vermeidung von Zwangssituationen mit Hilfe des Grundrechts der Gewissensfreiheit. Die Handlungswirklichkeit wird also so strukturiert, "daß man jeder Gewissensnot im Voraus ausweichen kann."³⁾

Das, was als persönlicher Lebensstil gilt, ist oftmals nichts weiter als eine in der Art der Kombination individuelle Sammlung von Zufälligkeiten des So-geworden-Seins. Durch die Vielzahl der Handlungsalternativen ist diese Sammlung veränderbar, ohne daß diese Auswirkungen auf die Individualität der einzelnen hätte. Die zweite Möglichkeit, Gewissensentscheidungen zu umgehen, die Institutionalisierung von Verhaltensweisen, erlaubt es, Aspekte eines Verhaltens als "unpersönlich" zu

1) "Die als Differenzierung des sozialen Systems geforderte Rollentrennung findet in der Konkretheit des Menschen ihre Schranke, und deshalb ist der Mensch nicht in der Lage, aus bestimmten Rollen aufgrund von Gewissensentscheidungen auszusteiigen, ohne andere Rollenzusammenhänge in unverantwortlicher Weise zu stören" (ebd. S. 272).

2) ebd. S. 272.

3) ebd. 273.

betrachten. Sie gelten als von der jeweiligen Institution vorherbestimmt und werden nicht auf das Wesen des einzelnen angerechnet. Von daher können sie auch seine künftige Selbstdarstellung nicht verpflichten.⁴⁾ Als Beispiel nennt Luhmann den Verkäufer in einem Geschäft, der sich kein schlechtes Gewissen daraus machen braucht, daß seine Ware einem bedürftigen Menschen nicht verkauft, der den festgesetzten Preis nicht zahlen kann. Ausserdem wird damit - nach Luhmann - auch verständlich, daß so viele Nationalsozialisten nicht dazu kamen, ihr Gewissen zu beteiligen und heute die hilflosesten Opfer des Nationalsozialismus sind, weil sie mit etwas identifiziert bleiben, was sie

2)

als Eigenes nicht wollen können. Gerade weil die Struktur der differenzierten Sozialordnungen zur Individualisierung der Persönlichkeit zwingt, muß sie Formen der Entlastung bereitstellen, weil unmöglich jeder alle Folgen seines Handelns auf sein Gewissen nehmen kann. "Dazu ist das Gewissen, als höchste Instanz persönlicher Selbststeuerung, sozial schlecht koordiniert."

Die Funktionen der Alternativen Vielfalt und der Unpersönlichkeit von Aspekten des Handelns werden ergänzt durch das Grundrecht der Gewissensfreiheit. Es gilt speziell für die Fälle, "in denen der Staat direkt oder indirekt die Handlungsalterna-

4)

tiven reduziert und für den einzelnen Zwangslagenschaftt."

Ein aktuelles Beispiel ist die Wehrpflicht und das Recht auf deren Verweigerung bei Gewissensanspruch.

Der Einzelne soll nicht in die Situation gebracht werden, etwas tun zu müssen, was gegen sein Gewissen gerichtet ist und seine Persönlichkeit zerstört. "An die Stelle des Ringens um Selbstbestimmung tritt die Beweisführung im Gerichtssaal. Damit wird aus der Darstellung vorsichselbsteine Darstellung vor anderen." ^ ' Der deklarierte Sinn der Gewissensfreiheit liegt darin, dem bedrängten Gewissen zu Hilfe zu kommen und dem

1) " Sie werden der Gewissensprüfung keineswegs entzogen; denn das Gewissen erfährt alles Verhalten ohne Ausnahme. Aber sie drängen sich nicht zum Gewissen vor, zumindest wird es sozial nicht zugemutet, das Gewissen mit ihnen zu befassen" (ebd. S. 275).

2) ebd. S. 275 . 3) ebd. S. 276.

4) ebd. S. 276. 5) ebd. S. 276 .

70

Menschen zu ermöglichen, nach seinem Gewissen zu handeln.
 Die Anerkennung von Würde und Freiheit des Menschen muß für
 das Gewissen des einzelnen "höheres Recht und höhere Wahrheit
 in Anspruch nehmen, die zu respektieren andere Menschen
 verpflichtet sind"¹⁾. Dies kann nur dann geschehen, wenn nicht
 jeder beliebige Inhalt als gewissensfähig anerkannt wird.
 "Das blanke Versprechen der Gewissensfreiheit wird so
 2)

hinterücks vom Normativen eingeschränkt."

Das Problem besteht also nicht darin, ob jemand seinem
 Gewissen entsprechend handeln kann, sondern "daßer, wenn er
 auf sein Gewissen hört, eine Quelle sozialer Störungen und
 Enttäuschungen werden kann."

Von daher liegt für Luhmann - wie eingangs erwähnt - der Sinn
 der Gewissensfreiheit nicht primär darin, Gewissensorientierung
 zu ermöglichen, sondern darin, sie dem Einzelnen durch die
 genannten Möglichkeiten zu ersparen.

2.4. Auswertung

Luhmann siedelt die Funktionen des Gewissens im Bereich von
 Selbstidentifikation und normativer Selbstbestimmung an.
 Die von ihm beschriebenen drei Dimensionen, in denen Selbst-
 identifikation zu leisten ist, stellen sich dem Erzieher als
 entscheidende Ansatzpunkte erzieherischer Hilfe.
 Das Kind muß lernen, im Rahmen von Kommunikation Sensibilität
 für die Verhaltenswahlen anderer zu entwickeln, sich in ihre
 Erwartungen hinein zu denken und seine Identität in der Integra-
 tion von Handlungsobjekt und -objekt in Interaktionskontexten
 zu wahren.

Im Blick auf die sachliche Dimension müssen die von Luhmann
 genannten konsistenten und ankognitiven Gesichtspunkten
 ausgewählten Muster der Motivation und Orientierung gelernt

1) ebd. S. 276.

2) ebd. S. 276/277.

3) ebd. S. 280.

Köln, Mainz 1978. S. 172 - 192. hier: S. 182.

Darlegungen wird auf einen Aufweis dieser Veränderungen und damit der Entwicklung eines Werkes verzichtet. Vielmehr ziehen wir zur Beschäftigung mit seiner Theorie über das Gewissen eine spätere These heran, an der er bis zu seinem Lebensende festhielt und die er selbst als

3.1.2. Triebe und Prinzipien

Universales Lebensgeschehen im allgemeinen und menschliches Dasein insbesondere sind nach Freud beherrscht von gegensätzlichen Kräftezentren, die er in seiner späteren Triebtheorie

Für die erste Auflage des Buchs "Die Kultur und die Psyche" (1920) hat Freud eine neue, kursive
 erschienene Schrift "Das Ich und das Es", in der er seine
 Todestrieb (auch Destruktionstrieb genannt) "der wesentliche
 Ichpsychologie" veröffentlicht.
 Inhalt des Lebens überhaupt, und darum ist die Kultur ent-

75

Indem Eros und Thanatos in enger Verbindung existieren,
 gelingtes Eros, den aggressiven Triebanteil zu binden und
 durch Neutralisierung in hunder Auswirkung seiner destruktiven
 Tendenz zumindest partiell zu hindern.⁸⁴

Der "Abkömmling und Hauptvertreter des Todestriebes" ist
 der Aggressionstrieb. Da Freuds Gewissenslehre damit
 zusammenhängt, bedarf er kurzer Erläuterung:

Die Grundthematik des Lebens impliziert den Antagonismus
 von Schaffen und Zerstören. Ansich würde danach menschliches
 Leben so ablaufen, daß die lebendige Substanz einerseits

negativenicht mehr binden kann. Diesersachverhalt wird
am Beispieldes Triebmörders deutlich: Die seelischen

76

alle m, was e st u t, n a c h G e w i n n u n g v o n L u s t u n d V e r m e i d u n g
v o n U n l u s t. D i e s e m S t r e b e n s e t z t d i e R e a l i t ä t s p i r b a r e G r e n z e n .
S t e h t d e m M e n s c h e n r e i n t h e o r e t i s c h d e r W e g o f f e n , o h n e
R ü c k s i c h t a u f d i e U m w e l t d i e e g o i s t i s c h e B e f r i e d i g u n g
a l l e r s e i n e r W ü n s c h e z u s u c h e n , s o i s t d i e s p r a k t i s c h a u f g r u n d
z u e r w a r t e n d e r h a r t e r S a n k t i o n e n d u r c h d i e G e s e l l s c h a f t
u n m ö g l i c h . W e i l d e r M e n s c h d i e G e b o r g e n h e i t i m R a u m d e r
G r u p p e b r a u c h t , f ü r i h n d e r B o y k o t t d e r M i t w e l t z u d e n
u n l u s t v o l l s t e n E r l e b n i s s e n g e h ö r t , v e r z i c h t e t e r a u f d i e
u n m i t t e l b a r e E r f ü l l u n g v o n W ü n s c h e n u n d r e s p e k t i e r t d i e S p i e l -
r e g e l n d e s Z u s a m m e n l e b e n s , u m s o d o c h n o c h z u e i n e m r e l a t i v
g r o ß e n Q u a n t u m a n L u s t z u k o m m e n .⁸¹

3.1.3. Die psychischen Instanzen

Der Dauerkampf von Eros und Thanatos, die Bewältigung des

Unbewußtes kann aber auch als Verarbeitung von Erfahrungen eine Rolle spielen, wobei sich eine innere Kraft der Bewußtmachung solcher verdrängter Erfahrungen widersetzt.*' Freud nennt dieses dynamische unbewußte Verdrängte das eigentliche Unbewußte.

Unbewußte Vorstellungen vollziehen sich an irgendwelchem unerkannt bleibenden Material. Vorbewußte Vorstellungen sind immer mit Wortvorstellungen verbunden, die Erinnerungsreste von schon einmal erfolgten Wahrnehmungen sind. "Bewußt werden kann nur das, was schon einmal bewußte Wahrnehmung war, und was außer Gefühlen von innen her bewußt werden will, muß

2)

versuchen, sich in äußere Wahrnehmungen umzusetzen"

Beim Prozeß des Bewußtwerdens kann Unbewußtes erst in Bewußtes bzw. Bewußtes erst in Unbewußtes übergehen, wenn vorbereitete Mittelglieder durch analytische Arbeit hergestellt werden.

Nun stellt Freud bei Psychoanalysen an Kranken fest, daß sie oftmals Schwierigkeiten haben, sich Verdrängtem zu nähern, unter der Herrschaft eines Widerstandes stehen, der ihnen nicht bewußt ist, der aber zum Ich gehört. "Wir haben im Ich selbst etwas gefunden, was auch unbewußt ist, sich gerade

zusammenhängende Bewußtsein abgespaltenen

78

Von diesen Erkenntnissen her kommt Freud zur Unterscheidung dreier psychischer Instanzen: dem Es, dem Ich und dem Über-Ich.

Zum Es erklärt er, daß es der Bezirk jener unbekannt, unberechenbaren Mächte sei, von denen wir "gelebt" werden.³⁾

Zu ihm gehört alles, was im psychischen Bereich erbt, bei Geburt mitgebracht, konstitutionell festgelegt ist, vor allem die aus der Körperorganisation stammenden Triebe.

Das Es ist selbst nicht bestimmbar. "Das Es ... hat kein Mittel, dem Ich Liebe oder Haß zu bezeugen. Es kann nicht sagen, was es will; es hat keinen eigentlichen Willen

2)

zustande gebracht. Eros und Todestriebe kämpfen in ihm"

Das Es bildet den Triebpol der Persönlichkeit, den Kampfplatz von Eros und Thanatos. In ihm herrscht das Lustprinzip und

"selbstverständlich kennt das Es keine Wertungen, kein Gut

und Böse, keine Moral" . Freud nennt es "ein Chaos, einen

4)

Kessel vollbrodelnder Erregungen". Von den Trieben her ist es mit Energie gefüllt. Es hat weder eine Organisation noch

bringt es einen Gesamtwillen auf. Es steht im Dienst der Triebbefriedigung unter Einhaltung des Lustprinzips.

Ökonomisch gesehen ist das Es das Hauptreservoir der psychischen Energie. Dynamisch betrachtet steht es in Konflikt mit dem Ich und dem Über-Ich, die - genetisch gesehen - Differenzierungen seiner sind.

Das Bewußtwerden der Es-Inhalte geschieht nach Freud, indem sie "mit Wortresten verknüpft" und dadurch sprachlich artikulierbar werden. So entzieht das Ich dem Es Energiebeträge

Ich ist" (ebd. S. 251).

79

Es ist mit den Organen der Reizaufnahme ausgestattet und hat eine besondere Organisation hergestellt, die zwischen Es und Außenwelt vermittelt. Dem Lustprinzip des "Es" steht das Realitätsprinzip des "Ich" gegenüber. Am Ich hängt das Bewußtsein, es steuert die Zugänge zur Motilität, es gewährleistet die Verbindung von Sach- und Wortvorstellungen. Das Verhältnis von Es und Ich beschreibt Freud mit dem Bild vom Ross und dem Reiter: "Es gleicht so im Verhältnis zum Es dem Reiter, der die überlegene Kraft des Pferdes zügeln soll, mit dem Unterschied, daß der Reiter dies mit eigenen Kräften versucht, das Ich mitgeborgten". Oft müsse der Reiter das Ross dorthin führen, wohin es wolle, "so pflegt auch das Ich den Willen des Es in Handlung umzusetzen, also ob es der eigene wäre"

Kurzum: das Ich übernimmt die Aufgabe der Selbstbehauptung durch Koordinierung der Triebkräfte des Es, der Befehle des Über-Ich und der Forderungen der Realität.

DieschwerigeAufgabederVermittlungvonInnenundAußenbeschreibtFreudmitderklassischenFormel: "WoEs war, soll

2)

Ich werden"

Mitderschon erwähnten Erkenntnis, daßimIchein unbewußtzensensorischerFaktorwirkt, kommtFreudzurAnnahmederdrittenpsychischenInstanz: demÜber-Ich.

3.1.4. Das Gewissen als Funktion des Über-Ich

FreudkennzeichnetausÜber-IchalsunbewußtenAnteildesIch, als "Aufsichtsorgan, das sich der Mensch im Kern des Ich geschaffenhathat, welcheseine eigenenRegungenundHandlungenüberwacht, obsiemitseinenAnforderungenzusammenstimmen"

Esist "fürundieVertretungallermoralischenBeschränkungen, derAnwaltdesStrebensnachVervollkommnung"

4)

1) ders.: Ges. Werke. Bd. XIII. S. 253.

80

Seine Funktionen sind: die Selbstbeobachtung als Voraussetzung für die richterliche Tätigkeit des Gewissens, das Gewissen in der eigentlichen Richterfunktion und das Ich-Ideal, fungierend als Wunschvorstellung, an dem das Ich sich mißt.

Den Unterschied zwischen Gewissen und Ich-Ideal verdeutlicht Freud in der Unterscheidung von Schuldgefühl und Minderwertigkeitsgefühl: Beide Gefühle sind das Ergebnis einer Spannung zwischen Ich und Gewissen, beim Minderwertigkeitsgefühl wirkt die Spannung zwischen Ich und Ich-Ideal, beim Schuldgefühl die zwischen Ich und Gewissen.

Für die Entstehung des Über-Ich und damit auch der Gewissensfunktion nimmt Freud zwei Phasen an:

Die erste Phase resultiert aus der Abhängigkeit des Kindes von der elterlichen Autorität. Zugrunde liegt die Annahme, daß der Mensch kein natürliches Unterscheidungsvermögen für Gut und Böse hat.

Oft sei das Böse überhaupt nicht das für das Ich Schädliche oder Gefährliche, "im Gegenteil auch etwas, was ihm erwünscht ist, ihm Vergnügen bereitet" ¹⁾. Es ist als fremder Einfluß, im Fall des Kindes primär von den Eltern kommend, der bestimmt, was gut und böse ist. Da eigenes Empfinden das Kind nicht zur gleichen Bestimmung führt, muß es ein Motiv haben, sich dem fremden Einfluß zu unterwerfen. "Es ist in seiner Hilflosigkeit und Abhängigkeit von anderen leicht zu entdecken, kann am besten als Angst vor Liebesverlust ²⁾ bezeichnet werden"

Das Kind meidet also das Böse - auch dann, wenn es ihm eigentlich Vergnügen bereiten würde - aus Angst davor, die Liebe der Eltern zu verlieren. Mit diesem Liebesverlust büßt es "auch den Schutz vor mancherlei Gefahren ein, setzt sich vor allem der Gefahr aus, daß dieser Übermächtige ihm in der Form der Bestrafung seine Überlegenheit erweist" ³⁾.

1) ders.: Ges. Werke. Bd. XIV. S. 483.

2) ebd. S. 483.

3) ebd. S. 483/484.

81

Verstößt das Kind gegen den elterlichen Normenkodex, so bildet sich das "schlechte Gewissen". Eigentlich - so Freud - verdient dieser Zustand den Namen Gewissen nicht, weil solches Schuldbewußtsein nichts weiter sei, als eine "soziale Angst", die abhängig ist von der Anwesenheit der elterlichen Autorität.⁴¹

Von Gewissen und eigentlichem Schuldgefühl kann man nach Freud erst dann sprechen, wenn "die Autorität durch die Aufrichtung eines Über-Ich verinnerlicht wird". Dann fällt die Angst vor dem Entdecktwerden und der Unterschied zwischen Böses tun und Böses wollen weg, "denn vor dem Über-Ich kann sich

2)

nichts verbergen, auch Gedanken nicht"

Die Aufrichtung des Über-Ich ist das Ergebnis der Überwindung unbefriedigt gebliebener Triebbedürfnisse zum Abschluß der genitalen Phase zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr. In dieser Phase, die etwa ab dem 3. Lebensjahr beginnt, erlebt das Kind den Konflikt zwischen Lust- und Realitätsprinzip darin, daß seine Inzestwünsche das Realitätsgesetz in Form des Inzestverbotes der sittlichen Ordnung entgegensteht. Die stärkste libidinöse Objektbesetzung steht den Realitätsanforderungen entgegen. Das Kind gibt seinen Triebwunsch, den gegengeschlechtlichen Elternteil zu haben und wieder gleichgeschlechtliche zusehen auf und identifiziert sich mit den Eltern als den Vertretern der sittlichen Ordnung. Es verleibt sich der Autorität ein und eignet sich ihre Imperative an, daß sie ihm als innere Stimme ertönen. Die Bewältigung unbefriedigt bleibender Triebwünsche, speziell

1) "Beim kleinen Kind kann es niemals etwas anderes sein, aber auch bei vielen Erwachsenen ändert sich nicht mehr daran, als daß an Stelle des Vaters oder beider Eltern die größere menschliche Gemeinschaft tritt. Darum gestattet es sich regelmäßig, das Böse, das ihnen Annehmlichkeiten verspricht, auszuführen, wenn sie unversichert sind, daß die Autorität nichts davon erfährt oder ihnen nichts anhaben kann, und ihre Angst gilt alle in der Entdeckung. Mit diesem Zustand hat die Gesellschaft unserer Tage im allgemeinen zu rechnen" (ebd. S. 484).

2) ebd. S. 484.

82

die Überwindung des Ödipus-Komplexes beim Jungen, bewirkt also eine Ich-Veränderung durch Aufbau des Über-Ich, in das die zahllosen Imperative, die während der Kindheit und Jugendzeit an den Heranwachsenden ergehen, aufgenommen werden und so zu einer immer unpersönlicher werdenden selbständigen Instanz werden lassen, die sich dem Ich gegenüberstellt. Das Gewissen hat innerhalb dieser Instanz die Funktion einer inneren Wahrnehmung von Wunschregungen, die zu verurteilen sind. Für diese Verurteilung bedarf es keiner Begründung, weil sich das Gewissen bei einer Verurteilung ganz "gewiß" ist.

Das Gewissen ergibt sich also als unverzichtbarer Wächter darüber, daß die einzelnen Anforderungen der Realität, die Eingang in die Idealvorstellung vom Ich gefunden haben, gerecht wird. Es mißt das aktuelle Ich und seine

2)

Betätigungen am Ich-Ideal.

1) Freud setzt die Instanz "Über-Ich" entgegen mancher Darstellungen in Sekundärliteratur nicht mit dem Gewissen gleich: "Ich könnte einfach sagen, die besondere Instanz, die sich im Ich zu unterscheiden beginnt, ist das Gewissen, aber es ist vorsichtiger, diese Instanz selbständig zu halten und anzunehmen, das Gewissen sei eine ihrer Funktionen, und die Selbstbeobachtung, die als Voraussetzung für die richterliche Tätigkeit des Gewissens unentbehrlich ist, sei eine andere" (Ges. Werke. Bd. XV. S. 65).

2) Neben der beschriebenen ontogenetischen Gewisstheorie gibt Freud auch eine phylogenetische Begründung des Gewissens, die allerdings nur historischen Wert hat. Dazu konstruiert er die Geschichte vom Mord am Vater der Urhorde: Der Vater soll ursprünglich den Besitz aller Frauen beansprucht haben. Aus Haß, der durch dauernden Triebverzicht immer wieder neu verstärkt wurde, töteten die Söhne den Vater. Diese Tat hatte nicht den unbewußt erwarteten Erfolg, weil keiner sich an die Stelle des Vaters setzen konnte. Freud meint nun, nach der Verwirklichung der Haßbestrebungen sei es zum Wiederauftauchen der unbefriedigten Zärtlichkeitsregungen gegenüber dem ermordeten Vater gekommen. Trauer, Reue und Sehnsucht hatten Schuldgefühle als Urform der Gewissensregung zur Folge. So soll aus dem Ambivalenzkonflikt der Söhne das erste sittliche Gebot "Du sollst nicht töten" entstanden sein. Die Entwicklung weiterer Gebote ist nach Freud auf den fortschreitenden Verzicht der Triebbefriedigung unter dem Druck der Realität zu verstehen (vgl. dazu; Totem und Tabu. In: Ges. Werke. Band IX. London 1968. S. 171ff).

Für den Erzieher von besonderem Interesse sind - und dies soll abschließend noch kurz dargestellt werden - Fragen nach Entstehen und Folgen von überstrengem Gewissen: In jeder Erziehung stehen nach Freud durch die Versagung von Bedürfnisbefriedigungen ursprünglich gegen die Eltern gerichtete, aggressive Impulse. Durch die Introjektion des Eltern imago kommt es zu einer Rückwendung der Aggressionen gegen das eigene Ich. Immer gilt das Prinzip, daß Triebe, denen eine äußere Befriedigung versagt ist, sich innerhalb des Organismus auswirken.

Wie stark sich nun die Aggression gegen das eigene Ich auswirkt, wie hart und unerbittlich das Über-Ich wird, hängt einmal ab von der Moralität der introjizierten Elterninstanz und zum anderen von der Strenge der äußeren Autorität und der Stärke der libidinösen Objektbeziehung in der Ödipus-situation. Je intensiver die libidinöse Bindung war und je schneller sie unter dem Einfluß der elterlichen Autorität verdrängt wird, umso strenger wird das Über-Ich über das Ich walten.

Ein besonders strenges Über-Ich kann nach Freud auch dann entstehen, wenn zwar die Erziehung relativ mild verläuft, die Eltern selbst aber ein übermäßig hartes, unduldsames Über-Ich haben, das vom Kind introjiziert wird.

Ein überstrenges Über-Ich führt zu "einer starren, anpassungsbehinderten Haltung gegenüber der Außenwelt, zu Triebhemmungen, Triebabst, ständigen Schuldgefühlen und zu einer fortwährenden Unterdrückung und Entmutigung des Ich" - .

- 1) Häfner, Heinz: Das Gewissen in der Neurose.
In: Handbuch der Neurosenlehre und Psychotherapie.
Hrsg.: Viktor E. Frankl u. a. Bd. II. München 1959.
S. 692 - 726. hier: S. 702.

des Ich (1930). In: Kutter, Peter/Roskamp, Hermann (Hrsg.):
Psychologie des Ich. Psychoanalytische Ich-Psychologie
und ihre Anwendungen. Darmstadt 1974.

diese jedoch erst, nachdem das Kind einen Kern von
Autonomie erworben und gefestigt und auch etwas Einsicht
bekommen hat." 81

Mit etwa vier bis fünf Jahren beginnt für das Kind die
dritte - die lokomotorisch-genitale Entwicklungsphase. "Das
Kind weiß jetzt sicher, daß es ein Ich ist: nun muß es

88

Voraussetzung dafür, daß sich beim Menschen ein Gewissen entwickelt, ist, in seiner Abhängigkeit vertrauen zu können, vor allem sich selbst zu vertrauen. Das Kind muß sich selbst als vertrauenswürdig und hinsichtlich fundamentaler Werte als zuverlässig empfinden. Dann kann es auch unabhängig werden und Traditionen leben und weiterentwickeln. Mit dem In-Kraft-Treten des Gewissens ist der Grundstein für die individuelle Moral gelegt. Diese großartige Errungenschaft, die einen bedeutenden Schritt auf dem Weg der Identitätsentwicklung darstellt, muß nach Erikson vor Überlastung durch übereifrige Erwachsene geschützt werden. "Das Gewissen eines Kindes kann primitiv, grausam und starr

89

Aktivitäten des Kindes, wie auf die Anzeichen rudimentärer
Genitalität hängt in dieser Phase ab, ob das Kind eines
latent bedrückendes, quälendes und identitätshemmendes
Gewissen entwickelt oder es ihm innerer Führer wird, ihm
Kompaß auf dem Wege der Identitätsfindung ist.

Erikson definiert das Gefühl der Ich-Identität als "das
angesammelte Vertrauen darauf, daß der Einheitlichkeit und
Kontinuität, die man in den Augen anderer hat, eine
Fähigkeit entspricht, eine innere Einheitlichkeit und
Kontinuität ... aufrecht zu erhalten"
Das Gewissen ist Ausdruck und Garant solchen Gefühls des
"Sich-auf-sich-selber-verlassen-Könnens".²⁾

3.3. Alfred Adler: Gewissen als fiktive Instanz

3.3.1. Vorbemerkung

Wien 1978. S. 29 f.

90

komplexen Gesellschaft zurechtzufinden. Seine Ausgangsposition ist die der Unzulänglichkeit, seine Laufbahn beginnt in einem Zustand der Hilflosigkeit. Gleichzeitig erlebt das Kind, daß sich Erwachsene und größere Kinder viel besser zurechtfinden. "Jedes Kind ist dadurch, - daß es in die Umgebung von Erwachsenen gesetzt ist, verleitet, sie' - als klein und schwach zu betrachten, sich als unzulänglich, minderwertig einzuschätzen"

So entsteht beim Kinde in Gefühl der Minderwertigkeit, das nicht vereinzelt auftritt, sondern nach Adler ein menschliches Lebensschlecht in bestimmendes Gefühl ist: "Mensch sein²⁾

heißt sich minderwertig fühlen"

Solches Minderwertigkeitsgefühl wird nicht unmittelbar als solches wahrgenommen, sondern bezeichnet eine Gefühlslage, die immer dann entsteht, wenn Angestrebtes nicht mit eigenen Kräften erreichbar zu sein scheint.

Als Reaktion auf diese Situation erwächst "in den unbewußten⁴⁾

Tiefen der Person" der Drang nach Überlegenheit und Macht.

Zur Kompensation des Minderwertigkeitsgefühls und als Ausstrahlung einer seelischen Unergie, die nach Selbstverwirklichung tendiert, entwickelt das Individuum Geltungsstreben. Solches Streben nach Selbsterhaltung und Persönlichkeitsbehauptung wird in der Individualpsychologie als Grundtrieb gesehen. Das Gefühl der Minderwertigkeit

Gefühl der Minderwertigkeit ausschlaggebend.

91

ausgeglichen erscheinen"

Das dem Menschen anhaftende Minderwertigkeitsgefühl und das daraus erwachsende Machtstreben führt nun nach Adler zum Konflikt mit den Forderungen der Gemeinschaft. Dieser Konflikt wird umso größer, je intensiver das Minderwertigkeitsgefühl und je ausgeprägter der daraus entstehende Wille zur Macht ist und er ist insofern von grundlegender Bedeutung, als "die Daseinsform des Menschen ... das

2)

Zusammenleben" ist, der Mensch also primär ein Gemeinschaftswesen ist.

Menschliches Leben ist nach Adler ohne Gemeinschaft unerklärbar. Der Mensch ist ganz und gar eingewoben in ein Netz kommunikativer Beziehungen. Sprache, Gefühl, Denken, Verhalten sind nur begreiflich als Mittel der Verständigung und Stellungnahmen zu Mitmenschen. Die Gemeinschaft kommt nach Adler dem, was man eine absolute Wahrheit nennt am nächsten. Sie ist der Maßstab, an dem der Einzelne sich messen lassen muß. "Ein Idealbild, nach dem wir den Einzelnen messen, kommt nur unter Berücksichtigung seines Wertes, seines Nutzens für die Allgemeinheit zustande. Womit wir den Einzelnen vergleichen, ist das Idealbild eines Gemeinschaftsmenschen... eines Menschen, der das Gemeinschaftsgefühl soweit in sich entwickelt hat, daß er... die Spielregeln der menschlichen Gemeinschaft befolgt".
 So steht der Mensch immer schon in einem Spannungsverhältnis zwischen Minderwertigkeits- und Gemeinschaftsgefühl: das Gefühl der Schwäche und Minderwertigkeit läßt ihn auf die Gemeinschaft angewiesen sein; gleichzeitig treibt es ihn aber auch durch das entstehende Überlegenheitsstreben

92

So ist der Mensch ständig in Gefahr, die Balance zwischen Minderwertigkeitsgefühl und Geltungsstreben einerseits und Gemeinschaftsgefühl andererseits zu verlieren und sich aufgrund von zu schwach ausgeprägtem Gemeinschaftsgefühl von der für ihn lebenswichtigen Gesellschaft zu entfernen.

3.3.3. Gewissen als fiktive Sicherungsinstanz

Bestimmend für die Genese eines Menschen sind nach Adler nicht Erbanlagen, sondern Milieufaktoren. Aus den Erfahrungen persönlicher Erlebnisse nimmt das Geltungsstreben eine persönliche Fassung an, die als individueller Lebensstil bezeichnet wird. Er umfaßt neben dem Lebensziel auch die Meinung des Individuums über sich und die Welt und seinen persönlichen Weg, in seiner besonderen Situation zu einem Ziel zu streben. Seinem Lebensstil gemäß verarbeitet der Mensch alle Ereignisse der Umwelt und macht seine Wahrnehmungen. "Kein Charakterzug, kein Verhalten, keine Tat, ja kein Traum und keine Erinnerung, die nicht vom Programm des Lebensplanes geprägt sind, der sich

2)

im Lebensstil ausdrückt."

Adler nimmt eine fiktive Instanz zur Lebenssicherung an, die er Gewissen nennt. "Das Gewissen baut sich unter dem Druck der Sicherungstendenzen aus den einfacheren Formen des Voraussehens und der Selbsteinschätzung auf, wird mit den Zeichen der Macht ausgestattet und zur Gottheit erhoben."

3)

1) "Der Lebensstil wird verschiedentlich gleichgesetzt mit dem Ich, der reinen Menschen eigenen Persönlichkeit, der Einheit der Persönlichkeit, der individuellen Form der schöpferischen Aktivität, der Methode, Probleme ins Auge zu sehen, der Meinung von sich selbst und den Lebensproblemen, der ganzen Einstellung zum Leben und anderen" (Ansbacher, Heinz L. (Hrsg.): Alfred Adlers Individualpsychologie. München 1972. S.175)

2) Jacoby, Henry: aa.O. S. 40.

3) Adler, Alfred: Grausamkeit-Gewissen-Perversion und Neurose. In: Petrilowitsch, Nikolaus (Hrsg.): Das Gewissen als Problem. Darmstadt 1966. S. 59-64. hier: S.63.

93

S o v e r s t a n d e n g i b t d a s G e w i s s e n d e m M e n s c h e n d a s G e f ü h l , i n E i n k l a n g m i t b z w . i n G e g e n s a t z z u s e i n e m L e b e n s s t i l z u s t e h e n . E s b a u t s i c h a u f , " d a m i t d e r M e n s c h R i c h t u n g s l i n i e n s c h e i n b a r i n E i n k l a n g m i t d e m G e w i s s e n s g e f ü h l v e r f o l g e n k a n n " . E s g i b t i h m O r i e n t i e r u n g , " d a m i t e r s i c h l e i c h t e r z u r e c h t f i n d e t i n d e r U n s i c h e r h e i t d e s G e s c h e h e n s " u n d e r m ö g l i c h t d e n Z w e i f e l " u n t e r d e n G r i f f e n u n d K a m p f e s w e i s e n , z u d e n e i n h s e i n W i l l e z u r M a c h t l e i t e t "

B e i N i c h t b e a c h t u n g g e s e l l s c h a f t l i c h e r S p i e l r e g e l n e t w a z e i g t d a s G e w i s s e n d e m M e n s c h e n a n , d a ß e r s e i n e A u f g a b e , G e m e i n s c h a f t s w e s e n z u s e i n , v e r f e h l t .

N a c h A d l e r s A u f f a s s u n g b l e i b t d a s G e w i s s e n o f f e n b a r i m m e r e i n e " f i k t i v e I n s t a n z " , d i e e r b e s o n d e r s i m Z u s a m m e n h a n g m i t z w e i F e h l e n t w i c k l u n g e n s i e h t :

Z u m e i n e n b e i m P s y c h o p a t h e n m i t h a b s ü c h t i g e n , b r u t a l e n , g e w a l t t ä t i g e n Z i g e n , d e r n a c h d e r N i e d e r l a g e , d i e e r m i t s e i n e m a g g r e s s i v e n V e r h a l t e n e r l i t t e n h a t , d u r c h d i e E r r i c h t u n g d i e s e r f i k t i v e n I n s t a n z " b e s s e r e r d e r s o g a r a l l z u a u f d r i n g l i c h a n d i e a l l g e m e i n e n L e i t b i l d e r d e r M o r a l ²⁾

h e r a n g e b r a c h t w e r d e n " k a n n .

Z u m a n d e r e n b e i m N e r v ö s e n , d e n " d i e U n f r u c h t b a r k e i t d e r G e w i s s e n s b i s s e , d e r R e u e , d e r T r a u e r (l o c k t) , w e i l i h r t r ü g e r i s c h e r S c h e i n h e b t u n d z u v e r e d e l n u n d v e r s c h ö n e r n t r a c h t e t ; g l e i c h z e i t i g e n t h e b t e r i h n d e r L ö s u n g d e r w i r k l i c h e n L e b e n s p r o b l e m e " . ³⁾

D i e w i c h t i g s t e n A s p e k t e d e s A d l e r s c h e n G e w i s s e n s b e g r i f f s s i n d s o m i t : f i k t i v e I n s t a n z z u r S i c h e r u n g d e r m e n s c h l i c h e n E x i s t e n z , O r i e n t i e r u n g s h i l f e i n d e r U n s i c h e r h e i t d e r

1) ebd. S. 63.

2) "Durch die Imagination eines übertriebenen Gewissens und übertriebener Schuldgefühle wird der männliche Protest von der geradlinigen Aggression abgedrängt und auf konstruierte Bahnen der Weichherzigkeit gelenkt" (e b d . S . 6 2) .

3) ebd. S. 63.

94

Geschehnisse und Voraussetzung des Zweifels.
 Weil der Mensch in Gemeinschaftswesen ist, wird dabei das
 als gut bestimmt, was menschliches Leben in der
 Gemeinschaft ermöglicht und erleichtert, als böse gilt bei
 Adler, was das Leben in der Gemeinschaft unmöglich macht,
 was gegen die Mitmenschlichkeit verstößt.

3.4. Erich Fromm: Gewissen als Mahnruf des Menschen an sich selbst

3.4.1. Vorbemerkung

Erich Fromm, ein Vertreter der sogenannten Neopschoanalyse,
 wirft den Psychoanalytikern vor, zwar das Wissen vom
 Menschen bereichert zu haben, aber keinerlei Erkenntnisse
 über die Lebensgesetze des Menschengebietes zu haben.
 Ein Grund dafür liegt nach seiner Ansicht in der aus
 theoretischer wie therapeutischer Sicht unzulässigen
 Trennung von Psychologie und Philosophie bzw. Ethik.
 Menschliches Handeln ist nach Fromm bestimmt von Wertur-
 teilen, von deren Gültigkeit Glück und geistige Gesundheit
 abhängen. Sie immer nur als das Bewußtwerden unbewußter,
 irrationaler Wünsche zu betrachten, verstelle dem
 Psychoanalytiker den Blick dafür, daß manches neurotische
 Symptom die Erscheinungsform eines moralischen Konfliktes
 ist und verhinderesoauch den therapeutischen Erfolg, der
 davon abhängt, ob das moralische Problem erkannt und
 dadurch eine Lösung gefunden werden kann.
 Die menschliche Natur kann nach Fromm nur erkannt werden,
 wenn sie in ihrer Totalität gesehen wird. Dazu gehört das

1) vgl. zum folgenden: Fromm, Erich: Psychoanalyse und
 Ethik. Frankfurt, Berlin, Wien 1978.

menschliche Bedürfnis, eine Antwort auf die Fragen nach dem Sinn des Daseins zu bekommen und Normen zur Lebensplanung zu finden." Freuds 'homopsychologischer' ist eine ebenso wirklichkeitsfremde Konstruktion wie der 'homo oeconomicus' der klassischen Volkswirtschaftslehre"

Eine Überwindung der einseitig naturwissenschaftlich ausgerichteten psychologischen Sicht ist die Rückkehr der Psychologie zur humanistischen Ethik. Deren Gültigkeit will er beweisen, indem er zeigt, daß das Wissen vom Wesen des Menschen nicht zu ethischem Relativismus führt, sondern zu der Überzeugung, "daß die Normen einer sittlichen Lebensführung in der menschlichen Natur selbst begründet sind. Ethische Normen beruhen auf Eigenschaften, die dem Menschen inhärent sind"

Im Rahmen dieser Beweisführung äußert sich Fromm auch ausführlich zum Gewissen. Dabei unterscheidet er im Anschluß an seine Trennung von autoritärer und humanistischer Ethik - "ein autoritäres von einem humanistischen Gewissen."

3.4.2. Das autoritäre Gewissen

Dem Freudschen Über-Ich entspricht bei Fromm das autoritäre Gewissen. Es "ist die Stimme in der Innere verlegte äußere Autorität, also der Eltern, des Staates oder was immer in einer bestimmten kulturellen Autorität gelten mag"

1) ebd. S. 19. 2) ebd. S. 20.

3) In der autoritären Ethik stellt eine Autorität Gebote und Normen der Lebensführung auf und bestimmt, was gut und böse ist. In der humanistischen Ethik dagegen ist der Mensch zugleich Normgeber und Adressat der Normen. Autoritäre und humanistische Ethik unterscheiden sich durch ein formales und ein materiales Kriterium: Formal streitet die autoritäre Ethik dem Menschen die Fähigkeit zur Unterscheidung von gut und böse ab. Normgeber ist immer eine Autorität, die das Individuum transzendiert. Inhaltlich wird in der autoritären Ethik die Frage nach gut und böse vom Standpunkt des Nutzens für die Autorität beantwortet (vgl. dazu: ebd. S. 21-27).

4) ebd. S. 158.

100

das autoritäre Gewissen eine unumgängliche Vorstufe des
eigentlichen Gewissens sei. Darüberhinaus schließt er sich
der These Julian Huxleys an, wonach " die Aneignung des
autoritären Gewissens eine notwendige Phase in der
Evolution der Menschheit darstellte, ehe Vernunft und
Freiheitswege entwickelt waren, daß ein humanistisches
Gewissen möglich wurde " 81.
Er unterscheidet also eine erste Entwicklungsstufe des
Gewissens, auf der eine Autorität die Gebote gegeben hat,
die in einer späteren Entwicklungsstufe aus Verantwortungs-

101

Im folgenden sollen Jungs Verständnis menschlicher
Entwicklung als einem Prozeß der Individuation, sowie
Rolle und Funktion des Archetypus Gewissen in diesem
Prozeß erarbeitet werden.

3.5.2. Menschliche Entwicklung als Prozeß der Individuation

Die Reifung des Menschen erfolgt nach Jung im Rahmen der
Individuation, worunter "allgemein der Vorgang der
Bildung und Besonderung von Einzelwesen, speziell die
Entwicklung des psychologischen Individuums als eines vom
Allgemeinen, von der Kollektivpsychologie unterschiedenen
Wesens" verstanden wird.*¹

Der Individuationsprozeß kann verlaufen als natürlicher, ohne
Teilnahme bewußter Auseinandersetzung, gleichsam autonom

102

und durch Anpassung an die Realität bestimmt wird, liegt die Restriktion bzw. Reduktion auf das Wesentliche, die Anpassung an die innere Realität in der Bestimmung der zweiten."

Der erste Abschnitt der Individuation läßt sich als "Initiation in das Erwachsensein" oder als eine "Initiation²⁾ in die äußere Wirklichkeit" bezeichnen.

In der Begegnung mit der Umwelt muß das Ich zu einem festen Kern zusammenwachsen. Entscheidend ist dabei jener Ausschnitt des Ich, den Jung die Person nennt und deren Aufgabe darin besteht, eine relativ gleichmäßige, den jeweiligen Ansprüchen der Zivilisation angepaßte Fassade zu bilden. Die Person entsteht aus einer "erfolgreichen Verbindung des Ichideals, d.h. dessen, was man sich als Ideal vorstellt, mit dem, was als Ideal der jeweiligen Umgebung gilt und von einer erwartet wird."

Jung meint mit Personaa also nicht das, was jemand eigentlich ist, sondern wofür er sich hält und wofür andere ihn halten. Ohne ausgebildete Person wirkt der Mensch unsicher und ist mit seinen Launen und Stimmungen der Umwelt preisgegeben.

identisch zu werden und damit in seine eigene Maske gefangen

103

garnicht gelebten psychischen Zügen des Menschen zusammen, die aus moralischen, sozialen, erzieherischen oder sonstigen Gründen aus dem Leben ausgeschlossen wurden. Neben diesem "persönlichen Schatten" gibt es nach Jung auch einen "kollektiven Schatten", in dem das allgemeine Böse, d.h. das im scharfen Gegensatz zum Zeitgeist stehende enthalten ist. Das Ich und sein Schatten bilden als Gegensatzpaar eine Ganzheit, der eine "heilende Kraft" zugeschrieben wird. Von daher hat auch das Bewußtmachen des Schatten therapeutische Wirkung, indem dadurch die angestrebte Ganzheit des Menschen ermöglicht wird.²⁾ Der erste Abschnitt des Individuationsprozesses, der mit der "Auskristallisierung des Ich" seinen Abschluß findet, soll nach Jung nur dann "künstlich" gefördert werden, wenn besondere therapeutische oder schicksalsmäßige Gründe dafür vorliegen. Dazu gehören z.B. eine psychische Unentwickeltheit, besondere Lebensangst, Neurosen oder auch schwierige Lebenslagen, zu deren Bewältigung dem

2)

Heranwachsende die nötigen Erfahrungen fehlen. Der zweite Abschnitt des Individuationsprozesses setzt da an, wo das gefestigte Ich in einer Rückwendung auf seinen Ursprung und Schöpfer neue Lebenskraft gewinnt. "Nachdem es sich vom unbewußten Bereich des Selbst weit weg entwickelt hat, muß das Ich die Beziehung zu ihm wieder herstellen, sich neu mit ihm verbinden, damit es nicht wurzellos bleibt und unlebendig wird."

104

Aus dem Ergebnis des Individuationsprozesses - einer Synthese aller Teilaspekte der bewußten und unbewußten Psyche - geht das Wissen des Menschen um sein Ausgeliefertsein an eine irrationale Macht hervor. Nach christlichem Verständnis ist das mit Gott als Person von transzendenter und metaphysischer Natur gemeint. Einem "autochthonen religiösen Udrang" entspricht das Glaubenkönnen des Menschen als Urfunktion von Geburt an. Sie stellt nach Jung eine angeborene Notwendigkeit der menschlichen Seele dar, die nicht ohne schwere Schädigung der psychischen Gesundheit übergangen werden kann. So entspricht das Ergebnis des Individuationsprozesses dem Bewußtmachen und der Verarbeitung dieser Urfunktion. Jung sieht die Ursache jeder Neurose in einer Störung dieser religiösen Urfunktion der Seele. Bei ihrer Hemmung oder Unterbindung sucht sich der Mensch Ersatzgötter, denen er verfällt und die zu einer Verarmung seines inneren Erlebens führen, worauf sich dann entsprechende seelische Störungen einstellen.*

3.5.3. Die Rolle des Gewissens im Individuationsprozeß und seine Ansiedlung in der menschlichen Psyche

Die genannte religiöse Urfunktion der Seele steht in unmittelbarer Beziehung zum Gewissen: Bei Störung, Nichtwahrnehmung oder Unterdrückung dieser Funktion kommt es zu Störungen des seelischen Gleichgewichts. Da das Gewissen auf die Erhaltung der menschlichen Ganzheit ausgerichtet ist, tritt es bei solchen Störungen in Funktion. Es läßt sich unabweisbar vernehmen, wenn der "natürliche Reifungsauftrag der Seele", in dem nach Jung die religiöse Bestimmung des Menschen zum Ausdruck kommt,

2)

105

Das Gewissen besitzt somit im Blick auf die Selbsterhaltung des Individuums bewußtmachende Qualität.

Nun stellt sich die Frage nach Ursprung und Ansiedlung des Gewissens in der menschlichen Psyche. Wie Freud, so versucht auch Jung sie in einem Modell zu verdeutlichen, das kurz dargestellt werden soll:

Jung unterteilt die Psyche als Gesamtheit aller psychischen Vorgänge in Bewußtsein und Unbewußtes.

Mit Bewußtsein meint er die der Außenwelt zugewandte Seite der Psyche, d.h. Funktionen und Tätigkeiten, die die Beziehungspsychischer Inhalte zum Ich unterhalten. Zu diesen Funktionen zählen die reflektierend-urteilenden des Denkens und Fühlens und die stärker irrational wertenden Funktionen des Empfindens und Intuierens.

Das Unbewußte besteht aus persönlichem und kollektivem Unbewußtem. Zuersterem zählt Jung vor allem die "sogenannten gefühlbetonten Komplexe, die die persönliche Intimität des seelischen Lebens ausmachen" also all das Verdrängte, Vergessene, unterschwellig Wahrgenommene, Gedachte und Gefühle, das in enger Beziehung zu den

2)

Erlebnissen des Individuums steht.

Demgegenüber sind im kollektiven Unbewußten "Inhalte und Verhaltensweisen, welche überall und in allen Individuen cum grano salis dieselben sind", enthalten. [^] Es ist eine in jedem Menschen vorhandene, allgemein seelische Grundlage überpersönlicher Natur. Die Inhalte sind völlig differenziert und stellen den Niederschlag dessen dar, was typische Reaktionsweisen der Menschheit seit den Uranfängen sind, in allgemein menschlichen Situationen wie Angst, Gefahr, Kampf, Übermacht, Beziehungen der Geschlechter der Kinder und Eltern zueinander, väterliche und mütterliche

1) Baumhauer, Otto: Das Vor-Urteil des Gewissens. Limburg 1970. S. 49/50.

2) Jung, Carl Gustav: Psychologische Typen. Zürich 1960. S. 690.

3) Baumhauer, Otto: aa.O. S. 49.

106

Haltungen zu Liebe, Haß, Geburt und Tod.

Jungen nennt diese Archetypen von je hervorhandene " pattern of behavior ". Er meint damit Motive, die in Mythen und Märchen, Träumen und Delirien mit besonders bildhaftem Gefühlston immer wieder erscheinen. Es sind schwer interpretierbare Zeichen, die die Herkunft und psychische Mächtigkeit des kollektiven Unbewußten manifestieren. Die Archetypen sind die Grundlage alles individuell Seelischen. Der Mensch wird von ihnen nicht überfallen, sondern vollzieht selbst das archetypische Geschehen als

2)

sein je eigenes. In diesem kollektiven Unbewußten liegt nach Jung der Ort der Erfahrbarkeit des Numinosen und ist damit auch das Gewissen anzusiedeln. " Es ist ' Gottes Stimme ', die sich der subjektiven Absicht oft inschneidendem Gegensatz in den Weg stellt und gegebenenfalls eine höchst unwillkommene Entscheidung erzwingt. "

Von daher liefert das Gewissen einen Spezialfall von " Wissen um deren eine Gewißheit über den emotionalen Wert jener Vorstellungen (...), welche wir von den Motiven

4)

unseres Handelns haben. "

Zum Gewissen gehört der elementare Willensakt bzw. ein nichtbewußt begründeter Antrieb des Handelns und ein Urteil des vernünftigen Gefühls, d.h. ein Werturteil, das neben objektive sachliche Charakter auch die subjektive Bezugnahme erkennen läßt.

Somit gehören dazu gewissermaßen zwei Stockwerke :

das psychische Geschehen als Grundlage und das annehmende bzw. verwerfende Urteil des Subjekts. Die moralische Bewertung des Handelns ist dabei nicht immer eine Sache der Conscientia, sondern kann auch ohne das Bewußtsein

1) Jacobi, Jolande : aa.O. S. 18.

2) Spengler, Ernst : Das Gewissen bei Freud und Jung. Zürich 1964. S. 42 f.

3) Jung, Carl Gustav : Das Gewissen in psychologischer Sicht. S. 48.

4) ebd. S. 38.

5) ebd. S. 38.

107

funktionieren, z.B. in einem nachfolgenden Traum.
 Daraus schließt Jung auch, daß die allgemeine Moralität²⁾
 ein Grundgesetz des Unbewußten sei.
 Insofern das Gewissen eine Bekundung des "außerordentlich
 Wirksamen" ist, die Stimme des Gewissens nach Jung die
 Stimme Gottes ist, so steht das Gewissen auch über dem
 Sittenkodex. Von daher unterscheidet Jung das moralische
 vom ethischen Gewissen. Während im moralischen Gewissen
 Forderungen des Sittenkodex zum Ausdruck kommen, ersomit
 dem Freudschen Über-Ichenspricht, bezeichnet das
 ethische Gewissen eine unmittelbare Funktion des Selbst.
 Darin wird der Mensch gegenüber archetypischen Konstellationen
 aufgefordert, aus freier Entscheidung Stellung zu
 nehmen und so seine Individuation zu vollziehen, bzw. seiner
 unverletzlichen Bestimmung zu entsprechen.
 Das moralische Gewissen meldet sich beim menschlichen
 Verhalten pro und contra die Sitte, während das ethische
 Gewissen im Fall prinzipieller Zweifel zwischen zwei
 möglichen moralischen Verhaltensweisen, bei Pflichten-
 kollision, in Funktion tritt.
 Zusammenfassend lassen sich im Gewissen bei C.G. Jung also
 zwei Tatbestände feststellen: "einerseits die Erinnerung
 an und die Ermahnung durch die Sitte und andererseits die
 Pflichtenkollision und ihre Lösung durch die Schöpfung
 eines dritten Standpunktes. Ersterer ist der moralische und
 letzterer der ethische Aspekt des Gewissensaktes."

1) vgl. dazu das geschilderte Beispiel bei Jung, Carl
 Gustav: aa.O. S. 39.

2) ebd. S. 43.

3) ebd. S. 58.

108

3.6. Viktor E. Frankl: Gewissen als intuitive Fähigkeit, Sinn zu erkennen

3.6.1. Vorbemerkung

Im Gegensatz zu Freud nimmt Frankl an, daß die Ursache für Neurosen nicht in unbefriedigten Trieben liegt, sondern im vergeblichen Ringen des Menschen um Sinn.* Mit Hilfe der von ihm entwickelten Logotherapie will er

2)

"die Dimension des eigentlich Menschlichen" erschließen und damit zu einer Vermenschlichung der Psychotherapie beitragen.

Logotherapie und Existenzanalyse haben das Ziel, dem Menschen bei der Suche nach Sinn, "nach einem Logos", Beistand zu leisten.

3.6.2. Der Mensch im Ringen um Sinn

Die Einheit von Leib und Seele ist nach Frankl nicht imstande, die menschliche Ganzheit darzustellen; dazu gehören auch das Geistige, "sogar als sein Eigenliches"

4)

hinzu. Der Mensch ist also eine leiblich-seelisch-geistige Ganzheit. Menschlicher Geist ist weltoffen und übersteigt die kreatürliche Gegebenheit durch Sinnverleihung und Verantwortung.^

Die Existentialen des Menschseins sind Geistigkeit, Freiheit und Verantwortung, d.h. der Mensch ist nicht per se durch Triebe determiniert und nicht Produkt von Vererbung und Umwelt. "Er ist ein Wesen, das immer

1) Frankl wirft Freud vor, menschliche Sinnorientiertheit als Triebdeterminiertheit zu verkennen und des Menschen Verantwortlichkeit wegen dieser fälschlich angenommenen Determiniertheit zu leugnen (vgl.: Das Menschenbild in der Seelenheilkunde. Stuttgart 1959. S. 100/101).

2) ders.: Der Mensch vor der Fragenach dem Sinn. München, Zürich 1979, S. 196.

3) Dabei versteht Frankl unter Existenzanalyse nicht die Analyse der Existenz, sondern die Analyse auf die Existenz hin (ebd. S. 197).

4) ders.: Der Unbewußte Gott. München 1974. S. 20.

5) Nowak, Antoni J.: Gewissen und Wissensbildung heute in tiefenpsychologischer und theologischer Sicht. S. 44.

Wesen, das "letztlich und eigentlich auf der Suche nach

dem Gewissensurteil bedingt menschlichen Instinkt, öffentliche Meinung ist
 Eitelkeit, die den Menschen in den Basen zu sein
 dem Sitte zu verführt, unter gewissen Umständen zwar
 durchaus instinktgemäß, aber gerade darum ausgesprochen

Das Gewissen erschließt somit individuelles Sein-Sollendes,
 das aufgrund seiner Individualität von keinem generellen
 und allgemein formulierten Gesetz gefaßt werden kann.
 Im Aufweis von zuverwirklichendem Sollen in einer
 konkreten Situation erschließt das Gewissen dem Menschen

S. 417-418.

113

Insofern ist Person-Werdung "typisch-human". Sie vollzieht sich dialektisch, "denn die Widersprüche zwischen der Determination des Leibes und der Freiheit des Geistes bilden eine Persönlichkeit." *'

Da Sinn und Aufgabe menschlichen Daseins nach Caruso an eine absolute und transzendente Ordnung von Werten gebunden ist, gehört zur Person-Werdung die Reifung auf diese transzendente Ordnung hin.

Entwicklung meint, "durch Widerspruch und unzählige Versuche überzugehen zu höheren, differenzierteren Formen." Der ontogenetische Prozeß der Personalisation zielt darauf,

114

3.7.3. Das personale Gewissen als angeborener auslösender Mechanismus für Wertbezüge

Caruso beschreibt das Gewissen als gelebte, wenn auch
manchmal nicht bewußte Sicherheit einer Transzendenz und
als eine Qualität des Menschseins.*¹

Es ist eine auf Weltoffenheit hin rezeptorisch angelegte
angeborene Senema. In der symbolischen Gestalt des
Über-Ich wird die Gewissensfunktion geprägt und eingelebt,
d.h. das Über-Ich scheint für Caruso "Verteidigungsmechanis-
mus auf dem Wege zum Gewissen, ist" die provisorische
faktische Repräsentanz des Gewissens, das in der
progressiven Personalisation dialektisch überwunden werden
muß".¹

Die Über-Ich Lehre wertet Caruso als ernst zunehmende
Zeitererscheinung, die den Subjektivismus seiner Zeit und das
"Janusgesicht jeglichen Subjektivismus" zeigt.
Sie besagt zum einen, daß die eigene individuelle Intention

S. 341 - 353. hier: S. 344.

115

Als angeborener auslösender Mechanismus ist das Gewissen nicht Erbe des Über-Ich, sondern von Anfang an vorhanden. Es entwickelt sich in verschiedenen Stufen, vergleichbar der angeborenen Fähigkeit zu sprechen.⁸¹

Zur Entfaltung dieser angeborenen Fähigkeit, an Werte gebunden zu sein und sie erkennen zu können, bedarf es der Auseinandersetzung mit der von Eltern und Gesellschaft repräsentierten Wertwelt. Ihr Ziel ist es, das Über-Ich zu überwinden und zur Selbstbestimmung zu finden.

Der existenzielle Drang des Menschen zu Freiheit und Selbstbestimmung zu kommen und über das eigene Leben und seine Gestaltung bestimmen zu können, entspricht einer Stufe zum personalen Gewissen. "Ein normale, gesunde Persönlichkeitsentwicklung ist dadurch gekennzeichnet, daß allmählich an die Stelle des in der Kindheit an erzogenen Über-Ichs das tritt, was wir mit Caruso als

2)

"personales Gewissen" bezeichnen."

Dieses personale Gewissen ist nicht statisch, sondern dynamisch in der Weise, als es ermöglicht, gegebene Möglichkeiten zu prüfen, sich auseinanderzusetzen, ohne Zwang und Ängstlichkeit Verantwortung auf sich zu nehmen, "denn Moral im Werden ist doppeldeutig, ambivalent;

Inh.z.z. **006** Psychotherapie. München 1959. Band II.
S. 727-732. hier: S. 730.

116

3.8. Auswertung

Der Name "Tiefenpsychologie" wurde von Freud geschaffen¹⁾, um den Unterschied zwischen der damals herrschenden akademischen Bewußtseinspsychologie und seiner Psychologie herauszustellen. Während Freud diesen Begriff als Synonym für "Psychoanalyse" benutzt, wird im allgemeinen Sprachgebrauch - ausgehend von der Begriffsverwendung der Bewußtseinspsychologen - unter "Tiefenpsychologie" das Gesamt aller psychologischen Schulen inklusive der Psychoanalyse verstanden, die mit dem Begriff des Unbewußten

2)

operieren.

Sobald den Ausgangspunkt unserer Auswertung die in der Tiefenpsychologie beachteten und analysierten unbewußten psychischen Erlebnisse und Vorgänge in ihrer Bedeutung für die psychische Gesundheit des Menschen und damit auch in ihrer Rolle beim menschlichen Entscheiden und Handeln. Diese Tatsache, daß der Mensch in seinem Verhalten von unbewußten und daher schwer greifbaren Erfahrungen - speziell solchen in der frühesten Kindheit - mitbestimmt wird, gehört zu den unausweichlichen Prämissen erzieherischen Tuns.

3)

Hans Zulliger hat anhand zahlreicher Beispiele aus seinem Erzieheralltag beschrieben, wies sich diese in der Tiefenpsychologie herausgestellte Prämisse in der Erziehung wirklichkeit erschließt.

1) vgl. dazu: Freud, Sigmund: Das Interesse an der Psycho-

daß das Kind die wahren Intentionen, die ihm bei der ersten
 und Handeln stören. ... Das Wort 'Tiefenpsychologie'
 unterstreicht mehr den allgemeinen theoretischen und

117

Für uns von Bedeutung sind hier bei je ne Fallbeispiele,
 die die Reaktionen des kindlichen Gewissens betreffen.
 Zulliger stellt heraus, daß das Kind zur Gewissensbildung
 eines Partners bedarf. Diese Bindung - meist die zwischen
 dem Kind und seinen Eltern - ist entweder auf Liebe oder
 auf Angst gegründet, meist sind beide Faktoren gepaart.
 So schildert er das Beispiel eines zweieinhalbjährigen
 Jungen, der vor einem Kirschbaum steht und gerne von den
 reifen Früchten essen möchte. "Ersagt aber zu sich
 selber: 'Nicht nehmen, hat Mutter nicht gern, wird traurig
 und trotzt von dannen.' Eine Gleichaltrige klopfte sich
 in ähnlicher Situation strafend auf ihr Händchen und sagt:
 "'Mutti gibt Schläge, Mädi' - das heißt Mädchen - 'darf
 nicht nehmen.'" *

Bei beiden Kindern kommen Gewissensregungen zum Ausdruck.
 Während dem Jungen sein Gewissen etwas verbietet, weil
 er seine Mutter nicht enttäuschen möchte, nach Zulliger
 sein Verhalten somit ein Ausfluß seiner Liebe zur Mutter ist,
 entspricht beim Mädchen die Gewissensregung seiner Angst
 vor Strafe.

Im einen Fall kommt die Gewissensregung aus dem
 Bedürfnis nach Rücksichtnahme und der Furcht vor dem Verlust
 der mütterlichen Liebe. Im andern Fall, in dem das kind-
 liche Gewissen aus Strafangst reagiert, beobachtet
 Zulliger häufig eine Projektion der Schuld nach dem Sünden-
 bock-Prinzip. Eines seiner zahlreichen Beispiele hierfür
 ist folgende Geschichte:

"Eine Mutter hat ihr Söhnchen hauptsächlich mit harten
 Strafen dressiert und gewissenshaft machen wollen. Eines
 Tages geht sie zu einer Besorgung aus und läßt den ungefähr
 Dreijährigen zu Haus allein. Als sie zurückkommt, sieht sie

1) Zulliger, Hans: Psychoanalyse und die Entwicklung und
 Erziehung des Gewissens (1957). In: Cremerius, Johannes
 (Hrsg.): Psychoanalyse und Erziehungspraxis.

118

das Kanarienvögelchen tot auf dem Stubenboden liegen. Bläß vor Schrecken errät sie, der Kleine habe es umgebracht, und sie stellt ihn zur Rede. Mit empörtem Gesichtchen meldet er: 'Mani' - so heißt das Vögelchen - 'hat Zucker genascht; das darf man nicht, Zuckernaschen. Ich habe Mani bestraft'. " * ' Tatsächlich hat der Kleine von der Zuckerdose genascht. Danach regt sich bei ihm das schlechte Gewissen mit der Angst vor Strafe. Diese Gewissensangst veranlasst ihn, " der sich noch völlig im Alter des magisch-animalischen und totemistischen Denkens und Auffassens befand", die eigene Schuld auf den Kanarienvogel zu projizieren und ihn für die projizierte Tat mit dem Tod zu bestrafen. "Damit war für den Knaben die Sache

2)

abgetan, in Ordnung."

Unbewußte Kräfte bei Gewissensäußerungen wirken auch da, wo ein Kind eine begangene Straftat bagatellisiert und durch eine weniger strafwürdige ersetzt, wie in dem folgenden Beispiel: Die zweijährige Margret läuft zu ihrem Vater und zeigt ihm ihr Porzellanpüppchen, an dem die Nase abgeschlagen ist und erklärt ihm: " ' Margreth hat Püppchen Nase abgeschlagen'. " Der Vater wundert sich darüber, da die Nase der Puppe schon seit langem weggeschlagen ist und beruhigt das Kind mit dem Hinweis, daß die Nase schon weg gewesen sei, als die die Puppe von ihrer älteren Schwester bekommen habe. Auf Margrets Frage: "Macht nichts, daß Nase ab ist? " * " antwortet der Vater: " ' Nein, das macht nichts " " und beruhigt damit die Kleine sichtlich. Wenig später fragt die Mutter den Vater, ob er den Ausguß einer Teekanne zerschlagen habe. Er verneint das und erinnert sich an sein Gespräch mit Margret. Sie hole sie herbei und als das Kind die Kanne sieht, beginnt es zu

1) ebd. S. 172.

2) ebd. S. 173.

weinen und verteidigt sich: "Papa hat gesagt, macht nichts...". Das Kind hatte unbefugterweise mit der Teekanne gespielt und dabei den Ausguß erschlagen. Aus ihrer Straferwartungsangst tritt sie sich, indem sie an die Stelle der eigentlichen Straftate eine andere geringfügigere bzw. nicht begangene setzt und sich dann beim Vater die Absolution für eine eingeübte begangene Tat holt.*¹

Am genannten Beispiel läßt sich nach Zulliger auch zeigen, daß der Bekenntnis- und Geständniszwang zu den wichtigen

2)

unbewußten Gewissensanteilen gehört. Das Kind wird mit dem Gefühl der Schuld, das ihm im schlechten Gewissen und der damit verbundenen Gewissensangst bewußt wird, nicht fertig.

In diesem Zusammenhang weist Zulliger darauf hin, daß die Bandenbildung unter Kindern und Jugendliche auch mit der Schwierigkeit bzw. Unfähigkeit, seine Schuld alleine zu tragen, zusammenhängt. Wenn die Schuld schon nicht projiziert oder bagatellisiert werden kann, dann möchte das Kind sie zumindest mit anderen teilen. Während Zulligers Beobachtungensicht auf Gewissensregungen

4)

von Kindern beziehen, hat vor allem C.G. Jung Beispiele für die Kraft des Unbewußten im Gewissen des Erwachsenen angeführt. Will man aus der allengenannten tiefenpsychologischen Modellen gemeinsamen Erkenntnis von der Beeinflussung menschlichen Entscheidens und Handelns durch Unbewußtes Schlüsse für erzieherisches Tun ziehen, so wirken These wie mögliche Konsequenzen aufgrund ihrer allgemeinen, fast landläufigen Akzeptanz fast banal. Das wird deutlich an den von Behncke zusammengefaßten Warnungen einer- in seinem Fall- von der Psychoanalyse

1) ebd. S. 175.

2) weitere Beispiele dafür bei Zulliger, Hans: aa.O. S. 177-181.

3) ebd. S. 176.

4) vgl. dazu: Jung, Carl Gustav: Das Gewissen in psychologischer Sicht. In: aa.O. vor allem die Seiten 39-43.

120

getragenen Erziehungslehre: "a) Eine zu strenge Erziehung ist für das Kind gefährlich, weil sie die Angst des Kindes weckt und sein Über-Ich zu stark werden läßt, b) Werden die Triebe des Kindes durch Verführung gereizt, so besteht ebenfalls die Gefahr einer ungünstigen Entwicklung. Neurosen können auf diese Weise entstehen, c) Werden dem Kind notwendige Versagungen vorenthalten, verwöhnt man es, wird es 'laissez faire' erzogen, so wird es mit seinem Triebleben alleingelassen. Es steht in Gefahr, ein sehr schwaches oder ungebührlich starkes Über-Ich, sowie ein nicht widerstandsfähiges Ich zu entwickeln. Später wird es mit den Versagungen in der Schule und im Beruf nicht fertig, wird ängstlich oder aggressiv und hat Schwierigkeiten, sich durchzusetzen." *'

Aus solchen allgemeingehaltenen Sätzen wird ersichtlich, daß sich aus dem Faktum des Unbewußten ohne Heranziehung von Quelle und Grund für diese unbewußten Kräfte wenig schließen läßt für die erzieherische Arbeit, speziell die Gewissensbildung.

Nimmt man dann aber die näheren Umstände hinzu, d.h. fragt nach Gründen und Gerichtetheiten der unbewußten Kräfte im Menschen, so zeigen sich gravierende Unterschiede, die begründet liegen in ganz verschiedenen Modellen über Art und Ziel menschlicher Entwicklung und damit verbundene ebenfalls divergierende Meinungen über Ursprung und Funktionen des Gewissens.

Von daher und im Interesse einer Beantwortung unserer Leitfragen konzentrieren wir unsere Auswertung auf die Besonderheit des jeweiligen anthropologischen Rahmens, auf das Werteproblem in seinen Auswirkungen auf die Theorien über das Gewissen und auf die spezifischen Thesen

1) Behncke, Burghard: Psychoanalyse in der Erziehung. München 1972. S. 79/80.

121

der einzelnen Autoren über das Gewissen, seine Entwicklung und daraussichergebende erzieherische Möglichkeiten.

1. Zur Genese des Menschen

Nach Freuds Entwicklungsmodell strebt der Mensch von Geburt an bei allem, was er tut, nach Gewinnung von Lust und Vermeidung von Unlust. Zur Kultivierung bedarf es des Aütbaus eines Über-Ich, das im Dienst von Realitätsprinzip und Idealvorstellungen steht. Um den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, muß der Einzelne schon in frühester Kindheit unbefriedigt bleibende Triebwünsche in Kauf nehmen. Die Entwicklung des Heranwachsenden steht unter dem Vorzeichen einer Unterdrückung ursprünglicher Triebe - wie des Sexual- und Aggressionstriebs - und durch Anpassung an die Realität doch noch ein Höchstmaß an Lust zu erreichen.

Eine wichtige Aufgabe des Erziehers besteht von daher darin, die Bedeutung von Triebwünschen und daraus entstehenden Konflikten zu erkennen und sie dem Heranwachsenden auch bewußt zu machen.³¹

Einerseits selbstverständlich und doch in der Praxis ausgesprochen schwer zu bewältigende Aufgabe ist die Hilfe beim Aufbau eines weder skrupulösen noch laxen oder aggressiven, sondern "gesunden Ober-Ich".

Im Mittelpunkt der erzieherischen Bemühungen steht somit die Hilfe zur Bewältigung des Dauerkonflikts zwischen Triebkräften und Realitätsanforderungen, bzw. im Über-Ich verankerten Idealvorstellungen.

In Alfred Adlers individualpsychologischem Modell steht im Mittelpunkt der Konflikte zwischen dem latenten

1) Otto Baumhauer, der versuchthat, aus dem Freudschen Entwicklungsmodell Ableitungen für die Erziehung vorzunehmen, hat hier bei auf die Bedeutung der Sexualerziehung hingewiesen: "Wir müssen so erziehen, daß das Kind, der junge Mensch, seine eigene Sexualität zunächst, dann aber Sexualität überhaupt nicht als etwas Böses, Häßliches, Unreines empfindet, sondern sie als Ausdruck der ihm mitgegebenen Liebeskraft und Liebesfähigkeit erfahren lernt" (Baumhauer, Otto: aa.O. S. 36).

in der Gemeinschaft über Gut und Böse entscheidet,

ps yals g ket g is, c hres B h j n o m b e r g e t m a c h t t h e a t w O r t k e t n, a n s u ß m a n s t e t s
böse und schuldhaft bezeichnet wird, ist zudem weit-
gehend von dem subjektiven Urteil abhängig, ebenso wie

noch dem anderen ganz entgegen.“
Konflikte zwischen dem allgemeinen Guten und Bösen,
d.h. dem Sittenkodex der Umwelt als solchen bezeichneten
und dem individuellen Guten und Bösen erwachsen bei
Jungspeziell aus der Auseinandersetzung zwischen den
Inhalten des Bewußten und den desjenigen unbewußten
psychischen Bereichs, der dem Individuationsprozess
zugrundeliegt.

Raum zugeben für die Entwicklung des ursprünglichen
Werte- und Sinnempfindens. Neben die im Rahmen der
Sozialwerdung notwendige Vermittlung von Sozialregeln
tritt damit in das Blickfeld des Erziehers eine
Dimension des Individuellen und "eigentlich Menschlichen",
die von ihm - über das Lehren hinausgehend - die
Akzeptanz und Freigebung ursprünglicher Werte gebundenheit
und Sinnorientierung verlangt.*'

Dem Heranwachsenden müssen nicht nur die ursprünglichen
Wirkkräfte seiner vitalen Triebe, sondern gleicher-
maßen diejenige seiner Geist- und Transzendenzverwiesen-
heit bewußt gemacht werden. Er bedarf der Hilfe zur
Selbsthilfe für die Bewältigung seines Triblebens
ebensowie zur Selbstfindung im Sinn der Sinnfindung

Neu als ichseriumd t hacoil nfgi e k h e ti S i r d e n 'H W h e i n 1978' t v o n s u c h t .

127

Otto Baumhauer hat versucht, das Freudsche Gewissensmodell für die Erziehung auszuwerten.*
 Ermächtigt auf den engen Zusammenhang zwischen Gewissens- und Sexualerziehung aufmerksam in der bereits beschriebenen Weise der Bewußtmachung unbewußter vitaler Triebkräfte in ihrer Bedeutung für menschliches Verhalten und auf die ebenfalls schon genannte Hilfe beim Aufbau eines "gesunden Über-Ich".
 Als weitere erzieherische Aufgaben nennt er die Schaffung von Institutionen, an die das Kind mit seinen Wunschregungen stoßen und gegen die es auch in gewissem Maß an 2)
 unbefriedigter Aggression entwickeln muß.
 Da das unbewußte Moralwissen inhaltlich abhängt von dem, was in der jeweiligen Gesellschaft an Ideal gilt, müssen solche Wertforderungen dem Heranwachsenden vermittelt werden. Schließlich bedarf es der Institutionen, die sittliche Normen vertreten und solcher, 3)
 die dem Kind Identifikationsmöglichkeiten anbieten.
 Baumhauer warnt überdies vor einer Fälschung, d.h. für

das Über-Ich, sondern dass in der Ersatzreaktion darauf,
daß dieses Über-Ich weithin verkümmert ist" (ebd. S. 47).

128

Freudschen Theoriemodell fragwürdig: Möglicherweise
folgt er aus der Introjektion der Wertesysteme von
Autoritäten in das kindliche Über-Ich die Forderung nach
Institutionen, deren Normen solche Introjektion möglich
machen. Unabhängig davon, daß Baumhauer nichts schreibt,
was er mit dem vorallem in der Soziologie sehr ver-
schiedenartig verwendeten Begriff Institution meint,
scheint uns zum einen die Gleichsetzung von Autorität
und Institution fragwürdig, entsteht zum anderen aber
vorallem der Eindruck, daß seine "Institutionenlehre"
einem ganz anderen Menschen- und Gesellschaftsverständnis
entspringt als demjenigen, das Freuds Theorie zugrunde-
... 1)

liegt.

Die Schwierigkeit einer pädagogischen Auswertung der
Freudschen Gedanken zum Gewissen bereiten - will man
über die genannten Bewußtmachungsmechanismen hinaus-
gehen - Schwierigkeiten, insofern dem Freudschen Denken
die Formel voransteht, "dass mit dem Erkennen eines
psychischen Faktums bzw. eines psychotischen Phänomens
und seiner Entstehung auch schon der Lernweg zur

2)

Heilung, als oder therapeutische Weg, gegeben sei."
Indem Erikson das Gewissen als Ausdruck und Garant
des Gefühls des "Sich-auf-sich-selber-verlassen-Könnens"
bezeichnet, rückt in den Mittelpunkt der zieherischer

In allen von Erikson beschriebenen Phasen kindlicher Entwicklung bedarf der Erzieher einer besonderen Sensibilität dafür, dieses doppelseitige Vertrauen zu ermöglichen. Er muß aktiv eingreifend und beeinflussend inso weit sein, als das Kind dies zu bestimmten Lernvorgängen braucht. Er muß gleichzeitig überall da die Grenze eines Tuns erkennen, wo das Kind zur Stärkung seines Selbstbewußtseins aktiv wird und ein Eingreifen des Erziehers dieses Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stören könnte. Von daher ist der Erzieher dem Kind helfender, vertrauender und vor allem glaubwürdiger Partner.⁴¹

Alfred Adler hat das Gewissen als Instanz zur Lebenssicherung bezeichnet. Es wirkt als Regulator in dem Spannungsfeld zwischen Minderwertigkeitsgefühl und darauserwachsenem Machtstreben des Menschen und seiner Gemeinschaftsbezogenheit. Zu seiner Entfaltung muß nach Adler in der Erziehung vor allem Wert darauf gelegt werden, für die Kinder keinen Reiz zu schaffen, mehr sein zu wollen als andere. Privilegien und Sonderstellungen innerhalb der Familie, sowie vor allem von Familie oftmals geförderter Gruppenegoismus, müssen vermieden werden.

Das für das Kind wichtigste Erlebnis, einen verlässlichen Menschen zu haben, ein Du zu erkennen und zu empfinden, erfolgt in den Zärtlichkeitsregungen im Verhältnis zur Mutter. Sie sind die ersten Äußerungen eines später zu entwickelnden Gemeinschaftsgefühls und darum grundlegend für das Verhältnis des Heranwachsenden zur Gemeinschaft. Versagt sich die Mutter dem Kind, so hat dies beim Kind

⁴¹ Alfred Adler: Die Erziehung des Kindes und die Jugendzeit.

stufen des Gewissens werden wir im Kapitel 5 des

130

zur Folge, daß es sich in dem Bestreben um Zärtlichkeitsregung der Mutter so sehr auf die Mutter konzentriert, daß das sich entwickelnde Gemeinschaftsgefühl über die Beziehung zur Mutter nicht hinausgeht und von daher auf keine weiteren Kreise ausgedehnt werden kann.¹⁾

Pädagogische Konsequenzen hat auch die These Adlers, daß der Mensch weitgehend das sei, was seine Mitmenschen aus ihm machen. Daraus ergibt sich, daß jedere Einzelne mitverantwortlich ist für die Entwicklung und das Verhalten des anderen, mit dem er zu tun hat. So tritt in das Aufgabenfeld des Erziehers die Verhinderung zu stark er Ichhaftigkeit und die Vermittlung eines ausgeprägten Gefühls der Mitverantwortung für die

2)

Lebensführung des anderen.

Auf den ersten Blick scheint es, als entziehe sich in C.G. Jungs Konzeption das ethische Gewissen, als von einer "höheren Macht" und dem Archetypus Gewissen bestimmt und daran gebunden, der erzieherischen Hilfe. Dann bleiben nur das moralische Gewissen als durch die Vermittlung des Sittenkodex bildsam.

Ähnlich wie in der Psychoanalyse liefert die analytische Psychologie keine Theorie zur moralischen Erziehung. Dennoch lassen sich nach Oser auch für die Erziehung des ethischen Gewissens aus Jungs Konzeption erzieherisch relevante Schlüsse ziehen:

Sein Ausgangspunkt ist die von Baumhauer gemachte Feststellung, daß die Quelle des Gewissens bei Jung der Archetypus des Gewissens - also eine vererbte instinktive Verhaltensweise - sei. "Was... kann man an einem

1) Baumhauer, Otto: aa.O. S. 83.

2) ebd. S. 83/84.

131

solchen Gewisseneigentlich bilden...? Um es kurz zu machen: Gewissen als solches läßt sich nicht bilden, wenn wir von der Jung'schen Gewissenauffassung ausgehen. Was sich bilden läßt, ist nur die Gesamtpersönlichkeit; und die Bildung der Gesamtpersönlichkeit im Ergebnis ist dann auch Gewissensbildung'. " * *

Baumhauers Schlußfolgerung lehnt Oser ab und setzt dagegen folgende Möglichkeiten erzieherischen Wirkens in Bezug auf das ethische Gewissen:

1. Als eigener innerer Archetypus kann das Gewissen mittels durch Lernprozesse erfolgreicher Sensibilisierung entdeckt werden. Es müssen "quasi eidetische Fähigkeiten geübt werden, sich selbst zugleich auf dem Hintergrund sozialer Bestimmungen als auch auf dem Hintergrund der individuellen Bestimmung zu sehen.

2. Die Intuitionals über das Unbewußte laufende Wahrnehmung kann geschult werden durch:

- "Gruppodynamische Übungen und Sensitivity-Training.

Hier wird die eigene persönliche Ansprache aus dem Unbewußten positiv den sozialen Normen gegenübergestellt und der Konflikt, diesog. Pflichtenkollision, durchgetragen.

- Betonemotiver Unterricht. Hier werden durch erlebnishaftere Verarbeitungsformen wie Soziodrama, musikalische Improvisation, kreatives Sprach- und Gebetsverhalten, Tanz, Meditation etc. die 'innere' Sprache, d.h. die Intuition des Menschen aktiv in Bewegung gesetzt und so sekundär geübt.

- Schülermitbestimmung im Unterricht und damit Garantie des Einbringens von Schülerinteressen, Bedürfnisse werden so dem allgemeinen Normenkodex entgegen gestellt. In die Bedürfnisse fließen möglicherweise archetypische Grundfunktionen des Einzelnen mit ein.

1) Baumhauer, Otto: aa.O. S. 59/60.

132

- Allgemeine Sensibilisierung oder Kräfteschulung

bzw. Schulung eidetischer Fähigkeiten wie: Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, Freude zeigen lernen, bitten, loben, staunen lernen, Kooperationsfähigkeit, Solidarität lernen etc. Dafür gibt es spezielle Programme."

Oser's Vorschläge müssen auf dem Hintergrund eines Versuches, Wege des Lernens von Gewissen zu beschreiben, gesehen werden. In diesem Fall bezieht sich die von ihm vorgeschlagene Lernprozesse auf die Erschließung des ethischen Gewissens. Für ein Konzept zur moralischen Erziehung läßt sich nach Oser aus dem Ansatz Jungs auf eine zusätzliche Dimension schließen, in der Weise, daß unter moralischer Erziehung jene Lernprozesse verstanden werden, die auf die normativ-kulturelle und zusätzlich auch auf die persönliche "Bestimmung"

2)

des Menschen gerichtet sind.

Nach Erich Fromm gelangt der Mensch auf der Stufe des humanistischen Gewissens zu seiner Gesamtpersönlichkeit. Er kommt dahin, in Distanz zu der ihn umgebenden Meinungsvielfalt das "wahre menschliche Selbst-Interesse" zu erkennen und danach zu agieren. Von einer durch die Autorität geprägten bloßen Annahme von Geboten tritt er in die Phase des von Eigenverantwortlichkeit bestimmten Umgangs mit Normen und Regeln. Das humanistische Gewissen ist umso lebendiger, je produktiver tätig und engagierter der einzelne ist und je mehr er innerlich unabhängig ist von anderen. Gewissenserziehung ergibt sich von daher als ausschlaggebender Teilbereich einer Gesamterziehung zu selbstverantwortlicher Aktualisierung der im Menschen wesensmäßig verankerten Normen eines sittlichen

1) Oser, Fritz: a.a.O. S. 297.

2) ebd. S. 299.

Lebensführung.

Dies gilt auch für die Konzeption von Frankl und Caruso. Bei Frankl steht die individuelle Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Erkenntnis der Einzigartigen Sinneiner konkreten Situation, der vom Gewissener schlossen wird. Mit dem Aufweis des individuellen Sein-Sollenden und des Sinns führt das Gewissene einzelne zugleich näher zu einem letzten Bezugspunkt - zu Gott.

Bei Caruso ist mit Gewissendie gelebte Sicherheit einer Transzendenz gemeint. Der Mensch ist immer schon auf eine transzendente Wertordnung gerichtet. In der Hinordnung darauf überschreitet er seine eigene Natur. Er ist das einzige Wesen, das seine Grenze kennt, "die Grenze aber ist der Ort, das eine Immanenz mit einer Transzendenz begegnet."*

In der Auseinandersetzung mit der von Eltern und Gesellschaft repräsentierten Wertewelt soll das Kind das Ober-Ich überwinden und zur verantwortlichen Auslösung der angeborenen Wertmechanismen kommen. Das personale Gewissenerweist sich in der personalen Analyse Carusos auf der obersten Stufe seiner Entwicklung als Selbstverwirklichung der Person, die fähig ist zur Übernahme von Verantwortung und ihre Entscheidungen auf Grund der Einsicht in eine objektiv

2)

gültige Ordnung fällt.

Da das Gewissennach Caruso geprägt werden muß, um konkret funktionstüchtig zu werden, dieses angeborene

1) Caruso, Igor A.: Schema, Gewissen und Neurose. S. 728.

2) Nowak, Antoni J.: a.a.O. S. 99.

**Hilfgen d'neurt g a u d e n n e g u h j e k r i t i e g i l i g e d e s p e r s o n n l i c h e n
ü b e r w e i t e r d i e s f ü r t g e m i t t e l s d e r P s y c h o l o g i e m ö g l i c h e
A n a l y s e d e r W e r t e o r d n u n g v o r a u s s e t z e n , u n b e a n t w o r t e t .**

st en und einflußreichsten gehören" (Piaget, Jean : a . a . 0 . S . 8

137

Seine Beobachtungen und Interviews zur Praxis der Regeln
führen zur Unterscheidung von vier Stadien:

1. Das motorische oder individuelle Stadium, indem das
Kind nach seinen individuellen Wünschen und motorischen
Gewohnheiten mit den Murmel-Perollen meint: mit dem

Sinlichkeit Die Bildung des Kindes ist ein aufgabenwirksamer Prozess, der sich aus den eigenen Erfahrungen für sich zu verwerthen; sein Vergnügen besteht

138

Mit den Stadien der Regelnwendung überschneiden sich zeitlich die Stadien des Regelbewußtseins. Hierbei lassen sich nach Piagets Untersuchungen drei Stadien unterscheiden:

1. In der Zeit der motorischen Periode und im Anfangsstadium des Egozentrismus haben die Regeln noch keinen verpflichtenden Charakter. Sie werden unbewußt aufgenommen.
2. Im Höhepunkt des Egozentrismus und in der ersten Hälfte des Stadiums der Zusammenarbeit werden die Regeln als "heilig" und unantastbar angesehen. Sie kommen vom Erwachsenen, haben "ewigen" Bestand und lassen in den

d **be** **ih** **m** **ü** **ber** **tr** **as** **s** **e** **n** **e** **n** **M** **u** **s** **d** **e** **r** **S** **i** **e** **s** **e** **s** **o** **d** **e** **r** **j** **e** **n** **e** **s** **i** **h** **m**
b **e** **r** **e** **i** **t** **s** **b** **e** **k** **a** **n** **n** **t** **e** **A** **s** **s** **i** **m** **i** **l** **a** **t** **i** **o** **n** **s** **s** **c** **h** **e** **m** **a** **e** **i** **n** **f** **ü** **g** **t** **...** **D** **a** **n** **n**
a **k** **k** **o** **m** **o** **d** **i** **e** **r** **e** **S** **c** **h** **e** **m** **a** **t** **a** **d** **e** **m** **G** **e** **g** **e** **n** **s** **t** **a** **n** **d** **...** **D** **i** **e** **s** **e**
M **i** **s** **c** **h** **u** **n** **g** **v** **o** **n** **A** **s** **s** **i** **m** **i** **l** **a** **t** **i** **o** **n** **a** **n** **d** **i** **e** **r** **f** **r** **ü** **h** **e** **r** **e** **n** **S** **c** **h** **e** **m** **a** **t** **a** **u** **n** **d**
A **n** **p** **a** **s** **s** **u** **n** **g** **a** **n** **g** **e** **g** **e** **n** **w** **ä** **r** **t** **i** **g** **e** **B** **i** **n** **d** **u** **n** **g** **e** **n** **d** **e** **f** **i** **n** **i** **e** **r** **t** **d** **i** **e**
m **o** **t** **o** **r** **i** **s** **c** **h** **e** **I** **n** **t** **e** **l** **l** **i** **g** **e** **n** **z** **"** **(** **e** **b** **d** **.** **S** **.** **9** **3** **f** **)** **.**

139

dahinterstünde." Das Regelbewußtsein des Kindes ist
 heteronom, es denkt in dieser Phase synkretisch und ist
 ganz auf sich bezogen.
 3. Die rationale Regel, die von autonomem Regelbewußtsein
 zeugt. Je mehr das Kind sich seines Ichs bewußt wird
 und als Gleichgestellter handeln und diskutieren kann,
 um so mehr wächst seine Fähigkeit zur Zusammenarbeit. Im
 Mittelpunkt stehen nun wechselseitige Übereinstimmung und
 Beschluss, individueller Vorschlag und entsprechender
 2)

Konsens.

Die Entwicklung des Regelverständnisses von der motorischen
 über die zwingende zur rationalen Regel zeichnet nach
 Piaget gleichzeitig den Weg von der Heteronomie zur
 Autonomie durch den Übergang von der einseitigen Achtung
 des Kindes vor einer hinter den Regeln stehenden Autori-

140

zum moralischen Realismus. Damit bezeichnet er die Neigung des Kindes, "die Pflichten und diesich auf sie beziehenden Werte als für sich, unabhängig vom Bewußtsein existierend und sich gleichsam obligatorisch aufzwingend, zu betrachten, welches auch immer die Umstände sein mögen, in denen das Individuum sich befindet." ⁸¹

Charakteristische Merkmale des moralischen Realismus sind:

- Die Pflicht ist heteronom. Gut ist die Handlung, die vom Gehorsam der Regel gegenüber zeugt. "Das Gute wird

2)

demnach ausschließlich durch den Gehorsam definiert."

- Bedingt durch den Zwang der Erwachsenen wird die Regel wörtlich und nicht dem Geiste nach befolgt.

- Im moralischen Realismus tritt ein zweifaches Verständnis von Verantwortung zu Tage: Die objektive Verantwortlichkeit, bei der das bis zu siebenjährige Kind Handlungen ausschließlich bewertet im Vergleich des materiellen Ergebnisses mit der äußerlichen Übereinstimmung mit der Regel. Dies subjektive Verantwortlichkeit, bei der das um zehn Jahre alte Kind in seine Handlungsbewertung auch die Absicht des Handelnden und seine Situation miteinbezieht. Mit zunehmendem Alter nimmt die objektive Verant-

141

1. Der moralische Realismus entsteht aus dem Zusammen-treffendes Zwangs der Eltern mit dem intellektuellen Egozentrismus des kindlichen Denkens. Dieser äußert sich in der Schwierigkeit, die Wahrheit zu sagen; das Kind verändert die Wahrheit aufgrund seiner Bedürfnisse. Das realistische Denken des Kindes hat zur Folge, daß es auf moralische» Gebiet weniger die verborgene Absicht, denn das äußerliche und sichtbare Elementeiner Handlung betont. Die Verdinglichung abstrakter Gesetzmäßigkeiten führt zudem zu einer einseitig materiellen Sichtweise.

2. Der Egozentrismus des Kindes und damit auch die objektive Verantwortung werden verstärkt durch eine betont autoritär ausgerichtete Erziehung. In ihr kann das Kind keine innere Beziehung zur Regel ausbilden, das sie immer als äußerer Zwang und darin meist unverständlich auftritt.

3. Aus der Erkenntnis, "daß die Wahrhaftigkeit für die Beziehung gegenseitiger Sympathie und Achtung notwendig ist" ¹⁾, erwirbt das Kind mit zunehmendem Alter ein autonomes Regelverhalten. "Wenn das Bewußtsein ein Ideal als notwendig erachtet, das von jedem äußeren Druck unabhängig

2)
ist", dann scheint nach Piageteine moralische Autonomie erreicht zu sein.

4. Die subjektive Verantwortung ist das Ergebnis einer Erziehung, in der Regeln dem Kind nicht kategorisch aufgezwungen werden, sondern im Sinne von Zusammenarbeit und gegenseitiger Achtung erklärt werden.

Von diesen Untersuchungen her unterscheidet Piageteine

142

die Zusammenarbeit, welche zur Autonomie führt." Die Entwicklung des Bewußtseins des Guten vollzieht sich nicht nur in der gegenseitigen Achtung und Zusammenarbeit der Kinder untereinander, sondern ist auch davon abhängig, ob zwischen Kind und Erwachsenem eine Beziehung der gegenseitigen Achtung und Sympathie aufgebaut ist. Die Autonomie des Gewissens ist solange nicht erreicht, wie eine Regel besteht, die sich von aussen aufzwingt, ohne "notwendiges Ergebnis des Bewußtseins selbst" zu sein.

4.4. Untersuchungen zum Gerechtigkeitsbegriff

Während Merkmale der durch Zwang und Heteronomie gekennzeichneten Moral durch die Analyse des Regelbewußtseins und -Verhaltens aufgezeigt werden konnten, läßt sich die auf gegenseitige Achtung und Autonomie bestehende Moral sehr viel schwerer erklären, da man kaum in die inneren Bewegungen des Gewissens eindringen kann.

"Die gefühlsmäßige Seite der Zusammenarbeit und der Gegenseitigkeit" entzieht sich nach Piaget der Befragung. Von daher rückt nun ein Begriff in den Mittelpunkt, der als rationalster unter den moralischen Begriffen gilt, der sich aus der Zusammenarbeit unmittelbar ergibt und der einer psychologischen Analyse zugänglich ist: der

2)

Gerechtigkeitsbegriff.

Piaget erklärt, "daß das Gerechtigkeitsgefühl, wenn es auch durch Vorschriften und das praktische Beispiele der Erwachsenen verstärkt werden kann, zum guten Teil unabhängig von diesen Einflüssen ist und zu seiner

Entwicklung nur der gegenseitigen Achtung und Solidarität

3)

der Kinder untereinander bedarf."

Wieder werden den Kindern Geschichten vorgelegt und aus ihren "Bestrafungsanregungen" Schlüsse gezogen.

143

Dabei stellt Piaget zwei Begriffe von Gerechtigkeit fest: die vergeltende und die austeilende Gerechtigkeit. Zur vergeltenden Gerechtigkeit lassen sich zwei Typen von Strafen unterscheiden:

- Bei auf Zwang beruhenden Beziehungen im Rahmen einer heteronomen Moral und reinen Pflichtentscheidungen sind die Kinder für Sühne-Strafen. Zwischen dem Inhalt der Strafe und der bestraften Handlung selbst gibt es keine Beziehung.

Die Sühne wird als moralisch notwendig und als pädagogisch nützliche Vorbeugungsmaßnahme gegen Rückfälle angesehen.

Einfluß auf die Verteidigung der Sühne-Strafen nehmen dabei vor allem das individuelle Rachetöürfnis und die einseitige Achtung vor der Autorität der Erwachsenen.

- Auf Gegenseitigkeit beruhende Strafen entsprechen der Moral der Autonomie und Zusammenarbeit. Sie erscheinen insofern als begründet, als zwischen dem jeweiligen Schweregrad von Vergehen und Strafe eine inhaltliche Beziehung besteht. Solche Strafformen entstehen als Folge der Anerkennung der Gleichheits- und Gerechtigkeitsbeziehungen der Kinder untereinander.

Die austeilende Gerechtigkeit setzt die Idee der Gleichheit voraus. Hier gilt eine Verteilung dann als ungerecht, wenn sie einen auf Kosten der anderen begünstigt.

Außerdem setzt das jüngere Kind voraus, daß ein beliebiger Fehler automatisch eine Strafenach sich zieht.

Es glaubt an einen den Dingen immanente Gerechtigkeit, die "von der Übertragung der unter dem Einfluß des Zwangs der Erwachsenen erworbenen Gefühle auf die Dinge" herrührt.*¹

Insgesamt nimmt Piaget drei Entwicklungsstadien von der vergeltenden zur ausgleichenden Gerechtigkeit an:

1) ebd. S. 295.

1. In der Phase der einseitigen Achtung (bis zum 7./8. Lebensjahr) wird die Gerechtigkeit bestimmt durch die Autorität der Erwachsenen und deren Gesetze. Die vergeltende Gerechtigkeit im Zusammenhang mit dem Sühne-Strafen-Gedanken wiegt noch über die Gleichheitsgrundsatzbestimmte austeilende Gerechtigkeit, da letztere eine gewisse Autonomie von der Autorität der Erwachsenen voraussetzt. Gerecht ist, was das Gesetz der Erwachsenen befiehlt, das zugleich das Gute kennzeichnet.

2. Die Entwicklung des Egalitarismus (8.-11. Lebensjahr) läßt in Konfliktfällen die austeilende Gerechtigkeit konsequent über Gehorsam und Strafe siegen. Die beginnende Entwicklung der Autonomie läßt die Gleichheit vorrangiger erscheinen gegenüber der Autorität.

3. In der Phase der "Billigkeit" (ab 11.-12. Lebensjahr) bestimmt das Kind Gerechtigkeit nie, ohne die besondere Situation und spezielle Umstände jedes einzelnen zu berücksichtigen. Plädiert es für vergeltende Gerechtigkeit, so werden dann mildernde Umstände anerkannt. Entschiede te sich für austeilende Gerechtigkeit, so berücksichtigt das Kind Altersverhältnisse, frühere Gefälligkeiten und besondere Umstände, sieht also die strafbare Handlung in einem umfassenderen Kontext.*' Insofern die Entwicklung der Gerechtigkeit die Autonomie voraussetzt, kann die Autorität als solche nicht Quelle der Gerechtigkeit sein.

"Die Autorität des Erwachsenen, selbst wenn sie der Gerechtigkeit entspricht, hat demnach die Wirkung, das abzuschwächen, was das Wesen der Gerechtigkeit selbst

2)

ausmacht."

Solange das Kind unter der Autorität des Erwachsenen steht, verwechselt es Gerechtigkeit und Gesetz, wobei

1) ebd. S. 356-359.

2) ebd. S. 361/362.

145

unter Gesetz das verstanden wird, was der Erwachsene vorschreibt. Andererseits erklärt Piaget die Autorität als möglicherweise notwendiges Moment in der moralischen Entwicklung des Kindes. Dabei darf sie aber nur Zwischenstadium sein auf dem Wege zu voneinander gegenseitiger Achtung und Zusammenarbeit zwischen Kindern und Erwachsenen geprägter Autonomie.

Von einer Autonomie des Gewissens kann nach Piaget gesprochen werden, wenn das Kind entdeckt, "daß die Wahrhaftigkeit für die Beziehungen gegenseitiger Sympathie und Achtung notwendig ist."*

Somit wird die Gegenseitigkeit zu einem entscheidenden Faktor der Autonomie. Die ethische Notwendigkeit, ein von äußerem Druck unabhängiges Ideal zu begründen, ergibt sich nach Piaget, wenn in einer sozialen Beziehung die gegenseitige Achtung so stark geworden ist, daß der einzelne das Bedürfnis hat, "den anderen so zu behandeln, wie er selbst behandelt werden möchte."

4.5. Auswertung

Piaget thematisiert seine Untersuchung als solche zur Entwicklung des moralischen Urteils beim Kind und benutzt den Begriff des Gewissens, insofern die erreichten Stadien im moralischen Urteil als solche des Gewissens bezeichnet. Tatsächlich aber beschäftigt er sich weder mit der Gesamtentwicklung kindlicher Moral noch mit der des Gewissens, sondern mit formalen Veränderungen im moralischen Urteil des Kindes.

3)

H. J. Huijts wirft Piaget vor, die emotionalen Komponenten im Lernprozeß zu unterschätzen. In seiner Psychologie sei

1) ebd. S. 222. 2) ebd. S. 222.

3) Huijts, Joseph Hubertus: Gewissensbildung. Köln 1969.

die höchste Stufe des Murmelspiels das Stadium der Kodifizierung der Regeln. "Das Kind ist dann auf einer Ebene gelandet, auf der es wegen der Regeln spielt, die Regeln machen aber nie das Spiel aus. Sie begleiten es höchstens und sind Aktualisierungen des Spiels."

Huijts meint, das Kind spiele bereits, bevor es Spielregeln kenne: "Zuerst ahmt es das Spiel nach, dann sind die Regeln heilig. Später entwirft es bewußt Regeln, oder es übernimmt sie. Dann tritt die Intellektualisierung des Spiels ein."

Solche Intellektualisierung sei aber nie erschöpfend, wenn das Spiel noch Spiel bleiben soll. "Die Regel als Sprache bleibt in die emotionale Verbundenheit eingebettet. Beim Murmelspiel geht es ganz sicher um die Murmeln, die man gewinnen oder verlieren kann, und nur in zweiter Linie um die Regeln." In analoger Weise kritisiert Huijts auch Piagets Moralverständnis, dessen "höchste Stufe die intellektuelle Anerkennung der Normen auf Grund wechselseitiger Verabredung" ist.

Piaget übersehe, daß das sittliche Urteil stark von persönlichen Bindungen, von historischen und individuellen Wachstumschancen und moralischen Empfindungen abhängig sei.

"Natürlich findet das Kind moralische Regeln vor, aber deren Einverleibung ist nicht nur eine Frage des logischen Denkstils unter Vermeidung von Zweifel, Konflikt und Verschiebung in moralischen Auffassungen."*

Huijts setzt mit seiner Kritik vor allem da an, wo es um Anlage und Auswertung der Untersuchungen Piagets geht. Wir unterstreichen diese kritischen Anmerkungen, meinen aber, daß dieses Vorgehen und Werten Piagets von seinem Ausgangspunkt her rührt, der somit eigentliches Ziel der Kritik ist.

Piagets Verständnis von Moral als einem System bestehender Regeln und von Sittlichkeit als der Beachtung dieses Regel-

1) sämtliche Zitate: ebd., S. 159.

150

5. Philipp Lersch: Das Gewissen im Aufbau der Person

5.1. Vorbemerkung

Philipp Lersch gilt als einer der Hauptvertreter einer anthropologisch, d.h. auf die Gewinnung eines umfassenden Menschenbildes ausgerichteten Psychologie.

Die Analyse menschlichen Verhaltens ist für ihn insofern

5.2. Der Aufbau der Person

Aus der Erfahrung, daß unsere Wahrnehmungen, Erinnerungen, Gedanken, Strebungen und Handlungen nicht einfach nebeneinander bestehen, sondern integriert sind in das, was wir unser Selbst nennen, und dieses Selbst immer zugleich in einem ganzheitlichen Zusammenhang mit der Welt steht, betrachtet Lersch das seelische Leben in einem doppelten Ganzheitsbezug: in einem intramundanen, in der weltlichen, derals kommunikative Verflechtung mit der Welt horizontal verläuft und in einem intrapersonalen, derals Einheit in sich selbst vertikal geschichtet ist.*'

Wenn Lersch von einem "intramundanen Ganzheitsbezug" spricht, dann meint er damit, daß seelisches Leben immer

verhält. Erleben und Verhalten... sind rechte eigentlich
ein Dialog zwischen Mensch und Welt" (ebd. S. 125).

152

die Gefühlsregungen (Freude, Trauer, Schreck, Aufregung...),
in denen den Menschen die Bedeutung der Wahrnehmungen
bewußt werden.

- Die Antwort des Menschen in seinem Dialog mit der Welt
ist die Handlung. In ihr findet "das kommunikative
Kreisgeschehen zwischen Mensch und Welt" seinen vorläu-
figen Abschluß, wenn Triebe und Strebungen aus der
Spannung von Bedürfnissen kommen und die Handlung darauf
zielt, diese Spannung zur Lösung zu bringen.*
Das beschriebene kommunikative Kreisgeschehen ist einge-
bettet in "bestimmte das Erleben durchtönende Gesamt-
befindlichkeit des Zumuteseins", die Lersch "stationäre
2)

Gestimmtheiten" nennt. Sie erschließen sich, wenn man
das menschliche Seelenleben intrapersonal, im Aspekt
des geschichteten Aufbaus betrachtet:
Die unterste psychologische Schicht bildet das Lebens- und
Selbstgefühl, unter deren Wirkung wir immer schon an die
Welt herantreten. Art des Lebensgefühls sind Stimmungen

153

den "Atem des Lebens" bezeichnet.

- Die "Strebungen des individuellen Selbstseins", also jene Antriebserlebnisse und Bedürfnisse, die die Selbsterhaltung und Selbstdurchsetzung betreffen. Dazu gehören der Selbsterhaltungstrieb, der Egoismus, der Wille zur Macht und der Anspruch auf Geltung und Anerkennung.

- Schließlich die Gruppe der "Strebungen des Über-sich-hinaus-seins", in denen der Mensch sein Dasein in einen übergreifenden Sinnhorizont stellt.

Erste Antworten im Dialog von Mensch und Welt, so weiter von Bedürfnissen und Strebungen bestimmt, sind die Gefühlsregungen. Analog zur Gliederung der Strebungen spricht Lersch von

- den Gefühlsregungen, die aus dem Thematisches lebendigen Daseins zu verstehen sind, wie Schmerz, Lust, Langeweile, Überdruß, Widerwille, Ekel, Freude und Trauer;

- denen, die zur Thematik des individuellen Selbstseins gehören;

der Selbsterhaltung zugeordnet: Erschrecken, Aufregung, Wut, Vertrauen und Furcht;

dem Egoismus, Machtstreben und Geltungsdrang zugehörig: Zufriedenheit, Unzufriedenheit, Neid, Triumph und Niederlage;

154

Neben diese drei Gruppenspricht Lersch noch die Gefühlsregungen an, die ganz besonders gerichtet sind auf die Ungewißheit des Zukünftigen, dies sogenannten "Schicksalsgefühle". Er zählt dazu Erwartung, Hoffnung, Befürchtung, Sorge, Resignation und Verzweiflung. Es sind jene Gefühle, die den Menschen überkommen, wenn er an das denkt, was ihn in Zukunft erwartet, mit dem, was wahrscheinlich und kalkulierbar und dem, was unvorhersehbar und unbestimmt bleibt.

Die beschriebenen stationären Gestimmtheit des Lebens- und Selbstgefühls, die Strebungen und Gefühlsregungen siedelt Lersch im sogenannten "endothymen Grund" an: "sie alle tauchen auf auf einer für das bewußte Ich nicht mehr kontrollierbaren Tiefe eines seelischen

2)

Grundes."

Gemeinsam ist ihnen, daß sie den Menschen überkommen, ihn ergreifen, nicht aber von ihm hingenommen werden. Indem der Mensch die einen hemmt und unterdrückt, andere zur vollen Auswirkung kommen läßt, nimmt er dazu Stellung. Durch Akte bewußten Denkens und Willens entscheidet er unter Einbeziehung möglicher Folgen darüber, wie endothyme Vorgänge sein Verhalten beeinflussen. Lersch faßt die Vorgänge bewußten Stellungnehmens in eine höhere Schicht des seelischen Lebens, den "personellen Oberbau", dessen Realität sich aus zwei Wesenszügen menschlichen Daseins ergibt: - zum einen aus der biologischen Mangelhaftigkeit des Menschen und dem daraus resultierenden Zwang, eine lebensdienliche Umwelt zu schaffen. Dazu bedarf der Mensch der Gabe des Denkens und der sprachgebundenen Intelligenz.

155

eigenen Forderungen an den Menschen stellt und ihm ein ungehemmtes Sichausleben verbietet. Dazu bedarf der Mensch der Funktion des Willens.

Während die endothymenten Erlebnisse in Anlehnung an die Terminologie Sigmund Freuds das Merkmal der Eshaftigkeit tragen, wird im "Denken und Wollen das Ich als identischer Ausgangspunkt und Initiator erlebt." Die Schicht des endothymenten Grundes und die des personellen Oberbaus machen "erst in ihrem wechselseitigen Zusammenwirken und in ihrer funktionalen Integration das Ganze der menschlichen Person aus." Seine Impulse und inhaltliche Thematik erhält das seelische Leben aus den endothymenten Erlebnissen, die dem menschlichen Dasein "Schwung und inhaltliche Fülle, Tiefe, Fähigkeit, Licht und Dunkel" verleihen.

Im Denken wird die Welt im Widerschein der endothymenten Erlebnisse erhellt, geordnet und gegliedert. "Sache des Willens ist es, die endothyme Dynamik nicht ungehemmt und unkontrolliert geschehen zu lassen, sondern verantwortlich zu leiten und sinnvoll zu gestalten. Das variable Verhältnis zwischen den beiden genannten Schichten nennt Lersch die "Tektonik der Person".

Variabel ist dieses Verhältnis, insofern beim Menschen je nach Situation mal endothyme Impulse und in anderem mal rationale Überlegungen und zielgerichteter Wille im Vordergrund stehen.²⁾

1) ebd. S. 137.

"Wir erfahren uns im Engamen beherrschung, im Sichzusammenfrieren, aber auch in der willkürlicheren Widerstände nicht als als aktiv steuernd, nicht als bewegend" (ebd. S. 137).

nt des Willens, in Selbstnehmen und sich konzentrierten Überwindung pathisch getrieben, sondern bewegt, sondern als

2) sämtliche Zitate: ebd. S. 137.

156

**Die Komplexität des Personenaufbaus bei Philipp
Lersch wird in folgendem Schema deutlich**



5.3. Gemüt und Gewissen

Aus den bisher dargelegten Gedanken Lersch sind die zu Gemüt und Gewissen ausgespart geblieben. Angedeutet wurde bereits, daß Lersch Gemüt und Gewissen zu den Gefühlsregungen zählt, die aus der Thematik des Über-sich-hinaus-Seins verstanden werden. Mit Gemüt ist hier beider Bereich jener Ergriffenheit

1) ders.: Aufbauder Person. S. 498.

des Fühlens gemeint, bei dem wesentliche wertfühlende Teilnahme an Menschen, Wesen und Dingen und ein Verbundensein mit ihnen im Sinne eines gegenseitigen Zusammengehörens erlebt wird.

Gemüt haben "heißt die Mitwelt und Umwelt in sich widerklingen ... und unmittelbar werden lassen zu eigenen Innerlichkeit als einem Horizont des Seienden, der in sich seinen Sinn und Wert trägt und aus dessen Sein und Sinn das eigene Dasein Fülle und Sinn empfängt."

Im Gemüt fühlt der Mensch sich übersich hinausgerufen zur Teilnahme an Sinnwerten. Der Mensch erscheint hier auch als Geistwesen, das übersich hinausfragen kann und teilhat an den Sinnwerten.

Mit Gewissen meint Lersch dann die Bindungen des Übersich-hinaus-Seins. Die im Gemüt sicherweisenden Fähigkeiten rufen ein Gefühl der Verantwortung hervor für die im Gemüt erlebten individuellen Werte: "dieses Gefühl ist verankert in dem, was wir das Gewissen nennen."^{1) * 2)}

Im Gewissen werden die im Gemüt verankerten Werte auf das Handeln bezogen. Ein Sich-verbunden-fühlen im Sinne der Ergriffenheit im Gemüt wird zur Bindung im Sich-verantwortlich-fühlen. Der Mensch spürt das Gewissen immer da, wo er sich bewußt wird, daß er in seinem Tun und Lassen den Bindungen und Verpflichtungen nicht entspricht, bzw. nicht entsprechen will.

Das Gewissen ist nach Lersch gerichtet auf die Sinnwerte der Welt, zu denen der Mensch im Gemüt in Bindung steht und auf das eigene geistig-personale Selbst. "Und in den Regungen des Gewissens wird offenbar, daß ihm sein Dasein nicht nur, wieder Pflanze, gegeben ist als ein

1) ebd., S. 241. 2) ebd., S. 243.

3) "In den Regungen des Gewissens wird die Erfüllung oder Nichterfüllung der in den Gemütsregungen erfahrenen Verbindlichkeiten und Bindungen endo-thym erlebt" (ebd., S. 243).

158

Sachverhalt des Lebens, daß er auch nicht nur zu besorgen hat in der Fristung seines Daseins wie das Tier, sondern daß es ihm rechte eigentlich aufgegeben und dazubestimmt ist, die Sinnverwirklichung der Welt mit zu vollziehen." *'

5.4. Auswertung

Während Piaget das Gesamtemotionaler Erlebnisse des Menschen als möglichen Einflussfaktor auf das moralische Bewußtsein und als Triebfeder seines Entscheidens und Handelns auch in moralischer Hinsicht ausserhalb seiner empirisch orientierten Betrachtung läßt, wählt Lersch genau dieses Erlebnispotential des Menschen als Ausgangspunkt.

Seine Unterscheidung von Gemüt und Gewissen als Kernschicht der Persönlichkeit, in der die tiefsten

psychischen Regungen ihre Wurzeln haben, geht auf Felix Krueger zurück und wird im Bereich der Strukturpsychologie auch von Albert Wellek, August Vetter¹⁾ und Nikolaus Petrilowitsch²⁾ vertreten.

1) ebd. S. 245.

2) Petrilowitsch, Nikolaus: Der Strukturbegriff in der Psychologie und Psychopathologie. In: ders. (Hrsg.): Das Gewissensproblem. S. 233-268. hier: S. 255.

3) Krueger, Felix: Der Begriff des absolut Wertvollen als Grundbegriff der Moralphilosophie. Leipzig 1898. ders., Lehrvondem Ganzen. Bern 1948.

4) Wellek, Albert: Die Polarität im Aufbaudes Charakters. Bern 1965.

5) Vetter, August: Wirklichkeit des Menschlichen. München 1960.

6) In dem genannten Sammelband von Petrilowitsch - "Das Gewissensproblem" sind neben seine erwähnten Aufsätze weitere Beiträge u. a. von Felix Krueger (Seelische Struktur, 1948), Albert Wellek (Polaritäten der 'Kernschicht', 1965) August Vetter (Die Person instrukturpsychologischer Sicht, 1960) als Ausschnitte aus den erwähnten Büchern der Autoren abgedruckt.

Hinweise: ~~Mithras~~ 27.9.53) verweisen in Auswertung ihrer empirischen Untersuchungen ausdrücklich auf die Bedeutung von Stimmungsfänomenen bei ihren Testper-

Berlin 1912. S. 33-42.

162

Dagegen wendet sich Kant: er deutet das Sein der Natur nicht nur als die Weise ihrer Erscheinung für uns, sondern mißt darüber hinaus die Natur am Maßstab der Vernunft und erklärt sie für mangelhaft, das ich in ihr das Schicksal

Nach dem Menschen selbst, nach der Selbstbegründung seiner Erkenntnis und der Selbstbindung des Willens.⁹¹
Das gegenüber dem bisherigen Denken der Aufklärung Neue besteht bei Kant darin, daß der Mensch selbst Grund seines Fragens wird, ersich im ursprünglichen Sinn als fragwürdig betrachtet und die Möglichkeit der Beantwortung allein im Menschen gesehen wird. "Der Mensch kann und darfsie... nur in seiner Vernunft und durch seine Vernunft suchen. Ja, seine Vernunft ist wesentlich die Ermöglichung jenes Fragens und Antwortgebens, eine Ermöglichung jedoch, deren positiver

nach dem Menschen selbst, nach der Selbstbegründung seiner Erkenntnis und der Selbstbindung des Willens.⁹¹
Das gegenüber dem bisherigen Denken der Aufklärung Neue besteht bei Kant darin, daß der Mensch selbst Grund seines Fragens wird, ersich im ursprünglichen Sinn als fragwürdig betrachtet und die Möglichkeit der Beantwortung allein im Menschen gesehen wird. "Der Mensch kann und darfsie... nur in seiner Vernunft und durch seine Vernunft suchen. Ja, seine Vernunft ist wesentlich die Ermöglichung jenes Fragens und Antwortgebens, eine Ermöglichung jedoch, deren positiver

164

Die dritte Frage schließlich spricht den Menschen als das Wesen an, das die letzte Erfüllung seines Daseins nicht in dieser Welt erreichen kann. Es ist die Frage nach der inneren Berechtigung seines Hoffens und dem, worauf der Mensch seine Hoffnung richtet. Zugleich wird darin aufmerksam gemacht auf die mögliche Verkehrung von Hoffnung in falsch berechnende Erwartung.

All drei Fragen bleiben letztlich rückbezogen auf die eine Frage: Was ist der Mensch? Sie ist nicht die Frage des Menschen nach dem Menschen als einem Seienden überhaupt, "sondern es geht um den Menschen in seiner Selbstbetrefflichkeit."

Bei Beantwortung genannter Frage erhält für Kant die Unterscheidung von Natur und Vernunft, bzw. empirischem und intelligiblem Subjekt Schlüsselfunktion. Das empirische Subjekt, d.h. der Mensch als Naturwesen ist

f i n d e n z u s a m m e n h ä n g t , l i e g t n u r b e s c r ä n k t i n d e r M a c h t

165

ein System der Zwecke" zu machen. Es ist das einzige
Wesen, das sich selbst willkürlich Zwecke zu setzen vermag.
Diese Art von Freiheit nennt Kant die "freie Willkür"
oder auch "praktische Freiheit", die sich in der täglichen
Erfahrung erschließt.
Gleichzeitig hat der Mensch aber auch Anteil an der
intelligiblen Welt, ist Vernunftwesen.
Die natürliche Lebenserfahrung führt an Grenzen, die
deutlich machen, daß die eigentliche Bestimmung des Menschen
nicht in seinem natürlichen Dasein und dessen Zielen liegen
kann. Die überall sich meldende Frage: Was soll ich tun?
gründet in der Würde des Menschen. "Was sich auf die
allgemeinen menschlichen Neigungen und Bedürfnisse bezieht,
hat einen Marktpreis; ... das aber, was die Bedingung aus-
macht, unter der allein ein Zweck an sich selbst sein kann,
hat nicht bloß einen relativen Wert, d. i. einen Preis,
sondern einen inneren Wert, d. i. Würde."
Der Vernunft des Menschen wird die Forderung zu unbedingtem
Gut gegeben. Darin vermittelt sie dem Menschen die
Unbedingtheit eines Daseins, nicht im Sinne einer nur
vorgefundenen Gegebenheit, sondern als Notwendigkeit einer

2)

in dem er am unabhängigsten sein möchte, er am meisten dem Zufall und Abhängigkeiten ausgeliefert ist (Schwartzländer, Johannes: a.a.O. S. 27).

166

Die eigentliche Würde des Vernunftwesens liegt also nicht schon begründet in der praktischen Freiheit, sondern darin, daß er das einzige Wesen ist, das als Zweck an sich selbst verstanden wird. Das intelligible Subjekt steht unter dem Anspruch absoluter Verbindlichkeit. Seine moralische Grunderfahrung ist die Erfahrung unbedingten Sollens, die nur von der Vernunft adäquat bewußt gemacht werden kann.*¹ Menschliches Wollen, Streben und Handeln ist dann allein von der Vernunft bestimmbar, "wenn der Wille in Identität mit der Vernunft sich selbst unabhängig von allen Gegenständen des Wollens das Gesetz gibt." Diesittliche Autonomie des intelligiblen Subjekts liegt in der Selbstbindung an das eigene Gesetz der Vernunft. Darin ist der Mensch Person aus aller Naturbestimmung herausgehoben, daß er unter dem unbedingten Anspruch des Sollens steht und "Autonomie als transzendente Idee der Freiheit" umfaßt. "Sie ist Bestimmung des transzendentalen (intelligiblen) Subjekts und bindet ihn an eine Ordnung, die nur der Verstand

1) "Das Bewußtsein der unbedingten Verbindlichkeit ist ein Faktum, aber kein empirisches, sondern ein Faktum der Vernunft, und zwar 'das einzige Faktum der reinen Vernunft'" (Schwartzländer, Johannes: a.a.O. S. 123).

2) Böckle, Franz: a.a.O. S. 53.

3) "Das kantische Problem der Autonomie als Gesetzgebung der Vernunft bezüglich des Begehrens betrifft also nicht die Wahlmöglichkeit des Menschen bezüglich verschiedener

Kant behauptet, dass die Vernunft die Möglichkeit eines Willens, bzw. einer reinen praktischen Vernunft" (Forschner, Maximilian: a.a.O. S. 195).

167

zudenkenvermag."

6.3. Die Imperative

Die Zugehörigkeit des Menschen zur natürlichen (empirischen) und zur intelligiblen (transzendentalen) Welt führt in den ethischen Untersuchungen Kants über die objektiven Regeln des menschlichen Handelns zur Unterscheidung von hypothetischen Imperativen und dem kategorischen Imperativ. 2)

Imperative drücken generelle Sollen in Bezug auf Handlungen aus, d.h. "siesagen, daßetwaszutunoderzu

3)

unterlassen gut sein würde."

HierbeitrenntKantdasGutevomAngenehmen: Währenddas Angenehmeaus"bloßsubjektivenUrsachen"denWillen beeinflusstundnurfürdiesesoderjenesgilt,abernicht alsPrinzipderVernunft"fürdjedermandenkenkann,wird daspraktischGutedurchdieVorstellungenderVernunft vermittelt.EsbestimmtdenWillen"mithinnichtaus subjektivenUrsachen,sondernobjektiv,d.i.ausGründen,die 4)

fürjedesvernünftigeWesenalseinsolchesgültigsind."

Imperativegebiete nach Kant entweder hypothetisch oder kategorisch. "Jene stellen die praktische Notwendigkeit einer möglichen Handlung als Mittel zu etwas anderem, was man will (oder doch möglich ist, daß man es wolle), zu

gelangen vor. Der kategorische Imperativ würde der sein, Achtung ist). Dies sind also nicht bloß subjektive Zwecke, deren Existenz als Wirkung unserer Handlung für uns einen Wert hat; sondern objektive Zwecke, d. i. Dinge, deren Dasein an sich selbst Zweck ist, und zwar in solcher, an dessen Statt kein anderer Zweck gesetzt werden kann, dem sie bloß als Mittel zu Diensten stehen sollten, weil ohne dieses überall garnicht von absolutem Werte würde ange-troffen werden; wenn aber aller Wert bedingt, mithin zufällig wäre, so könnte für die Vernunft überall kein oberstes praktisches Prinzip angetroffen werden" (Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. S. 51).

168

welchereine Handlungals für sich selbst, ohne Beziehung aufeinanderen Zweck, alsobjektiv-notwendigvorstellte."'''' Diehypothetischen Imperativesetzenjeweilseine Absicht voraus, zuderen Verwirklichungsie dann geeignete Handlungenangeben. Das vonihnenausgedrückte Sollen beziehtsichalsoaufdie zue greifendenNotwendigkeiten in bezugaufeinengesetztenZweck. Das Handelnwirdeinmal bestimmt durchdie der Vernunft vorgegebene, ausserihrliegende Absicht und durchdie Anweisungender Vernunft zur Verwirklichungder Absicht, diesich" durchihre Erkenntnisder Gesetzmäßigkeitder Zusammenhänge der Natur"

2)

ergeben. Problematischwirdein hypothetischer Imperativ nach Kant genannt, wenn der Zweck, auf den sich die Handlung als Mittel bezieht, ein solcher ist, den jemand möglicherweise will. Gemeint sind beliebige Zwecke, die man

3)

auchsolcher der Geschicklichkeit nehmen kann.

Nebendiesen beliebigen Zwecken nimmt Kant - wie bereits beschrieben - einen, bei allen Menschen wesensmäßig vorkommenden Zweck an: die Glückseligkeit. Alle hypothetischen Imperative, diesich auf die Verwirklichung dieses Strebens beziehen, nennt Kant assertorisch. Obgleich Glückseligkeit ein allen Menschengegemeinsamer Zweck ist, so sind doch die diesbezüglichen Imperative hypothetisch, dasienicht Handlungenschlechthin und unbedingt gebieten," sondern als Mittel zu einer anderen. Absicht."

4)

1) ebd. S. 34.

2) Schwartzländer, Johannes: aa.O. S. 145.

3) "Weil man in der frühen Jugend nicht weiß, welche Zwecke uns im Leben aufstoßen dürften, so suchen Eltern vornehmlich ihre Kinder recht vielerlei lernen zu lassen und sorgen für die Geschicklichkeit im Gebrauch der Mittel zu allerlei beliebigen Zwecken, von deren Keime sie bestimmen können, ob er nützlich oder wirklich künftige in die Absicht ihres Zögling werden könne, wovon es indessen doch möglich ist, daß ersie einmal haben möchte" (Kant, Immanuel: aa.O. S. 35/36).

4) ebd. S. 36.

Sowenig Kantalsodie auf Glückseligkeit gerichteten Ziele ablehnt, so sehr spricht er ihnen doch den Anspruch auf Unbedingtheit ab. Sie mögen zwar die Vernunft beanspruchen, " aber diese Forderung an die Vernunft wird von der Vernunft selbst als nur relativ angesehen, relativ nämlich auf unser natürliches Dasein. " 1

Die Tatsache, daß die Vernunft die Relativität dieser Ansprüche einsehen kann, ist möglich, da sie selbst unter einem unbedingten Anspruch steht. " Dieser unbedingte Anspruch an die Vernunft kann selbst nur ein vernünftiger sein, d.h. er muß sich verstehen als ein nur durch die

2)

Vernunft gegebener und zu vollziehender. "

Von daher kommt Kant zur Bestimmung des kategorischen Imperativs, der eine Handlung um ihrer selbst willen gebietet, also eine, die in sich, ohne Bezug auf einen weiteren Zweck, gut ist.

Alle praktischen Prinzipien haben ihren Bestimmungsgrund im Begehren eines Objekts, sie sind somit an Materie und damit an Bedingtes gebundene Regeln.

Somit finden sie auch immer nur bedingt Geltung und eignen sich nicht zur Bestimmung eines freien, d.h. vom Anspruch des Unbedingten bestimmten Willens. Die einzige praktische Regel, durch die der Wille schlechterdings und unmittelbar objektiv bestimmt wird, eines solche also, die unabhängig von empirischen Bedingungen, als reiner Wille, durch die bloße Form des Gesetzes als bestimmt gedacht werden kann und als Bestimmungsgrund der obersten Bedingung aller Maximen gelten kann, ist nach Kant dieser kategorische

1) Schwartländer, Johannes: a.a.O. S. 146.

2) ebd. S. 146.

3) Kant, Immanuel: Kritik der praktischen Vernunft. Hamburg 1974. s. 23/24.

170

Imperativ: "Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten können." Es gilt als das Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft, als einziges Faktum der reinen Vernunft, es ist "ein allgemeines Gesetz, welches wir das Sittengesetz nennen."*

Da die Menschen ein nach mit Bedürfnissen und sinnlichen Beweggründen affizierter Willen haben, hat dieses Sittengesetz die Form des Imperativs. Kategorisch gebietet er, weiterdem unbedingten Sollensanspruch des intelligiblen Subjekts entsprechend-unbedingten, von allen empirischen

2)

Faktenunabhängigen Charakter hat.

Als in praktischer enthält der kategorische Imperativ zugleich den einzigen materialen Inhalt der kantischen Ethik, die Anerkennung der personalen Würde des Menschen: "Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst."

Sittlich ist menschliches Entscheiden und Handeln nach Kant nur dann zu nennen, wenn es in Beachtung des genannten Sittengesetzes erfolgt, d.h. unabhängig von materialen Inhalt die Maxime des eigenen Tuns zur allgemeinen Maxime werden kann.

6.4. Die Richterfunktion des Gewissens

Vordem Hintergrund des beschriebenen Verständnisses vom Menschen als autonomem Subjekt und Zweck an sich selbst und der Imperative, die menschliches, vernunftgeleitetes Handeln regulieren, sollen Kants Gedanken zum Gewissen betrachtet werden.

1) Kant, Immanuel: aa.O. S.36.

2) ebd. S. 37/38.

3) ders.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. S. 52.

171

In der Religionsschrift bezeichnet Kant das Gewissen als "ein Bewußtsein, das für sich selbst Pflicht ist...."

Es ist ein moralischer Grundsatz, der keines Beweises bedarf: man soll nicht auf die Gefahr wagen, daß es
2)

unrecht sei."

Die unbedingte Pflicht besteht also in dem Bewußtsein, daß mein Handeln recht sein soll. Das Urteil darüber, ob eine Handlung recht oder unrecht sei, schreibt Kant dem Verstand zu und erklärt, es sei nicht unbedingt nötig, über jegliches Handeln zu wissen, ob es recht sei. Dagegen müsse man von seinen eigenen Handlungen nicht nur wissen, ob sie recht seien, sondern auch gewiß sein, daß sie nicht unrecht
3)

seien.

Diese Notwendigkeit, sich der Richtigkeit seiner Handlungen gewiß zu sein, bezeichnet Kant dann als ein Postulat des Gewissens. Es tritt der Meinung entgegen, daß die bloße Meinung, eine Handlung könne wohl recht sein, schon
4)

hinreichend sei, sie zu unternehmen." Von daher kann das Gewissen nach Kant definiert werden als "die sich selbst richtende moralische Urteilskraft." ^ Es ist nicht auf Objekte bezogen, sondern beurteilt das Subjekt und die Bedingung aller Pflicht überhaupt, die nicht erwerblich ist, sondern die jeder Mensch, als sittliches Wesen, in
7)

sich ursprünglich hat.

Das Gewissen beurteilt und richtet die Vernunft danach, ob sie die eigenen Handlungen mit aller notwendigen Behutsamkeit beurteilt hat. Es stellt den Menschen widerodervorsich selbst zum Zeugen auf, daß dies geschehen oder nicht geschehen sei."

Kant nimmt als zwei vernunftbestimmte Beurteilungsstufen die bloße Vernunft. Hamburg ^ 1966.

2) ebd. S. 209. 3) ebd. S. 210.

4) ebd. S. 210. 5) ebd. S. 210.

4

6) ders.: Metaphysik der Sitten. Hamburg 1966. S. 250.

7) ebd. S. 242.

8) ders.: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. S. 210.

beobachtet und bei der sich selbst zu kommen oder zu erwachen,
dann und wann die furchtbare Stimme desselben vernimmt"

I n d e r " M e t a p h y s i k d e r S i t t e n " g e h t K a n t d a n n a u c h a u f d i e

Tun verschafft worden. In der Autonomie des intelligiblen Subjekts bleibt dem Menschen nach Kant "die objektive sittliche Ordnung keine fremde, äußerliche Forderung, sondern sie wird vom Willen wegen ihrer sachlichen Gültigkeit als eigenes verpflichtendes Gesetz angenommen." Indem der Mensch sich aus freiem Willen dem Gesetz unter-

Darmstadt 1976, S. 384-406, hier: S. 393.

176

Gewissenorientiert ist, verweist uns auf die häufig wiederholte These, die Ethik Kants sei formalistisch. Während die einen von einem "leeren Formalismus" sprechen, nach dem letztlich alles rechtfertigt werden könne, sie die Gefahr beschwören, daß menschliches Entscheiden und Handelndamit der Beliebigkeit ausgesetzt sei, sehen andere darin die Chance, nicht auf ein bestimmtes "Moralsystem" festgelegt zu sein, sondern der Vielfalt möglicher Moralen Raum geben zu können.³¹ Alwin Diemer hat dem Pro und Contra zur Formalismusthese entgegengehalten, daß die Allgemeinheit als Kriterium

Köln 1953/54, S. 21-32, hier: S. 27.

177

wäre, meinen Willen in Ansehung meiner künftigen Handlungen
anderenvorzugeben, die diesem Vorgeben doch nicht glauben
... würden; mithin meine Maxime, sobald sie zum allgemeinen
Gesetze gemacht würde, sich selbst zerstören müsse." ⁸¹
Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der deutlich wurde in
unserer Darlegung der von Kant beschriebenen Imperative:
Kant kommt es nie auf die Handlungen als solche an.
Sittlich ist von daher nur jenes Handeln zu nennen, daß von
empirischen Bestimmungen unabhängig geschieht. Entscheidend
ist aber für jede sittliche Handlung, für eine solche also,
deren Maxime zum allgemeinen Gesetze werden kann, "daß das
vernünftige Wesen als Zweck seiner Natur nach, mithin
als Zweck an sich selbst... zur einschränkenden
Bedingung aller bloß relativen und willkürlichen Zwecke
„ 2)
dienen müsse.
Dies ist der einzige und gleichzeitig entscheidende materiale
Inhalt des kategorischen Imperativs: "Die Schönheit und

178

Gewissensgesehen werden.

Offen bleibt allerdings die Frage nach Kriterien für den in der Praxis ziemlich häufigen Fall notwendiger Güterabwägungen unterhalb der Ebene des obersten Prinzips und Guts der menschlichen Personalität.

Da Kant von allen Wirkungen des Handelns absehen will, stellt sich diese Frage bei ihm so nicht und kann von daher aus seinem Denkmodell darauf auch keine Antwort erwartet werden. Unzureichend bleibt ebenfalls die Frage nach "dem Grund der Bedingungen endlicher Erkenntnis und dem Grund des Sollenscharakters nömenalen Seins für den Menschen." * *

21

Gewissenserscheinung bei Kant als ein "Faktum perse", auf dessen Anlage, Beurteilungskriterien bzw. Inhalt und Tätigkeit der Mensch keinen Einfluß hat, d.h. auch erzieherisch kein Einfluß genommen werden kann.

Dem Erzieher ergibt sich aus Kants Modell vielmehr die Notwendigkeit, dem Heranwachsenden das Faktum eines unbedingten Sollensanspruchs bewußt zu machen, indem er ihn empfindsam macht für die Stimme seines "inneren Gerichtshofes" und ihn damit vor Gewissenlosigkeit im kantischen Sinne schützt.

Fritz Oser nimmt an, daß Kants Modell für lerntheoretische Überlegungen zum Gewissen insofern wertvoll sei, als

179

7. Heidegger: Gewissen als Ruf des Daseins zu sich selbst

7.1. Vorbemerkung

Im ersten Teil unserer Arbeit ist im Rahmen des zugrundeliegenden anthropologischen Verständnisses Heideggers Beschreibung des Menschen als dem sich selbst aufgegebenen Wesen bereits skizziert worden.

Danach zeichnet sich der Mensch von allem übrigen Seienden dadurch aus, daß er sich selbst Aufgabe ist. Sein spezifisches Sein-Heidegger genanntes Dasein- ist nicht einfach, sondern muß vom Menschen verwirklicht werden. Dies geschieht durch Wahl der existenziellen Möglichkeit, es selbst zu sein.

Solcheseigenstes Selbstsein können verlangen eine Abkehr vom Man-Selbst: Durch die Verlorenheit an das Man, im Zustand der Uneigentlichkeit nimmt sich das Dasein die Chance, es selbst zu sein. Anstelle des Ich-selbstergreiffein unbestimmt bleibendes Man-selbst die Seinsmöglichkeiten des Daseins. Um das "wahllose Mitgenommenwerden von Niemand, wodurch sich das Dasein in die Uneigentlichkeit verstrickt", rückgängig zu machen, muß das Dasein aus der Verfallenheit an das Man zu sich selbst zurückgeholt werden. Dieses Zurückholen aus dem Man, eine "existenzielle Modifikation des Man-selbst zum eigensten Selbstsein" geschieht, indem das Dasein die Wahl zum Selbstsein nachholt.*¹ Damit taucht unweigerlich die Frage auf, woher das Dasein um die Wahl der eigensten Möglichkeit weiß. "Das Dasein bedarf der Bezeugung eines Selbstseinkönnens, das es der

180

Das, was dieseseigentliche Selbstseinkönnen bezeugt, ist nach Heidegger in der Alltagssprache bekannt als "Stimme des Gewissens".

Die Mannigfaltigkeit der Meinungen über Entstehen, Faktum und Wirken des Gewissens wertet Heidegger als Beweis für die Ursprünglichkeit des Phänomens. Mit seiner fundamental-ontologischen Analyse stellt er ein Verständnis von Gewissensvor, wonach die häufig zitierte Ruhe des Gewissens, die Selbstzufriedenheit des Menschen und seine Übereinstimmung mit allgemeinen Normen bzw. mit Gott nicht mehr Ziel von Gewissensaktivitäten sind, sondern - weil Anzeichen einer Verfallenheit an das Man - den Ruf des Gewissens erst nötig machen.

Heidegger geht in seiner Analyse von der Alltagssprache aus, in der aber das Phänomen nicht ganz begriffen werden kann. Er weist darauf hin, daß seine Gewissensanalyse von allen psychologischen, biologischen und theologischen Untersuchungen des Phänomens unterschieden werden und ihnen als Grundlage immer schon vorausgesetzt werden muß.

7.2. Gewissen als Ruf der Sorge

Heidegger beginnt seine Analyse mit dem indifferenten Befund, daß das Gewissen "in irgendeiner Weise einetwas zu verstehengibt".

Einem, dem es etwas zu verstehengibt, ist immer Seiendem in der faktischen Existenz, also dem Dasein.

Etwas, das es zu verstehengibt, ist die Aufforderung an das Dasein zum eigensten Selbstsein.

Als erschließender Ruf ist das Gewissen somit ein existenziales Phänomen, das "das Sein des Da als Erschlossenheit konstituiert", d.h. das Dasein in die Möglichkeit versetzt, "sein Dazusein".²¹

D e b d . S . 270.

181

Sein Dazusein ist für das Dasein nicht selbstverständlich, welches in der Uneigentlichkeit durch das Hinhören auf das zweideutige Gerede des Man sich selbst überhört. Um das Dasein aus der Verlorenheit an das Man und damit aus dem Sich-überhören durch sich selbst wieder zu sich selbst zu bringen, dazu muß das Hinhören an das Man unterbrochen werden. Dieser Bruch wird möglich, indem das Gewissen das Dasein unmittelbar anruft. Dieser Ruf ist unzweideutig und lärmlos. "Das Man-selbst des besorgenden Mitseins mit Anderen wird vom Ruf getroffen" * und aufgerufen auf sein eigenstes Selbst. Dabei wird das auf öffentliches Ansehen angelegte Man übergangen und so in die Bedeutungslosigkeit gestoßen.

Im Anruf wird das Selbst vom Man entledigt, es kann sich dahinter nicht mehr verstecken, sondern wird zu sich selbst gebracht.

Der Gewissensruf " gibt keine Auskunft über Welt ereignisse, hat nichts zu erzählen". Erruft dem Dasein nichts zu, sondern ruft es auf zum eigensten Seinkönnen und ruft es damit vor in seine eigensten Möglichkeiten. "Das Gewissen redet einzig und ständig im Modus des Schweigens". Es entbehrt jeglicher Verlautbarung. Obgleich es auf jede wörtliche Formulierung verzichtet, bleibt es nicht unbestimmt und unverständlich. "So verlierte sich nicht nur nichts an Vernehmlichkeit, sondern zwingt das an- und aufgerufene

2)

Dasein in die Verschwiegenheit seiner selbst" Der Ruf des Gewissens ist unverwechselbar. Entsprechend den Verstehensmöglichkeiten des Daseins mag er wohl verschiedene Auslegungserfahren; was erschließt, bleibt aber trotz dem eindeutig. Täuschungen entstehen nicht durch den Ruf, bedingt weder durch ein Sichverrufendes Rufes, sondern durch die Art, wie er gehört wird- "dadurch, daß er, statteigentlich verstanden zu werden, vom Man-selbst

1) ebd. S. 272.

2) ebd. S. 273.

182

ineinverhandelndes Selbstgespräch gezogen und in seiner Erschließungstendenz verkehrt wird"
 Am Ende eines ersten Schrittes in seiner Analyse beschreibt Heidegger den Ruf, den man als Gewissen kennzeichnet - als "Anruf des Man-selbst in seinem Selbst" und darin - als "Aufruf des Selbst zu seinem Selbstseinkönnen" und - damit als ein "Vorrufen des Daseins auf seine Möglichkeiten".¹⁾

Zur Analyse des Gewissensrufes gehört die Frage danach, wer der RUFER sei. Erleibt unbestimmt und gibt keine Möglichkeit, ihn "für ein 'weltlich' orientiertes Daseinsverständnis vertraut zu machen". Damit kommt zum Ausdruck, daß er im Aufrufen ganz aufgeht, nur als solcher gehört werden und nicht beredet werden will. "Das Dasein ruft im Gewissensichselbst" und doch erscheint der Ruf fremd, sind RUFER und ANGERUFENE nicht identisch. Der Ruf wird weder von mir willentlich vollzogen, noch kommt er von einem Anderen, der mit mir in der Welt ist. "Der Ruf kommt
 4)

aus mir und doch über mich"

Leitfaden für die Interpretation des rufenden "Es" kann nach Heidegger nur die existenziale Verfassung des Daseins sein, insofern der RUF ein Phänomen alle in dieses Seienden ist.

Im Unterschied zu tatsächlich Vorhandenem existiert das Dasein immer faktisch. Es ist in die Existenz geworfen. "Es existiert als Seiendes, das, wie es ist und sein kann, zusein hat"²⁾. Daß es tatsächlich ist, es als Nichts in die Welt geworfen und sich selbst Aufgabe ist, erschließt sich dem Dasein.³⁾

Zumeist aber flieht es vor der Unheimlichkeit des vereinzelt in der Welt-seins in die vermeintliche Freiheit des Man-selbst. Im Grunde seines Seins ist Dasein immer schon

1) ebd. S. 274. 2) ebd. S. 274.

3) ebd. S. 274. 4) ebd. S. 275.

5) ebd. S. 276.

6) "Die Geworfenheit des Seienden gehört zur Erschlossenheit des 'Da' und enthüllt sich ständig in der jeweiligen Befindlichkeit" (ebd. S. 276).

183

Sorge um seineigentliches Sein können. In der Alltäglichkeit des Man verwirkt es seineigentliches Selbstsein können, bleibt es in der Uneigentlichkeit.

An dieser Stelle wird die These vom Dasein als Rufer und Angerufener deutlicher: "Das Gewissen offenbart sich als Ruf der Sorge"²⁾; Rufer ist das Dasein, das sich in der Unheimlichkeit befindet und im Ruf sich um seineigentliches

2)

Sein können sorgt.

Da das alltägliche Man-selbst sich verliert an die besorgte, vielfältige Welt, das Dasein darin sich selbst fremd geworden ist, erscheint ihm der Rufer fremd. Angerufener ist das Dasein in seine Verfallenheit an das Man. Es wird im Modus des Schweigens zurückgerufen in die Verschwiegenheit seines eigenen Sein können.

7.3. Schuld und Gewissen

Nach der allgemeinen ontologischen Charakteristik des Gewissens wendet sich Heidegger der allen Gewissenserfahrung und -auslegungen gemeinsamen Erkenntnis zu, daß die Stimme des Gewissens irgendwie von Schuld spricht. Ausgangspunkt seiner Analyse ist wieder das Dasein, weil ihm das Phänomen der Schuld nicht aufgezwungen werden kann, sondern ein Verständnis der Schuld im Dasein bereits vorgezeichnet sein muß.³⁾

Vom landläufigen Schuldverständnis herleitend, bestimmt

Heidegger in einem ersten Schritt den formalen Begriff des Schuldigen als im Sinne des Schuldigen geworden einsam Anders als "Grundsein für einen Mangel im Dasein des Anders, so zwar, daß dieses Grundsein selbst sich aus seinem Wofür

1) ebd. S. 277.

2) "Es ist das Dasein in seine Unheimlichkeit, das ursprüngliche geworfene In-der-Welt-sein als Un-zuhause, das nackte 'Daß' im Nichts der Welt" (ebd. S. 276/277).

3) ebd. S. 281

184

als "mangelhaft" bestimmt. Diese Mangelhaftigkeit ist das Unge-nügen gegenüber einer Forderung, die an das existierende Mitsein mit Anderer angeht. "3"

Dann muß - so folgert Heidegger - die Idee der Schuld "abgelöst werden von dem Bezug auf ein Sollen und Gesetz,

2)

wogegen sich verfehlend jemand Schuld auf sich lädt."

Sonst wird nämlich die Schuld als Mangel, "als Fehlen von etwas, was sein soll und kann" betrachtet.

Da aber Fehlen Nichtvorhandensein besagt und Nichtvorhandensein eines Gesolltenseine Selbstbestimmung von Vorhandenem ist, so kann sich ein solches Schuldverständnis nicht auf die Existenz beziehen, die in ihrem Sein Charakter von allem Vorhandenen verschieden bleibt.

Zur Idee von "Schuld" und "schuldig" gehört nach Heidegger gleichwohl der Charakter des Nichts. So klärt er den

4)

"Nicht-Charakter dieses Nicht" existenzial auf und drückt gleichzeitig aus, was sich im Schuld begriff als

"Schuldhaben an" verbirgt: "Die formal existenziale Idee des 'schuldig' bestimmen wird daher also: Grundsein für ein durch ein Nicht bestimmtes Sein - das heißt Grundsein einer Nichtigkeit" - , d.h. die Idee des "schuldig" wird als Seinsart des Daseins und nicht als Mangel an Beachtung eines Gesetzes gewertet.

Von daher resultiert das Schuldige eines Menschennicht erst aus einer Verschuldung, "sondern umgekehrt: diese wird erst möglich 'auf Grund' eines ursprünglichen Schuldigseins."

Dieser Schuld begriff begründet Heidegger wie folgt:

7)

"Das Sein des Daseins ist die Sorge". Sie umfaßt Geworfenheit, Existenz und Verfallen.

Als Geworfenes bleibt das Dasein in seinem Grundsein, d.h. von seinem Wesen her, immer hinter sein eigenes

1) ebd. S. 282.

2) ebd. S. 283.

3) ebd. S. 281.

4) ebd. S. 283.

5) ebd. S. 283.

6) ebd. S. 284.

7) ebd. S. 284.

des Gewissens, sondern die Annahme, daß der Mensch ständig unter der Differenz von "eigentlichem Selbstsein" und "Verfallenheit an das Man" lebt.

Das Gewissen als Ruf des Daseins zum eigentlichen Selbstsein hat nun bei Heidegger- und darin unterscheidet es sich im Grundsatz vom Kantischen Gewissensbegriff- nicht die Funktion der Vergeisserung übersich und sein Tun, sondern bedeutet die Bereitschaft zur Angst, das Bewußtwerden des

189

Wahl einer Seinsform und eine damit verbundene Begrenztheit
in Bezug auf andere Seinsformen beinhalten.
Zum anderen wird vor allem auf die ständige Gefahr des
Menschen, sich selbst zu verlieren, aufmerksam gemacht.
Es stellt sich die Frage, ob man vom Verfallensein in das
Man sprechen muß, "um zu verstehen, wie die öffentliche
Meinung das Gewissensein einzelnen 'auslöschen' kann?" *
In der Umschreibung all dessen, was Heidegger als Anzeichen
für die Verfallenheit an das Man wertet, stellt sich
sicher Zweifel an seiner radikalen Ansicht, "sowohl
das feige und falsche Zufriedenseinwollen, wie das Vor-Gott-
2)
bestehen-wollen" dazuzurechnen, also jeglichen Versuch
des Einklangseigenen Tuns mit ausserhalb des einzelnen
liegenden, von ihm anerkannten Maßstäben und Autoritäten

190

wichtiger, als die Aussenlenkung des "neuzzeitlichen" Menschendurch eine Flut an Informationen, Trends und Moden oftmals zu Täuschungen darüber zu führen scheint, wann eine tatsächlich selbständige und eigenverantwortliche Entscheidungeseinzelnen vorliegt, bzw. noch möglich ist. Während bei Kant für die Erarbeitung eines pädagogisch relevanten Gewissensbegriffs der Gedanke der Erfüllung eines unbedingten Sollens anspruchsvoll wird, erschließt sich bei Heidegger das im Gewissen bewußtwerdende Stehen vor der Nichtigkeit des eigentlichen Selbstseins. Jeder Versuch des Einzelnen, in der "gemeinsamen Festlegung auf allgemeine gültige Erkenntnisse und Verhaltensweisen seiner 'Eigentlichkeit' auszuweichen und sich auf gesicherten Boden zu begeben", werden vom Gewissen abgelehnt. Der Mensch existiert erst "eigentlich", wenn er sich dem Nichts stellt, d.h. vor allem, wenn er die Angst vor dem Tod als sicherem Ende bereitwillig übernimmt.⁸¹

2)

F. J. Scheidt lehnt Heideggers Gewissensbegriff ab, weil das Gewissen danach ohne Ordnung und Wertorientiertheit einmündliche Verschiedenheiten einzelner Individuen

191

Lernen, sich in einem Tun nach seinen eigenen inneren
Möglichkeiten zu richten, bzw. sich aus der Verlorenheit
an das Man wieder zu sich selbst zurückzuholen, zielen,
das sie sich inhaltlich kaum abdecken lassen. ^

Soblen bei diesem Denkansatz die möglichen erzieheri
Konsequenzen bei der Gewissensentwicklung bezogen auf di
genannte Bewußtmachungsprozesse.

192

8. Heinrich Roth: Gewissensbildung im Rahmen einer Erziehung zu selbstverantwortlicher Handlungs- fähigkeit

8.1. Vorbemerkung

Die moralische Handlungsfähigkeit steht nach Heinrich Roth im Mittelpunkt einer Erziehung zu selbstverantwortlicher Handlungsfähigkeit.

Dazu bedarf es einer Erziehung, die in bezug auf konkrete Situationen zur Flexibilität befähigt und gleichzeitig eine stabile Bindung zu den großen moralischen Imperativen der Menschheitschaft.

Diese moralischen Imperative - Roth nennt sie auch die humanen Prinzipien - sind im Gewissen verankert.

Von daher zeigt er an Fragen nach Entwicklung und Funktionen des Gewissens pädagogisches Interesse.

8.2. Selbstverantwortliche Handlungsfähigkeit als Ziel von Erziehung

Der Mensch ist Person. Seine Würde beinhaltet die Chance, zu sittlichen Handlungen fähig und "würdig" zu sein.

Angesichts aller Skepsis daran, ob es ein Handeln gibt, das bei allen Natur-, Sach- und Sozialzwängen noch als frei und verantwortungsvoll gelten kann, "bleibt zumindest die Hoffnung, daß im Individuum als Person auch die Chance für ein freies und selbstverantwortetes Verhalten angelegt ist und realisiert werden kann." ^

Die Tatsache, daß dem Menschen zwar die prinzipielle Chance, nicht aber deren Erfüllung von Geburt an gegeben ist, erscheint als Hinweis auf seine Lernbedürftigkeit und -fähigkeit bzw. seine Angewiesenheit und Offenheit für erzieherische Hilfe.

Von diesem Menschenverständnis ausgehend betrachtet Roth die Entwicklung des Menschen als einen Lernprozeß hinzu kritischer Reflexion und Befähigung zu autonomer und verantwortlicher Handlungsfähigkeit.

Der Weg zur mündig handelnden Person ist gekennzeichnet durch vier Barrieren:

Die erste Barriere ist die eigene Natur des Kindes, soweit es von inneren Reizen getrieben, bzw. von äußere Reizen gelockt wird zu Handlungen, ohne daß ein Ich bzw. Ich-Stärke imstande wären, sich dagegen mit unabhängigen und selbst bestimmten Zielen durchzusetzen.

Eine zweite Barriere liegt in der Realität der Sachen und Sachzwänge überhaupt. Zum Handeln, verbunden mit Zielsetzungen und der Suche nach geeigneten Mitteln zur Erreichung der Ziele, muß die Sache erforscht werden, muß sie zu meistern gelernt sein.

Je komplizierter diese Sachwelt mit Hilfe von Technik und Wissenschaft wird, umso dringender wird die Notwendigkeit, sich mit Hilfe von Lernprozessen darin zurecht zu finden als Voraussetzung eigenverantwortlichen Handelns.

Die dritte Barriere ist der Mitmensch, insofern jedes Handeln soziale Folgen hat. Menschliches Zusammenleben kann nur dann glücken, wenn sich die einzelnen mit seinen Mitmenschen arrangiert und die Folgen bedenkt, diese in Entscheiden und Handeln für Andere hat.

Schließlich muß der Einzelne sich mit den moralischen Ideen, Werten und Normen auseinandersetzen, die die Menschheit im Laufe ihrer Kulturgeschichte entwickelt hat und fragen, wie solche humanen Prinzipien zur individuellen Leitlinie des moralischen und politischen Handelns werden können.*'

Die vier Barrieren werden nach Heinrich Roth zu Aufgaben der Erziehung. Sie sind keine zeitlich aufeinanderfolgenden Stufen, sondern stehen von Anfang an als erzieherische

1) ders.: Pädagogische Anthropologie. Band II. S. 385-387.

194

Aufgabenebeneinander, wobei allerdings in mancher Altersstufedie eine oder andere Aufgabe besonders akzentuiert wird.

Zu moralisch-mündiger Handlungsfähigkeit gehören also Sachverstand und Sachkompetenz zu einen und soziale Einsichtsfähigkeit und Sozialkompetenz zu anderen.

Die Höchstform menschlicher Handlungsfähigkeit, die mündige und moralische Selbstbestimmung beruht auf intellektueller und sozialer Mündigkeit, die beide nur auf einem Weg kognitiven und sozialen Lernens erworben werden können.

"Selbstkompetenz im Sinne freier und effektiver Selbstbestimmung und mündige Moralität im Sinne kritischer und kreativer Autonomie setzen Sachkompetenz und Sozialkompetenz", 2)

kognitive Lernprozesse -> Sachkompetenz,

r

moralische Lernprozesse ^

$$S < \hat{i}$$

soziale Lernprozesse 9 Sozialkompetenz

moralische
Mündigkeit zur
Selbstbestimmung
der Person

Von daher beschreibt Roth vier Gruppen von Lernprozessen:

1. Die Prozesse zum Erlernen der freigeleiteten Bewegung als erste Stufe menschlicher Handlungsfähigkeit: der erste Fortschritt auf dem Weg zur freien menschlichen Handlungsfähigkeit ist die "freigeleitete Bewegung" ^, d.h. bisher instinktive oder quasi-instinktive Handlungsabläufe zerbrechen in Ziele und Mittel. Das Kind ist in der Lage, ein Ziel ins Auge zu fassen, in der Vorstellung vorwegzunehmen und sprachfähig zu machen. Mit Letzterem werden die Ziele Gegenstände des Denkens und geraten in Konkurrenz mit anderen Zielen. Sie sind nicht mehr Reize zu unmittelbaren Reaktionen, sondern werden zu Aufgaben.

1) "Moralisch mündig handeln kann nur heißen, mit Sach- und Sozialverstand den großen ethischen Prinzipien der Menschheit wie Freiheit, Brüderlichkeit u. a. in den konkreten Situationen gerecht zu werden, in denen es zu handeln gilt" (ebd. S. 389).

2) ebd. S. 389. 3) ebd. S. 448.

195

Zwischen Reiz und Reaktionschiebs sich das Denken und auch Bedenkender Ziele. Die Fähigkeit des Kindes zu Zielsetzung und Suchen nach geeigneten Mitteln zu deren Erreichen" ist nachweislich in einem erschreckenden Ausmaße von dem Handlungsniveau seiner Umwelt abhängig." *'

Die Setzung von vorausgreifenden Handlungszielen wird bestimmt davon, in wie weit das Kind "Zukunft als Aufgabe und Heraus-

21

forderung an die eigene Lebenshaltung sehen und denken kann". Den Anfang der Selbstbestimmung macht die Fähigkeit aus, sich Zielsetzen zu können. Das dabei auftretende erzieherische Problem ist vor allem, "wie das Erwünschte mit dem Wünschenswerten und das Wünschenswerte mit dem Realisierbaren in der Entwicklung des Kindes von Anfang an durch Erziehung als eine Reihe von zu lösenden Konflikten bewußt gemacht und wie beides produktiv aufeinander bezogen werden kann"

2. Lernprozesse zu sacheinsichtigem Verhalten und Handeln: der erste Schritt zum sacheinsichtigen Handeln besteht im verstärkten symbolischen Umgang mit den Dingen, "indem Vorstellungen, Sprache und Denken den begonnenen distanzierten und objektivierten Umgang mit der Welt geradezu in unendliche

4)

erweitern und fortsetzen."

In Ergänzung der Entwicklungstheorie von Piaget will Roth die Entwicklungsstufen ausweitend auf emotionale und soziale Entwicklungsmomente und macht auf die Bedeutung von gezieltem Unterricht und erzieherischer Hilfe bei den Lernprozessen aufmerksam. . . '

Die Entwicklung und Erweiterung der Sacheinsicht vollzieht sich zunächst auf der Ebene des handelnden Umgangs mit den Dingen im Bereich des Wahrnehmbaren, dann auf der Ebene des Anschaulich-Vorstellbaren, wozu die sprachfähig gewordenen Vorstellungen des Kindes beitragen und die durch Kommunikation mit der Mutter und mit sich selbst im Spiel fortgesetzt wird.

1) ebd. S. 451. 2) ebd. S. 451.

3) ebd. S. 454. 4) ebd. S. 459.

5) vgl. dazu: ebd. S. 461-464.

Der entscheidende Fortschritt in der Sacheinsicht vollzieht sich im Übergang vom Spielen zum Lernen, "nämlich wenn aus den spielerischen, wahrnehmend-anschaulichen und anschaulich-vorstellbaren Weltbezügen das sprachfähige Denken hervorbricht und von der Umwelt aufgenommen wird, vor allem das verbal-begriffliche Begreifen der Welt." *

Roth formuliert drei entscheidende Erziehungsaufgaben zur Förderung sacheinsichtigen Handelns:

- Die Förderung der Sprachfähigkeit des Kindes, indem es lernt, sich und die Welt-bzw. die Beziehungen zwischen sich und der Welt-zur Sprache zu bringen.
- Die Förderung der Denkfähigkeit, indem die Sprache bezogen wird auf die Sachbeziehungen, in denen das Kind die Welt entdeckt und begreifen lernt und durch Förderung seines Denkens, das Über die vorhandene Welt hinausgehend ins Schöpferisch-Konstruktive hinausgeht.
- Die Förderung von Sprechen, Denken und Schaffen durch kritischen Gebrauch, indem das Kind lernt, sein Denken und Tun auf ihre

2)

Bewährung in der Realität zu testen.

3. Das Erlernen sozialer einsichtigen Verhaltens und Handelns: jeder Umgang mit Dingengeschichte in einem sozialen Feld, "geschieht in Beziehung auf ein menschliches Du und kann einander schaden oder dienen." "Um mit seinem Handeln mit menschlichen Bezügen gerecht zu werden, muß der Mensch zwischen Reiz und Reaktion in einem sozialen Regulatorschieben. Ausgangspunkt für jegliches soziales Handeln ist nach Roth die persönliche Wesensbeziehung zu einem Du. Von daher sieht René Spitz im "affektiven Austausch" zwischen Mutter und Kind die "Urquelle aller moralischen Motive"

4)

1) ebd. S. 469.

2) ebd. S. 470.

3) ebd. S. 482.

4) ebd. S. 484/485.

und Restauration . Hannover

Buchhahe **Beispiel** . 4 (1956) . Heft 3/4 . S . 229-248 . hier : S.233 .

200

Handeln **normativ** **aus** .

Das Gewissen **erscheint** **hier** **be** **als** **"das Erlebnis** **der**

Diskrepanz **zwischen** **Entwurf** **und** **Tat** **"** ***** , **bzw.** **als** **das Gefühl**

der Antinomie **des individuellen** **Lebens** **und** **der** **imperativen**

2)

1) R d e n s H e B a u s c h e n A l f i n P a r o d z e m e d i c i n M a s s e n s A n f o h e n 1964

201

Letzteres, die Erfassung der konkreten Situation mit ihren Besonderheiten und Herausforderungen zwecks situationsgerechtem Handeln, bedarf der Sach- und Sozialkompetenz. Die allgemeinen humanen Prinzipien und Ideen der Menschheit, die die Funktion eines weisenden und orientierenden Rahmens für menschliches Entscheiden und Handeln darstellen, müssen nach Roth im Gewissen verankert werden. Bezugspunkt des Gewissens sind somit nicht subjektive Bedürfnisse, Antriebe und Wünsche, sondern objektive, im Laufe der Menschheitsgeschichte als unverzichtbar erkannte moralische Prinzipien und Ideen. Dazu zählt Roth das Gebot der

202

1. Die Vermittlung eines Entscheidungs- und Handlungsrahmens durch Verankerung humaner Prinzipien im Gewissen.

Dabei meint "Verankerung" nicht alle in die lehrhafte Vermittlung, sondern auch die Motivation zu deren "Handhabung" und das Bewußtmachen der Notwendigkeit, solche Ideen umzusetzen.

2. Die Förderung der "normenproduzierenden Seite" des Menschen:
der Heranwachsende muß lernen, daß selbstverantwortliches Handeln nicht primär die Anpassung an bestehende Normensysteme verlangt. Vielmehr bedarf es der Flexibilität gegenüber bestehenden Normensystemen, um Normveränderungen im Sinne optimierender Verwirklichung humaner Prinzipien zu ermöglichen.

203

9. Bildung und Gewissen bei Josef Derbolav

9.1. Vorbemerkung

Ein neuere Bildungstheorie, in der das Gewisseneine zentrale Rolle einnimmt, hat Josef Derbolav vorgelegt.

Sein Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, daß der Mensch sich in allen Lebensbereichennicht im Wissen, sondern nur im Handeln bewähren kann.

Sich im Handeln bewähren zu können setzt voraus, über das Sachwissen hinausgehend Einblick in Handlungsmotive, Normstrukturen und Sollensgehalte zu haben.

So muß im Rahmen des Bildungsprozesses der praktisch-sittliche Anwendungssinn des Wissens aufgedeckt werden. Unterricht und Erziehung müssen in die Dimensionen möglichen Handelns vorstoßen. Hauptziele der Bildung ist nicht das Antwortenkönnen, sondern das Antwortenkönnen und damit nach Derbolav das erschlossene Gewissen. ^

Schon hier wird deutlich, daß der Derbolavsche Gewissensbegriff für unsere Fragestellung insofern von besonderem Interesse ist, als er nicht bezogen bleibt auf den Teilbereich von Erziehung, den man landläufig Moralerziehung nennt, sondern Zentrum eines allgemeinen Bildungskonzeptes wird.

Diese Konzepte im Folgenden mit Schwerpunkt auf das

204

Nohl sucht es alleine aus der eigenen schöpferischen Lebenswelt des Kindes zu verstehen und zu entwickeln, " nicht zugleich... in seiner Auseinandersetzung mit dem 'Andern' der Erwachsenenwelt" *. Diese häufig vernachlässigte Einbeziehung der objektiven Welt in die Entwicklung des individuellen Du, die vor allem in der Reformpädagogik herausgestellte Antinomie zwischen subjektiven Bedürfnissen und objektiven Anforderungen versucht Derbolav zu überwinden, indem er den Bildungsprozeß als dialektisch strukturiert beschreibt.

Darin wird das "Andere" als die Gesamtheit der Natur- und Geisteswelt, in die das Kind hineingeboren wird und hineinlebt zur dialektischen Voraussetzung des Selbst, zum Horizont des "objektiven Geistes" erklärt. Das Kind muß diesen "objektiven Geist" in seiner natürlichen und geschichtlichen Erscheinungsform sachlich verstehen, ihn sinnhaft begreifen lernen und sich in ihm zur verantwortlich handelnden Individualität emporarbeiten. Bildung stellt sich demnach dar als "die Vermittlung des 'Selbst' im oder über das 'Andere', wobei das Selbst dem Erzieher als das je bestimmte Du und Individuum, das Andere als die je bestimmten Objektivationen, Wissens- und Kulturbereiche gegeben bzw.

2) aufgegebensind"

Derbolav faßt die Struktur der Bildungsbewegung kurz in die Hegeische Formel: "Im-Andern-zu-sich-selber-kommen". Ihre Vollendung findet die Vermittlungsbewegung in der Erschließung der im Sachwissen untergegangenen Sinn- und Sollensgehalte, die wiederum als situationsspezifische Beweggründe des Handelns dem Individuum zur Bewährung aufgegebensind. Entscheidend ist nicht mehr der Wissende, sondern der handelnde Mensch, "genauer: das

4)

205

Im Vordergrund pädagogischer Verantwortung steht nicht mehr die Verteidigung des Kindesrechtes gegenüber Kulturansprüchen. Vielmehr wächst aus der Erkenntnis, daß sich das individuelle Dudes Kindes nur in der Auseinandersetzung mit den Gehalten, Forderungen und Ansprüchen der Kultur- und Normenwelt entwickeln kann die Notwendigkeit, das Kind über den Sachverstand zum Sinnbegreifen zu führen.

In dem Maße, in dem der Heranwachsende sich den Ansprüchen der geistigen Welterschließt und ihnen zu entsprechen lernt, tritt er seiner Welt vernünftig und verantwortlich gegenüber, setzt sich von ihr frei und verbindet sich ihr zugleich, gewinnt er sein persönliches Selbst und konstituiert sich als Individualität" ->.

9.3. Wissen und Gewissen

Im Rahmen seiner wissenschaftstheoretischen Grundlegung der Didaktik versucht Derbolav die Personalisation des Heranwachsenden in einem Reflexionsstufenmodell zu verdeutlichen: Danach kommt der Zögling zu sich selbst und damit nach Derbolav zu einem individuell strukturierten Gewissen im Vollzug dreier aufeinanderfolgender Stufen geistiger Aktivität: Auf der ersten Stufe ist die Beziehung zwischen Kind und Welt geprägt durch den unmittelbar-praktischen Umgang des Kindes mit den herrschenden Ordnungen von Sprache, Kultur, Sitte, Religion u. a.. In diesem Stadium noch unkritisches Vertrauens zu Eltern und Erziehern ist das Kind mit den es umgebenden Ordnungen gleichsam verflochten. Mit dem Was der Dinge erfährt es zugleich ihr Wozu und Wofür. Erziehung und Bildung sind Momente der einen und "heilen" Bildungswirklichkeit. Wissen und Gewissen bilden dennoch eine ungeschiedene Einheit, insofern das Wissen werden unmittelbar der Gewissenserschließung zugute kommt. Mit dem Erwachen des Verstandes zerbricht in der zweiten Stufe die Einheit von Wissen und Gewissen. Erkenntnis und Handeln

206

Objekt. Anstelle von "Wahrheit" tritt die Richtigkeit des Wissens. Der Anspruch der Wirklichkeit ist reduziert auf die empirische Erkenntnis. Geistige Auseinandersetzung richtet sich alleine auf den Gewinn objektiver Erkenntnis. Im Vordergrund steht der Sachverstand, nach dem Wo erworbenen Wissens wird nicht gefragt.¹⁾ Indem eine solche theoretische Haltung Einzug in die Schule hält, fallen Wissendwerden und Gewissensschließung nicht nur auseinander, sondern treten bald in antinomischer Entgegensetzung auf, "die Erziehung lebt aus der persönlichen Zuwendung zum Kinde und seinem Gewissen, der Unterricht von der Hinwendung zur Sache und ihrer Erkenntnis, in deren Auftrag

2)

der Erzieher nunmehr zum Lehrer wird."

Im dritten Reflexionsschritt muß die ursprüngliche Einheit von Sachbezug und pädagogischem Bezug, von Wissensvermittlung und Gewissensschließung wieder hergestellt werden.

Esgilt zu erkennen, daß die Umsetzung erworbenen Wissens nicht willkürlich erfolgen darf, sondern verantwortet werden muß, d.h.

Wissen und Gewissen müssen in eine unmittelbare Beziehung zueinander gesetzt werden.

9.4. Gewissen und Bildungskategorie

Mit der Forderung, Wissen und Gewissen in der Weise zusammenzufügen, daß im Durchgang durch das Wissen im Gewissen Sinn- und Sollensgehalte erschlossen werden, stellt sich die Frage nach Herkunft und Begründung solcher normativer Strukturen.

Der Bolav verweist hier zu auf die sogenannten Bildungskategorien als den in Wissenschaften und einzelnen Sachverhalten vorausgesetzten bereichsspezifischen Normstrukturen bzw. Sollensgehalten, die sich das Selbst im Bildungsgespräch erarbeitet.

1) "Die Sollensbestimmungen, die ursprünglich zugleich mit den Gegebenheiten der Wirklichkeit erfahren und befolgt werden, kommen dem Sachverstand nicht mehr in den Blick" (Merkert, Rainald/Simon, Werner: Didaktik und Fachdidaktik Religion, S. 72).

2) Der Bolav, Josef: a.a.O. S. 69.
Bei zunehmender Komplizierung der Gesellschaft und Verwissenschaftlichung unseres Welt- und Lebensverhältnisses verstärkt sich der Aspekt von Wissen und Erkennen und besteht die Gefahr seiner Verselbständigung aus dem erzieherischen Bereich.

3) Merkert, Rainald/Simon, Werner: a.a.O. S.75.

207

Das Gewissen ist danach der Resonanzboden für die Ansprüche dessen, was dem einzelnen in den verschiedenen Erfahrungsfeldern des Welthabens begegnet und zur Auseinandersetzung und Aufarbeitung zwingt. Eingeildetes Gewissen meint die Aufgeschlossenheit für diese Ansprüche.

Das Prinzip, in dem solche Erfahrungen organisiert sind, ist die Bildungskategorie. Dies bedeutet am Beispiel der Gerechtigkeit Sie ist weder eine objektive Qualität des positiven Rechts noch Anlagemenschlichen Charakters, aber Bedingung für beides: für gerechtes Recht und gerechte Gesinnung, dh. Gerechtigkeit ist die organisierende Kategorie aller Rechtserfahrung, Rechtserziehung und politischen Bildung. Sie ist das erkenntnisleitende Interesse, das nicht von Willkür geprägt ist, sondern als Anspruch im Sachbereich "Recht" erfahrbar ist. Derbolav hat in zweifacher Weise versucht, das Phänomen "Bildungskategorie" zu erklären: "Wenn ich früher die Bildungskategorie auf die normativen Voraussetzungen der Wissenschaftsaspekte bezogen habe - was dann dazu geführt hat, daß solche Voraussetzungen bei den Erkenntniswissenschaften überhaupt bestritten wurden -, so würde ich heute im Habermaschen Sprachgebrauch lieber von erkenntnisleitenden Interessen reden, die freilich nicht der Willkür des Erkenntnis^ Zugriffs entspringen, sondern von den spezifischen Erfahrungsansprüchen der Einzelaspekte her provoziert werden." ^ Damit verlagert er je doch nur das Problem von der Frage, was die normativen Voraussetzungen der Wissenschaftsaspekte seien hinzu dem nicht weniger schwierigen Problem, die erkenntnisleitenden Interessen, die als Ansprüche aus den jeweiligen Sachbereichen erfahrbar sind, zu bestimmen. So sehr Derbolav an Einzelbeispielen versucht, den Begriff der Bildungskategorie darzustellen, so wenig gelingt ihm doch eine völlige Klärung und Faßbarkeit.

1) Derbolav, Josef: Systematische Perspektiven der Pädagogik. Heidelberg 1971. S. 113f.

208

Ein Rückgriff auf die Gedanken eines ehemaligen Assistenten Franz Fischer, der sich um die Erarbeitung der Bildungskategorien bemüht hat, läßt vermuten, was damit aufsehr abstrakter Ebene gemeint sein könnte:

Er geht davon aus, daß die Einzelwissenschaften Erkenntnisse verschiedener Wirklichkeitsbereiche vermitteln, "die für sich genommen noch keinen Bildungssinn erfüllen und die daher den Menschen in dem, was ertut und wird, nicht unmittelbar bestimmen können." ^ ' Die in den Einzelwissenschaften wiedergegebenen Seinsverhalte sind keine Sollensverhalte, insofern sie in die konkrete Situation anderswo einzeln befindet, ganz fassen können, "sondern sie zwartets'meinen', sobald sie aber 'sagen, sie stets nur in ihren Beziehungen zu anderen

2)

'Situationsgegebenheiten' erkennbar machen können." So versucht Fischer nachzuweisen, daß der Bildungssinn einerseits in der Sinnvermittlung impliziert ist und "andererseits sich selbsterst aus der Grenze als Sinn des Sinnes erschließt."

Die Kategorien des Bildungssinnes werteterals die Bedingungen der Möglichkeit der Bildung des Menschen zum Menschen, insofern sie ihm ermöglichen, "sich zu sich selbst, gemäß dem Sinn des Sinnes aller'seiner'Seinsverhalte, zu bestimmen und darin

4)

handelnd'erselbst' zu werden."

Dasie Kategoriendes Gewissens sind, habensienicht nur Reflexionsgehalt, sondern sind motivationsbestimmend. Fischer nennt nun sechs Bestimmungsmomente philosophischer Wissenschaftstheorie, die zugleich die grundlegenden Bildungskategoriensind:

1) Fischer, Franz: Darstellung der Bildungskategorien im System der Wissenschaften. (Aus dem Nachlaß herausgegeben von Benner, Dietrich und Schmied-Kowarzik, Wolf Dietrich.) Ratingen/Kastellaun 1975. S. 1.

2) ebd. S. 1

3) ebd. S. 4.

4) ebd. S. 4.

5) vgl. zum folgenden: ebd. S. 80-85.

1. Die "unvermittelte Wirklichkeit", die als ermöglichender Sinn aller Vermittlung vorausgesetzt ist. "Sie ist als solche gemeint aber nicht gesagt und geht als Sinn von Sinn jeder Aussage oder Denkbewegung vorher." ¹⁾

2. Das "Unmittelbar-Allgemeine" als Modus der "primären Aussagen der Gewißheit des Gegebenen". Gemeint sind solche Aussagen, die das Wirkliche unmittelbar meinen, aber nur allgemein als "Dies", "Hier" und "Jetzt" bezeichnen. Es bedarf der Vermittlungsbewegung des Denkens, um sie konkret zu begreifen.

3. Das "Prädikativ-Allgemeine" wissenschaftlicher Aussagesysteme durch Auslegung der unmittelbar-allgemeinen Aussagen des Gemeinten, wodurch das Wissen konstituiert wird.

Das Unmittelbar-Gemeinte der primären Aussagen soll darin erklärt werden, indem die "Gegebenheiten nach dem in ihrem unmittelbar-allgemeinen Prädikaten unvermittelt gebliebenen Gemeinten befragt und in ihrem Beziehungszusammenhang zu ihm ²⁾

bestimmt" werden. Solche Aussagen ergeben noch keinen Bildungssinn.

4. Das "Positiv-Allgemeine", das dem Selbst den nicht sagbaren Sinn der Wirklichkeit als allgemeinen Anspruch und Beweggrund für sein Handeln erschließt. Dieser Anspruch der Wirklichkeit geht über das Gegebene und sein Wissen hinaus. So wird nicht die Wirklichkeit als solche vermittelt, sondern "das Gewissen ihrer Unvermitteltheit, das einerseits die Manipulation und die Reduzierung des prädikativen Horizontes verbietet und andererseits sich in positiven Beweggründen ihm gegenüber ³⁾

ausspricht. "Aus den Modi der Gewissheit und des Wissens geht damit der Modus des Gewissens hervor. Das Positiv-Allgemeine erschließt den Bildungssinn der Wirklichkeit, "nämlich das Verhältnis des Selbst zum Anspruch des Wirklichen" und damit die

1) ebd. S. 81.

2) ebd. S. 82.

3) ebd. S. 83.

und Derbolav. In: Fischer, Franz: aa.O. S. 163-188. hier: S.180.

liehe Pädagogik. 55 (1979). Heft 4. S. 420-440. hier: S. 436.

Es bleibt *conditio sine qua non* wirksamen Handelns, speziell in unserer hochtechnisierten und komplizierten Welt. "Ein naives und situativ unerschlossenes Gewissen" * bleibt wertlos, insofern es sich praktisch nicht bewähren kann. Wer sich z.B. im Gewissen verpflichtet weiß, einem Verkehrsverletzten erste Hilfe zu leisten, aber keinerlei adäquate erforderlichen Sachverstand hat und deshalb alles falsch macht, dem nützt sein noch so gut entfaltetes Gewissen nichts, weil er sich im

Man könnte die Tatsache, daß er keine inhaltlichen Ansprüche nennt, als situationsbedingte Flexibilität betrachten, hätte nicht der Bolavselbst sehr deutlich darauf verwiesen, daß es bei den von ihm gemeinten Sinn- und Sollensansprüchen um zeitlose, immer Gültigkeit beanspruchende Normen gehe.

Die Aufgabe des Erziehers wird primär darin bestehen, den Heranwachsenden für das Faktum von Sinn- und Sollensansprüchen sensibel zu machen und ihn zu motivieren, bei seiner Entscheidung und Handeln sein Gewissen, in dem diese Ansprüche erkennbar werden, zum Maßstab zu nehmen.

Wenn zu trifft, daß die Sinn und Sollen bei entsprechender Sensibilität des Handelnden als immer schon vorhandene normative Gegebenheiten aus den Sachbereich selbst erschließen, dann

215

10. Das Gewissen in der christlichen Ethik

10.1. Zum Verstehenshorizont

Als Gegenstand theologischer Reflexionen kann das Gewissen, verstanden als die subjektive Möglichkeit sittlichen Erkennens und Handelns des Menschen, eine lange Traditionsgeschichte nachweisen.

Einige Daten aus dieser Geschichte werden, gleichsam als Verstehenshorizont, unseren Überlegungen vorangestellt.

Ein Blick auf die Heilige Schrift zeigt, daß im Alten Testament und in den Evangelien - obgleich dort kein terminus technicus dafür vorhanden ist - häufig Gewissenserlebnisse dargestellt werden: das schlechte Gewissen der Stammeltern nach dem Sündenfall (Gen 3, 7 ff), Kains böses Gewissen (Gen 4, 13), Beltschazzars gewahrtdieschreibende Hand (Dan 5, 6), der Prophet Nathan weckt das Gewissen Davids (2 Sam 12), die Verzweiflung des Verräters (Mt 27, 3), die Verleugnung des

Stelzenberger, Johannes: Lehrbuch der Moraltheologie.
Paderborn 1953. S. 90f.

216

Während die Kirchenväter die Synesis-Lehre des Paulus in vielfacher Bedeutung fortführen, wird dann in der Scholastik, anknüpfend an Hieronymus, unterschieden zwischen Gewissensanlage (synteresis) und Gewissensurteil (conscientia). Für diese Unterscheidung sind zwei Wendepunkte im mittelalterlichen Gewissensverständnis entscheidend: die vor der offiziellen Ketzerverfolgung von P. Abälard verfaßte Gewissenskonzeption und das nach dem Auftrag der Ketzerinquisition konzipierte Gewissensverständnis Alexanders von Haies.

Die erste Wende bahnt sich in der Frühscholastik, d.h. im späten 11. und 12. Jahrhundert an. Während die Theologen seit der Karolingerzeit das Gewissen als objektive, gesetzgebende Normeninstanz verstanden hatten und es in der Konsequenz zur Erstellung von Bußbüchern und Beichtspiegeln kam, interpretiert der Pariser Frühscholastiker P. Abälard (1079-1142) das Gewissen als subjektive Gesinnung und persönliche Überzeugung. Er nimmt an, daß das "natürliche Gesetz", worunter er das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe versteht, als objektives, allgemeinverpflichtendes im Gewissen eines jeden Menschen individuell spreche. Damit verlagerte die objektiven Normen und Gesetze, die bisher außerhalb des Menschen von einem überindividuellen Gewissendiktiert worden waren, in das individuelle Gewissen jedes Menschen.

Die Verknüpfung von Subjektivität und Objektivität führt bei

217

Nach Abälards Ansicht wäre ein Ketzer kein Ketzer, sondern ein Heiliger gewesen, weil er unbeugsam an seiner Gewissensüberzeugung festhält und damit an dem ihm darin vermittelten Willen Gottes.

Die zweite Wende im mittelalterlichen Gewissensverständnis bahnt sich mit der Ketzerinquisition an, die den Abälardschen Ansatz als unhaltbar erscheinen läßt. "Es mußte theologisch nachgewiesen werden, daß jeder in seiner Gewissensüberzeugung irren, gegen Gott sündigen und gegen das natürliche Gesetz verstoßen könne - obwohl er in seinem Gewissendie Stimme Gottes und die des natürlichen Gesetzes höre."⁸¹

Damit, daß man ein Weisungsmonopol der katholischen Kirche gegenüber dem Gewissendeseinzelnen annahm und gleichzeitig an dem von Abälard betonten personhaften, individuellen Charakter des Gewissens festhielt, tatsächlich weites Feld von Konfliktmöglichkeiten auf, das bis heute nicht ganz bewältigt ist.

Die IV. Lateransynode von 1215 demonstriert die kirchliche Wissensautorität, indem sie genaue Beichtregeln", alphabetisch geordnete Wissenslexika, umfangreiche Fegfeuerstrafregister und Eheprüfungsspiegel erläßt als Auflagen zur jährlichen Beichtpflicht, zum regelmäßigen Ablass und zur kirchlichen Eheschließung. In den seit 1232 von der Kurie vorgenommenen inquisitorischen Maßnahmen gegen Wissenabtrünnige beansprucht die katholische Kirche einerseits das Weisungsmonopol auf Wahrheit und gesteht den Gläubigen andererseits ein unfehlbares Gewissen zu, an das sie mit einer Fülle von Maßnahmen zur Gewissensselbstprüfung und Gewissenspflege appelliert. Die dadurch auftauchenden Widersprüche sind der auslösende Grund für die von Alexander von Haies (1170-1245) formulierte Unterscheidung von *synteresis* und *conscientia*.

Untersynteresis versteht er "das Unfehlbare, Wahrhaftige und Gute im Gewissen und nennt es das 'Urbewußtsein des Sittengesetzes'. Die conscientia dagegen hält er für fehlerbar, wandelbar und zürn Bösen fähig und interpretiert sie im Sinne eines

2)

Situationsgewissens." Erschließt aus dieser Unterscheidung, daß jeder Mensch im Gewissen irren und von der katholischen Kirche als der Inhaber des Wahren und Guten geführt werden könne, ja verpflichtet sei, sich von ihr führen zu lassen. Mit der Frage, ob synteresis und conscientia mehr willens- oder mehr vernunftorientiert seien, bildensich im 13. Jahrhundert die Gewissensinterpretationen von Bonaventura und Thomas von Aquin heraus.

Bonaventuras Ausgangspunkt ist der von Trieben und Leidenschaften

hin- und hergerissene Mensch. Als synteresis bezeichnet er "eine 'Leidenschaft und Stoßkraft des Willens' hin zum Guten"

Als eine zum Gutengerichtete Leidenschaft leitetsieden Menschen zum Guten, drängt sie den Willen, das Wahre und Richtige zu tun. Bonaventura wertet diesynteresis als Fähigkeit (potentia) des Willens, das Gute und Wahre zu wollen.

Dann, wenn solche Willensfähigkeit und Gewissensselbstverantwortung dem Guten und damit dem Willen Gottes sehr unähnlich werden, "insolchen Fällen könne jeder Mensch sein Sünder sein

4)

fühlen." Mit conscientia verbindet Bonaventura die "Fähigkeit des Intellekts" bzw. des "praktischen Erkenntnisvermögens" dazu, das praktische Verhalten des Menschen zu regulieren. Sie gibt dem Menschen Anweisungen zum Handeln.

1) Der Begriff "synteresis" meint die "syneidesis" und beruht auf einem Schreibfehler in einem Kommentar des Hl. Hieronymus (vgl. dazu u. a.: Waldmann, M.: Synteresis oder Syneidesis? Ein Beitrag zur Lehre vom Gewissen. In: ThQ 119 (1938). S. 332-371).

2) Mokrosch, Reinhold: aa.O. S. 19.

3) ebd. S. 19.

4) ebd. S. 19.

Obgleich aus der Vernunft wirkend, ist auch sie nach Bonaventura "eine Direktive des Willens". "Als Fertigkeit sei sie 'hinsichtlich des Allgemeinen' angeboren (z. B. fühle jeder die allgemeine Forderung der Nächstenliebe), 'hinsichtlich des Speziellen aber erworben' (jeder müsse erst lernen, wer sein Nächster sei)." "Während Bonaventura dies syneresis für selbständig hält, ist die conscientia abhängig von vorgegebenen Einflüssen und Anweisungen, die sie verarbeiten muß. Mokrosch nennt das in Bonaventuras Konzeption beschriebene willensorientierte Gewissen "einander Norm des Wahren und 2)

Guten ausgerichtetes Willensprozeßgewissen." Die Willensfähigkeit dieser einzelnen lasse keine Fremdbestimmung zu, so daß man von einer "Gewissensunabhängigkeit und ethischen Gewissensverantwortung" sprechen könne. "Dem Menschen ist darin die "Gewissenserfahrung des guten und bösen Willens, der Gottesnähe und Gottesferne, des Gerech- und Sünderseins" 4)

ermöglicht.

Bonaventura verzichtet in seiner vom Gedanken der selbstverantwortlichen Willensfähigkeit geprägten Gewissenskonzeption nicht darauf, der Kirche Möglichkeiten der Kontrolle und Lenkung der syneresis zuzuschreiben. Ihren Einfluß auf die conscientia hingegen lehnt er ab.

Thomas von Aquin übernimmt ebenfalls die Unterscheidung von syneresis und conscientia. Seine Gewissenslehre ist zu sehen vor dem Hintergrund seines Verständnisses vom Menschen als "imago dei". Der Mensch ist durch seine Geisthaftigkeit, die ihn über alles andere Lebende hebt, Ebenbild Gottes. Er nimmt teil an der Herrschaft Gottes und befindet sich in einer stetigen Bewegung zu Gott hin. Seine Teilhabe an der göttlichen

1) ebd. S. 20.

2) ebd. S. 21.

3) ebd. S. 22.

4) ebd. S. 22.

5) ebd. S. 20.

Vorsehung liegt" in der natürlichen Neigung der praktischen Vernunft zu normsetzender Aktivität im Hinblick auf seine aufgebene Vollendung und Erfüllung. Diese Art von Teilnahme und nur diese bezeichnet Thomas als natürliches Sittengesetz (vgl. I-II 91, 2)". Damit ist also weder eine Naturordnung gemeint, aus der Normen abgelesen werden können, noch eine Summe von vernünftigen Verhaltensregeln oder allgemeinen Rechtssätzen. Vielmehr handelt es sich beim natürlichen Sittengesetz "um jenes innere Gesetz, das den Menschen als sittliches Wesen zur Selbst- und Weltgestaltung beansprucht und ihn durch einfache Reflexion die wichtigstenden seiner Verantwortung unabdingbar aufgebenen Ziele (fundamentale

2)

Rechtsgüter) erkennen läßt."

Die dem sittlichen Wesen angeborene und unverlierbare Fähigkeit, die ersten Grundsätze der Sittlichkeit zu erkennen, die in den obersten Grundsatz zusammengefaßt werden "bonum est faciendum, malum vitandum", nennt Thomas dies *synteresis*. Sie beruht nicht - wie häufig dargestellt wird - ursprünglich in der Vernunft, sondern in der menschlichen Gottebenbildlichkeit. Die Vernunft ist nicht das Ursprungsprinzip der *synteresis*, sondern das den Willen bestimmende Prinzip. Die Betonung der Ratio gegenüber dem Willen in Thomas' Gewissenslehre liegt begründet darin, daß die Erkenntnis des Zieles bzw. des Guten und damit Erstrebenswertes dem Willen vorausgeht. Der Wille kann das Gute nicht begehren, wenn es nicht zuvor durch die Vernunft erfaßt worden ist. Die Vernunft erhält ihre bewegende Kraft durch den Willen, logisch aber geht sie dem Willen voraus. Eine andere Dimension der thomasischen Sittenlehre wird häufig übersehen, obgleich sie für die *synteresis* entscheidend ist: gemeint sind die triebhaften Kräfte im Menschen und ihre Bedeutung für das sittliche Handeln.

1) Böckle, Franz: *Fundamental moral*. S. 90/91.

2) ebd. S. 250.

3) Bujo, Benedikt: *Moralautonomie und Normenfindung bei Thomas von Aquin*. Paderborn, München, Wien, Zürich 1979. S. 196-198.

221

Pförtner hat in seinem umfangreichen Werk über die Trieb-
 lehre des Thomas dargestellt, daß auch die menschliche Triebphäre
 Berührungspunkte mit dem Göttlichen haben kann, daß sie zur
 Vergöttlichung" fähig sei. "Der Mensch als Ganzes ist Subjekt
 des sittlichen Handelns, und als Ganzes wird er von seinem
 Schöpfergott auf- und angenommen und nicht nur als Träger der

2)

höheren Vermögen." Zur Ganzheitlichkeit des Menschen
 gehören nicht nur die Vernunft und der Wille, sondern ebenso
 seine Leiblichkeit und damit seine Triebphäre.

Thomas betont, daß der Mensch als Leib und Seele ein "ens
 naturale" bildet, das Triebleben im Dienst des Sittlichen
 steht und die Spontaneität der sinnlichen Antriebskräfte

4)

Grundvoraussetzungsittlicher Reife bilden.

Freilich spricht Thomas auch davon, daß die Triebkräfte durch
 Vernunft "humanisiert" werden.

Dieser Terminus läßt sich also - wie bereits angedeutet - nicht
 einfach als die logische Schlußfolgerung der Vernunft verstehen.
 Sie kann vielmehr zur "Ich-Mitte (mens)" ^ des Menschen
 gerechnet werden und hat ihren Ermöglichungsgrund in der
 Gottebenbildlichkeit des Menschen. In ihr finden rationale wie
 nicht rationale Kräfte als Beweggründe sittlichen Handelns

1) Pförtner, Stephan H.: Triebleben und sittliche Vollendung
 nach Thomas von Aquin. Freiburg/Schw. 1958.

2) Bujo, Benezet: a.a.O. S. 199.

3) STh 1 q. 17 a. 4.

4) " Sie sind nicht nur die Werkzeuge des Willens, sondern sind
 von sich aus Handlungsprinzipien für die sittliche Leistung.
 Reduziert man ihren Beitrag auf eine einfache Gefügigkeit
 gegenüber dem Willen, beraubt man sie ihrer wertvollsten
 Möglichkeiten. Nicht antriebslose Sinnlichkeit, die bis zur
 Langeweile und Verödung ihrer eigenen Vitalität in exerziert
 ist, bildet das Ziel sittlicher Reife. Vielmehr geht es um
 einen echten Beitrag des gemüthhaften Untergrundes bei voller
 Gegenwärtigkeit des sittlichen Bewußtseins 'von oben' "
 (Pförtner, Stephan H.: a.a.O. S. 255 - 256).

5) Bujo, Benezet: a.a.O. S. 199.

6) ebd. S. 208.

Erk ~~En~~ntz ~~ne~~igleis, ~~von~~ ~~der~~ ~~he~~il ~~ig~~ ~~ke~~ ~~it~~ ~~e~~m ~~W~~id ~~er~~ ~~ge~~n ~~a~~ ~~l~~te ~~d~~ ~~a~~s ~~s~~ ~~e~~i ~~n~~ ~~G~~e ~~h~~o ~~t~~
Gute ~~er~~ ~~k~~e ~~n~~n ~~e~~n: ~~'~~Wer ~~m~~ ~~i~~ ~~c~~ ~~h~~ ~~l~~ ~~i~~e ~~b~~t, ~~d~~e ~~r~~ ~~w~~ ~~i~~r ~~d~~ ~~v~~ ~~o~~m ~~V~~a ~~t~~e ~~r~~ ~~g~~e ~~l~~i ~~e~~b ~~t~~,
u ~~n~~ ~~d~~ ~~i~~ ~~c~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~e~~r ~~d~~e ~~i~~ ~~n~~ ~~l~~i ~~e~~b ~~e~~n ~~u~~n ~~d~~ ~~m~~ ~~i~~ ~~c~~ ~~h~~ ~~i~~ ~~m~~ ~~k~~ ~~u~~n ~~d~~ ~~m~~ ~~a~~c ~~h~~e ~~n~~' (Joh. 14, 21) "

Königsberg, Kasimir: Gewissen und Ethik. Eine ethische Grundlegung. Berlin 1975.
Erwähnt von Breuer, Johannes: Syneidesis, conscientia, Gewissen.
Bonhoeffer, Dietrich: 1966 in einer Identität zwischen Glaube und Gewissen;
aus: "Das Gewissen gehört Christus und Christus dem Gewissen;
die geheime Brautkammer des Bräutigams und der Brautkammer
niemanden" (Weimarer Ausgabe 8, 610, zitiert nach: Mokrösch,
Reinhold: aa.O. S. 42). Gewissen ist somit identisch mit
einer bestimmten Existenzweise des Menschen vor Gott. Es ist
also weder ein Willensprozeß (Bonaventura) noch eine Vernunft-
instanz (Thomas), sondern meint bei Luther das "Insein in
Christus" (so Ernst Wolf). Bonhoeffer hat das Luthersche
Gewissensverständnis umschrieben als "Ruf der menschlichen
Existenz zur Einheit mit sich selbst" und darin zur Einheit

E. Bledsoe und **H. Ringlein** gemeinsam herausgegebene "Handbuch der Christlichen Ethik". Freiburg, Basel, Wien 1978.

In der Auseinandersetzung darüber haben sich zwei Modelle herauskristallisiert: das glaubensethische Modell und das Konzept einer autonomen Moral im christlichen Kontext. ^

Sos 98(1973) S. 723-726
 ders.: Grenzen der autonomen Moral. München 1974.
 ders. (Hrsg.): Wörterbuch christlicher Ethik. Freiburg 1975.
 Ratzinger, Josef (Hrsg.): Prinzipien christlicher Moral.
 Einsiedeln 1976 (mit Beiträgen von Heinz Schürmann und Hans
 Urs von Balthasar).
 Scheffczyk, Leo: Die Theologie und das Ethos der Wissenschaften.
 In: Münchener Theologische Zeitschrift. 25 (1974). S. 336-358.

226

Aussagen weiter in der Suchenach konkret inhaltlichen Normen,
 die daraus abgeleitet werden könnten. *'
 Der von den Glaubensethikern aufgestellten Forderung nach
 Ableitung konkreter sittlicher Handlungsnormen aus der
 Schrift oder Tradition wird von ihnen selbst nicht entsprochen,
 insofern sie selbst keines solchen Normen nennen.
 Ihr Anliegen scheint sich primär auf die Kritik derjenigen
 Ansätze zu beziehen, die vom Autonomiegedanken geprägt sind,
 worin sie eine Gefährdung christlicher Ethik sehen.
 Eine fundierte Auseinandersetzung mit den glaubensethischen

Der Mensch erfährt sich immer von einem Sollensanspruch gefordert, den man an ihn stellt und den er selbst an andere stellt. Dieser Anspruch ist ein unbedingter, von dem niemand ausgeschlossen ist. Antwort auf diesen Anspruch der Wirklichkeit ist das Sittliche. Es "zielt auf die optimale Entfaltung des Menschlichen in der konkreten Situation des Einzelnen, der Gesellschaft und der Menschheit im Ganzen, auf das 'Gelingen des menschlichen Lebens' (G. Meyer)."

Aus der Vernunftnatur des Menschen resultiert die Möglichkeit der rationalen Erkenntnis des Sittlichen. Der Mensch muß über sein In-der-Welt-sein nachdenken und seine eigenen guten und schlechten Erfahrungen, sowie Wege zu einer sinnvollen und fruchtbaren Existenz, die im Lauf der Geschichte erworben bzw. verfehlt wurden, überdenken und auswerten, wenn er zu einem sinnvollen Entwurf seines Daseins und seines Handelns kommen will.

228

sind richtig, wenn und solange es unter ihrer Geltung mit der Menschheit und ihrem Weg zu Freiheit und Liebe vorangeht. ... Menschsein ist das freie Gelingen auf konkreten, sich geschichtlich durch determinierenden Sachfeldern. " ^ "

An dieser Stelle taucht die Frage auf, worin das spezifisch Christliche einer Moralliegt, bzw. welchen Beitrag der Glaube an Gott und seine Offenbarung zum Sittlichen liefert?

Damit hängt auch die Beweisführung darüber zusammen, wie sodieser Glaube nicht Heteronomie, sondern - indem sie " der Vernünftigkeit

2)

keit der Vernunft ihre transzendentale Grund " erschließt - dem Menschen die Freiheit eröffnet.

Alfons Auer faßt das christliche Spezifikum des Sittlichen wie folgt zusammen:

"Das christliche Proprium des Sittlichen liegt nicht in konkreten weltethischen Weisungen, die aus dem Glaubensverständnis heraus entwickelt werden und zu denen der Christ - neben den autonom entwickelten weltethischen Weisungen - zusätzlich verpflichtet wird. Der Christ ist Mensch wie jeder andere auch, er hat keine eigenes Einmaleins und keine eigenes Alphabet, er hat auch keine eigenen naturalen Strukturen. Das Menschliche ist menschlich für die Heiden wie für die Christen.

2) ~~Beseitigung~~ ~~der~~ ~~Autonomie~~ ~~und~~ ~~Autonomie~~ ~~der~~ ~~Vernunft~~.

229

verleiht ihm dadurch eine neue Seinswürde.

2. Danach kann der Mensch den letzten Sinn seiner Existenz nicht im Innerweltlichen finden, weil er nur im Heilvoll zu sich selbst kommen kann. Er findet ihn "nur in jener Bewegung zum Vater, die Jesus in Gang gebracht hat und in der die gesamte Menschheit in der noch ausstehenden Geschichte in die Nähe zu Gott gebracht werden soll."

3. Wenn in Jesus wirklich die Liebe Gottes als neue menschliche Existenzgrundlage in die Geschichte eingetreten ist, dann ist durch ihn die Kommunikation aller Menschen miteinander möglich.

4. Indem der Mensch in einer Grundentscheidung in Dasein auf Christus richtet, wird er frei, von sich selbst weg zu gehen "und in die Bewegung Christi auf die anderen hineinzutreten."

5. Durch die in Jesus Christus ermöglichte Teilnahme am Leben Gottes entsteht ein 'neuer Mensch' und eine 'neue Schöpfung'. Die Fixierungen auf Selbstbehauptung werden aufgebrochen und 'friedenswirksame Energien' in der Menschheit aktiviert. "Das Bewußtsein um die Geborgenheit der Welt in Gottes Huld schafft die Basis für die freie und liebende Zuwendung zum Nächsten

4)

und zum Ganzen der menschlichen Gesellschaft."

6. Kein noch so radikales menschliches Engagement wird aus sich heraus die Vollendung der Welt bewirken. Vielmehr wird der Kyrios in einer noch ausstehenden Heilstat das Werk, das er in Christus eröffnet hat, vollenden und die jetzige Welt damit zu ihrer absoluten Erfüllung bringen.

Die Geschichte erhält für den Menschen den Charakter der

7. In dieser Zeit tritt die christliche Gemeinde dann in Funktion, wenn unter möglichen Zwecken Präferenzen und Prioritäten gesetzt werden müssen. Dabei orientiert sie sich "an den eschatologischen Verheißungen der Versöhnung, der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens." ^A

8. Christus ist der Kyrios und Logos der Schöpfung. 'Gott als Sinn des Daseins' wird dann zur Leerformel, wenn nicht zugleich der Anfang ist. "Ein Gott, der nicht Alpha ist, kann auch nicht Omega sein." ^{2Y}

Auf dem Fundament der Schöpfung entfaltet sich das gesamte Heilsgeschehen. Wahrheit, Ordnung und die geschichtliche Dynamik der Welt sind durch den Logos gestiftet und gehören nach der Schrift eindeutig zusammen.

9. Der Logos hat der Welt die Möglichkeit sinnvoller und fruchtbarer menschlich-geschichtlicher Existenz vermittelt. Er hält diese Möglichkeit durch die ganze Geschichte hindurch offen. Er tut dies als transzendente Ursache, erstellt die Welt frei in die Eigentlichkeit ihrer selbst, er läßt sie aus ihrer Immanenz heraus fortwährend sichern und näher zu sich selbst kommen. In ihren Anfang hineinerschaffter die Möglichkeit ihrer Fülle, die sie nunmehr aus sich selbst heraus entfaltet. Die in den einzelnen Bereichen der Welt aufzusparenden Gesetzmäßigkeiten - wir nennen sie ihre Autonomie - sind durch den Logos vermittelte, aber selbstwirksame Stiftungen. Der Stifter interveniert nicht ständig in ihren Ablauf. Er läßt den Menschen in Freiheit walten und tut nichts, um ihn zur Marionette zu erniedrigen... Die transzendente Ursächlichkeit des Schöpfers und die damit gegebene totale Abhängigkeit der Welt von seiner Schöpferkraft gefährden also in keiner Weise die Autonomie der Welt, sie begründen vielmehr ihre Möglichkeit." ^A

10. Christos, Kyrios und Logos - dies sind die drei Würdenamen, mit denen sich das christliche Proprium umschreiben läßt. Die Welt- und dazu gehört auch das Sittliche als freie Schöpfung des menschlichen Geistes - steht in sich selbst. Dieses In-sich-selbst-stehen ist aber nur möglich, wenn sie in Relation zum Christos, dem Kyrios und Logos - und damit zum göttlichen Urgrund aller Wirklichkeit - steht.

Die Vertreter einer autonomen Moral im christlichen Kontext bejahen als die Autonomie des Sittlichen, weil sie in der Autonomie der Wirklichkeit impliziert ist. Sie lehnen eine absolute Autonomie ab, weil sie ihren Ermöglichungsgrund in bestimmten transzendentalen Relationen hat, die aber der Eigenwertigkeit und Eigengesetzlichkeit der Welt nicht abträglich sind.

Nun ist die Beschreibung 'autonome Moral im christlichen Kontext' ein Sammelbegriff für mehrere Denkmuster, die vor allem in der Beschreibung des Verhältnisses von autonomer Moral und ihrem Ermöglichungsgrund Unterschiede aufweisen. Ich möchte unter fünf Leitbegriffen, die entweder bezeichnend sind für das besondere Anliegen des Autors (dies gilt vor allem für den Begriff 'Kommunikabilität' bei Böckle) oder mit einem Wort die Besonderheit des jeweiligen Ansatzes herausstellen, einige der vorliegenden Modelle nennen:

Leitbegriff: Interpretation

Van der Marek sieht das Spezifikum christlicher Moral ausgeprägt auf der Ebene der Erkenntnis:

Christliche Offenbarung verweist den Menschen auf das, was von Anfang an der Welt anverborgen ist, die geschichtliche Gegenwart Gottes in jedem Menschen. Dies spezifische Form der Gegenwart Gottes in der Welt ist die Tatsache, daß menschliches Handeln intersubjektiv ist. Darum ist jedes intersubjektiv-menschliche Handeln Gottesgemeinschaft." Es gibt keine Menschlichkeit, die nicht Gottes Antlitz zeigt,

und es ist Gottes Antlitz, das für uns in aller Menschlichkeit sichtbar wird. ... Ethik kann nicht anders als christliche Ethik sein, nicht kraft der Natur oder Menschlichkeit, sondern kraft Gottes Menschwerdung und Selbstoffenbarung in Menschlichkeit."

Jede menschliche Ethik ist somit faktisch christlich und wirklich christliche Ethik betreibt nur, wer konsequent die menschliche Autonomie erkennen und gelten läßt. Dies ist ein Aspekt der Menschwerdung Gottes. "Gott und Mensch sind keine Konkurrenten." Der Mensch besteht nicht trotz Gott, sondern dank Gott; er ist nicht frei, obgleicher Geschöpf Gottes ist, sondern gerade seine Geschöpflichkeit läßt ihn frei werden. "Die menschliche Autonomie tut Gott in keiner Weise Abbruch, sondern ist im Gegenteil göttliche Gabe. Die menschliche Tätigkeit, Intersubjektivität, Güte und Gutwilligkeit tasten Gottes Menschwerdung und Erlösung nicht an, sondern sind im Gegenteil derendurch Gottes selbstgewirkte und

2)

getragene Gestalt."

Kirchliche Verkündigung hat den Sinn aller irdischen Aufgaben aufzuweisen, muß zeigen, daß sie göttliche Heilsaufgaben sind.

Leitbegriff: Intentionalität

Josef Fuchs sieht das Proprium christlicher Morale ausgeprägt auf der Ebene des Vollzugs in einer besonderen Motivation, die dem menschlichen Handeln ein tieferes und reicheres Sinn gibt. Christliche Intentionalität zeichnet sich aus durch die grundlegende Entschiedenheit des Glaubenden, die Liebe Gottes anzunehmen und zu erwidern.

Zugrundeliegt die Einsicht, daß sich im Sittlichen kategoriale Werte (Gerechtigkeit, Treue, Keuschheit u.a.) realisieren und

1) vander Marek, Wilhelm: Grundzüge einer christlichen Ethik. Düsseldorf 1967. S. 20/21.

2) ebd., S. 21.

eben dar in der Mensch sich als Person verwirklicht. Aus vollpersonaler Entschiedenheit für Christus tritt der Mensch in die Nachfolge Christi und nimmt bei der Gestaltung der Welt Verantwortung auf sich. Der Selbstvollzug der Person vor dem Absoluten verwirklicht sich in sittlichen Einzelhandlungen.

Leitbegriff: Integrierung

Alfons Auersieht unter dem Begriff 'Integrierung' alle Dimensionen - die heilsgeschichtlich-vermittelte Wirklichkeit des neuen Seins, die Interpretation der Welt aus dem Glauben an diese neue Wirklichkeit und die daraus entwickelte Verifizierung im sittlichen Vollzug zusammengefaßt. Vergleicht man die Schriften Auers, so stellt man eine Entwicklung fest:

In seinem 1960 erschienen Buch "Welt offener Christ" stellt er die Erkenntnis, Anerkennung und das Sichtbarmachender Sinnwerte und Ordnungen der irdischen Wirklichkeit stark in den Vordergrund. Ausgangspunkt ist dabei die objektive Welt, in die das Subjekt eingeordnet ist. Man weiß bei diesem ersten Ansatz Auers nicht genau, in wie weit das Subjekt durch die vorgegebenen Strukturen der Welt in seinem Denken, Erkennen und Entscheiden beschränkt ist und ob bei solchem Ausgangspunkt von einer auch nur relativ autonomen Sittlichkeit mit Recht gesprochen werden kann.

In seinem 1971 erschienen Buch "Autonome Moral und christlicher Glaube" taucht der beschriebene Gedanke wohl wieder auf, verliert dort aber schon etwas an Bedeutung. Hier spricht Auers schon mehr von der Dynamik der Wirklichkeit und verschiedenen Möglichkeiten des Gestaltens menschlichen Handelns. Daß dies sich im Rahmen bestimmter Sachgesetzhkeiten vollzieht, wird auch von anderen Autoren nicht geleugnet. Die Frage ist nur, ob die Sachgesetzhkeiten so weit gehen, daß sittliches Entscheiden und Handeln nur Auf in den ganz bestimmten den

1) Fuchs, Josef: Gibt es eine spezifisch christliche Moral? StdZ 95 (1970). S. 90-112.

234

Dingen liegender Gesetze ist, oder ob diese Dinge von ihrer Struktur her dynamisch sind und dem Menschen die Möglichkeit unterschiedlicher Erkenntnis, Bewertung und Gestaltung geben. Hier neigt Auer in dem genannten Buch zu mindest in der Umschreibung des Stichwortes 'Integrierung' mehr zu der 'Dynamik-These. Ersieht im Neuen Testament das spezifisch Christliche in der Begründung der gängigen sittlichen Weisungen und in ihrer Ausrichtung auf Christus hin. Das Engagement des Christen "in der autonomen Welt ist im Glauben gewußte Partnerschaft mit dem Schöpfergott in der Entfaltung der von ihm gestifteten Möglichkeiten"

Das christliche Proprium des Sittlichen besteht "in der Integrierung des natürlich-sittlichen (autonomen) Handelns in den Vollzug seiner religiösen Verbundenheit mit Gott. ... Die autonom entwickelte Sittlichkeit wird zum Bewährungsfeld²⁾

der Gottesliebe."

In seinem Aufsatz "Die Autonomie des Sittlichen nach Thomas von Aquin", der 1977 erschienen ist, verzichtet Auer auf die Herausstellung der Sachgesetzlichkeiten. Bei Interpretation von Thomas von Aquin spricht er sogar davon, daß "die Autonomie³⁾

des Sittlichen im Sinne von Selbstgesetzlichkeiten" zu sehen sei. Er stellt fest, daß Thomas die Autonomie des Sittlichen gegenüber der Naturordnung wahrte. Die Naturordnung selbst kann nicht Kriterium menschlichen Handelns sein. "Prinzip und Maß des Sittlichen ist vielmehr die praktische⁴⁾

Vernunft des Menschen. Sie ist sich selbst Gesetz." Die Vernunft erkennt die in der Wirklichkeit wirksamen Intentionalitäten in ihrer Zuordnung auf erfülltes Menschsein. Die Autonomie des Sittlichen ist insofern eine relationale, "sie steht in realer Beziehung zum Finalitätsgefüge der

Natur." ^

1) Auer, Alfons: aa.O. S. 177/178.

2) ebd. S. 178.

3) ders.: Die Autonomie des Sittlichen nach Thomas von Aquin. In: Christlich glauben und handeln. Düsseldorf 1977. S. 3-54. hier: S. 52.

4) ebd. S. 36

5) ebd. S. 36/37.

gehischtlich Nönnenr und sprachlicher Art, allen Menschen
einleuchtend gemacht werden können. Kurzformel dieser Ethik
ist das universale Sinngesetz. " Daneben lehnt er ein spezi-
fisch christliche Ethik " ab. Zum sittlichen Sollen, das
Universalanspruch erhebt, kommt nach Hengstenberg für den
Christen hinzu das "offenbarungsherkünftige Sollen", ein
Sollen, das nicht weiter hinterfragbar ist, "das müssen sie
sich sagen lassen aus der Offenbarung". Beide bilden "beim
Christen ein einheitliches Gesamtlevensvollzug: das Leben
aus dem offenbarungsherkünftigen Sollen inkarniert sich im
Leben aus dem sittlichen Sollen" (Hengstenberg, Eduard:

238

Leitbegriff: Intelligibilität

Bruno Schüller definiert das natürliche Sittengesetz als

"die Gesamtheit der sittlichen Forderungen, die der Mensch durch seine Vernunft zu erkennen vermag."

Sittliches Handeln wird daran gemessen, ob es der Natur des

Menschen entspricht. Schüller stellt die Gleichung auf:

hier: S. 105.

239

und Funktionen des Gewissens in der christlichen Ethik.
In den Schriften zur autonomen Moral im christlichen Kontext
findet man nur hin und wieder eine ausdrückliche Behandlung
des Themas Gewissen. Dies liegt primär darin begründet, daß
- wie Böckle im Vorwort seiner Fundamentalmoralschreibt -
ihr Ansatz insgesamt in einem begründeten sittlichen Urteil
n:)
dienen soll.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die These, daß das
unterscheidend Christliche einer christlichen Ethik nicht in
exklusiven inhaltlichen Werten und Normen besteht, sondern
sich das Proprium auf die Interpretation des sittlichen

können.

240

Gleichzeitig wird darin die totale Abhängigkeit des Menschen von seinem Schöpfer deutlich. Sie drückt sich darin aus, daß er in all seinem Entscheiden und Handeln unter dem aus seiner Gottesebenbildlichkeit resultierenden Anspruch zu normsetzendem Tun steht, der sich in dem ersten Grundsatz "bonum est faciendum, malum vitandum" ausspricht. "Wer Gott von ganzem Herzen und von ganzer Seele liebt, gehorcht dem Gesetz, doch mit dererfindlichen Freiheit, die zwischen dem Wesentlichen und dem, was nur nebensächlich, nur zeitbedingte und oft probende Anwendung ist, zu unterscheiden weiß." ^^ Dieser Gehorsam dem Gesetz, dem ersten Grundsatz des sittlichen Tuns gegenüber, die Teilhabe an der Vorsehung Gottes meint vor allem die Bindung an die alle in freimachende absolute Freiheit Gottes: "Im Verständnis des Schöpfungsglaubens ist jede unbedingte Sollensanspruch nichts anderes als die Abhängigkeit eines personal-freien Selbst, das in dieser seiner Freiheit total beansprucht ist, übersich in
2)
Freiheit zu verfügen."

Mensch " einen Vorbehalt gegen jede Verabsolutierung des

241

vollkommener Freiheit als einem von Gott ihm angebotenen und zugesagten Anspruch fügt, den er in seinem Gewissen erfährt. Er muß den unbedingten Anspruch in kontingenten Einzelakten vollziehen. "Die Absolutheit in der Beanspruchung kommt aber nicht aus der Einzelhandlung, sondern aus der Beanspruchung des kontingenten Menschen durch den absoluten Gott." -

Daraus ergibt sich, daß konkrete Moralität immer auch konditionierte Moralität ist, d.h. das jeweils unbedingte anzustrebende bonum im Sinne des ersten handlungsleitenden Prinzips kann der Mensch als bedingtes Wesen in einer bedingten

2)

Welt immer nur in und an den bedingten bona verwirklichen. Die Bedingtheit jeglicher Güter wiederum hat zur Folge, daß sie sich unter bestimmten Umständen einander ausschließen und dann in einer konkreten Situation dem jeweilsethisch gebotenerendie Verwirklichungspriorität zugeben ist, entsprechend der allgemeinen Vorzugsregel: "Vor zwei miteinander konkurrierende, einander ausschließende Werte gestellt, hat der Mensch zu prüfen, welcher von beiden den Vorzug

3)

verdient und den handelnd zu verwirklichen."

Reben die Konditionalität aller dem menschlichen Handeln vorgegebenen Güter und damit auch darauf die Verwirklichung

4)

Der konditionierte Verbindlichkeitsstatus der Normen wird unter dem Anspruch der Offenbarung nicht aufgehoben, sondern bestätigt. Durch die "fundamentale Gleichsetzung des Guten mit dem Willen Gottes" steht der Mensch in dieser doppelten Verantwortung vor Gott. "Das konkrete Findendes Guten und damit: das konkrete Erfassen des Willens Gottes" wird dem Mensch nicht von Gott abgenommen, sondern wird "in seine wesentliche und eigene Kompetenz gelegt". Der Mensch ist "Ursprungsprinzip seiner eigenen Werke", ist

2)

"das Wesen der Selbstsüchlichkeit" und trägt dadurch die alleinige Verantwortung für sein Tun, das gezeichnet ist von der Notwendigkeit ständiger Güterabwägungen und bewußter Wertentscheidungen. Die Normen, nach denen diese handlungsleitenden Abwägungen vornimmt, müssen transparent gemacht werden und das heißt, sie müssen auch kommunizierbar,

3)

also einsehbar, mitteilbar und nachvollziehbar sein. Damit stellt sich nun die Frage, welche Möglichkeiten dem Menschen durch sein Gewissen in solcher- wie beschriebener Situation gegeben sind: Wie und wo durchkann er in einer konkreten Situation, die ihn zum sittlichen Entscheiden und Handeln herausfordert und von ihm dazu nicht alle in die Beachtung bestehender Werte und Normen, sondern auch die Neugestaltung von handlungsleitenden Regeln unter dem Anspruch der Transparenz und Kommunikabilität verlangt, zu einem verantwortlichen, gewissenhaften Tun kommen? Dazu wird bereits in der Antike mit dem Begriff "Epikie" eine Lösung vorgezeichnet, die als Bestätigung des Gewissens Phänomens gewertet werden kann: Die klassische griechische Tradition versteht unter

243

Billigkeit verfahren, am übergreifenden Gedanken der
Gerechtigkeit ausgerichtete 'rechtschaffende' Verhalten
des Menschen im Umgang mit positiven Gesetzesnormen."
Während der "rechtschaffende" Umgang mit positiven Gesetzes-
normen zunächst die bloße Beachtung dieser Regeln meint,
gewinnt die Epikie bei zunehmender Differenzierung der
gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit die Funktion eines
"spezifischen Korrektivs gegenüber der bloßen Legalgerechtig-
keit" im Hinblick auf die Erfordernisse der spezifischen

2)

Einzel-Situation.

Piaton billigt dieses Recht, Gesetze "nach gerechtem
Ermessen anzuwenden und dem Einzelfall zuzupassen" lediglich
dem Staatsmann und dem Richter als dem Verwalter und
Durchsetzer des Rechts zu.
Erst Aristoteles leitet in seiner politisch-ethischen
Konzeption eine entscheidende Wende ein, indem er "die
Eignung, positive Gesetzesnormen nach Zumutbarkeit, Billigkeit
und Angemessenheit auf die Situation anzuwenden" je dem
"freien, von der Tugend der Gerechtigkeit bestimmten
Bürger" zu billigt. Im Hinblick auf die, durch den Anspruch
nach universalen Geltung notwendige, allgemeine und
abstrakte Formulierung des Gesetzes erweist sich die Epikie
im Blick auf die Erfordernisse einer konkreten Situation
als von der Gerechtigkeit her bestimmtes notwendiges
Gesetzeskorrektiv.

Thomas von Aquin übernimmt diese Auffassung des Aristoteles
und versteht die Epikie bei der Handhabung der Legalgerech-
tigkeits als "gleichsam eine höhere Regel für die menschlichen

4)

Akte." Bei Aristoteles und Thomas bezeichnet die Epikie
eine notwendige und unentbehrliche sittliche Grundhaltung
zur Verbesserung des Gesetzes, indem "der Mensch das im

1) ebd. S. 29.

2) ebd. S. 29.

3) ebd. S. 30.

244

Hinblick auf die Einzelsituation jeweils gebotene optimale Gerechte zu finden vermag, ohne sich darin dem Vorwurfs subjektiver Willkür und schlauer Gesetzesumgehung ausgesetzt zu sehen." ^

Die Epikie - Lehre gewinnt bei Aristoteles ihre volle Legitimation im Kontext der Lehre von der Polis und damit dem Verständnis vom Menschen als "zoon politikon", bei Thomas hingegen im Bild vom Menschen als "imago Dei".

Die Schwierigkeit epikie-geprägter Selbstverantwortlichkeit im Umgang mit positiven Gesetznormen läßt die Fragen nach ihrer möglichen Kontrollinstanz aufkommen, und so formuliert Suarez drei Anwendungsfälle für die Epikie:

"1. wenn die Gesetzeserfüllung im konkreten Fallsittlich unerlaubt ist, 2. wenn sie sich für den einzelnen als unverhältnismäßig schwer, ja verderblicherweist, 3. wenn nach vernünftigem Ermessen der Gesetzgeber nicht

2)

verpflichten wollte."

Im modernen Rechtsstaat wird diesittliche Grundhaltung der Epikie aufgenommen im Begriff der Gewissensfreiheit, "vom Recht selbst wesentlich vorausgesetzt, ja, sie wird als Grundrecht der Gewissensfreiheit zu einem ausdrücklichen Inhalt gemacht, einzig begrenzt durch diesich aus ihr selbst ergebende Gegenseitigkeitsforderung: die Unantastbarkeit

3)

der menschlichen Person."

Das vom Gedanken der Gerechtigkeit geleitete, nach Rechtsschaffenheit, Billigkeit und Angemessenheit verfahrende Gewissen" stimuliert so eine ganz neue gesellschaftliche

4)

Handlungsdynamik."

Diesoverstandene Freiheit des Gewissens ist nicht Privileg "der normsetzenden und-verwaltenden Instanzen", sondern kommt jedem Staatsbürger zu und ermöglicht somit eine unmittelbare Gestaltungsverantwortung für Normen, indem der

1) Korff, Wilhelm: aa.O. S. 31.

2) ebd. S. 33.

3) ebd. S. 34.

4) ebd. S. 34.

5) ebd. S. 34.

überkommene Weg der Normenfindung "von oben" ausgeweitet wird auf die Normfindung "von unten".¹⁾

Dabei kann im Falle eines "von unten" kommenden Verlangens nach Neulösung moralischer Probleme nicht von einer bloßen

2)

normativen Kraft des Faktischen gesprochen werden.

"Zu Normveränderungen kann in der Tat nur ein Verhalten

führen, das mit Überzeugung und das heißt mit objektiv guten

Gründen gelebt wird, selbst wenn sich diese im Nachhinein

unter umfassenderen Gesichtspunkten als nicht zureichend

erweisen sollten."²⁾

Sowirk also normverändernd nach Korff nur die normative

4)

Kraft der faktisch gelebten Überzeugung.

Die zitierte allgemeine Vorzugsregel erfährt im

Epikieverständnis getragenen Freiheitsrecht des Gewissens

eine erste grundlegende inhaltliche Bestimmung: "Das

sittliche Gute der freien Eigenverantwortlichkeit, der

Freiheit des Gewissens, ist im Konflikt fallsämtlichen

übrigen Gütern, die ein Gesetz schützen will, vorzuziehen."

Diese "personale" Vorzugsregel gebietet in ihrer Konsequenz

genau das, was Kant in den kategorischen Imperativ faßt, daß

nämlich der Mensch niemals als Mittel benutzt werden darf,

1) "Wahlrecht, Petitionsrecht, Streikrecht, Demonstrationsrecht sind ihrerseits bereits institutionalisierte, und das heißt vom Rechtselbther legitimierte Formen des am eigenen und am öffentlichen Wohlvitalinteressierten, nach Billigkeit und Angemessenheit fragenden und verfahrenen Einzelgewissens" (ebd. S. 34).

2) "So zum Beispiel im Bezug auf die ethische Bewertung und rechtliche Behandlung der Ehe und ihrer Ordnungen (Stellung der Frau; Scheidungsrecht, -innerkirchlich: Problem der Zulassung wieder verheirateter Geschiedener zur Eucharistie), des vor ehelichen Verkehrs (Kuppelleiparagraph) der Empfängnisverhütung, der Homosexualität und des Schwangerschaftsabbruchs. Hier untdifferenziert von einer bloßen 'normativen Kraft des Faktischen' zusprechen, geht offenkundig an der Sache vorbei" (ebd. S. 35).

3) ebd. S. 35.

4) vgl. dazu auch: Korff, Wilhelm: Norm und Sittlichkeit. Mainz 1973. S. 136-139.

5) Korff, Wilhelm: Kernenergie und Moraltheologie. S. 36. Bezug auf Schüller, Bruno: Die Begründung sittlicher Urteile Düsseldorf 11973. S. 43.

246

sondern immer als "Zweck an sich selbst" respektiert werden muß.

Daraus kann nach Korff gefolgert werden: "An niemandem dürfen Handlungen vollzogen werden, denen sein Gewissen nicht zustimmen würde (Beispiel: medizinische Therapieversuche ohne vorherigen 'informed consent' der Testperson). Niemand darf zu Handlungen gezwungen werden, die zu ihm sein Gewissen verbietet (Beispiel: Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen) Niemand darf daran gehindert werden, gegen Handlungen und Unternehmungen aufzubegehren, die nach seiner Gewissensüberzeugung sittlich nicht vertretbar sind (Beispiel: Kernkraftgegner)."

Überall da, wo es in wesentlichen Fragen zu einem unüberbrückbaren Widerstreit zwischen den andersittlichen Urteilsfindung Beteiligten kommt, wo Überzeugung gegen Überzeugung steht, da müssen anerkannte Spielregeln angewandt werden, um den jeweiligen Entscheidungsprozeß zu einem Ende zu bringen. Dabei findet auch der Grundsatz "Gemeinwohl geht vor Eigenwohl" seine Grenze "an der selbstverantwortlichen Würde und Unantastbarkeit des Gewissens des einzelnen als Person und

damit als 'Zweck an sich selbst'."

Wo immer im Prozeß sittlicher Urteilsbildung eine Entscheidung gesucht wird, die an den Kriterien der Angemessenheit, Billigkeit und Zumutbarkeit gemessen werden soll, da gewinnt die Lehre von den "Circumstantiae" eine besondere Rolle, d.h. es muß gefragt werden nach den jeweiligen person-, sach- und situationspezifischen Bedingungen und Konsequenzen. Ihre Einzelaspekte wurden in der Tradition in den Merkvers

gefaßt: "quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando."

1) vgl. dazu das Kapitel über Kants Gewissensverständnis in dieser Arbeit.

2) Korff, Wilhelm: aa.O. S. 36.

3) ebd. S. 37.

4) ebd. S. 38.

4)

des Wehrdienstes oder um die Errichtung von Kernkraftwerken, handelt ohne Zweifel sittlich gut, sofern er darin seiner Überzeugung folgt. Ob solche Einstellung nun aber zugleich auch sittlich richtig ist, hängt dem gegenüber einzig und allein von der Kraft der jeweiligen Sachargumente ab, die er hierfür, gleichsam im Zuge einer möglichen Gesamtinventur der hierbei ins Spiel kommenden Bedingungen und Konsequenzen erbringen kann" (ebd. S. 39).

**GemeinsinddamitProzessesdesBewußtwerdensundder
MotivationinmehrfacherHinsicht:**

1. Der Mensch muß seine Geschöpflichkeit und damit seine

251

Dasolche Offenheitkeine Katuranlage ist, bedarfesdazu
erzieherischerHilfeinderWeise, daßdieBedingungenund
Konsequenzen von Handlungen transparent gemacht werden und
derHeranwachsende lernt, daß mit Gewissenhaftigkeit im
Entscheiden und Tun vor allem ein Sich-Hineindenken in die
SpeziflkaeinerkonkretenSituation mit all ihren Umständen
bedeutet.

4. Das vom Epikie-Gedanken getragene gewissenschaftliche Verhalten

252

nie vor Normen und Ansprüche gestellt wurde, wer in
lückenloser Permissivität nie dazugebracht wird, eine
Verantwortung zu übernehmen oder eine Entscheidung zu
fällen, verfällt in die Selbstgefälligkeit in Form der
Willkür und wird zum Spielball seiner wechselnden Neigungen.
Wessen Freiheit hingegen stets durch Normen und Ansprüche
ersetzt wurde, wer in lückenloser Repression nie dazuge-
bracht wurde, sich selbst zu orientieren und zu verant-
worten, der wird zur Kreatur und reagiert nach der Hack-
ordnung." ^

So gehört zur erzieherischen Hilfe bei der Gewissensbildung
immer auch "die autoritative Interaktion", um ein Maß zu
finden zwischen notwendigem Konformismus (Gehorsamsverant-
wortung) und Kreativität (Gestaltungsverantwortung).²⁾

Die Kirche ist nicht diejenige, die die Moral vorgibt, sondern die, die die Moral erfindet. Die Kirche ist nicht diejenige, die die Moral vorgibt, sondern die, die die Moral erfindet. Die Kirche ist nicht diejenige, die die Moral vorgibt, sondern die, die die Moral erfindet.

253

seine eigentliche und umfassende Ziel... Die Kirche muß diesen theonomischen Anspruch verteidigen gegen jeden Versuch, den Sollensanspruch ideologisch zu deuten und damit kontingente Werte zu verabsolutieren... Konkrete sittliche Handlungsnormen können durch die Glaubenseinsicht eine inhaltliche Bestätigung sowie eine vertiefte Begründung erfahren. Weiter bleibt zu beachten, daß durch eine lehramtliche Bestätigung und Verkündigung als solches sittliche Normen keinen Absolutheitscharakter erhalten, d.h. daß sie deswegen nicht zu ausnahmslos und unter allen Umständen gültigen Normen werden" (ebd. S. 330).

Dies bedeutet in der Konsequenz, daß ein Treuzuseiner Kirche stehender Katholik in seine gewissenhafte Prüfung die objektiven Normen des kirchlichen Lehramtes mit einbeziehen muß, er aber doch zu einer von der lehramtlichen Entscheidung abweichenden Auffassung kommen kann, die er dann auch vertreten und praktizieren darf. Bückle stellt dies am Beispiel der Verhandlungen der gemeinsamen Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland zur Frage nach der Methode der Empfängnis-

verhütung dar, beidermansich auf folgende Formulierung geeinigt hat: "Das Urteil über die Methode der Empfangnisregelung muß in die gewissenschaftliche Prüfung der objektiven Normen miteinbeziehen, die das Lehramt der Kirche vorlegt" (ebd. S. 328). Diese Auffassung bedeutet keinerlei Infragestellung kirchlicher Autorität. Überall da, wo die Kirche überzeugende, der Sache angemessene und der realen Situation und übernatürlichen Bestimmung des Menschen gerecht werdende Argumente hat, da gewinnt sie moralische Autorität. Dies wird besonders deutlich in der Art und

254

*Thesen zu einem pädagogischen Begriff des Gewissens
und Erfordernissen heutiger Gewissensbildung*

Vorbemerkung

Die vorangegangene Vorstellung einschlägiger Gewissens-theorien mag einen Einblick vermitteln haben in die Vielfalt gegebener Antworten auf Fragen nach Entstehung, Funktionen und Bildung des Gewissens.

Dem Pädagogen stellt sich angesichts seiner so weit gespannten Skala der Meinungen und Definitionen die Frage nach möglichen Gemeinsamkeiten und Vereinbarkeiten, die erst so etwas wie einen zumindest in seinen Grundzügen konsensfähigen pädagogischen Begriff des Gewissens möglich macht als Grundlage für Überlegungen zu erzieherischen Hilfen bei der Gewissensbildung.

Nun stellen uns die Theorien in ihrer Unterschiedlichkeit weniger vor das Faktum unvereinbarer Aussagen. Entscheidender ist vielmehr, daß sich aus den spezifischen Erkenntnis-interessender jeweiligen Disziplin verschiedene Weisen des Fragens, eigene Schwerpunkte und von daher geprägte Ergebnisse ergeben, die in der jeweiligen Fachsprache zum Ausdruck kommen. Damit werden jeweils wichtige Teilaspekte beschrieben, durch die Erkenntnisse anderer Disziplinen nicht per se widerlegt sind.

den Mittel der empirischen Sozialwissenschaften für relevant hält, so hat er damit noch nicht alle Erklärungen über metaphysische Begründungen des Gewissens ad absurdum geführt.

255

vielfacher Weise zu verstehen."

Die bearbeiteten Gewissenstheorien machen uns - neben der Vielfalt der Erscheinungs- und Erklärungsweisen des Gewissens - noch auf eine zweite, pädagogisch wichtige Besonderheit aufmerksam: einerseits erweist sich nach den einschlägigen Befunden das Gewissen als ein den Menschen in besonderer Weise auszeichnendes Phänomen, bzw. wo von Person in die Rede ist: als Schlüsselphänomen menschlicher Persönlichkeit. Von daher bedarf es der besonderen erzieherischen Beachtung, zumal wir Erziehung verstehen als Hilfe zur Entfaltung von Persönlichkeitsaspekten. Andererseits zeigt sich bei der Frage nach möglichen bzw. notwendigen erzieherischen Hilfen, daß vom Erzieher gerade in Bezug auf dieses Schlüsselphänomen eine besondere - fast zurückhaltende - Sensibilität gefordert wird, dies schwerlich ein Erziehungs- oder Lernkonzept mit operationalisierten, konkreten Aktionen erarbeiten läßt.

Der Erzieher bewegt sich so ständig in einem Spannungsfeld, in dem von ihm einerseits die besondere Beachtung des Gewissens und seiner Entwicklung erwartet wird und andererseits seine Einwirkungsmöglichkeiten durch Beachtung der Freiheit eben dieses Gewissens enge Grenzen gezogen sind.

Von daher gehört zu dem spezifisch pädagogischen Anliegen nicht alle in- und vielleicht auch nicht primär - der Aufweis von erzieherischen Maßnahmen bei der Bildung des Gewissens. Vielmehr stellt sich dem Pädagogen die Aufgabe, aus der Vielfalt der Aspekte ein umfassendes Bild von dem sich ihm stellenden Phänomen zu machen.

Wir versuchen dies, indem wir

1. auf die Notwendigkeit einer wirksamen Instanz individueller Wertbildung eingehen;

256

**3. die Leistungen und Inhalte des Gewissensanalysieren
und schließlich von da ausgehend**

**4. Möglichkeiten direkter und indirekter erzieherischer
Hilfe bei der Bildung des Gewissens aufzeigen.**

257

**1. Die Notwendigkeit einer wirksamen Instanz
individueller Wertbindung**

Vorbemerkung

Ausgangspunkt unserer Arbeit war die Feststellung, daß das Verständnis vom Menschen als Person, der Vernunft, Freiheit und Gewissen zugeschrieben werden, zu den unverzichtbaren Grundsätzen heutigen Denkens über den Menschen gehört.

Wir sind dann bei Bearbeitung von anthropologischen Rahmenbedingungen der Gewisstenstheorien mehrfach - so in den Ansätzen von Kant, Luhmann, Roth, Derbolav, in der christlichen Ethik und vereinzelt auch in den psychologischen Theorien - auf das Phänomen menschlicher Personalität gestoßen.

In den folgenden ersten Thesen werden wir von daher auf das Personsein des Menschen eingehen, im Blick auf die Notwendigkeit und Bedeutung individueller Wertbindung der Person.

These 1: *Der Mensch ist Person und hat ein Recht auf Entfaltung seiner Personalität.*

Das Personsein des Menschen ist keine statische, sondern eine dynamische Wirklichkeit, d.h. es stellt eine Wesensbestimmung dar, die je dem Menschen bedingungslos zukommt und die auf Entfaltung angelegt ist.

Diese Zweipoligkeitspiegel wider, daß der Begriff "Person" nicht insich einheitlich und geschlossen ist, sondern in seiner Spannung enthält, die sich bei näherer Betrachtung als eine doppelte erweist: eine Spannung zwischen Substanz und Relation und eine solche zwischen Potentialität und Realität.

Darauf soll in zwei Schritten eingegangen werden:

258

1. Mit dem Satz "der Mensch ist Person" ist vor allem gemeint: Personalität ist dem Menschen von Anfang an gegeben. Person wird der Mensch nicht erst zu einem bestimmten Zeitpunkt seiner Entwicklung. Es gibt kein mehr oder weniger Personsein. "Person-Sein ist etwas Begründendes und Bleibendes." ^

Der Mensch muß nicht erst Bedingungen erfüllen, aufgrund derer ihm Personalität zuerkannt wird. Vielmehr kommt sie jedem unterschiedslos zu.

3)

In solchermaßen substantiell verstandener Personalität gründet die Selbständigkeit des Menschen: Person steht in sich selbst, kann von niemandem besessen werden, durch

4)

niemanden vertreten und von keinem anderen ersetzt werden. Gleichwohl kann aber nicht geleugnet werden, daß der Mensch als Person von Anfang an auch getragen und mitbestimmt ist von der Beziehung zu anderen Menschen, zur Welt und nach christlichem Verständnis zu Gott. So sehr in der christlichen Tradition die Unbedingtheit und Einzigartigkeit der menschlichen Person betont und verteidigt worden ist, so sehr weist sie auch auf das Grundmerkmal der Relationalität.

Der Mensch besitzt somit nicht nur Individualität, sondern auch Sozialität, d.h. er ist immer auch auf den anderen

bezogen. Der nährend, schützende und erziehende Mensch hilft

1) Arnold, Wilhelm: Person, Charakter, Persönlichkeit. Göttingen 31969. S. 42.

2) vgl. dazu: Schröder, Hartwig: Wertorientierter Unterricht. München 1978. S. 14 ff.

3) Eines der frühesten Zeugnisse für eine auf die Substanz bezogene Personverständnis ist die berühmte Definition des römischen Gelehrten Boethius (480-525): "persona est natura rationalis individua substantia."

4) vgl. dazu: Guardini, Romano: Die Person. In: Gerner, Bernhard (Hrsg.): Personale Erziehung. Darmstadt 1965. S. 1-32. hier: S. 11 und 12.

5) Nach christlichem Verständnis liegt in der Geschöpflichkeit des Menschen nicht nur seine Einzigartigkeit begründet, sondern gleichermaßen seine Relationalität, insofern er in einem unaufhebbaren Verhältnis zu einem

dem Heranwachsenden beider Auseinandersetzung mit Kulturgütern, dabei, sich in seiner Umgebung zurecht zu finden und zu sich selbst zu kommen. Er leistet Hilfe zur Personalisation heißt dann nicht, er erzeugt Person, wohl aber, ersetzt Person voraus und hilft ihr zur Entfaltung. ^ Die Relationalität der Person meint nicht allein ihr Angelegt sein auf Beziehung, ihre Angewiesenheit auf den anderen, sondern auch die Potenz zum Dialog, zur Ich-Du-Beziehung. Martin Buber hat diese Gedanken besonders einprägsam beschrieben: Der Mensch kann der Welt gegenüber treten; dann erscheint sie ihm als das Objekt, von dem er sich als Subjekt des Erfahrens und Gebrauchs unterscheidet. Er ist dann ein Einzelwesen, das das Grundwort Ich-Es spricht. Diese geläufige Haltung ist aber nach Buber nicht die wesenhaft menschliche. Sie kommt erst dazu Ausdruck, wo er das Grundwort Ich-Du ausspricht, jenes Grundwort, das die Welt der Beziehung stiftet. ^ Im Ereignis der

4)

Begegnung, in der "Gegenseitigkeit", im Dialog erscheint des Menschen Menschlichkeit. Buber setzt diese Menschlichkeit gleich mit Personalität: "Das Ich des Grundwortes Ich-Du erscheint als Person... Person erscheint, indem sie zu anderen in Beziehung tritt." Ein Blick auf die Geschichte des Personbegriffs zeigt, daß die Grundmerkmale der Substantialität und Relationalität seltener beide dem Begriff zugerechnet werden, sondern oft

Schöpfer steht, sich in einer stetigen Bewegung zu Gott hin befindet. Vgl. dazu u. a.: Pannenberg, Wolfhart: Was ist der Mensch? Göttingen 1976, S. 40 ff und Rahner, Karl: Grundkurs des Glaubens. Freiburg 1976, S. 37 ff.

1) vgl. dazu: Guardini, Romano: aa.O. S. 21.

2) Buber, Martin: Ich und Du. In: ders.: Das dialogische Prinzip. Heidelberg 1973, S. 7-136, hier: S. 65.

3) ebd. S. 10.

4) ebd. S. 19.

5) ebd. S. 65.

Insbesondere § 90 HFG, h.a.a. OSS 103, 98.
Dort wird ein Überblick über das Verständnis des Person-
begriffs gegeben mit Ausrichtung auf die Unterscheidung
einer "mehr statischen und einer mehr dynamischen
Betrachtung der Person. Im ersten Fall ist der Mensch
Person, im letzteren wird der erst Person" (ebd. S. 35).

~~11975. Gelehrtes Person - Begriffs nötig macht.~~

263

durchschaubar und erklärbar sei.

Bei solchem Erklären und Begründen eigenen Tuns kommt

folgender Aspekt hinzu:

Menschliche Vernunft will sich grundsätzlich nicht gegen
sich selbst verhalten. Sie arbeitet nach dem Kontradiktions-
prinzip, d.h. für den Bereich des Handelns: Ich kann nicht

26Ü

Kants Aufforderung, den Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit herauszuführen, ist längst zum Programm geworden. In der Konzeption der Neuzeit erscheint der Mensch als das "aus den mittelalterlichen Bindungen gelöste" autonome Subjekt, das sich seine Freiheiten erkämpft hat. War die ständische Gesellschaft des Mittelalters bestimmt durch ein festes, von allen akzeptiertes Wertesystem und überlieferte Lebensordnungen, so stehen in der neuzeitlichen, offenen, pluralistischen Gesellschaft mehrere Werte- und Normenhierarchie nebeneinander, haben sich die Menschen von traditionellen Lebensordnungen gelöst

Wissenschaftliche Seite hindurch in die Reglementierung:
keit der Einstellungs sozialen Handelns " hat, wobei die

265

Die vielfältigen anonymen Apparaturen und Mächte der modernen pluralistischen Gesellschaften nehmen "den Einzelnen mehr und mehr das Gefühl und auch die objektiven Möglichkeiten, auf Grundlage sachlicher Überzeugungen und Gewissensentscheidungen zu handeln". ^

2)

Reglementierende Eingriffe im Mesobereich grenzen die Freiheit des Einzelnen immer mehr ein. Das wachsende Gefühl der Ohnmacht gegenüber der Verplanung jeglicher Lebensbereiche lähmt die Fähigkeit zu mutiger Entscheidung und zu von persönlicher Überzeugung getragenen Handeln.

Das Streben des neuzeitlichen Menschen nach Emanzipation kann erst dann als geglückt angesehen werden, wenn die Gefahr gebannt ist, daß die in der hochtechnisierten Gesellschaft in mancherlei Hinsicht notwendigen Reglementierungen den Einzelnen zum reinen "Funktionsträger in der Gruppe" degradieren, dessen Freiheitsraum sich nur noch auf den Mikrobereich des Kontrakt

Diese Arbeit ist ein Plagiat. Die Urquelle ist W. Grellmann, Tübingen 41973, S. 570f).

266

These 4: *In der aktuell-zeitgeschichtlichen Situation*

*spürt der Mensch, daß er offenbar mehr kann,
als er darf und daher nicht mehr alles darf,
was er kann.*

*Auf der Suche nach verbindlichen und praktikablen
Normen, die ihm Weisung geben darüber, was er
darf und wie weit er gehen kann, wird er auf
seiner subjektiven Verantwortung, auf die Gewissens-
freiheit verwiesen.*

**Jahrtausende hindurch hat der Mensch gegen das Unheimliche
und scheinbar Unbezwingbare in der Natur gekämpft und so
Welt bewältigt. Nachdem durch menschliche Gestalten und
Umformen der Widerstand "Natur" mehr und mehr geschwunden
ist, scheint der Kampf des Menschen um ein Überleben in
Menschlichkeit nicht einfacher, sondern viel komplizierter
geworden zu sein. ^'**

**Kühnste Phantasien früherer Futurologen werden durch die
Fortschritte der modernen Wissenschaften weit übertroffen.
Der Mensch zieht immer mehr Welt in seinen Bereich und
verwandelt sie. Er verwendet sich schließlich selber.**

2)

1) Ein Blick auf 50.000 Jahre Menschheitsgeschichte, in der
wir bei einem Durchschnittsalter von 62 Jahren im 800.

»Menschheitsstufe 130 (Schöpfung)« **»Menschheitsstufe 200 (Schöpfung)«** und seit
3 e 1 t 3 0 t r e b e n S t e r b l i c h k e i t m i t d e r A m b i v a l e n z z w i s c h e n d e n
selbstverständlich gewordenen Gebrauchsgütern in der St
im Laufe unseres 800. Lebensalters entwickelt worden

267

Gleichzeitiger weist sich der Glaube, technische
 Evolution führe automatisch zu mehr Humanität als Irrtum,
 zeigt der technische Fortschritt seine Ambivalenz: "ein
 Fortschritt, der, wenn er soweit geht, die echte
 Menschlichkeit zugleich entwickelt und zerstört." *'
 Der Mensch sollte erkennen müssen, "daß wir uns nicht
 am Anfange einer fortwährend sich beschleunigenden Entwick-
 lung befinden, sondern mitten in einer einzigartigen
 Übergangskrise, vergleichbar der Pubertät im Leben des
 Menschen, einer Krise, in der wir den Sprung von einer
 noch unentwickelten wissenschaftlich-technischen Stufe

2)

zu einer voll entwickelten Gesellschaft zu machen haben."
 Der Mensch begegnet dem Unheimlichen und Unbezwingbaren
 nicht mehr so sehr in der Natur als vielmehr in sich selbst
 und seinen Leistungen. Er muß sich vor der widersprüchliche]
 Lage hüten, einer Wirklichkeit, die er selbst zu schaffen
 vermochte, nicht gewachsen zu sein. Er muß der Sorge
 entgegen treten, daß durch großartige wissenschaftlich-
 technische Leistungen der Weg zur Humanität verstellt wird.
 Der Mensch spürt, daß er offen bar mehr kann, als er darf
 und daher nicht mehr alles darf, was er kann.
 Auf der Suche nach verbindlichen und praktikablen Normen,
 die ihm Weisung geben darüber, was er darf und wie weit
 er gehen kann, wird er auf seine subjektive Verantwortung,
 auf die Gewissensfreiheit verwiesen.
 Parallel dazu konfrontieren die Geisteswissenschaften den
 Menschen mit der Einsicht in die "geschichtliche Vielfalt
 menschlicher Normierung". Moralische Anschauungen und

268

ihrem Wesen nach auf Unbedingtheit zielt ... auch in einer unendbaren Vielfalt ihrer konkret-situativen Angebote und Forderungen so konstituieren (läßt), daß sie das anvertraute Humane gleichermaßen sichert wie offenhält."

Sicherheit in ihren unbedingten Gesetzmäßigkeiten und offenhält für eigenes Entwerfen des selbstverantwortlichen Menschen. Vor solch schwierige Aufgaben gestellt - zu entscheiden, was man darf, wie weit man darf, was als unbedingt und unverzichtbar erhalten werden muß und was nur geschichtsgebunden und wandelbar ist - sieht sich der Mensch freiheitlichen Rechtsordnungen gegenüber, in denen seine subjektiven Entscheidungsvernunft letztlich die Verantwortung für die vernünftige Gestaltung der Lebensbereiche überlassen wird.^{1, 2)}

Das Ergebnis menschlichen Suchens nach Orientierung ist also der Verweis des Menschen auf seine Verantwortung vor seinem Gewissen.

Es zeigt sich, daß zur Entfaltung menschlicher Personalität grundsätzlich in der aktuell-zeitgeschichtlichen Situation im Besonderen eigenverantwortliche Wertentscheidungen und Güterabwägungen gehören.

Daher Heranwachsende die Maßstäbe seines Wertes und seiner Bindungen nicht instinktg gesichert mitbringt, obliegt dem Erzieher die Aufgabe, Hilfe zu solchen Prozessen der Geltungsbindung zu leisten. ^

Er trägt Sorge für die Weckung und Ausbildung einer Instanz individueller Wertbindung, die man gemeinhin als Gewissen bezeichnet. Einer Kompetenz, die auf ein Handelndes Menschen aus persönlicher Überzeugung zielt.

1) Korff, Wilhelm: Theologische Ethik. Freiburg 1975. S. II.

2) vgl. dazu: ebd. S. 11/12.

3) Wehle, Gerhard: Person und Erziehung. In: Speck, Josef (Hrsg.): aa.O. S. 67-98. hier: S. 81.

269

2. Das Gewissen-einfunktionsindikatorisches Phänomen

Vorbemerkung

Eine erste Orientierung über den Begriff Gewissen haben wir anhand einiger etymologischer Daten im ersten Teil erhalten. Dabei wurde festgestellt, daß mit diesem Begriff eine besondere Art von Wissen gemeint ist, ein Mit-wissen um die sittliche Bewertung eigenen Tuns.

Die Bearbeitung einschlägiger Gewissenstheorien hat uns überdies gezeigt, daß es sich beim Begriff Gewissen um einen funktionsindikatorischen handelt.

Bevor wir auf weitere Einzelheiten eingehen, werden wir diese beiden Tatbestände zu klären haben.

Dies geschieht auch im Blick auf die Stellung des Gewissens im Gesamt des Menschen.

These 1: Die mit dem Begriff "Gewissen" verbundene

besondere Art von Wissen bezieht sich auf jene

Situationen, in denen Menschen mit ihrem Denken,

Entscheiden und Handeln in einer persönlichen

Herausforderung stehen.

Die landläufige Aussage, Gewissen sei die individuelle Wertinstanz, läßt leicht die Assoziation aufkommen, es handle sich dabei um einen im Menschen lokalisierbaren Punkt, um einen Ausschnitt des Menschen, der vielfach - so vor allem in der theologischen Tradition - noch begrenzter umschrieben wird als ein Organ, das den Menschen besonders sensibel macht für die Stimme Gottes, bzw. selbst Stimme Gottes im Menschen ist.²⁾

1) vgl. dazu Kapitel 3.2. im ersten Teil unserer Arbeit.

2) vgl. dazu u. a.: Wolf, Ernst: Artikel "Gewissen".
In: Gallig, Kurt u. a. (Hrsg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Band II. Tübingen 1958. Spalten 1550-1557.

Mit unserer These sollensolche Versuche der Lokalisierung ebenso vermieden werden, wie die Ausweitung des Gewissens auf die Beantwortung aller theoretischen Fragen der allgemeinen Wertetafel.

Der Wirkungskreis des Gewissens wird vielmehr unter Auswertung der behandelten Gewissentheorien und ausgehend von der etymologisch feststellbaren Vorstellung einer besonderen, auf die eigene Person bezogenen Art von Wissen bestimmt als den Gesamtmenschen umfassend.

Damit ist zweierlei gemeint:

1. Gewissen ist nicht die Instanz zur Beantwortung allgemeiner und theoretischer Fragen der Wertetafel. "Das Gewissen ist kein Maßnehmen am Allgemeinen, sondern ein Vernehmen von Sein und Sollen auf persönliche Weise und in einmaliger Situation" ¹. Erklärungen darüber, was allgemein als richtig und falsch, als gut und böse, als sittlich und unsittlich zu gelten habe und wie irgendwelche Leute handeln müssen oder sollen, sind Ausdruck meines allgemeinen Wertempfindens.

An einem Beispiel erläutert: Ich kann Sachaussagen machen darüber, ob wissenschaftlich oder technisch mögliche Formen der biologischen Manipulation des Menschen erlaubt oder verboten, sittlich oder unsittlich sind. Damit bringe ich mein Gefühl darüber zum Ausdruck, was Wert und Nicht-Wert ist, ich ziehe Konsequenzen auseinander von mir anerkannten Wertehierarchie. Solches allgemeine Wertgefühl ist zwar eine notwendige, aber noch nicht hinreichende Voraussetzung für das Gewissen. Dazu gehört vielmehr das persönliche Sich-Gebunden-Fühlen, die eigene Betroffenheit

2)

im Aufruf zum Sollen.

2. Gewissen trifft oder betrifft nicht einen Teil des

1) Hammel, Walter: Aspektesittlicher Erziehung. Bad Heilbrunn 1976. S. 86.

2) Reiner, Hans: Die Wissensproblematik in der neueren Philosophie. In: Kürzdörfer, Klaus (Hrsg.): Wissensentwicklung und Wissenserziehung. Bad Heilbrunn 1978. S. 7-11. Hier: S. 9/10.

271

Menschen, sondern umfaßt die Person insofern total,
als in jeder Situation, in der ein Mensch sich mit seinem
eigenen Tun identifiziert, ersich für sein Denken,
Entscheiden und Handeln verantwortlich weiß, sein Gewissen
wirkt.

In unserem Beispiel heißt das: In dem Moment, in dem ich
entweder vor die Frage gestellt bin, ob ich Kenntnisse über
neue Möglichkeiten der biologischen Manipulation des Menschen
veröffentlichen soll, ob ich die Genehmigung zur biologi-
schen Manipulation geben soll oder noch direkter entscheiden
muß, ob ich biologisch manipuliere oder nicht, da stehe
ich unmittelbar in der Auseinandersetzung mit meinem Gewissen.
Zu meinem allgemeinen Wertempfinden kommt die persönliche
Betroffenheit hinzu. Mein Gewissen macht mir eine Wirklich-
keit bewußt, die außerhalb meiner selbst liegt und der
ich mich in meinem eigenen Tun verpflichtet fühle. ^
Ich bin herausgefordert zur Aktualisierung meiner
Werthaltungen.

*These 2: Der Begriff "Gewissen" entzieht sich aufgrund
der Vieldimensionalität seiner Phänomenwirklich-
keit einer erschöpfenden rationalen Bestimmung
im Sinne einer Wesensdefinition.*

Aus dem Vorhergesagten wird die enge Verflochtenheit des
Phänomens "Gewissen" mit der Persönlichkeit des Menschen
deutlich. "Das Gewissen ist integriert in das jeweilige
Ganze des Menschseins in seiner historischen und sozialen
Situation." Es kann aus diesem Ganzen nicht herausgelöst
werden. Jede Aussage über das Gewissen muß sich an der
ganzen Breite des gelebten Lebens orientieren und darf
weder seine empirischen Bedingungen übersehen noch an den

1) Kümmel, Friedrich: Zum Problem des Gewissens, s. 450.

2) ebd., S. f+iW.

höchsten Möglichkeiten menschlichen Gewissen - Haben (s)
vorbeigehen."

Diese Aussagen über die Stellung des Gewissens im Gesamt
des Menschen und seinen Wirkungskreis lassen unweigerlich
die Frage aufkommen, wie dann dieses Phänomen begrifflich
erfaßt und umgrenzt werden kann.

Die Erfolglosigkeit vieler Definitionsversuche ist
Warnung davor, erneute eine Begriffsbestimmung im Sinne einer
2)

klassischen Definition zu wagen.

So wichtig die durch solche Definitionen gelieferten
Einzelaspekte für das heutige Verständnis des Gewissens auch
sind, so sehr vermitteln sie vielfach den Eindruck, am
Wesentlichen vorbeizugehen, bzw. etwas als wesentlich zu
deklarieren, was aus anderer Perspektive akzidentellen
Charakter hat.

Diese Beobachtung verweist auf die grundsätzliche Problematik
sogenannter Wesensdefinitionen. Dabei gilt als Kriterium
für die Gültigkeit einer Definition das "Wesen" einer
Sache. Im Vorgang des Definierens soll "der gesamte
Vorstellungsinhalt mit seinen Einzelmerkmalen", bezeichnet
als Definiens, übertragen werden auf ein Wort, das

Definiendum. Die Qualität der Definition hängt davon ab,
in wie weit die als Definiens bezeichneten Vorstellungsinhalte
möglichst vollständig und eindeutig erfaßt sind. Gültigkeit

kann die Wesensdefinition dann für sich beanspruchen,
wenn das "Wesen" der im Begriff umgrenzten Sache zum

3)

Ausdruck kommt.
Auf die Problematik einer Bestimmung dessen, was "Wesen"

4)

sei, ist ofthingewiesen worden.

1) ebd. S.

2) Hörmann, Karl: Artikel: Gewissen. In: Lexikon der christ-
lichen Moral. Wien 1976. S. 108.

3) Prim/Tilmann: Grundlageneiner kritisch-rationalen
Sozialwissenschaft. Heidelberg 1973. S. 34-36.

4) vgl. dazu u. a.: Opp, K.D.: Methodologie der Sozialwissen-
schaften. Reinbek b. Hamburg 1970.

zum 60. Geburtstag von Ewald Meier, St. Gallen, Schweiz
1967, S. 96-111, hier: S. 108.

In: Stachel/Mieth: aa.O.hier: S.205/206.

276

als böse Empfundene gut ist oder aber anerkennt es als böse und sich als dadurch schuldig geworden.

"Niemand aber vermag das Böse als Böses einfach stehen zu lassen."

"Gutes" und "Böses" erscheint in solchem Zusammenhang zunächst als rein formale Bestimmung, denn es bleibt offen, was gut und was böse ist. Bekanntlich beginnen die Schwierigkeiten nicht in der Formulierung allgemeiner formaler ethischer Prinzipien, sondern da, wo man versucht

277

Gegenstand eines Erlebens ist nicht irgendein Handeln von irgendwem, ist nicht die rationale, gleichsam unpersönliche Feststellung, daß irgendwo Böses oder Gutes geschehen ist, sich im Vollzug befindet oder geplant ist. Vielmehr sieht sich der Einzelne vor dem für ihn unausweichlichen Gefühl, selbst schuldig bzw. nicht schuldig zu sein. Ursache für solches intuitive Betroffen sein von dem Gefühl, selbst Gutes oder Böses zu tun, ist unter bestimmten Umständen das Gewissen:

1. Im Falle einer Diagnose von Gutem und Richtigem sprechen wir vom guten Gewissen, das den Einzelnen Genugtuung, Ruhe und Zufriedenheit empfinden läßt. Er spürt Einverständnis mit bereits Geleistetem (rückschauendes gutes Gewissen),

278

Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß schwerlich feststellbar ist, wann jemand aus mangelndem Gespür für das Rechte sich auf ein gutes Gewissen beruft und wann nicht.

Ungeachtet der Gefahr oberflächlicher oder negativer Verwendung wird vom guten Gewissen vor allem im Falle der Reaktion des Einzelnen auf erfolgte Vorwürfe gesprochen. Ein Beispiel dafür aus dem biblischen Bereich ist der Anfang des 23. Kapitels der Apostelgeschichte: Paulus erklärt, er sei mit gutem Gewissen vor Gott gewandelt. Damit verteidigt er sich gegen die an ihn gerichteten Anklagen der Juden, er habe gegen das Gesetz gelehrt und durch Einführung von Heiden in den Tempel diesen entweiht. Der Mensch befindet sich also in einer Konfliktsituation. Er wird angefochten. Dem guten Gewissen fällt dabei aufgrund der ihm zugesprochenen Diagnosefähigkeit von Gut und Böse die Rolle zu, "gegenüber einer Anklage als Zeuge der Unschuld" zu fungieren und aufgrund dessen von der Anklage freizusprechen.^^

279

als beunruhigendes und in gleichsam überfallendes Erleben empfunden. Phänomenologisch ist das damit verbundene Schuldgefühl "die hervorstechendste Form in den Erlebnissen". Das "peinigende Empfinden nach einem Handeln gegen die eigene Überzeugung und die verbindlich gehaltenen Wertnormen" wirkt intensiv als die Befriedigung über als richtig und gut diagnostiziertes Handeln.

Die Stimme des Gewissens läßt den einzelnen nachhören.

"Wenn sie ihn mitten in seinem Befangen sein in die weltlichen Geschäfte überfällt, ruft sie ihn auf, von dem wegzuhören, was ihn gerade in Anspruch nimmt. Sie reißt den Menschen heraus aus der Verflochtenheit in die Welt und bringt ihn, selbst mitten im Getriebe des Alltags,

2)

in die Einsamkeit, in der er mit sich selbst allein ist."

Die Rede vom "Schlagendes Gewissens" verdeutlicht das Gefühl un mittelbaren Getroffenseins vom Schuldgefühl wie von einem Schlag.

Die nachhaltige Wirkung des schlechten Gewissens hat wohl auch dazu geführt, das Erleiden von Schuld als die Erscheinung des Gewissens erlebnisses schlecht hin zu verstehen. So behauptet B. Snell, in vorchristlicher Zeit werden nur vom schlechten Gewissen, nie aber vom

3

Gewissen als etwas Gutem oder Erstrebenswertes gesprochen. Andere Autoren wie W. Gabl, Albrecht Ritschl, Max Scheler,

4)

H.G. Staker, Dietrich, Hildebrand und andere meinen

Schleiermacher: Der Fortschritt in der Ethik und die materielle Wertethik. Bern 1954. S. 335.
Stoker, H. G.: Das Gewissen. Bonn 1925. S. 79ff, 98f, 126-133 und 144ff.
Hildebrand, D. v.: Sittlichkeit und ethische Werterkenntnis.

280

daß "das echte Gewissen eigentlich nur dort vorhanden ist, wo ein personales Verhältnis zum Bösen positiv oder negativ gegeben sei. Der Kern des Gewissens sei das Schuldlebnis."

Die im täglichen Leben gemachte Erfahrung, daß sich ein schlechtes Gewissen stärker und über längere Zeiträume hinweg bemerkbar macht als ein gutes und Gewissensqualen das Leben eines Menschen entscheidend prägen können, hat in Gestalten wie der Lady Macbeth bei Shakespeare, Boris Godunows bei Puschkin und Raskolnikoffs bei Dostojewski Eingang in die Weltliteratur gefunden. Die tragische Titelfigur aus "Schuld und Sühne" erträgt nach dem Mord an der alten Wucherin seine Gewissensqualen nicht und bekennt seine Schuld. Raskolnikoff versucht, das Verbrechen durch schwierige Umstände in seinem Leben oder im Leben seiner Angehörigen, durch die Theorie, daß der Starke das Recht auf Verbrechen hat und durch Überlegungen von der niedrigen und schädlichen Tätigkeit der Alten zu rechtfertigen. Alle Rechtfertigungsversuche aber mißlingen. Schon sein Nachdenken über das "Recht", einen Anschlag auf das Leben eines Menschen zu machen, sein ständiges Schwanken, zeugen von dem qualvollen Kampf mit dem eigenen Gewissen, dem er schließlich nicht mehr widerstehen kann.

Ausdruckschwerster Gewissensqualen ist auch der Monolog Boris Godunows.²⁾

1) Stelzenberger, Johannes: aa.O. S. 41.

2) "Ich fühle's, ach: nichts mag beruhigen uns
 In mitten vieler Kümmeris der Erde;
 Nichts, garnichts ... wenn nicht einzig das Gewissen -
 Denn ist es rein, so wird es triumphieren,

Übungen 2 **Büchlein vom Gewissen** **3. Die Funktion des Gewissens, Richtiges und Falsches, Gutes und Böses zu diagnostizieren, spielte eine besondere Rolle im Falle einer Entscheidung des einzelnen, die er als Gewissensentscheidung deklariert. Sie gilt als Ergebnis einer bewußten Prüfung eigenen Denkens, Entscheide** **sen und Handelns. Indem eine Entscheidung - z.B. im Falle des Abgeordneten bei einer Abstimmung im Parlament oder desjenigen, der sich gegen den Wehrdienst und für den Zivildienst entscheidet - mit Berufung auf das Gewissen erfolgt, wird damit der Ansprücher hoben, daß sie sich jenseits von Zufall und Willkür bewegt. Richtiges und Falsches von einer dafür anerkannten und dazu legitimierten Instanz diagnostiziert ist.**

281

Aus dem biblischen Bereich zeigt sich vor allem Judas Iskariot halseinanseinen schweren Gewissensvorwürfen verzweifelter Mensch, der schließlich in den Tod geht.

3. Die Funktion des Gewissens, Richtiges und Falsches, Gutes und Böses zu diagnostizieren, spielte eine besondere Rolle im Falle einer Entscheidung des einzelnen, die er als Gewissensentscheidung deklariert. Sie gilt als Ergebnis einer bewußten Prüfung eigenen Denkens, Entscheidung und Handelns. Indem eine Entscheidung - z.B. im Falle des Abgeordneten bei einer Abstimmung im Parlament oder desjenigen, der sich gegen den Wehrdienst und für den Zivildienst entscheidet - mit Berufung auf das Gewissen erfolgt, wird damit der Ansprücher hoben, daß sie sich jenseits von Zufall und Willkür bewegt. Richtiges und Falsches von einer dafür anerkannten und dazu legitimierten Instanz diagnostiziert ist.

Die Gewissensentscheidung beansprucht Gültigkeit als legitimer Ausdruck Vernunft- und sachgeleiteter Eigenverantwortung des Menschen. Das Moment unmittelbaren Betroffenen seins ist hier eingebettet in die vom einzelnen vorgenommene gewissenhafte Prüfung, die nicht diskursiv erfolgt, sondern in der ersich als Person herausgefordert fühlt. Dies verweist uns auf eine zweite wichtige Funktion des Gewissens.

These 2: *Das Gewissen macht dem einzelnen die latente Differenz von Sein und Sollen bewußt, indem es ihn hinweist auf die sich ihm stellenden und ihn herausfordernden Ansprüche.*

Im Rahmen der Darlegung unseres vorausgesetzten Verständnisses menschlicher Personalität haben wir bereits hingewiesen auf die Grunderfahrung des Menschen, ständig unter Ansprüchen zu stehen. Was immer er auch denkt, tut oder sei - alles vollzieht sich vor dem Hintergrund

1) vgl. dazu: Matthäus 27, 3 - 5.

282

im Bewußtsein von Zu - Sollendem .

Böckle bezeichnet die Existenz vielfältiger Sollensansprüche
als empirisch gesicherten und generellen Tatbestand, ^
Handlungswirklichkeit als "Gesamtankulturellen,
ökonomischen, rechtlichen, politischen und religiösen
Strukturen mitsamt unserer personalen Beziehungen, in die
unser Verhalten eingebunden ist" wird als "jene Dimension
des Wirklichen" gesehen, die immerschondurch den Willen

2)

des Menschen geprägt ist und prägend auf ihn zurückweist.

Handlungswirklichkeit als konkret gegebene erweist sich
einerseits "als Handlungsmuster, von dem hersichsittliches
Sein-Können formuliert und aktualisiert" und bleibt
andererseits auch "Handlungsentwurf, der im Horizont dessen,
was sein soll, jeneu erhärtet bzw. erbracht werden muß". ^

Kultur anthropologische und soziologische Forschungen
bestätigen, daß diese normative Prägung menschlichen
Zusammenlebens offensichtlich, "ein notwendiges strukturelles
4)

Merkmal menschlicher Praxis" ist.

Der Mensch als sich selbst überantwortetes Wesen ist nicht
durch Instinkte festgelegt. Er muß sein Leben führen meint,
er muß zu sich selbst Stellung nehmen und sein Leben gestalten.
Sein Handeln steht nicht nur unter der Differenz von
Gut und Böse, sondern bewegt sich auch immer im Spielraum
von Möglichkeit und Wirklichkeit. Beide Erfahrungen stehen
in einem unmittelbaren Zusammenhang.

Wenn mit dem vom Gewissen in einer konkreten Situation
diagnostizierten "Guten" und "Bösen" keine naturrechtlich
Abgeleitete gemeint ist, dann muß seine inhaltliche
Bestimmung zwangsläufig anderweitig begründet sein.

Wir gehen davon aus, daß solche Herleitung mit dem zusammen-
hängt, was als Differenz von Sein und Sollen gilt, worin

1) Böckle, Franz: Fundamentalmoral, S. 30.

2) ebd. S. 31.

3) ebd. S. 38/39.

4) ebd. S. 31.

283

sich jeder Mensch latent befindet, d. h. : was als gut und böse, sittlich und unsittlich gewertet wird, ergibt sich aus den Ansprüchen, die an die einzelnen gestellt werden und seiner Reaktion darauf. Dann beinhaltet die Diagnose des Gewissens näherhin das Bewußtmachen dieser Differenz von Getanem und Gesolltem, indem es den Menschen hinweist auf die an ihn gestellten Ansprüche und Auskunft gibt über seine Antwort darauf.

"Gewissen ist das Bewußtsein einer Wirklichkeit, die ich nicht selbst bin, der ich mich aber verpflichtet weiß... Gewissen ist das Bewußtsein meiner selbst, aber nun nicht als eines isolierten Wesens, sondern immer schon in bezug auf eine Wirklichkeit, die mir zugeordnet ist und an der ich verantwortlich teilhabe. Beides zusammengenommen besagt, daß das Gewissen meine eigenes Handeln auf eine Wirklichkeit bezieht, der ich verpflichtet bin und entsprechen soll."*

Das Gewissen funktioniert so als Anwalt und Vermittler der Wirklichkeit, indem es dem Menschen "das Wirklichsein des Wirklichen" und damit seinen Anspruch bewußt macht.

"Wo die Wirklichkeit im Gewissen begegnet, hört sie auf,
2)

unverbindlich zu sein."

Die Erfahrung des Gewissens ist hier bei der Relationalität, insofern dem Menschen das Gegenüber von Person und Welt deutlich wird. Sein Personsein erscheint als
3)

"Geöffnetsein zur Zwiesprache mit der Welt".

In der Sensibilität des Gewissens wird der Mensch frei für diesen Dialog, in dem sich seine Persönlichkeit entfaltet. Die "wesenhafte Außengewandtheit des Menschen, in der seine Innerlichkeit nicht übergangen, vielmehr notwendig vorausgesetzt und allerersterfüllt ist", manifestiert sich im
4)

Gewissen.

1) Kümmel, Friedrich: Zum Problem des Gewissens. S. 450.

2) ebd. S. 452.

3) Bärenz, Reinhold: Das Gewissen. Würzburg 1978. S. 53.

4) Kümmel, Friedrich: a.a.O. S. 452.

Der Mensch wird darin frei für die Wirklichkeit, frei von der Sorge um sich selbst und damit fähig für die Sorge um den anderen und um die ihn umgebende und ihn umgebende und ihn fordernde Welt.

Sein Gewissen wird zum Gewissen für andere. "Eine persönliche Integrität ist ihm nicht möglich ohne die Integrität der ganzen Wirklichkeit, in der die Person steht." ^¹
So erfährt der Mensch im Gewissenserlebnis die ihm zueignende intersubjektive Beziehung, es läßt ihn das ethisch

2)

Gute als Zusammen-füreinander-verantwortlich-sein erleben.

Er spürt, "sich unvertretbare entscheiden zu müssen", dem an ihn gestellten Anspruch gerecht zu werden. Genügt er ihm nicht, so fühlt er sich schuldig.

3)

Der ange deutete Zusammenhang der Diagnose von Gutem und Bösem und das Bewußtmachen von Sein und Sollen durch das Gewissen stellt sich in der Weise, daß mit Gutem und Bösem nicht Werte in ihrer allgemeinen Bedeutung gemeint sind. Als Richtiges, Gutes und Sittliches erweist sich vielmehr dasjenige, was vom einzelnen in einer konkreten Situation im Rahmen von ihm zu vollziehender Güterabwägungen gefordert ist als eine Antwort auf ihn gestellte und ihm bewußte Ansprüche. Als Falsches, Böses und Unsittliches erweist sich dann seine bewußte Verweigerung auf Ansprüche zu reagieren, seine möglicherweise mangelnde Sensibilität für von ihm verlangte Übernahme von Verantwortung, sein Nein zum Sollen.

1) Kümmel, Friedrich: a.a.O. S. 452.

2) Huijts, Joseph H.: Gewissensbildung. Köln 1969. S. 30.

3) Kuhn, Helmut: Begegnung mit dem Sein.
In: Blühdorn, Jürgen: a.a.O. S. 166.

Verhalten weitaus größer ist, als zur Einheit ein sinn-
vollen persönlichen Daseins notwendig, steht der einzelne
in der latenten Gefahr, durch eigene Potentialitäten in
seiner Identität bedroht zu sein. Zunehmende Reizüberflu-

289

Hegel konstruiert so die Stufe des Selbstbewußtseins als diejenige, "auf der der Einzelne sich reflexiv auf sich beziehen kann, weil er mit einem anderen Ich so in Kommunikation tritt, daß beide einander reziprok als Ich erkennen und anerkennen können." ^
Dies wird deutlich in der Entwicklung des Heranwachsenden:
Indem das Kind lernt, sich von seiner Umgebung abzugrenzen, gewinnt es eine "natürliche" Identität, zu der im Laufe der Zeit durch Übernahme verschiedenster Rollen - je nach Gruppenzugehörigkeit - eine Art von "Rollenidentität"
2)

auch darin ein unmittelbares das seiendes, als Ich absolut gegen mich selbstständiges anderes Objekt" (Hegel: Enzyklopädie § 430. zitiert nach: ebd. S. 29).

290

bleiben, sich selbst darin wiederzuerkennen. Das Gewissen mahnt im Falle einer die Identität bedrohenden Aktion im Erlebnis des Zweifels.

2. Das Gewissen kontrolliert Entscheiden und Handelndes einzelnen auf eine zeitbezogene Kontinuität der Identität.

Das kommt zum Ausdruck, wenn Luhmann von der Suche des Gewissens nach der Lebensformel spricht, die Vergangenheit und Zukunft zusammenfaßt.

Vergangenes und gegenwärtiges Entscheiden und Handelndes Menschen werden im Gewissen auf Zukunft hinso koordiniert, daß vielfältiges Tun im Blick auf die Ich-Identität widerspruchsfrei bleibt.

Das Gewissen übt diese Kontrolle aus, indem es die Person mit ihrem Verhalten identifiziert, ihr deutlich macht, wie sie sich dar zeigt, und wiesie darin ist. Wenn Ich-Identität bedroht ist in dem, was der Einzelne getan hat, tut oder plant, so kann es sich in der Befolgung des Gewissens manifestieren.

291

The se 4: *Das Gewissen hat regulierende Funktion bei Art
und Grad der Anpassung des einzelnen an ihn
umgebende Welt.*

**Die Art der Reaktion auf gestellte Ansprüche und das
Ergreifen von Potentialitäten können Aufschluß geben über
Art und Grad der Anpassung des einzelnen an ihn umgebende
Welt. Davon soll in dieser vierten These gehandelt werden,
da wir das Phänomen "Anpassung" als ein in der modernen
Erziehungswissenschaft weithin - zumindest dem Begriff
nach - verbanntes nicht aus dem Auge verlieren wollen.**

**Erziehung soll nach landläufigem Verständnis zu Selbstbe-
stimmung und Unabhängigkeit führen, d.h. der junge Mensch
soll befähigt werden, unabhängig vom Urteile der anderen
denken, entscheiden und handeln zu können. Er soll in die
Lage versetzt werden, von den in seiner Kindheit auf tre-
tenden Autoritäten emanzipiert zu sein.**

**Im Rahmen dieser Zielsetzung kann vor allem sittliche
Erziehung nicht einfach auf Konformität mit bestehender
Sitte angelegt sein. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin,
den jungen Menschen ein eigenes Verhältnis zu Dingen und
Menschen, zu Aufgaben und Geboten finden zu lassen. ^**

Zusammenfassung der Hauptthesen der ersten Anpassung

292

SokannalsobeiAblehnungvonAnpassungurein
 Zustandunreflektierten dahinfließenden Wahrnehmens und
 Handelns gemeint sein[^], nicht aber die mit der
 Integration in bestehende Gruppen verbundene Anpassung, die
 für den Menschen als soziales Wesen lebensnotwendig ist. 2)

Wenn das Gewissen als "Regulative einer selbständigen
 Sittlichkeit, der inhaltliche Werte, Normen und Ordnungen
 3)

vorgegeben sind", bezeichnet wird, dann kommt darin
 die beschriebene Ambivalenz zum Ausdruck:
 der einzelne wächst in ein System sozio-kultureller Normen
 hinein. Ein "im Geist der Brüderlichkeit miteinander
 4)

wirken" setzt voraus, daß er diesen Systemen sozialer
 Regeln gegenüber Achtung empfindet und sich ihnen anpasst.
 Das solcher "Geist der Brüderlichkeit" seinen Ausdruck immer
 in verbesserungsbedürftigen und weiterentwickelbaren
 Werte- und Normensystemen findet, darf die Anpassung nicht
 im Erliegen an solche Systeme bestehen, das Wege der
 Verbesserung verhindert.

Insofern bedarf der einzelne einer Art von offener oder
 dynamischer Anpassung und damit einer dauernden Regulierung
 seiner Art von Angepaßtheit, die im Gewissen erfolgt.
 Wie in der Gewissenstheorie von Heinrich Roth beschrieben,
 steht das Gewissen von daher im Dienst humaner Prinzi-
 pien.

Eines dieser Prinzipien ist schließlich auf die eigene
 Person bezogen, indem sie sich im Gewissen auch "gegenüber

der uns im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gewissens
noch beschäftigen wird.

293

Das Gewissen kann also in zweifacher Weise Art und
Grad der Anpassung des einzelnen an ihn umgebende Welt
regulieren:

1. Durch Schaffung eines "ideologiekritischen Bewußtseins"
es soll dem einzelnen die Offenheit ermöglichen, seinen
Umgang mit bestehenden Werte- und Normensystemen so zu
regulieren, daß er Beiträge zu einer Weiterentwicklung und
Verwirklichung humaner Prinzipien.
2. Durch Selbstbehauptung gegenüber bestehenden Regelsyste-
men, um ihn nicht völlig zu erliegen, sondern den Abstand
zu finden, der notwendig ist, um individuelle und eigenver-
antwortliche Lebensführung zu praktizieren.

1) Mieth, Dietmar: aa.O. S. 203.

294

4. Inhalt des Gewissens

Vorbemerkung

Aus den aufgezeigten Funktionen ist uns eine Vorstellung möglich vom Gewissen als einem menschliche Persönlichkeit auszeichnenden Merkmal, das in der Diagnose von Gutem und Bösem den Menschen die Erfahrung des Sollens und damit des Sittlichen machen läßt, Kontrolle ausübt über seine Identität und regulierend wirkt bei Art und Grad der Anpassung des einzelnen an ihn umgebende Welt. Danach stellt sich die Frage, was im Gewissen inhaltlich verankert ist und wie sich solche Gewissensinhalte erkennen und beschreiben lassen.

These I: Im Gewissen sind humane Prinzipien verankert, d.h. solche, die einem Überleben des Menschen in Menschlichkeit dienen und darin menschliches Sein als sinnvoll erscheinen lassen.

Die Fragen nach für alle verbindlichen Werten und Normen nimmt in der aktuellen Diskussion in den verschiedenen Disziplinen einen breiten Raum ein.

Im gesellschaftspolitischen Bereich schlägt sie sich nieder in den geführten Grundsatzdiskussionen, wofür das intensive Gespräch der Parteien und deren Grundsatzprogramme ein aktuelles Beispielsind.

1) vgl. dazu u.a.:

1. Die Tagung der Katholischen Akademie Hamburg 1976 mit den Sprechern der drei im Bundestag vertretenen Parteien, wodurch die bislang in den Parteien und Verbänden mehr intern geführten Grundsatzgespräche in das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit gehoben werden konnten. Die Beiträge sind veröffentlicht in: Gorschenek, Günter: Grundwerte in Staat und Gesellschaft. München 1977.

2) Das Berliner Grundsatzforum der Christlich Demokratischen Union Deutschlands im September 1977, auf dem die Verabschiedung eines Grundsatzprogramms (im Oktober 1978 in Ludwigshafen) vorbereitet wurde. Die Beiträge sind veröffentlicht in: von Weizsäcker, Richard: CDU-Grundsatzdiskussion. Beiträge aus Wissenschaft und Politik. Bonn 1977.

295

In erziehungswissenschaftlichen Bereich - darauf wurde bereits in der Einführung hingewiesen - gewinnt die genannte Frage neue Aktualität: Nachdem durch eine Reihe empirischer Forschungen neue, exakter scheinende Methoden des Lehrens und Lernens entwickelt wurden, tritt jetzt die Frage in den Vordergrund, wozu solche Methoden eingesetzt werden sollen, können und dürfen. Die Klärung des 'Wie' erzieherischen Handelns mündet jetzt mehr und mehr in die Fragen nach dem 'Wohin', d.h. nach den Wert- und Zielsetzungen von Lehren und Erziehen. So versucht Ludwig Kerstiens¹⁾ eine Antwort auf "Erziehungsziele für unsere Zeit", ausgehend von der Prämisse, daß Leiderfahrungen des Menschen aufmerksam machen auf Lebensmöglichkeiten, d.h. das, was die Menschheit in Vergangenheit und Gegenwart an Leiderfahrungen hat, findet Eingang in die

2)

Zielsetzungen für künftige Möglichkeiten des Lebens. Die Erfahrung lehrt, daß menschliches Sein nicht in der Ansammlung von Materiellem und Geistigem aufgeht. Von daher reicht ein Katalog von Zielen, ihren Erwerb betreffend, nicht aus. "Nur in dem Maße, in dem wir uns preisgeben an die Welt und an die Aufgaben und Forderungen, die von ihr hereinstrahlen in unser Leben, nur in dem Maße, in dem es uns um die Welt draußen und die Gegenstände geht, nicht aber um uns selbst und um unsere eigenen Bedürfnisse, nur in dem Maße, in dem wir Aufgaben und Forderungen erfüllen, Sinn erfüllen und Werte verwirklichen, erfüllen und verwirklichen wir auch uns selbst. ... Menschsein heißt, immer schon übersich hinaus und aufetwas gerichtet sein, das nicht wieder es selbst ist, aufetwas oder jemanden, auf einen Sinn, den es erfüllt, oder auf anderes menschliches Sein, dem es liebend begegnet."

3)

1) Kerstiens, Ludwig: Erziehungsziele neu befragt.

2) ebd. S. 205.

3) Frankl, Viktor E.: Der Mensch auf der Suche nach Sinn, zitiert nach: ebd. S. 152.

Für den schulischen Bereich arbeiten Christoph und Tobias Rülcker, von gleicher Fragestellung für die moralische Erziehung ausgehend, eine Konzeption für eine demokratische Ethik: Die Schule kann sich - nach Rülckers Konzept - von dem Anspruch des Schülers, zu erfahren, was gut und böse, rechtes und unrechtes Handeln ist, nicht dispensieren mit dem Hinweis auf den Pluralismus der Gesellschaft. Sie kann - als Konsequenz eben dieses Pluralismus' - keine einheitlichen Werte- und Normenkataloge vermitteln, muß aber andererseits, in Ausübung ihrer Aufgabe, den Heranwachsenden zum Leben in der in umgebenden Gesellschaft zu befähigen, Wert auf die Vermittlung allgemein akzeptierter normativer Orientierungen legen.

Ihre Kenntnis ist für den einzelnen notwendiger Bestandteil der Sozialisation und Voraussetzung zur Erlangung von Kritikfähigkeit als ebenfalls allgemein anerkanntem Erziehungsziel. Von daher erhalten Inhalte moralischer Erziehung und damit auch Inhalte des Gewissens die Funktion der Hilfestellung beider Auseinandersetzung des einzelnen mit Mensch und Welt. Sie stellen Weisungs- und Orientierungspunkte dar, in deren Rahmen an den einzelnen der Anspruch selbstverantwortlicher Entscheidungen und Handlungen gestellt wird.

In Auswertung dessen, was über Gewissensinhalte in den bearbeiteten Gewissenstheorien gesagt wird, richtet sich unser Blick auf solche Orientierungen, die man durch die Art ihrer Institutionalisierung als allgemein akzeptiert werten kann. Dazu gehören:

1. die in der allgemeinen Menschenrechtserklärung verankerten Grundrechte. Johannes Schwartländer nennt fünf Grundbereiche, auf die sich die erklärten Menschenrechte zurückbinden lassen:

1) Rülcker, Christoph/Rülcker, Tobias: Soziale Normen und schulische Erziehung. Heidelberg 1978. speziell die Seiten: 101-159.

297

- den Bereich der Lebenserhaltung, eingeschlossen das Grundverhältnis des Menschen zur Natur, in den Rechten auf Leben, Selbstverwirklichung, eigene Arbeit, soziale Sicherheit, Erholung u.s.w.;

- den Bereich der Kultur und Zivilisation in den Rechten auf Bildung, Hygiene, Lebensqualität, soziale Anerkennung, eigene Sprache u.s.w.;

- den Bereich der eigentlich politischen Menschenrechte in den Rechten auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Diskriminierungsverbot u.s.w.,-

- den Bereich der personalen Lebensgemeinschaften Ehe und Familie im Elternrecht, Kindesrecht, Altersrecht, Krankenrecht;

- schließlich den Bereich des Glaubens und der Weltanschauung in den Rechten auf Glaubensfreiheit, Bekenntnisfreiheit, Religionsausübung und religiöser Unterweisung.

Ausdruck allgemeiner Übereinstimmung ist auf nationaler

2)

Ebene das Bonner Grundgesetz. Ausgehend von der unantastbaren Würde des Menschen, die zu schützen " Verpflichtung aller staatlichen Gewalt " ist, sind in den Artikeln 1-19 die Grundrechte katalogisiert.

In beiden Dokumenten haben historische Erfahrungen der Menschheit, speziell die von Kerstiens genannten Leidenerfahrungen Eingang gefunden. Menschenrechtserklärung und Grundgesetz drücken die feste Entschlossenheit aus, ein Überleben des Menschen in Menschlichkeit zu gewähren und nehmen von daher solche Wert- und Zielsetzungen auf, die einer Verwirklichung jener humanen Prinzipien dienen, die die Menschheit im Laufe ihrer Kulturgeschichte entwickelt

1) Schwartländer, Johannes: Die Menschenrechte und die Notwendigkeit einer praktischen Weltorientierung. In: Kohlenberger, H./Litterfels, W. (Hrsg.): Von der Notwendigkeit der Philosophie in der Gegenwart. München 1976. S. 166-189. S. 182ff.

2) Bonner Grundgesetz vom 23.5.1949 in der Fassung vom 18.3.1971. In: Hildebrandt, Horst (Hrsg.): Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Paderborn 1971.

3) GG Art. 1. Abs. 1.

hier: S. 146.

301

und Orientierungen für situative Wertverwirklichungen in
Rahmen gegeben ist und seine Selbständigkeit dort eine Gren-
ze findet, wo es um absolute Tabus der Gesellschaft geht.
Der Aufweis der sozialen Verflochtenheit des Gewissens,
der Vielzahl seiner Maßstäbe und Erscheinungsweisen und die
Möglichkeit seines Irrtums stellt zweifellos eine
wichtige Korrektur des idealistischen Gewissensverständ-

gibt es schwerliche einen Grund, sprachlich beide Termini

302

pathologischen Schuldgefühlen und Suicidfällen sehr viel geringer. Zu dieser Gruppe werden einige westindische und karibische Kulturen gezählt. ^

Diese Erkenntnisse lassen darauf schließen, daß der Mensch nicht nur die Fähigkeit zu individueller Wertbindung und Wertverwirklichung hat, sondern dies auch in ursprünglich menschliches Bedürfnis ist, das, im Falle einer Mißachtung, zu schweren psychischen Störungen führen kann.

Wenn wir nun davon ausgehen, daß das voll entwickelte Gewissen wohl in einem engen Zusammenhang mit bestehenden sozio-kulturellen Normen steht, darin aber nicht aufgeht, sondern eine relative Autonomie besitzt, dann läßt sich fragen, wozu solche Autonomie genutzt werden kann und welche

vgl. dazu: ders.: Ist das Gewissen mehr als eine Funktion gesellschaftlicher Verhältnisse? In: Wege zum Menschen.

303

Daß die Vorstellung eines einzelnen von seinem erfüllten Leben in Konflikt und möglicherweise in Konfrontation zu erfülltem Leben für andere stehen kann, wird hierbei nicht übersehen. Dies bleibt ein Spannungsfeld, das letztlich nicht auflösbar ist, dessen Bewußtmachung aber möglicherweise Hilfe zur Bewältigung ist.

These 3: Konkrete Gewissensinhalte lassen sich lediglich paradigmatisch erfassen.

Bisher wurde mit großer Vorsicht über Gewissensinhalte gesprochen. Es ist zwar ein möglicher übergreifender Imperativ genannt, nicht aber eine umfassende Katalogisierung von Werten und Normen als Gewissensinhalten vorgenommen worden.

Dies soll im folgenden näher begründet werden:
Jegliche Gesetze und Regelsysteme haben allgemeinen Charakter, insofern sie allgemeine Gültigkeit verlangen.
Da der Mensch nie nur ein Ziel und Interesse hat, sondern stets im Widerstreit der Interessen. Werte und Güter steht,

304

Hierzugibt die alte Epikie-Lehre, die wir in unserem theologischen Kapitel als Bestätigung des Gewissensphänomens bearbeitet haben, näheren Aufschluß.*¹

Darin wird deutlich, daß der Mensch in seinem Gewissen nicht nur vor der Gehorsamsverantwortung vor Normen, sondern auch vor der Gestaltungsverantwortung für Normen steht. In einer Zeit, in der neben die juridischen Gesetzesnormen eine Vielzahl anderer Regelsysteme tritt, gewinnt der Gedanke der Epikie als ein nach Angemessenheit, Billigkeit und Zumutbarkeit erfolgender Korrektur der Regeln durch den einzelnen eine wichtige Bedeutung. Gegen das Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber vielfältiger Reglementierung und die Unsicherheit über die Richtigkeit bestehender Normen tritt im Gewissen die Fähigkeit des einzelnen auf, zu prüfen, ob und wenn ja wie solche Regeln und Normen in einer konkreten Situation umgesetzt werden müssen, damit sie angemessen, billig und zumutbar sind im Hinblick auf den Gedanken der Gerechtigkeit und im Rahmen epochaler Wertverwirklichung.

Dies entspricht der Notwendigkeit, angesichts einer durch Gesetz allein nicht durchrationalisierbaren Vielfalt und Unüberschbarkeit menschlicher Handlungswirklichkeit,

2)

sittliche Einzelvernunft hinzuzuziehen.

Es wird darin aber auch deutlich, daß sich konkrete

305

underlebter Gegenwart im Rahmen von Wissensentscheidungen und Erlebnissen schlechten und guten Wissenserefahren habe. Inhalte künftiger Wissenserlebnisse sind damit ausgeschlossen, d.h. da, wo konkrete Wissensinhalte angegeben werden, sind sie erlebte Wissensreaktionen in spezifischen Situationen, die weder übertragbar auf künftige, noch verallgemeinerbar sind.

Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen:

1. Bestehende sozio-kulturelle Normen, Regelsysteme und Wertekataloge steckeneinen Rahmen ab, der zur Weisung und Orientierung des Wissens dient, nicht aber letztbestimmend sein kann.

2. Konkrete Wissensinhalte lassen sich nur paradigmatisch fassen. Anhand gemachter Erfahrungen können Beispiele erlebter Wissensreaktionen in spezifischen Situationen aufgezählt werden. Freiheit und Einmaligkeit des Wissens lassen aber schwerlich eine Übertragung erfolgreicher Wissensentscheidungen auf künftige Situationen zu.

306

5. Pädagogische Charakterisierung der Entwicklungsstufen des Gewissens

Vorbemerkung

Von besonderem pädagogischen Interesse ist die Frage nach der Genese des Gewissens.

In Auswertung der bearbeiteten einschlägigen Gewissensstheorien können wir davon ausgehen, daß sich die Entfaltung des Gewissens, d.h. der Weg zum autonom wirkenden, sogenannten personalen Gewissen in - vor allem vom Alter des Heranwachsenden geprägten - Entwicklungsstufen vollzieht.

Diese Stufen der Gewissensentfaltung werden im folgenden pädagogisch charakterisiert, d.h. im Hinblick auf unsere Fragen nach den Möglichkeiten und Notwendigkeiten erzieherischen Beistands.'''

These I: Grundlegende Voraussetzung der Gewissensent-

faltung ist die ungestörte Harmonie in der

"Dualunion" zwischen Mutter und Kind.

Adolf Portmann spricht in Anbetracht der Hilflosigkeit des Säuglings vom ersten Lebensjahrs dem "sozialen Mutterschoß". In dieser Zeit besitzt der Säugling eine "prinzipielle Aktionsbereitschaft", die sich als "Wartezustand" darstellt: "sie kann nur in Aktion umgesetzt werden durch Aktion anderer Menschen. Die besondere Pflege dieses 'sekundären Nesthockers' muß also in Aktionen bestehen, die, auf seine Aktionsbereitschaft treffend, zu 'Interaktionen' werden, ihn zu eigenen Aktionen bringen und damit erst

1) Wenn auch unsere Thesen im Grundsatz in Auswertung der beschriebenen einschlägigen Gewissensstheorien gesetzt werden, so ziehen wir dennoch im folgenden neues Material hinzu, insoweit es zu einer Präzisierung der Analyse beiträgt, bzw. einer Verdeutlichung der pädagogischen Möglichkeiten dient.

307

'zu sich', 'zu der Welt' kommen lassen.

Das Medium, in dem solche grundlegenden Interaktionen stattfinden, muß "angesichts der auf Differenzierung hin angelegten Undifferenziertheit" einfach strukturiert sein und besondere Beeinflussungsmöglichkeiten haben. A) sein

2)

derartiges Medium gilt die Mutter-Kind-Beziehung. Die Angewiesenheit des Neugeborenen auf ein solches stabile Beziehung zu einer Bezugsperson ist verschieden benannt worden, soz.B. als "physiologische Korrespondenz",

3)

4) "emotionale Symbiose", oder "symbiotisch-parasitäre Beziehung" zwischen Mutter und Kind. Wir übernehmen den von E. Kutter geprägten und auch von A. Nowak verwendeten Begriff "Dualunion" zwischen Mutter und Kind. Wenn Theodor Litt vom Menschen sagt: "Er ist wie ein anderes Wesen aufgeschlossen für die Welt und die Welt

7)

erschließt sich ihm wie ein anderes Wesen", dann kann man - auf die Stufe der Dualunion bezogen - davon ausgehen, daß hier die Mutter die Vermittlerrolle im gegenseitigen Aufschluß zwischen dem Kind und der Welt einnimmt. Die Mutter ist des Kindes Welt und öffnet ihm gleichzeitig Wege, zur Welt zu kommen. Die Mutter "transponiert 'Umwelt' in das Kind und vermittelt ihm

1) Claessens, Dieter: Familie und Wertsystem. Berlin 1972. S. 84.

2) ebd. S. 84.

3) Spitz, René: Nein und Ja. Die Ursprünge der menschlichen Kommunikation. Stuttgart 1960.

4) Benedek, Th.: Über das Wesen der Mutter-Kind-Begegnung. In: Psyche. 13 (1959/60). S. 428.

5) Mahler, M.S.: On Child Psychosis and Schizophrenia. Autistic and Symbiotic Infantile Psychosis. In: The Psychoanalytic Study of the Child. 7 (1952). S. 286.

6) Kutter, E.: Die Krankheitslehre der Psychoanalyse. (Hrsg.: W. Loch, S. Kirz). Stuttgart 1967. S. 166f.

Nowak, Antoni J.: aa.O. S. 56.

7) Litt, Theodor: Die Sonderstellung des Menschen im Bereich des Lebendigen. Wiesbaden 1948. S. 31.

dadurch die Chance zur Entfaltung seiner eigenen 'Gegenkräfte'. " Das neugeborene Kind erhält damit die Chance, das Gefühl eigener Unbehilflichkeit durch die Kraft der Mutter zu überwinden.

Wenn Mutter und Kind auf der Stufe der Dualunion eine geschlossene Sphäre bilden, die Mutter für das Kind die Welt bedeutet, dann schließt das ein, daß die Einstellung der Mutter zum Leben Einfluß auf das Kind nimmt, seine Grundeinstellung zum Leben und damit auch zu den sich stellenden Sollensansprüchen davon geprägt ist.

So ist diese Phase von grundlegender Bedeutung für die Entfaltung des Gewissens, die gekoppelt ist an die Liebe und das Vertrauen der Mutter zum Kind.

Es gehört zum Lebensdrang des Kindes, in Harmonie mit der Mutter zu leben und so ist sein Verhalten bestimmt davon, diese Harmonie und damit das Wohlwollen der Mutter zu sichern und zu steigern.

Die Mutter wird so zu ersten " personal-ethischen Norm" für das Kind. In seiner physiologisch bedingten Schwäche empfindet es die Mutter als das Schlechte in Gute. Es wird innerlich unsicher, wenn es etwas tut, womit es eine Störung der Harmonie hervorruft.

Griesl spricht von einem vormoralischen Prinzip, an das sich das Kind unbewußt hält. Danach ist böse das, was die Mutter dem Kind abgeneigter erscheinen läßt, gut ist, was sie zugeneigt werden läßt. Von daher ist diese Vorstufe der Gewissensbildung eigentlich noch eine prä-moralische Phase, in der man noch nicht von gut und böse im moralischen Sinnesprechen kann. Das Interesse des Kindes und die

1) Ciaessens, Dieter: aa.O. S. 87.

2) Betz, Felicitas: Über Entwicklungsstufen des Gewissens in der Kindheit. In: Katechetische Blätter. 90 (1965). Heft 3. S. 104-110. hier: S. 106.

309

Möglichkeiten seines Reagierens sind noch ganz gerichtet auf die Gebote und Verbote der Mutter. Die Entscheidungsbereitschaft des Kleinstkindes kommt noch nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Befehl des Erziehers und durch Einübung fester Gewöhnung. Die an das Kind gestellten Forderungen und Gewöhnungsbildungen beziehen sich auf vielfältige Verhaltensforderungen, die nicht unbedingt von sittlicher Werthaftigkeit sein müssen. Oftmals wird die Mutter z.B. Weisungen geben, die das Kind vor drohenden Gefahren schützen sollen, bzw. positive Verhaltensreaktionen durch Gebote anzuregen versuchen. So wird auf dieser Stufe bis zum ca. 3. Lebensjahr vom

2)

"frühkindlichen Gewöhnungsgewissen" gesprochen. Wissensqualität wird hier als dem Regulativ zugesprochen, das dem Kleinstkind dazu verhilft, Normen zu befolgen, die von seiner unmittelbaren Umwelt, primär von den Eltern gesetzt werden. Die kindlichen Entscheidungen werden allerdings in dieser Phase noch nicht einer Norm wegen getroffen, sondern alleine aufgrund einer personalen, dem Kind bewußten Instanzbeziehung. So ist es nach Betz-Kindern unter drei Jahren auch nicht möglich, Gebote und Verbote der Mutter zu beachten, wenn sie nicht anwesend ist. "Ihre Gebote und Verbote sind so sehr an ihre Person gebunden, daß sie gleichsam

4)

mit ihr fortgehen."

Die Tatsache, daß auf der erstensittlichen Reifestufe bis zum 3. Lebensjahr Erwachsene durch ihre konkrete Gegenwart die lebendige Norm und die Harmonie zwischen

- 1) Hollenbach, Johannes M.: Handbuch der Elternbildung. Köln 1966. Band I. S. 418.
- 2) vgl. dazu u. a.: Betz, Felicitas: aa.O. S. 110. Cloer, Ernst: aa.O. S. 654. Hollenbach, Johannes M.: Der Mensch als Entwurf. Frankfurt 1957. S. 346. Maas, A.: Gewissen und Schuld in psychologischer Sicht. In: Maas, Scherer, Teichtweier: Gesetz und Gewissen. Essen 1967. S. 50-91. hier: S. 56/57.
- 3) Hupperschwiller, Lutz: Gewissen und Wissensbildung in jugendkriminologischer Sicht. (Band II von: Familie und Jugendkriminalität). Stuttgart 1970. S. 52.
- 4) Betz, Felicitas: aa.O. S. 106.

verstehensind (ebd. S. 107).

~~8.669~~ **Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. 11 (1962).
S. 115.**

313

**Nach Maas in dieser Phase nicht primär einzelne
Verbote und Gebote, sondern die sittliche Grundhaltung
eines geliebten Menschen für das Gewissen verbindlich.
So kann man in dieser Altersstufe, die bis ins zehnte**

Der Weg zum autonomen Gewissen verlangt unabhangig die Phase, in dem das Kind in ungebrochenem Vertrauen die Werte und Normen seiner Erzieher verinnerlicht und sich damit ein Normenpotential aneignet, mit dem es sich spater auseinandersetzen kann. Dabei ist entscheidend, da diese Normenverinnerlichung nicht in einem Klima der Furcht, sondern aus dem eigenen kindlichen Wunsch, dem Bestreben nach Identifikation mit den Vorbildern erfolgt. Das auere Ergebnis, die Aneignung alterlicher Werte, ist

315

Wiederherstellung der positiven Beziehung zu den Eltern durch eher Eltern bezogene bzw. soziale Überlegungen bemühen.

Aus dem Gesagten wird ersichtlich, daß primär die Eltern, später auch andere durch Kindergarten und Schule hinzukommende Erzieher in dieser Phase des Identifikationsgewissensentscheidenden Einfluß auf die Motivation des kindlichen Verhaltens und damit auf die Gewissensbildung insofern haben, als sich hier entscheidet, ob das Gewissen reinen Zweckmäßigkeitserwägungen unterworfen oder eine Entwicklung zum personalen Gewissen ermöglicht wird.

The se 3: *Die Entwicklung zum personalen Gewissen hängt im Jugendalter weitgehend davon ab, ob es den*

316

sind, wie bisher angenommen. "Das Kind erfährt nun, daß sie die Forderungen, die sie stellen, selbst nicht durchweg erfüllen, dies oft nicht einmal versuchen und daß ihre Forderungen zudem oft widersprüchlich sind." ^{*)} Mit zunehmender Selbständigkeit und Sicherheit bewegt es sich ausserhalb der Familie. "Seine Orientierungsfunktionen sind so gereift, daß es vom konkreten zum abstrakten Denken gelangt, fähig wird, logische Schlüsse zu ziehen, Situationen damit unter neuen Aspekten erfährt und anstelle des mechanischen einsinnvoll-logischen Gedächtnis ²⁾ entwickelt."

Das kindliche, rein heteronome Norm- und Wertverständnis wird erschüttert durch die Erkenntnis, daß die als eindeutig und allgemeingültig betrachteten Normen und erworbenen Wertungen nicht immer die Differenziertheit einer Einzelsituation erfassen. Die damit beginnende Infragestellung bisheriger Wertemacht es nötig, dem Kind zusätzliche und neue Wege eigenständigen Wertens aufzuzeigen. Dies entspricht einem beginnenden Streben des Heranwachsenden nach Unabhängigkeit von den Erziehern, das im

Von jeder Zeit nachher bestätigt wird durch das Einsetzen

317

nächsten kommen, mit denen ersich nun nach wenigstens teilweiser Ablösung von den Eltern aufs neue identifizieren kann. ...

Sobald es ihm gelingt, die eigene Person aus ihrer Mittelpunktstellung herauszurücken, wird er fähig zu ersten autonomen und - im Vergleich zu bisherigen - abstrakterem Norm- und Werteverständnis.

Man spricht in dieser Phase vom "Kulturgewissen", vom "kritischen Belehrungsgewissen" oder vom "selbstkritischen Verantwortungsgewissen", kann es im allgemeinen Sinn als langsam reifendes personales Gewissen bezeichnen.

Die weitere Entwicklung zum personalen Gewissen hängt nun weitgehend davon ab, ob dem Heranwachsenden ihn überzeugende und für ihn praktikable Wege der Auseinandersetzung mit Werten und gegebenenfalls der Findung neuer Wertsetzungen vermittelt werden. Es geht also in erster Linie um die Befähigung zur Wertauseinandersetzung mit dem Ziel möglichst eigenständigen Wertens.

Hierbei kommt der von den amerikanischen Professoren Raths, Harmin und Simon entwickelten Wertklärungsmethode eine besondere Bedeutung zu.

In Anlehnung an das Wort Einsteins von der Perfektion der Mittel und der Verwirrung der Ziele in unserem Zeitalter⁴⁾ gehen die Autoren davon aus, daß zur Erklärung von Verhaltensproblemen bei Kindern sogenannte "Wertstörungen" mit

318

einbezogen werden müssen. Die im Organismus eines jeden menschlichen Individuums bestehende Grundlage für einen organisch strukturierten Wertungsprozeß nehmen den Erzieher in die Verantwortung, den Heranwachsenden zu befähigen, Ziele und Möglichkeiten zu deren Erreichen zu wählen, d.h. ihm müssen Zielwahlkriterien vermittelt werden, auf deren Grundlage er zu Werten kommen kann. Soliegt der Schwerpunkt nicht im Wert als einer feststehenden und zu übernehmenden Größe, sondern als einem im Vorgang des Bewertens immer wieder neu zu erarbeitenden und auf eine jeweilige Situation anwendbaren Leitbildes. Sieben Kriterien müssen nach Raths, Harmin und Simon erfüllt sein, um etwas als Wert zu betrachten:

1. Ein Wert muß freigewählt sein, d.h. es darf kein Zwang vorliegen.
2. Es muß eine tatsächliche Auswahl unter verschiedenen Möglichkeiten geben.
3. Die Auswahl soll nach sorgfältiger Überlegung erfolgen, d.h. die Konsequenzen jeder Alternative müssen bedacht werden.
4. Man soll den Wert schätzen und lieben, denn ein Wert ist das Resultat einer getroffenen Wahl.
5. Ein Wert sollte bejaht werden, d.h. man muß sich mit ihm gern identifizieren und dazu stehen.
6. Ein Wert gilt nur als solcher, wenn man auch danach handelt. Werte zeigen sich darin, daß sie das Leben tatsächlich berühren.
7. Ein Wert kann nur als solcher gelten, wenn er zum Bestandteil des Lebensstils geworden ist, d.h. wiederholt Anwendung findet."

Von solchen, aus dem Vorgang des Bewertens verstandenen Werten unterscheidet die Autoren sogenannte Wertindikatoren. Sie deuten auf das Vorhandensein eines Wertes hin, können aber, das ist nicht alles sieben Kriterien erfüllen,

1) ebd. S. 44-45.

nicht als Werte angesehen werden. Dazu gehören Ziele, Wünsche, Einstellungen, Interessen, Gefühle, Meinungen und Aktivitäten.

Werte erscheinen hier also als aus der persönlichen Situation, dem eigenen Leben erwachsend.

Wertstörungen liegen nach Meinung der Autoren vor allem darin begründet, daß oftmals scheinbar feststehende und unpersönliche Werte dem Heranwachsenden vermittelt werden, ohne ihm die Möglichkeit zu geben, sich damit tatsächlich identifizieren und danach aus persönlicher Überzeugung handeln zu können.

Siehe Raths, Harmin und Simon "Methoden zur Sinnfindung"²⁾

im Unterricht" vor, die sich auf den Vorgang des Bewertens konzentrieren. Dazu gehören unterschiedliche "Strategien", bei denen folgende Gesichtspunkte besondere Berücksichtigung finden:

1. Der Heranwachsende soll zur freiwilligen Zielauswahl ermutigt werden.
2. Ihm soll im Fall der Auswahl die Möglichkeit gegeben werden, alternative Ziele zu entdecken und zu prüfen.
3. Der Erzieher soll Hilfe bieten bei der sorgfältigen Abwägung der Konsequenzen einzelner Ziele.
4. Der Heranwachsende soll ermutigt werden, nachzudenken über das, was er an bestimmten Werten schätzt.
5. Er muß Gelegenheit haben, das von ihm Gewählte öffentlich bestätigen zu können.
6. Er soll bestärkt werden, in Übereinstimmung mit dem Gewählten zu handeln.
7. Schließlich soll der Erzieher dem Jugendlichen helfen, sich wiederholende Verhaltensweisen zu untersuchen.

Im Mittelpunkt aller Methoden der Wertklärung steht nach

1) ebd. S. 46.

2) So lautet der Untertitel des Buches.

3) ebd. S. 55 - 56.

320

Auffassung der Autoren die "klärende Entgegnung".
Damit scheint uns eine zentrale erzieherische Hilfe-
stellung zur Gewissensbildung in dieser Phase genannt
zu sein. Der Erzieher begegnet den ersten Versuchen des
Jugendlichen, zu von persönlicher Überzeugung getragenen
Wertungen zu gelangen, mit Verständnis und hilft ihm durch
das klärende und wertermunternde Gespräch.
Er anerkennt die Tatsache, daß sich der Jugendliche in

2)

einer Situation des Umbruchs befindet, die von Hetzer
bildhaft als "Zwischenlandsituation" beschrieben wird.
Einerseits lebt der junge Mensch nicht mehr in einer
so engen Verbindung mit seiner Familie, versucht von ihr
unabhängig zu werden und neue Lebensformen zu entwickeln.
Andererseits fehlen ihm noch die objektiven Möglichkeiten,
eigenständige Formen des Zusammenlebens zu entwickeln.
Somit haben seine ersten Versuche der Eigenständigkeit

3)

den Charakter des Vorläufigen und Vorübergehenden.
Dieser Teil der Ich-Findung, sein Fragen nach für ihn
lebbaaren Werten, nach Instanzen, denen er sich unterordnen
kann, nach Gruppen, zu denen er sich zugehörig fühlt
und nach Rollen, die er übernehmen will, hängt weit-
gehend ab von den Erfahrungen, die er in seiner Umwelt
macht. Die besondere Bedeutung der Wertklärungsmethode
für die Gewissensbildung liegt dabei in dem Verständnis
und der Offenheit, mit der der Erzieher auf die ersten
nochtastenden Versuche autonomer Normschöpfungen des
Jugendlichen reagiert und in der klärenden Hilfe, die er
ihm dazu gibt. Dabei bleibt allerdings zu wenig berück-
sichtigt, daß daneben das Wert- und Normangebot der

1) ebd. S. 69 - 103.

2) Hetzer, Hildgard: Kind und Jugendliche in der
Entwicklung. Hannover 12 1970.

3) Nickel, Horst: Entwicklungspsychologie des Kindes- und
Jugendalters. Band II. Bern, Stuttgart, Wien 1974. S. 319.

321

Umwelt gleichermaßen notwendig ist. Damit ist dann auch die Grenze der Möglichkeiten der Wertklärungsmethode gezogen. Sie birgt ohne die Einbeziehung bestehender Wertsysteme die Gefahr eines moralischen Relativismus. Sie unterschätzt die Notwendigkeit, dem Kind durch tatsächlich gelebte Wertüberzeugungen Urteils Hilfen anzubieten.

So meinen wir, die Wertklärungsmethode - vom ursprünglichen Konzept fremdet - als eine Möglichkeit wertenzu sollen, sich mit dem bestehenden Werte- und Normengefüge auseinanderzusetzen zu können, um auf dieser Grundlage zu eigenständigen Wertungen zu kommen.

So verstanden könnte die Wertklärungsmethode gleichzeitig entscheidende Hilfestellung zur Erreichung der "postkonventionellen autonomen oder prinzipiengeleiteten Phase" im Moralerziehungskonzept Kohlbergs sein. Kohlberg hat die Gewissenstheorie Piagets weiterentwickelt und sechs Stufen in der Entwicklung des moralischen Urteils festgehalten. Auf der höchsten Stufe wird ein moralische Entscheidung danach gefällt, ob sie bestimmten allgemeinen,²⁾

aber selbstgewählten Prinzipien folgt.

Berücksichtigt wird also nicht alle in das Kriterium der Eigenständigkeit, sondern ebenso die Eingebundenheit der Gewissensentscheidung in das Umfeld epochaler Wertverwirklichung. Das eigenständige Urteil des Gewissens zeichnet sich nicht aus durch die Ferne von allgemeinsten moralischen Grundsätzen, über die eine in einer Gesellschaft Konsens besteht, sondern dadurch, daß der Einzelne fähig

1) vgl. dazu die kritischen Anmerkungen von:

Ryan, Kevin: Sittliche Bildung: Die amerikanische Szene. In: Concilium. 13 (1977). Heft 12. S. 669-676.

2) vgl. dazu: Schreiner, Günter: Gerechtigkeit ohne Liebe - Autonomie ohne Solidarität. Versuche einer kritischen Würdigung der Entwicklungs- und Erziehungstheorie von Lawrence Kohlberg. In: Zeitschrift für Pädagogik. 1979. Heft 4. S. 505-528. hier: S. 509 f.

322

ist, in einer konkreten Situation, die ihn zum moralischen Entscheiden und Handeln herausfordert, solche Grundsätze gewissenhaft zu prüfen, zu ihrer situationsgerechten Anwendung und weiteren Ausgestaltung in der Lage ist und so gegebenenfalls neue Wege zur konkreten Verwirklichung findet.
Darin findet dann auch die von Sganzini betonte "normenproduzierende Seite" des Menschen ihren besonderen Ausdruck.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß in dem Maß, in dem im Jugendalter nebensächlich heteronome Normen selbstüberprüfte Normen treten, bzw. erstere nach kritischer persönlicher Überprüfung ersetzt oder aber gutgeheißen und als autonome Normen zur Grundlage des Entscheidens und Handelns werden, man von einem autonomen, bzw. personalen Gewissensprechen kann und damit von einer gegläckten Personalisation.

1) Sganzini, Carlo: Ursprung und Wirklichkeit. Bonn, Stuttgart 1951. zitiert nach: Roth, Heinrich: aa.O. S. 241f.

In: Zeitschrift für Pädagogik, 24 (1978), Heft 6.
S. 823 - 834, hier: S. 827.

Vikars, erhalte es für nicht unmöglich, daß das
Gewissen, unabhängig von der Vernunft, als Folger der
Natur gesehen werden könne. Im Labyrinth der menschlichen
Meinungen erweise sich das Gewissen als sicherer Führer:
"Gewissen! Gewissen! Göttlicher Instinkt! Unsterbliche
und himmlische Stimme! Sicherer Führer eines unwissenden

327

sich selbst kontrollierendes und wissendes Sein.

" Fehlt dieses Zentrum, so entsteht der Massenmensch, sei es auch in Funktionen und Stellungen die sich Macht verleihen. Es entsteht der systemgebundene Mensch der der Totengräber der abendländischen Kultur sein wird." -

Eine besondere Verantwortung des Erziehers bei der Weckung individueller Wertbindungen als dem Beitrag zur Gewissensentfaltung liegt darin, in dem Heranwachsenden die Bereitschaft dafür wachsen zu lassen, die mit dem Gewissen verbundene Möglichkeit selbständigen Handelns

Gewissenslehre verstanden zu werden. Danach erscheint gewissenhaftes Entscheiden und Handeln als ein vom Gedanken der Gerechtigkeit geleitetes, nach Rechtschaffenheit, Billigkeit und Angemessenheit verfahrenes, meint somit den an diesen Kriterien gemessenen Umgang mit Wissen, speziell mit vorgegebenen Regeln und Gesetzen.

Wir haben diesen Gedanken weitergeführt in den Thesen über Wirkweisen und Inhalte des Gewissen und stellen fest, daß sich hier ein pädagogisch fruchtbares Gewissensverständnis abzeichnet. Dabei steht im Vordergrund keine passive Abhängigkeit von objektiven und durch das Gewissen vermittelten Normen im Sinne der Gehorsamsverantwortung vor Normen, sondern, in Weiterführung der Aktualisierung individuellen Wertempfindens, die Möglichkeit und Aufgabe der Person zur Gestaltungsverantwortung für Normen. Eine Verantwortung, die sich am Gedanken der Gerechtigkeit orientiert und im Dienst

329

Gewissenhaftes Entscheiden und Handeln meint nach Roth dann kein von grundlegenden bestehenden Wertsetzungen unabhängiges, meint umgekehrt auch nicht die unreflektierte Unterwerfung unter bestehende Regelsysteme. Vielmehr weisen sich die von Roth genannten allgemeinen humanen Prinzipien und Ideen der Menschheit als Grundlage, gleichsam als Material für die Bewältigung einer konkreten Situation, von der der einzelne zum Entscheiden und Handeln herausgefordert ist. Die individuelle Gestaltungsverantwortung für Normen meint dann, in Abwägung von meist konkurrierenden Gütern und Werten und unter Berücksichtigung der sittlich relevanten Handlungsbedingungen und Konsequenzen zu einer situationsgerechten Entscheidung zu kommen. So verstanden, fasst das Gewissen den ganzen Menschen in all seinen Fähigkeiten und Kräften, "seines in der sensorischen Offenheit der Wahrnehmung der Wirklichkeit und ihrer werthafter Aspekte, - seines in der gemütsbezogenen verbindlichen Erfahrung der Werte, - seines in der aktiven wissensbestimmten Verwirklichung solcher Wertverbindlichkeiten." ^

Die Gewissensentscheidung ist dann also eine rationale Selbstsetzung der Person im sittlichen Verhalten ein

330

personaler Gewissenhaftigkeit zu ermöglichen, bedarf
eseines Erziehungskonzeptes, indem er für die
Möglichkeiten, die ihm im Gewissen gegeben sind,
sensibilisiert wird:

- Die notwendige Wissensvermittlung muß erfolgen, indem
besonders herausgestellt wird, daß jedes Wissen in
vielfältiger Weise verwendbar ist und jede Anwendung
nicht nur orientiert sein muß an den allgemeinsten
humanen Prinzipien, sondern vor allem individuell und
das heißt, vor dem eigenen Gewissen verantwortet werden
muß.

- Dem Heranwachsenden muß Raum gelassen werden zur
Einübung eigenverantwortlichen Tuns, dies auch dann,
wenn mögliche Fehler Entscheidungen getroffen werden. Die
Angst vor solchen Fehlern darf den Erzieher nicht dazu
verleiten, dem jungen Menschen solche Entscheidungen
abzunehmen. Vielmehr sollte der "Schutzraum" der
Erziehung mögliche Fehler verkraften können, um den
Heranwachsenden lernen zu lassen. Sowie jegliches Tun
der geschützten Einübung bedarf, so gilt dies ganz
besonders für solches Handeln, für das man sich ausser-
halb dieses Schutzraumes nicht mehr auf Autoritäts-
instanzen berufen kann.

- Der junge Mensch bedarf der ständigen Anregung dazu,
Mut zur Gewissensentscheidung zu haben und Bereitschaft
zur Verantwortungsübernahme zu entwickeln. Die glückliche
Erweiterung von Sozialisations- und Enkulturations-
prozessen hin zur Aktualisierung von Persönlichkeit hängt

331

These 3: *Der Erfolg der Gewissenserziehung hängt ab von den Fähigkeiten des Erziehers, mit dem Heranwachsenden in ein dialogisches Verhältnis zu treten und ihm durch eigenes gewissenhaftes Tun Vorbild zu sein.*

Bei Darlegung der Entwicklungsstufen des Gewissens wurde deutlich, daß in jeder Phase Heranwachsender und Erzieher in einer engen Beziehung zueinander stehen, die, je nach den Besonderheiten der Altersstufen, unterschiedlicher Prägung, aber immer von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Gewissens ist. Von der Totalabhängigkeit des Kleinkindes von seiner Mutter muß sich der Weg hin zur Bereitschaft des Erziehers entwickeln, dem jungen Menschen bei der schwierigen Aufgabe gewissenhaften, d.h. eigenverantwortlichen Entscheidens und Handelns Gesprächspartner und Vorbild zu sein.

Von daher gewinnt für die Gewissenserziehung das vor allem von Martin Buber herausgestellte dialogische Prinzip Schlüssel-funktion. Wir haben bei Erläuterung des Personverständnisses bereits Bubers Gedanken der Begegnung als dem Weg der Aktualisierung von Personalität beschrieben. Insofern das Gewissen als konstitutiver Bestandteil der Person verstanden wird, treffend seine These diesen Gegenstand im besonderen, und soll die Argumentation im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf die Aufgabe der Gewissenserziehung hiernoch einmal aufgegriffen werden:

In seinen Reden über Erziehung beschreibt Buber die Erziehung "von Menschen durch Menschen" als "Ausleser der wirkenden Welt durch eine Person und in ihr" ^, d.h. der Erzieher sammelt nicht nur, wählt nicht alle in aus

1) Buber, Martin: Über das Erzieherische. In: ders.: Reden über Erziehung. Heidelberg 1969. S. 38.

332

der Welt das für die Personwerdung des Heranwachsenden Nötige, sondern stellt selbst diese wirkende Welt dar. Er verhilft dem in jedem Menschen verankerten Urhebertrieb zur Entfaltung und soll den Heranwachsenden bei dessen Versuch eigenverantwortlichen Tuns vor einer Vereinsamung schützen, in dem er sich mit ihm verbunden weiß. Solche Verbundenheit entspricht nach Buber einem Trieb im Menschen. Sie ist der Gegenpol zum Zwang. "Zwang in der Erziehung, das ist das Nichtverbundensein, das ist Geducktheit und Aufgelehtheit; Verbundenheit in der Erziehung, nun, das ist ebendie Verbundenheit, das ist Aufgeschlossen- und Einbezogensein." ¹⁾

So treten Erzieher und Zögling in ein dialogisches Verhältnis. Buber spricht davon, daß ein solches Verhältnis in höherem oder geringerem Maß "vom Element der Umfassung" bestimmt ist. Damit ist "die volle Gegenwärtigkeit des Unterworfenen, des Begehrten, des Partners, nicht mit der Phantasie, sondern mit der Aktualität des Wesens" gemeint.

Der Zögling begibt sich somit in diesem Verhältnis in die Obhut des Erziehers. Im wirklichen Dialog als dem eigentlichen Ort der Erziehung versucht der Erzieher nicht, dem anderen Wesensfremdes aufzuoktroieren, sondern das Wesen des anderen aus der Potentialität in die Aktualität zu überführen.

Auf Seite des Heranwachsenden ist das Umgriffen werden im dialogischen Verhältnis die eigentliche Ermöglichung

der Ich-werdung. ⁴⁾

1) ebd. S. 23. 2) ebd. S. 31.

3) Buber, Martin: Elementedes Zwischenmenschlichen. In: Das dialogische Prinzip. Heidelberg 31973. S. 271 - 298. hier: S. 287.

4) Bock, Irmgard: Kommunikation und Erziehung. Darmstadt 1978. S. 325.

333

Auf unseren Gegenstand hin formuliert er weist sich das dialogische Verhältnis als der im vorangegangenen geforderte "Schutzraum", in dem der Heranwachsende die Chance erhält, seine Gestaltungsverantwortung für Normen einzuüben. Diesen Gedanken trägt Buber u. a. dadurch Rechnung, daß er keinen äußeren, absolut gültigen Sittenkode annimmt, sondern die Situation selbst zum Ausgangspunkt wählt. ^

Von daher ist Erziehung nach Buber "wesentlich Charaktererziehung", beider der Erzieher "den Zusammenhang zwischen der Wesenseinheit dieses Einzelnen und der Folge seiner Handlungen und Haltungen" im Auge hat und so immer den ganzen Menschen in seiner gegenwärtigen Tatsächlichkeit wie seine Möglichkeiten nahe einbe-

2)

ziehen muß.

Es ist bereits mehrfach festgestellt worden, daß zwar insofern der Erzieher, auf die Entfaltung des Gewissens bezogener Erziehung die Vermittlung von Sachwissen als notwendige Voraussetzung gesehen werden muß, die spezifische Verantwortlichkeit des Erziehers aber in der Art und Weise einsetzt, in der und zu der dies geschieht.

Näherhin kann seine Verantwortlichkeit nun beschrieben werden als diejenige am Zustandekommen und zur Ausgestaltung des dialogischen Verhältnisses. Der junge Mensch bedarf, um dem hohen Anspruch der Gewissenhaftigkeit gerecht werden zu können, in den Jugendjahren diesen Bezug zu Personen, die ihm immer wieder die ständige Notwendigkeit zur Aktualisierung seiner

1) Friedman, Maurice S.: Die Grundlagen von Martin Bubers Ethik. In: Schilpp, Paul Arthur/Friedmann, Maurice S.: Martin Buber. Stuttgart a. J. (1963). S. 153-179. hier: S. 159.

2) Buber, Martin: Über Charaktererziehung. In: Reden über Erziehung, hier: S. 53.

334

Personalität im eigenverantwortlichen Tun vor Augen führen. "Der Erzieher braucht keinsittliches Genie zu sein, um Charaktere zu erziehen; aber er muß ein ganzer lebendiger Mensch sein, der sich seinen Mitmenschen unmittelbar mitteilt. Seine Lebendigkeit strahlt auf sie aus und beeinflusst sie gerade dann am stärksten und reinsten, wenn er garnicht daran denkt, sie beeinflussen zu wollen."

Wo durch den Verlust fragloser, tradierter Ordnungen die personale Entscheidung des einzelnen an Bedeutung zunimmt, da wächst in gleichem Maße auch die Notwendigkeit, geltende Werte dadurch zum Tragen zu bringen, daß man sie überzeugend und verantwortungsbewußt vorlebt. -

In diesem Sinne sprechen wir auch vom Vorbild: Es macht deutlich, wie "Haltung und Tat konkret und in ganzer Lebensfülle vom Kern der Persönlichkeit ausgehen und geformt werden." -

Als Erzieher Vorbild zu sein meint dann auch, das ursprüngliche Identifikationsverhältnis im Laufe der Erziehung abzubauen, sich selbst nicht als absolute Norm darzustellen und sich in das dialogische Verhältnis mit dem Heranwachsenden ganz einzubringen. "Diese Vorbilder stellen für den Zögling die personale Verwirklichung sittlicher Werte und damit Richtpunkte für sein führungsbedürftiges und ratsuchendes Gewissen dar." ->

Die Erziehung zur Gewissenhaftigkeit als konstitutiver

1) ebd. S. 55.

2) Wehle, Gerhard: Die Bedeutung des Vorbildes in der Erziehung der Gegenwart. In: Der katholische Erzieher. 16 (1963). Heft 5. S. 230-243. hier: S.238.

3) ebd. S. 231.

4) ebd. S. 239.

335

Bestandteile der Personalisation ist ein schwerlich bis ins letzte plan- und kalkulierbare. Sie muß immer damit rechnen, "wirkungsarm" zu bleiben* und kann gegen diese Gefahr nur die Überzeugungskraft und damit das lebendige Vorbild der Person einsetzen, die mit der Verantwortung des Erziehens beauftragt sind. Ihnen obliegt es dann, durch ihre eigene, von Gewissenhaftigkeit geprägte aktualisierte Persönlichkeit im Heranwachsenden den Wunsch und die Motivation zu fördern, den an ihn gestellten Sollensansprüchen ebenso empfindsam und verantwortlich gerecht zu werden und darin einen Weg zur Verwirklichung des Humanum zu sehen.

1) Stachel, Günter/Mieth, Dietmar: Ethisch handeln lernen. S. 86.

~~Christlich~~ (Fr 24.9) Christlich
glauben und handeln. Düsseldorf 1977. S. 3-54.

~~Philosophische Fakultät, Philosophisches Seminar (1994-1995), Bd. 37).~~
Berlin, Köln, Mainz 1974.

Wolfgang Iser: Die Akt des Lesens. Ein Versuch über die Theorie des literarischen Textes zu schreiben. München 1972. 2. Aufl. Piper. München 1979. Band 11.

339

Derbolav, Josef: Der Beitrag der Praxeologie zu einer Theorie der Normativität. In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik, 55 (1979), Heft 4, S. 420-440.

ders.: Systematische Perspektiven der Pädagogik. Heidelberg 1971.

Diederich, Honoratus: Kompetenz des Gewissens. Freiburg 1968.

~~Frankl, Viktor E.: Ärztliche Seelsorge. Wien 1966. Auflage -~~

340

Frankl, Viktor E.: Ärztliche Seelsorge. Wien 1966.

ders.: Das Menschenbild in der Seelenheilkunde. Stuttgart 1959.

ders.: Der Mensch vor der Frage nach dem Sinn. München, Zürich 1979.

ders.: Der Pluralismus der Wissenschaften und die Einheit des Menschen. In: Petrilowitsch, Nikolaus (Hrsg.): Die Sinnfrage in der Psychotherapie. Darmstadt 1972.

ders.: Der Unbewußte Gott. München 1974.

ders.: Der Wille zum Sinn. Bern, Stuttgart, Wien 1978.

ders.: Grundriß der Existenzanalyse und der Logotherapie. In: ders. u. a. (Hrsg.): Handbuch der Neurosenlehre und Psychotherapie. München 1959. Band III

Freud, Anna: Das Ich und die Abwehrmechanismen.

2

**Berthold, Hans: Menschen bild und Menschenführung.
Festschrift zum 60. Geburtstag von Eduard Montalta
am 8. 5. 1967. Freiburg/Schweiz 1967. S. 96-111.**

341

**Gamm, Hans Jochen: Umgang mit sich selbst.
München 1977.**

**Gehlen, Arnold: Anthropologische Forschung.
Frankfurt 1972.**

**ders.: Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in
der Welt. Frankfurt 1974.**

**Gerner, Berthold (Hrsg.): Personale Erziehung.
Darmstadt 1965. (Wege der Forschung Band 29).**

**Gilen, Leonhard: Das Gewissen bei Jugendlichen.
Göttingen 1956.**

**Golser, Karl: Gewissen und objektive Sittenordnung.
Wien 1975.**

**Gorschnek, Günter (Hrsg.): Grundwerte in Staat und
Gesellschaft. München 1977.**

**Griesl, Gottfried: Gewissen, Ursprung-Entfaltung-
Bildung. Augsburg 1970. (Christliches Leben heute.
Band 9).**

Guardini, Romano: Das Ende der Neuzeit. Basel 1950.

**ders.: Die Person. In: Gerner, Berthold (Hrsg.):
Personale Erziehung. S. 1-32.**

**Für die Rechte an dem hier veröffentlichten Manuskript: Strauß Hilja S 6 8 2 s 2 1 6 .
München 7 9 5 3 .**

342

**Handbuch der christlichen Ethik. Hrsg.: Hertz, Anselm/
Korff, Wilhelm/Rendtorff, Trutz/Ringeling, Hermann.
2 Bände. Freiburg!1978.**

**Handbuch pädagogischer Grundbegriffe. Hrsg.: Speck, Josef/
Wehle, Gerhard. 2 Bände. München 3-1970.**

**Handbuch der Psychologie. Hrsg.: Thomae, Hans.
3. Band. Göttingen 1959.**

**Hansen, Wilhelm: Die Entwicklung des kindlichen Weltbildes.
München . 1960.**

**Hapke, Eduard: Über die Natur des Gewissens. In: Praxis der
Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. 11 (1967).
S. 113-124.**

Heidegger (Martin): Sein und Zeit. Tübingen 1976.

Heibig, Ludwig: Sozialisation. Frankfurt, Berlin, München 1979.

**Herder, Johann Gottfried von: Ideen zur Geschichte der
Menschheit. (Hrsg.: Schmidt, Julian). Leipzig 1869.**

**ders.: Mensch und Geschichte. Sein Werk im Grundriß.
(Hrsg.: Koch, Willi). Leipzig 1935.**

ders.: Über den Ursprung der Sprache. Stuttgart 1965.

**Hetzer, Hildegard: Kind und Jugendlicher in der Entwicklung.
Hannover . 1970.**

**Hildebrandt, Horst (Hrsg.): Die deutschen Verfassungen des
19. und 20. Jahrhunderts. Paderborn 1971.**

**Hirst, P. H./Peters, R. S.: Die Begründung der Erziehung durch
die Vernunft. Düsseldorf 1972.**

Hermann, Kurt: Lexikon der christlichen Moral. Wien 1976.

343

Jacoby, Henry: Alfred Adlers Individualpsychologie und dialektische Charakterkunde. Frankfurt 1974.

Jacoby, Jolande: Der Weg zur Individuation. Zürich und Stuttgart 1965.

Jaspers, Karl: Allgemeine Psychopathologie. Berlin, Heidelberg 1948.

Jung, Carl Gustav: Das Gewissen in psychologischer Sicht. In: Petrilowitsch, Nikolaus (Hrsg.): Das Gewissen als Problem. Darmstadt 1966. S. 38-58.

ders.: Die Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewußten. Zürich 1945.

ders.: Erinnerungen, Träume, Gedanken, (aufgezeichnet und herausgegeben von A. Jaffe). Zürich 1962.

ders.: Psychologische Typen. Zürich 1960.

Juros, Helmut: Wissensbildung und Ethik. In: Concilium. 13 (1977). Heft 12. S. 638-643.

Kant, Immanuel: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (1784). Akademieausgabe Band 8. Berlin 1912.

ders.: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Sicht. Akademieausgabe Band 8. Berlin 1912

ders.: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Hamburg 1966.

ders.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hamburg 1965.

ders.: Metaphysik der Sitten. Hamburg 1966.

ders.: Kritik der praktischen Vernunft. Hamburg 1974.

ders.: Kritik der reinen Vernunft. Hamburg 1976. (Nachdruck von 1956).

ders.: Kritik der Urteils kraft. Hamburg 1974.

344

- Korff, Wilhelm: Kernenergie und Moraltheologie. Frankfurt 1979.
- ders.: Norm und Sittlichkeit. Mainz 1973.
- ders.: Theologische Ethik. Freiburg 1975.
- Kümmel, Friedrich: Zum Problem des Gewissens. In: Blühdorn, Jürgen (Hrsg.): Das Gewissen in der Diskussion. S.441-460.
- Kung, Hans: Christsein. München 1974.
- Kürzdörfer, Klaus (Hrsg.): Gewissensentwicklung und Gewissenserziehung. Bad Heilbrunn 1978.
- Kuhn, Helmut: Die ontologische Bedeutung des Gewissens. In: Hochland. 62 (1970). Heft 5. S. 400-416.
- Langeveld, Martinus Jan: Kind und Jugendlicher in anthropologischer Sicht. Heidelberg 3 1968.
- ders.: Studien zur Anthropologie des Kindes. Tübingen 3 1968.
- Lersch, Philipp: Aufbauder Person. München - 1970.
- ders.: Zum Personverständnis in der Psychologie. In: Speck, Josef (Hrsg.): Das Personverständnis in der Pädagogik und ihren Nachbardisziplinen. S. 125-141.
- Litt, Theodor: Die Sonderstellung des Menschen im Bereich des Lebendigen. Wiesbaden 1948.
- ders.: Führen und Wachsen lassen. Stuttgart - 1967.
- Loch, Werner: Enkulturationsanthropologischer Grundbegriff der Pädagogik. In: Weber, Erich (Hrsg.): Der Erziehungs- und Bildungsbegriff im 20. Jahrhundert. Bad Heilbrunn 1972. S. 122-140.
- Luhmann, Niklas: Das Phänomen des Gewissens und die normative Selbstbestimmung der Persönlichkeit. In: Böckle, Franz/Böckenförde Ernst-Wolfgang: Naturrecht in der Kritik. Mainz 1973. S. 223-243.
- ders.: Die Gewissensfreiheit und das Gewissen. In: Archiv des öffentlichen Rechts. 90 (1965). S. 257-286.
- Maas, Alfons/Scherer, Georg/Teichtweier, Georg: Gesetz und Gewissen. Essen - Werden 1967. (Wolfsburgreihe 13).
- Mead, George Herbert: Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt 2 1975.

345

Menschenrechte in der Welt. Dokumentation des Auswärtigen Amtes. Bonn 1978.

Merkert, Rainald/Simon, Werner: Didaktik und Fachdidaktik Religion. Zürich, Köln 1979.

Mokrosch, Reinhold: Das religiöse Gewissen. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1979.

Monakow, Constantin von: Gehirn und Gewissen. Zürich 1950.

Nessler, Gerhard: Einige Bemerkungen zu dem Satze 'Das Gewissen kann nicht irren'. In: Zeitschrift für philosophische Forschung. 27 (1973). S. 445 - 449.

Nickel, Horst: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters. Band II. Bern, Stuttgart, Wien 1974.

Nipkow, Karl-Ernst: Gewissenserziehung als pädagogisches Problem. In: Der evangelische Erzieher. 16 (1964). S. 279 - 296.

Nöhl, Herman: Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. Frankfurt 1970.

Nosbüsch, Johannes: Das Personproblem in der gegenwärtigen Philosophie. In: Gerner, Berthold (Hrsg.): Personale Erziehung. S. 33 - 88.

Nowak, Antoni J.: Gewissen und Gewissensbildung heute - in tiefenpsychologischer und theologischer Sicht. Wien, Freiburg 1978.

NunnerWinkler, Gertrud/Rolff, Hans G.: Theorie der Sozialisation. In: Erziehungswissenschaftliches Handbuch. Hrsg.: Ellwein, Th./Groothoff, H.-H. u. a. 3. Band. Teil 2. Berlin 1971. S. 177 - 201.

Nuttin, Josef: Psychoanalyse und Persönlichkeit. Freiburg/Schweiz 1956.

Opp, Karl-Dieter: Methodologie der Sozialwissenschaften. Reinbek bei Hamburg 1974.

Oser, Fritz: Das Gewissen lernen. Ötten 1976.

Pannenberg, Wolfhart: Was ist der Mensch? Göttingen 1976.

Paschen, Harm: Logik der Erziehungswissenschaft. Düsseldorf 1979.

Petrilowitsch, Nikolaus (Hrsg.): Das Gewissens
Problem. Darmstadt 1966. (Wege der Forschung Band 66).

Petzelt, Alfred: Kindheit- Jugend- Reifezeit.
Freiburg. 1962.

ders.: Personalität. In: Gerner, Berthold (Hrsg.):
Personale Erziehung. S. 162- 178.

Pförtner, Stephan H.: Triebleben und sittliche Vollen-
dung nach Thomas von Aquin. Freiburg/Schweiz 1958.

Piaget, Jean: Das moralische Urteil beim Kinde.
Ölten und Freiburg. 1976.

Piaton: Protagoras. In: Gesammelte Werke. Band 1.
Berlino. J. (Protagoras- Übersetzung: Susemihl, Franz).

Platt, John R.: Programme für den Fortschritt. München
1971.

Plessner, Helmuth: Die Stufen des Organischen und der
Mensch. Berlin 1965.

ders.: Über das Welt-Umweltverhältnis des Menschen.
In: Studium Generale. 3 (1950). Heft 2/3. S. 116-120.

Pongratz, Ludwig: Psychologie menschlicher Konflikte.
Phänomenologie und Theorie. Göttingen 1961.

Portmann, Adolf: Entläßt-die Natur den Menschen?
München 1970.

ders.: Zoologie und das neue Bild vom Menschen.
Hamburg. 1956.

Prim, Rolf/Tilmann, Heribert: Grundlageneinerkritisch-
rationalen Sozialwissenschaft. Heidelberg 1973.

Rahner, Karl: Grundkurs des Glaubens. Freiburg 1976.

ders./Vorgrimmler, Herbert: Kleines Konzilskompodium.
Freiburg, Basel, Wien 13 1979.

Raths, Louise./Harmin, Merrill/Simon, Sidney, B.: Werte
und Ziele. Methoden zur Sinnfindung im Unterricht.
München 1976.

Ratzinger, Joseph (Hrsg.): Prinzipien christlicher Moral.
Einsiedeln 1976.

347

Rausch, Jürgen: Über das Menschenmögliche.
In: Böse, Georg (Hrsg.): Unsere Freiheit morgen.
S. 17 - 36.

Rauschnig, Hermann: Gespräche mit Hitler. Zürich, Wien,
New York 1940.

Reiner, Hans: Artikel "Gewissen". In: Ritter, Joachim
(Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 3.
Darmstadt 1974. Spalten 575 - 592.

ders.: Die Funktionen des Gewissens. In: Blühdorn,
Jürgen (Hrsg.): Das Gewissen in der Diskussion.
S. 285-316.

Roth, Heinrich: Pädagogische Anthropologie. Band 1:
Bildsamkeit und Bestimmung. Hannover · 1976. Band 2:
Entwicklung und Erziehung. Hannover · 1976.

ders.: Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens.
Hannover · 1973.

ders.: Zum Problem der Gewissensbildung und Gewissenser-
ziehung. In: ders.: Jugend und Schule zwischen Reform
und Restauration. Hannover · 1965.

ders.: Zur pädagogischen Psychologie des Gewissens und
der Gewissensbildung. In: Jahrbuch für Psychologie und
Psychotherapie. 4 (1957). Heft 3/4. S. 229 - 248.

Rousseau, Jean-Jacques: Emil oder Über die Erziehung.
Paderborn 3 1975.

Rülcker, Christoph/Rülcker, Tobias: Soziale Normen und
schulische Erziehung. Heidelberg 1978.

Ryan, Kevin: Sittliche Bildung: Die amerikanische Szene.
In: Concilium 13 (1977). Heft 12. S. 669 - 676.

Siewerth, Gustav: Metaphysik der Kindheit. Einsiedeln
· 1957.

Spaemann, Robert: Rousseaus "Emile": Traktat über
Erziehung oder Träume eines Visionärs? In: Zeitschrift
für Pädagogik. 24 (1978). Heft 6. S. 823 - 834.

Speck, Josef (Hrsg.): Die anthropologische Fundierung
erzieherischen Handelns. Münster 1968.
(Münsterische Beiträge zu pädagogischen Zeitfragen.
Heft 8. Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik).

~~Reinhold, P. (1979). Die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes. In: G. Gerhard (Hrsg.)~~
~~Reinhold, P. (1979). Die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes. In: G. Gerhard (Hrsg.)~~
In: Zeitschrift für Pädagogik, 25 (1979) Heft 4, S. 505 - 528.

~~Rechtliche Hinweise: Die Inhalte dieser Seite sind urheberrechtlich geschützt durch die Deutsche Literatur-Anleihe-Gesellschaft (DLG) und dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung der DLG verbreitet oder in anderen Medien veröffentlicht werden. Die DLG ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für den Erhalt und die Förderung der deutschen Literatur anlehnt. Weitere Informationen finden Sie unter www.dlg.de.~~
Selbst 1937.

■ ~~Wissenschaftliche Ethik~~ ~~von~~ ~~Ulrich~~ ~~Greif~~ ~~in~~ ~~Angewandter~~ ~~Philosophie~~ ~~Band~~ ~~1~~.
Stuttgart 1970. (Reihe: *Conditio humana*).

Gewissens. (1957) In: Cremerius, Johannes (Hrsg.):